

Kantonale Vorgaben für die schulische Umsetzung der Unterrichtsleitenden Dokumente

A. Ausgangslage

Die Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) wurde 2018 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und dem Bund gemeinsam gestartet. Am 1. August 2024 sind das revidierte Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) sowie die entsprechende Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) in Kraft getreten. Gleichzeitig trat der neue nationale Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen der EDK in Kraft.

Mit den neuen nationalen Vorgaben sollen die Qualität der gymnasialen Maturität gesichert, die Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Bildung gestärkt und die schweizweite Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse verbessert werden. Damit verbunden ist das Ziel, den prüfungsfreien Zugang zu den universitären Hochschulen und den Pädagogischen Hochschulen langfristig sicherzustellen.

Der nationale Rahmenlehrplan bildet eine zentrale Grundlage für die Prüfung der Gleichwertigkeit der Maturitätszeugnisse. Gemäss Art. 9 Abs. 1 MAR/MAV hat sich der Unterricht nach einem kantonalen oder vom Kanton genehmigten Lehrplan zu richten. Dieser Lehrplan hat sich auf den nationalen Rahmenlehrplan zu stützen (vgl. Art. 9 Abs. 2 MAR/MAV).

Im MAR / in der MAV und im nationalen Rahmenlehrplan bestehen je nach Fächertyp unterschiedliche Vorgaben. Die zwölf Grundlagenfächer werden in Art. 11 Abs. 2 MAR/MAV abschliessend festgelegt. Der nationale Rahmenlehrplan enthält für die Grundlagenfächer, das Fach Sport sowie die Maturitätsarbeit ausgearbeitete Fachrahmenlehrpläne. Diese bilden den verbindlichen Rahmen für den kantonalen und die schulischen Lehrpläne. Für die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer enthält der nationale Rahmenlehrplan dagegen keine Fachrahmenlehrpläne, da das MAR / die MAV keine entsprechenden Fächerkataloge mehr vorgeben. Er enthält jedoch allgemeine Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung dieser Fächertypen.

Mit der Totalrevision des MAR / der MAV und dem neuen nationalen Rahmenlehrplan werden zudem die transversalen Unterrichtsbereiche verbindlich als fächerübergreifende Anforderungen an den gymnasialen Unterricht festgelegt (vgl. Art. 20 Abs. 1 MAR/MAV). Zu den transversalen Unterrichtsbereichen gehören überfachliche Kompetenzen, basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit, Wissenschaftspropädeutik, Digitalität, Interdisziplinarität, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Politische Bildung. Sie betreffen Kompetenzen und Themen, die über einzelne Fächer hinausgehen und für die

allgemeine Studierfähigkeit sowie die vertiefte Gesellschaftsreife zentral sind. Neu ist auch die quantitative Vorgabe, wonach mindestens 3% der gesamten Unterrichtszeit interdisziplinär auszugestalten sind. Ergänzend schreibt Art. 19 MAR/MAV vor, dass alle Schülerinnen und Schüler die basalen fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik vor den Maturitätsprüfungen in ausreichendem Mass erwerben müssen.

Weiter werden Austausch und Mobilität sowie der Einsatz für das Gemeinwohl erstmals auf nationaler Ebene rechtlich verankert (Art. 22 und 23 MAR/MAV). Die Schulen haben Voraussetzungen zu schaffen, damit jede Schülerin und jeder Schüler an Austausch- und Mobilitätsaktivitäten in einer anderen Sprachregion der Schweiz oder im Ausland teilnehmen kann. Ebenso müssen die Schulen Voraussetzungen schaffen, damit sich Schülerinnen und Schüler in angemessener Form für das Gemeinwohl einsetzen können.

Die Anleitung der Schweizerischen Maturitätskommission für die Einreichung der Anerkennungsgesuche verdeutlicht, dass die Erfüllung der vorgenannten Anforderungen im Verfahren zur erneuten Anerkennung anhand von Lehrplänen, Konzepten und weiteren Unterlagen nachzuweisen ist. Für den Kanton Zürich ergibt sich daraus die Aufgabe, die nationalen Vorgaben so zu konkretisieren, dass sie an den Schulen vergleichbar und ressourcenschonend umgesetzt werden können. Zugleich muss gegenüber der Schweizerischen Maturitätskommission nachvollziehbar ausgewiesen werden können, wie die nationalen Anforderungen im Kanton und an den einzelnen Schulen erfüllt werden.

Die kantonale Umsetzung der neuen Bundesvorgaben (MAR/MAV) und des nationalen Rahmenlehrplans bzw. der kantonsspezifische Entwicklungsbedarf der gymnasialen Maturität wurde unter Einbezug aller Beteiligten aus dem Schulfeld geprüft (vgl. Bericht «Gemeinsam die Zürcher Gymnasien von morgen gestalten – Ergebnisse aus dem Vorprojekt Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich [«vorwegZH»]» unter zh.ch/de/bildung/schulen/maturitaetsschule/projekte-maturitaetsschulen/gemeinsam-die-zukunft-der-gymnasien-gestalten.html). Festgestellt wurde insbesondere, dass die Stoffmenge und die Belastung der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, die interdisziplinären Ansätze und die individuellen Vertiefungsmöglichkeiten zu erhöhen, die Lernprozesse vermehrt selbstorganisiert und projektbasiert zu fördern, die Beurteilungskultur weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit innerhalb sowie zwischen den Schulen zu stärken sind. Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich («WegZH»») sollen die neuen Bundesvorgaben wiederum in einem breit abgestützten Verfahren und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus «vorwegZH» umgesetzt werden.

Die Umsetzung der nationalen Vorgaben im Kanton Zürich erfolgt schrittweise. In einem ersten Schritt wurden die strukturellen Rahmenbedingungen festgelegt. Mit der Änderung vom 20. Mai 2026 der Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000 (MSV, LS 413.211) (RRB Nr. 543/2026) und der Änderung vom 1. Juni 2026 des Reglements betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien vom 25. August 2021 (Unterrichtsreglement, LS 413.211.2) (BRB Nr. 9/2026) wurden die rechtlichen Grundlagen für die künftige Fächerstruktur, die kantonalen Rahmenstundentafel sowie für die Unterrichtsleitenden Dokumente, bestehend aus dem schulischen Lehrplan, den Fachleitlinien und den Konzepten betreffend Unterricht, geschaffen. Geregelt wurden insbesondere die Ausgestaltung der Grundlagenfächer, die Dotationen im Grundlagen- und Wahlpflichtbereich sowie die Aufhebung der bisherigen Maturitätsprofile. In Bezug auf die Schwerpunktfächer wurde die inhaltliche Grundausrichtung sowie die an einem Schwerpunktfach beteiligten Fächer zur Diskussion gestellt. Die Titel der Schwerpunktfächer sind im Unterrichtsreglement festgelegt. Ausserdem wurde verankert, dass künftig alle Schulen neben dem schulischen Lehrplan und den Konzepten betreffend Unterricht Fachleitlinien zu erstellen haben (§ 14 Unterrichtsreglement). Die Fachleitlinien ersetzen die bisherigen Fachschaftsrichtlinien und sind ein schulinternes Dokument. Sie führen den schulischen Lehrplan fachspezifisch aus und konkretisieren ihn beispielsweise in Bezug auf Inhalte, zeitliche Abfolge und Beurteilung, ohne zusätzliche Kompetenzen festzulegen.

In einem zweiten Schritt sollen nun kantonale Vorgaben für die Erarbeitung der Unterrichtsleitenden Dokumente der Schulen festgelegt werden.

B. Ziele und kantonale Umsetzung

Die kantonalen Vorgaben zu den Unterrichtsleitenden Dokumenten sollen die nationalen Mindestanforderungen kantonsweit sichern, die Vergleichbarkeit der Maturitätsausbildung stärken und die Schulen bei der Erarbeitung ihrer Unterrichtsleitenden Dokumente entlasten. Gleichzeitig sollen sie den Schulen angemessene Spielräume belassen, um ihre pädagogischen Akzente und schulorganisatorischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Im Einzelnen sollen sie wie folgt aussehen:

1. Kantonale Vorgaben zu den schulischen Lehrplänen

Die Kantonalen Vorgaben zu den schulischen Lehrplänen bestehen aus verschiedenen kantonalen Rahmenlehrplänen sowie der kantonalen Konkretisierung der transversalen Unterrichtsbereiche.

Die kantonale Konkretisierung der transversalen Unterrichtsbereiche verarbeitet das nationale Modell für die praktische Umsetzung in den schulischen Lehrplänen.

Die kantonalen Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer, Sport und die Maturitätsarbeit bereiten den nationalen Rahmenlehrplan für die schulische Lehrplanarbeit auf. Da der nationale Rahmenlehrplan eine hohe Dichte an Kompetenzen aufweist, werden kantonal keine zusätzlichen Kompetenzen formuliert.

Die kantonalen Rahmenlehrpläne für die Schwerpunktfächer legen deren Kompetenzen fest und sichern so die Vergleichbarkeit über alle Zürcher Gymnasien hinweg.

Für die Ergänzungsfächer werden keine kantonalen Rahmenlehrpläne erstellt, da die Schulen in deren Ausgestaltung weitestgehend frei sind.

Die schulischen Lehrpläne sind jahresscharf auszugestalten. Die Kompetenzen werden verbindlich den einzelnen Schuljahren zugeordnet.

Kantonale Konkretisierung der transversalen Unterrichtsbereiche

Wie in der Ausgangslage dargestellt, unterscheidet der nationale Rahmenlehrplan sieben transversale Unterrichtsbereiche: überfachliche Kompetenzen, basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit, Wissenschaftspropädeutik, Interdisziplinarität, Digitalität, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Politische Bildung. Diese Bereiche enthalten insgesamt über 60 Kompetenzen, die sich teilweise überschneiden oder gegenseitig bedingen.

Um diese Vorgaben für die schulische Umsetzung zu vereinfachen, werden diese Kompetenzen – mit Ausnahme der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit – kantonal in fünf übergreifende transversale Kompetenzbereiche gebündelt: personale Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Analysekompetenzen, Urteilskompetenzen und Gestaltungskompetenzen. Die Konkretisierung wurde vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich vorgenommen. Die fünf Kompetenzbereiche und die ihnen zugeordneten Teilkompetenzen werden in einer Tabelle im Kapitel «Transversale Kompetenzbereiche und Themen» des kantonalen Rahmenlehrplans ausgewiesen. Dieses Kapitel wird unverändert in die schulischen Lehrpläne übernommen.

Die basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit sind ebenfalls Teil der nationalen transversalen Unterrichtsbereiche, werden jedoch nicht in die fünf kantonalen Kompetenzbereiche integriert. Ihre fachspezifische Konkretisierung wird in die kantonalen Fachrahmenlehrpläne der betreffenden Grundlagenfächer aufgenommen und durch ein eigenes Rahmenkonzept ergänzt.

Zusätzlich sind Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung und Digitalität gemäss den Erläuterungen zum MAR / zur MAV auch als «transversale Themen» im Unterricht zu berücksichtigen. Der kantonale Rahmenlehrplan unterscheidet deshalb zwischen den fünf transversalen Kompetenzbereichen einerseits und den drei transversalen Themen andererseits. Sowohl die Kompetenzbereiche als auch die The-

men sind integraler Bestandteil des Fachunterrichts, wobei die Themen fachspezifisch erarbeitet werden müssen. Der Abschnitt «Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen» wird zu diesem Zweck in den einzelnen schulischen Fachlehrplänen übernommen und fachspezifisch ergänzt.

Das Kapitel «Transversale Kompetenzbereiche und Themen» sowie der Abschnitt «Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen» sind vom «Rahmenkonzept zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen an den Zürcher Gymnasien» zu unterscheiden. Während die ersten beiden die Verankerung auf Ebene Fachunterricht regeln, gibt Letzteres den Rahmen für die fächerübergreifende Koordination und die gesamtschulische Verankerung vor.

Kantonale Rahmenlehrpläne Grundlagenfächer und Sport

Für die Grundlagenfächer und Sport liegt ein nationaler Rahmenlehrplan vor. Dieser legt für jedes Fach die allgemeinen Bildungsziele, den Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit, die Lern- und Teilgebiete sowie die Kompetenzen fest, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss des Maturitätslehrgangs erreichen sollen.

Der nationale Rahmenlehrplan ist je nach Fach unterschiedlich konzipiert. Während sich die Lern- und Teilgebiete in einigen Fächern in eine zeitlich aufeinander aufbauende Abfolge bringen lassen, werden sie in anderen Fächern über mehrere Schuljahre hinweg wiederholt aufgegriffen und auf zunehmend höheren Anspruchsstufen weiterentwickelt. In weiteren Fächern sind die Lern- und Teilgebiete so miteinander verknüpft, dass sie sich nicht eindeutig einzelnen Schuljahren zuordnen lassen. Auch die Kompetenzformulierungen unterscheiden sich hinsichtlich Konzeption, Detaillierungsgrad und Eignung für eine zeitliche Gliederung.

Die kantonalen Rahmenlehrpläne bereiten die nationalen Vorgaben deshalb so auf, dass die Schulen auf einer vergleichbaren und für die weitere Konkretisierung geeigneten Grundlage arbeiten können. Sie präzisieren und strukturieren die Vorgaben dort, wo dies für ihre Überführung in die schulischen Lehrpläne erforderlich ist. Dabei werden keine zusätzlichen Lerngebiete oder Kompetenzen eingeführt. Einzig im Fach Musik musste ein Lerngebiet zum Instrumentalunterricht ergänzt werden, da im nationalen Rahmenlehrplan keines vorhanden war. Die unterschiedlichen fachlichen Konzeptionen der nationalen Fachrahmenlehrpläne werden bewusst beibehalten. Die kantonalen Rahmenlehrpläne wurden fachlich von über 60 Lehrpersonen aufbereitet. Die Pädagogische Hochschule Zürich überprüfte die Formulierung der Kompetenzen hinsichtlich Verständlichkeit, Taxonomie und Eignung für die Erarbeitung der schulischen Lehrpläne.

Je nach Aufbau des nationalen Fachrahmenlehrplans waren unterschiedliche Formen der kantonalen Aufbereitung erforderlich. Diese lassen sich grob in drei Kategorien zusammenfassen:

– **Präzisere Formulierung und übersichtlichere Gliederung der Kompetenzen**

Diese Form der Aufbereitung betrifft die Fächer **Deutsch, Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik, Geografie, Wirtschaft und Recht** sowie **Sport**.

Der kantonale Rahmenlehrplan übernimmt hier die Lern- und Teilgebiete des nationalen Rahmenlehrplans unverändert. Die Kompetenzformulierungen wurden dort präzisiert bzw. aufgegliedert, wo dies für die schulische Planung notwendig war. Dadurch können die Schulen die Kompetenzen leichter den einzelnen Schuljahren zuordnen.

In Mathematik, Biologie, Physik und Geografie werden zudem Kompetenzen gesondert ausgewiesen, die während der gesamten Ausbildung aufgebaut werden. Dazu gehören beispielsweise methodische Fähigkeiten oder Kompetenzen, die wiederholt aufgegriffen und schrittweise anspruchsvoller werden. Im Fach Sport wurden einzelne Bezeichnungen von Lern- und Teilgebieten angepasst.

– **Gemeinsame Struktur und verschiedene Niveaustufen für die Fremdsprachen**

Diese Form der Aufbereitung betrifft **Französisch, Italienisch und Englisch**.

Im Fremdsprachenunterricht werden dieselben Kompetenzen – beispielsweise Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben – während mehrerer Jahre aufgebaut. Die Anforderungen steigen dabei von Jahr zu Jahr. Der nationale Rahmenlehrplan beschreibt hauptsächlich, welches Niveau die Schülerinnen und Schüler am Ende des Maturitätslehrgangs erreichen sollen. Er zeigt jedoch nicht im Einzelnen auf, welche Zwischenschritte in den verschiedenen Schuljahren vorgesehen sind.

Der kantonale Rahmenlehrplan verwendet deshalb für alle drei Fremdsprachen eine gemeinsame Struktur. Vergleichbare Kompetenzen wurden sprachübergreifend aufeinander abgestimmt und in mehrere Schwierigkeits- bzw. Niveaustufen gegliedert. Die Arbeit orientierte sich dabei an den Companion Volume (2020) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Schulen können aufgrund dieser Stufen ihre Lehrpläne entwickeln.

– **Unveränderte Übernahme mit Erläuterungen und Beispielen**

Diese Form der Aufbereitung betrifft die Fächer **Geschichte, Bildende Kunst und Musik**.

In diesen Fächern ist der nationale Rahmenlehrplan so konzipiert, dass die im Unterricht zu behandelnden Themen sich jeweils aus Teilgebieten mehrerer Lerngebiete zusammensetzen. Die Teilgebiete werden im Unterricht also miteinander verwoben. Der kantonale Rahmenlehrplan übernimmt deshalb die Lern- und Teilgebiete sowie die darin formulierten Kompetenzen ohne Änderungen aus dem nationalen Rahmenlehrplan. Eine Präambel erläutert die Konzeption des nationalen Fachrahmenlehrplans und drei Beispiele veranschaulichen, wie die Kompetenzen des nationalen bzw. des kantonalen Rahmenlehrplans auf Ebene des schulischen Lehrplans konkretisiert werden können. Diese Beispiele dienen nur zur Veranschaulichung und bilden nicht Teil der Konsultation.

Im Rahmen der Erarbeitung der schulischen Lehrpläne übernehmen die Schulen die allgemeinen Bildungsziele, die vorgegebenen Lern- und Teilgebiete samt Kompetenzen sowie die Beiträge des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen und zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit aus dem kantonalen Rahmenlehrplan. Sie legen die Stundendotationen pro Semester sowie die Kompetenzen jahresbezogen fest. Auf schulischer Ebene werden keine zusätzlichen Kompetenzen festgelegt. In den Fächern Bildende Kunst, Musik und Geschichte müssen die gegebenen Kompetenzen im schulischen Lehrplan weiter konkretisiert werden. Die Festlegung und Verortung der Inhalte, an denen die Kompetenzen erarbeitet werden, ist Sache der Schule.

Kantonaler Rahmenlehrplan zur Maturitätsarbeit

Der nationale Rahmenlehrplan zur Maturitätsarbeit ist bereits so aufgebaut, dass er ohne weitere inhaltliche oder strukturelle Aufbereitung in den kantonalen Rahmenlehrplan übernommen werden kann.

Im schulischen Lehrplan übernehmen die Schulen die allgemeinen Bildungsziele, den Beitrag der Maturitätsarbeit zu den transversalen Kompetenzbereichen sowie zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit. Sie legen die Stundendotationen pro Semester sowie die Kompetenzen jahresbezogen fest.

Kantonale Rahmenlehrpläne zu den Schwerpunktfächern

Für die Schwerpunktfächer besteht auf nationaler Ebene kein Rahmenlehrplan. Die Lerngebiete sowie die fachlichen und transversalen Kompetenzen der Zürcher Schwerpunktfächer sowie die Dotationsvorgaben zu den kantonal vorgegebenen Fächern sind deshalb kantonal festzulegen.

Die neuen Schwerpunktfächer wurden in der Vernehmlassung vom September 2025 zur Diskussion gestellt und mit BRB Nr. 9/2026 vom 1. Juni 2026 im Unterrichtsreglement verankert. In § 7 wird die Dotation der Schwerpunktfächer mit gesamthaft 26 bis 28 Semesterlektionen (SL) festgelegt. In § 9 werden die Schwerpunktfächer abschliessend aufgezählt und definiert, dass der kantonale Rahmenlehrplan für 20 SL die beteiligten Fächer, deren Dotation, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen festlegt. Der schulische Lehrplan legt die verbleibenden sechs bis acht Semesterlektionen fest. Mindestens sechs Semesterlektionen des Schwerpunktfachs sind interdisziplinär auszugestalten.

Die Rahmenlehrpläne der Schwerpunktfächer wurden auf der Grundlage der Vernehmlassung durch den Lehrpersonen-Pool erarbeitet. Die Rahmenlehrpläne legen die Mindestdotationen der kantonal vorgegebenen Fächer sowie der interdisziplinären Lektionen fest. Letztere tragen der fachübergreifenden Konzeption der Schwerpunktfächer Rechnung. Darauf abgestimmt wurden Lern- und Teilgebiete mit den entsprechenden fachlichen Kompetenzen erarbeitet. Analog zu den Grundlagenfächern hat die Pädagogische Hochschule Zürich die Formulierungen der Kompetenzen auf Verständlichkeit, Taxonomie und Eignung für die weitere Konkretisierung in den schulischen Lehrplänen geprüft. Die Schwerpunktfächer werden als eigenständige, fachübergreifend konzipierte Fächer verstanden. Die Kompetenzen werden deshalb im kantonalen Rahmenlehrplan nicht einzeln den beteiligten Fächern zugeordnet, sondern sind integral beschrieben und bilden die am Ende des gymnasialen Bildungsgangs zu erreichenden Fertigkeiten ab. Sie orientieren sich zudem an den vier Schlüsselprinzipien Wissenschaftspropädeutik, Interdisziplinarität, Problemorientierung / kritisches Denken und Handlungsorientierung.

Bei der Erarbeitung der schulischen Lehrpläne ergänzen die Schulen die kantonal vorgegebenen 20 SL durch weitere 6 bis 8 SL (§ 9 Abs. 3 Unterrichtsreglement). Die Schulen können dazu weitere Fächer beteiligen und/oder die Dotation bereits beteiligter Fächer erhöhen. Daraus ergibt sich eine grosse Spannbreite an Umsetzungsmöglichkeiten: Die Schulen können innerhalb desselben Schwerpunktfachs unterschiedliche inhaltliche Akzente setzen (vgl. Umsetzungsbeispiele).

Bei der Erarbeitung der schulischen Lehrpläne haben die Schulen in Bezug auf Dotationen der Fächer folgende Vorgaben einzuhalten:

- Mindestens 6 SL des Schwerpunktfachs sind interdisziplinär auszugestalten (§ 9 Abs. 3 Unterrichtsreglement).
- Jedes kantonal vorgegebene Fach umfasst (einschliesslich der interdisziplinären Lektionen) mindestens 6 SL.

- Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen.
- Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens 4 der gesamthaft mindestens 6 interdisziplinären SL zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

In den schulischen Lehrplänen zu den Schwerpunktfächern legen die Schulen die Stundendotationen pro Semester fest und passen die allgemeinen Bildungsziele je nach schulischer Ausrichtung des Schwerpunktfachs an. Zudem übernehmen sie aus dem kantonalen Rahmenlehrplan den Abschnitt «Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen». Die Schulen legen die Lerngebiete mit den dazugehörigen Teilgebieten und Kompetenzen jahresbezogen fest. Dabei ergänzen bzw. adaptieren sie die im kantonalen Rahmenlehrplan definierten fachlichen Kompetenzen und formulieren sie so, dass sie auf Schuljahre gelegt werden können. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass mindestens 6 SL des Schwerpunktfachs interdisziplinär ausgestaltet sind und die Schlüsselprinzipien umgesetzt werden.

2. Kantonale Vorgaben zu den Fachleitlinien

Abgesehen von der Vorgabe im Unterrichtsreglement (§ 14), dass die Schulen Fachleitlinien zu erstellen haben, die den schulischen Lehrplan ausführen und konkretisieren (nicht ergänzen), werden keine weiteren kantonalen Vorgaben zu diesen gemacht. Sie sind als schulinterne Dokumente nicht Gegenstand dieser Konsultation.

3. Kantonale Vorgaben zu den Konzepten betreffend Unterricht

Die kantonalen Vorgaben zu den Konzepten betreffend Unterricht bestehen aus fünf Rahmenkonzepten.

Das MAR / die MAV und der nationale Rahmenlehrplan verlangen, dass die Themen Austausch und Mobilität, Einsatz für das Gemeinwohl, die basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit sowie die transversalen Unterrichtsbereiche gezielt gefördert und im gymnasialen Bildungsgang verankert werden. Im Rahmen der kantonalen Umsetzung wird darüber hinaus der im Zürcher Vorprojekt «vorwegZH» festgestellte Entwicklungsbedarf, die Beurteilungskultur weiterzuentwickeln, als weiteres Thema aufgenommen. Diese Themen betreffen alle Fächer und sollen deswegen nicht nur im Fachunterricht behandelt, sondern auch fächerübergreifend koordiniert und auf gesamtschulischer Ebene verankert werden.

Die fünf kantonalen Rahmenkonzepte legen die gemeinsamen Zielsetzungen, Eckwerte und Mindestanforderungen fest. Sie bilden die Grundlage für die Erstellung der schulischen Konzepte betreffend Unterricht und unterstützen die Schulen dabei, ihre Umsetzung kohärent zu

planen, Zuständigkeiten zu klären und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Rahmenkonzepte wurden in den zuständigen Projektstrukturen erarbeitet und in den Projekt- und bildungspolitischen Gremien gespiegelt.

Kantonales Rahmenkonzept «Transversale Kompetenzbereiche und Themen»

Die primäre Förderung der transversalen Kompetenzbereiche und Themen erfolgt im Fachunterricht. Darüber hinaus gibt das kantonale Rahmenkonzept «Transversale Kompetenzbereiche und Themen» vor, dass die Schulen die Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung und Digitalität auch fächerübergreifend koordinieren und auf gesamtschulischer Ebene durch entsprechende Gefässe und Strukturen verankern sollen. Im schulischen Konzept zeigen die Schulen auf, mit welchen Gefässen und Strukturen sie diese Verankerung sicherstellen.

Kantonales Rahmenkonzept «Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit (BfKA)»

Die primäre Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit erfolgt im Fachunterricht Deutsch und Mathematik. Auch die anderen Fächer leisten ihren fachspezifischen Beitrag dazu. Gemäss Rahmenkonzept soll im schulischen Konzept zu den BfKA aufgezeigt werden, wie die Schulen ergänzende Fördermassnahmen sicherstellen und koordinieren.

Kantonales Rahmenkonzept «Austausch und Mobilität»

Gemäss dem MAR / der MAV haben die Schulen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Schülerinnen und Schüler an Austausch- und Mobilitätsaktivitäten teilnehmen können. Das Rahmenkonzept konkretisiert diese Vorgaben und legt die Mindestanforderungen fest, welche die Schulen erfüllen müssen. Im schulischen Konzept zu Austausch und Mobilität zeigen die Schulen auf, wie sie Austausch- und Mobilitätsaktivitäten ausgestalten, darüber informieren und die Teilnahme dokumentieren.

Kantonales Rahmenkonzept «Einsatz für das Gemeinwohl»

Gemäss dem MAR / der MAV haben die Schulen Möglichkeiten zu schaffen, damit sich die Schülerinnen und Schüler in angemessener Form für das Gemeinwohl einsetzen können. Das Rahmenkonzept konkretisiert diese Vorgaben und legt die Mindestanforderungen fest, welche die Schulen erfüllen müssen. Im schulischen Konzept zum Einsatz für das Gemeinwohl zeigen die Schulen auf, wie sie die Angebote ausgestalten, darüber informieren, die Einsätze dokumentieren und die Verantwortlichkeiten regeln.

Kantonales Rahmenkonzept «Beurteilungskultur»

Das Rahmenkonzept legt die gemeinsamen Grundsätze und Eckwerte für die Beurteilung an den Zürcher Gymnasien fest. Im schulischen Konzept zur Beurteilungskultur zeigen die Schulen auf, wie sie diese Grundsätze in ihrer Beurteilungspraxis umsetzen.



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Konsultations- unterlagen zu den kantonalen Rahmen- lehrplänen und Rahmenkonzepten

Konsultationsversion Oktober 2026

Inhalt

Transversale Kompetenzbereiche und Themen

Transversale Kompetenzbereiche und Themen	5
---	---

Kantonaler Rahmenlehrplan für die Grundlagenfächer und Sport

Deutsch	9
Englisch	13
Französisch	18
Italienisch	27
Mathematik	37
Informatik	41
Biologie	44
Chemie	47
Physik	50
Geografie	54
Geschichte	58
Wirtschaft und Recht	63
Bildende Kunst	66
Musik	74
Sport	78

Kantonaler Rahmenlehrplan für die Maturitätsarbeit

Maturitätsarbeit	82
------------------	----

Kantonaler Rahmenlehrplan für die Schwerpunktfächer

Medien, Identität & Kommunikation	86
Sprache & Kultur: Französisch	90
Sprache & Kultur: Italienisch	94
Sprache & Kultur: Russisch	98
Sprache & Kultur: Spanisch	102
Sprache & Philosophie: Griechisch	106
Sprache & Philosophie: Latein (Anschluss Sekundarschule)	111
Sprache & Philosophie: Latein (Anschluss Untergymnasium)	116
Geopolitik	121
Philosophie, Pädagogik & Psychologie	125
Wirtschaft, Recht & Gesellschaft	130
Engineering	134
Life Sciences	138
Naturgesetze & mathematische Strukturen	142
Kunst & Design	147
Musik & Performance	151

Kantonale Rahmenkonzepte

Kantonales Rahmenkonzept «basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Unterrichtssprache und Mathematik»	156
Kantonales Rahmenkonzept «transversale Kompetenzbereiche und Themen»	159
Kantonales Rahmenkonzept «Einsatz für das Gemeinwohl»	162
Kantonales Rahmenkonzept «Austausch und Mobilität»	164
Kantonales Rahmenkonzept «Beurteilungskultur»	166

Transversale Kompetenz- bereiche und Themen

Transversale Kompetenzbereiche und Themen

Die Gymnasien im Kanton Zürich vermitteln den Schülerinnen und Schülern neben Fachkompetenzen gezielt transversale Kompetenzen. Diese sind zentral für die Erreichung der gymnasialen Bildungsziele gemäss MAR/MAV: Sie befähigen zur vertieften Gesellschaftsreife und zur allgemeinen Studierfähigkeit, indem sie selbstständiges, kritisches und vernetztes Denken fördern sowie interdisziplinäres Arbeiten, nachhaltiges Handeln, digitale Mündigkeit und gesellschaftliches Engagement stärken.

Im nationalen Rahmenlehrplan (RLP) werden über 60 Teilkompetenzen in den transversalen Unterrichtsbereichen «überfachliche Kompetenzen», «Wissenschaftspropädeutik», «Digitalität», «Interdisziplinarität», «Bildung für nachhaltige Entwicklung» und «Politische Bildung» abgebildet. Für eine handhabbare Umsetzung im Fachunterricht werden diese Kompetenzen gebündelt und in folgenden fünf Kompetenzbereichen integriert gefördert¹:

- **Personale Kompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler zur Selbstorganisation, Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit und fördern kreative Denk- und Lösungsansätze.
- **Soziale Kompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler, mit anderen wirkungsvoll zu kommunizieren, zu kooperieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.
- **Analysekompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler, Systeme und Wechselwirkungen zu verstehen, zu analysieren und diese in einen interdisziplinären Kontext einzuordnen.
- **Urteilskompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler, Sachverhalte aufgrund fachlicher Kriterien, Interessen und Werthaltungen zu beurteilen und fundierte Entscheidungen zu treffen.
- **Gestaltungskompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler, Wissen und Überzeugungen in verantwortungsvolles Handeln zu überführen, innovative Lösungsansätze zu entwickeln und diese in gesellschaftliche Prozesse einzubringen.

¹ vgl. Eberz S. & Niebert K. (2026), [Transversale Kompetenzen im Fachunterricht](#). Herleitung und Logik zur Integration transversaler Unterrichtsbereiche im Kanton Zürich.

Transversale Kompetenzbereiche	Transversale Kompetenzen
Personale Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	ihre Motivation, Emotionen und eigene Ressourcen wahrnehmen und regulieren;
	geeignete Lernstrategien adaptieren, reflektieren und steuern sowie lernförderliche Denkweisen und Wissen über Strategien anwenden;
	eigene Stärken, Lernstände und Unterstützungsbedarfe differenziert einschätzen.
Soziale Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	adressatengerecht, situationsangemessen und rhetorisch wirksam kommunizieren;
	unterschiedliche Perspektiven und Bedürfnisse wahrnehmen und einbeziehen;
	in der Zusammenarbeit mit anderen zu Konsens und Kompromissen beitragen; im respektvollen Dialog mit Kritik konstruktiv umgehen.
Analysekompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	Daten, Quellen und Darstellungen kritisch prüfen und hinsichtlich ihrer Herkunft, Aussagekraft, Verlässlichkeit und möglicher Verzerrung einordnen;
	komplexe Sachverhalte systematisch erschliessen;
	Unsicherheit, Mehrdeutigkeit sowie vorläufiges und unvollständiges Wissen aushalten und damit umgehen.
Urteilskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	Werte, Normen und Interessen in Bezug auf konkrete Fragestellungen abwägen und eine eigene Position entwickeln;
	auf der Grundlage multiperspektivischer Betrachtung begründete Urteile bilden;
	mögliche Folgen von Entscheidungen und Handlungsoptionen sowie deren Bedeutung für Individuum, Gesellschaft und Umwelt reflektieren.
Gestaltungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	auf der Grundlage von vorangegangenen Analysen und Urteilen Handlungsoptionen entwickeln und geeignete analoge, digitale und KI-gestützte Werkzeuge zielgerichtet, transparent und überprüfbar einsetzen;
	eigene Entscheidungen begründen, treffen und deren Folgen reflektieren;
	gesellschaftliche Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse aktiv mitgestalten.

Die «basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in den Bereichen Mathematik und Unterrichtssprache» (BfKA) sind nicht in diese Bündelung integriert. Da sie fachspezifische Kompetenzen darstellen, sind sie im Abschnitt «Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit» der schulischen Lehrpläne zu den einzelnen Grundlagenfächern sowie der Maturitätsarbeit aufgelistet. Die gesamtschulischen Massnahmen zur Förderung der BfKA sind im entsprechenden schulischen Konzept verankert.

Die fachlichen Kompetenzen, die BfKA sowie die hier aufgelisteten transversalen Kompetenzen bilden gleichermassen integrale Bestandteile der Planung und Durchführung des Fachunterrichts ([Abbildung 1](#)).

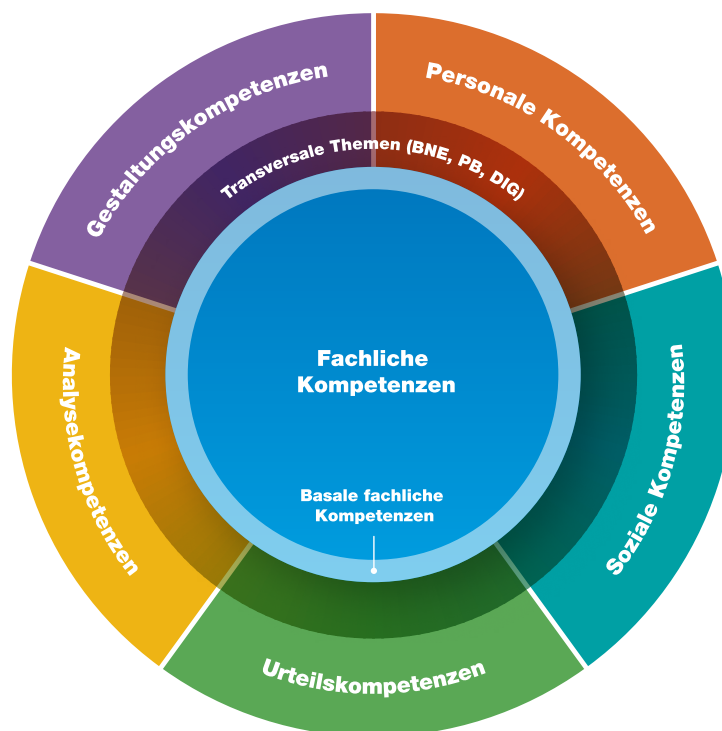


Abbildung 1
Kompetenzdimensionen im
Fachunterricht

Neben den fünf transversalen Kompetenzbereichen bilden die drei Themen «Politische Bildung» (PB), «Bildung für nachhaltige Entwicklung» (BNE) sowie «Digitalität» (DIG) wichtige Bestandteile des Fachunterrichts.

Der im nationalen RLP verankerte Begriff der «Politischen Bildung» ist im Sinne der «Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung» zu verstehen, wo der Begriff definiert wird.² Eine Expertengruppe hat 2019 auf der Grundlage der Charta und im Auftrag des SBFI ein Thesenpapier zur «Politischen Bildung auf Sekundarstufe II» veröffentlicht.³ Auf diesem Thesenpapier gründen die fachlichen Ausführungen des nationalen RLP zur Politischen Bildung.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit den ihr zugrunde liegenden 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung bilden den Referenzrahmen für die im nationalen RLP definierte «Bildung für nachhaltige Entwicklung».⁴

Digitalität wird im nationalen RLP als integraler Begriff verstanden, der über die reine Technologie hinausgeht und digitale Phänomene als tiefgreifende, gesellschaftliche, kulturelle und individuelle Transformationsprozesse betrachtet. Der Begriff verbindet unter anderem technische, soziale, ethische, ökonomische, politische, didaktisch-pädagogische Perspektiven.

Im Fachunterricht werden die Themen PB, BNE und DIG exemplarisch in aktuelle, fachbezogene Problemstellungen operationalisiert, um fachliches und transversales Lernen mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen. Dabei bleibt die thematische Ausrichtung offen für Weiterentwicklungen und ermöglicht den Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit sich stetig wandelnden Herausforderungen.

Die gesamtschulischen Gefässe und Massnahmen zur Förderung der transversalen Kompetenzbereiche sind im entsprechenden schulischen Konzept verankert.

² Council of Europe (2014). Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung. Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten. (<https://rm.coe.int/1680489411>)

³ <https://www.sbf.admin.ch/de/politische-bildung>

⁴ <https://www.agenda-2030.eda.admin.ch/de/agenda-2030-fuer-nachhaltige-entwicklung>

Kantonaler Rahmenlehrplan für die Grund- lagenfächer und Sport

Deutsch

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

30 SL

Gemäss kantonalen
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Deutsch
eine Gesamtdotation von
30 Semesterlektionen.

Der Mensch erschliesst und erfährt die Welt im Wesentlichen sprachlich: Wir alle denken in Sprache, drücken uns in Sprache aus und teilen die Welt sprachlich mit. Der gymnasiale Deutschunterricht untersucht und reflektiert Sprache und Literatur als Mittel der Welterfassung und Wirklichkeitsvermittlung. Er vertieft und differenziert das Vermögen, in mündlicher und schriftlicher Form Sachverhalte darzustellen, mit anderen zu kommunizieren und sich selbst auszudrücken. Die intensive, kritische Auseinandersetzung mit Literatur, Sachtexten, Film und weiteren Medien aus verschiedenen Kulturen und Epochen trägt zur persönlichen Entwicklung und zur Ausbildung einer sprachlich-kulturellen Identität bei.

- Sprachreflexion eröffnet den Blick auf sprachliche Strukturen und Prozesse in Gesellschaft und Kultur. Dazu gehört die bewusste Anwendung sprachlicher Register in einem gegebenen Rahmen, die für ein Hochschulstudium genauso erforderlich ist wie im sozialen, kulturellen, politischen und beruflichen Leben überhaupt. Der Deutschunterricht reflektiert das eigene Sprechen, Verstehen, Kommunizieren in unterschiedlichen Kontexten (z. B. analog, digital, medial) sowie Besonderheiten der sprachlichen Situation in der Schweiz. Er trägt durch Analyse, Reflexion und Argumentation zur Bildung eines fundierten, selbstständigen, logischen und kritischen Denkens bei.
- Der Literaturunterricht erschliesst historische und gegenwärtige ästhetische Zugänge zur Welt im Sinne kultureller Teilhabe. Das Nachdenken über literarische Werke ermöglicht weiter eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensrealität und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Die Konfrontation mit der Vieldeutigkeit literarischer Produkte und die Analyse narrativer Muster machen bewusst, dass unser Denken und unsere Urteile historisch, kulturell, sozial und medial geprägt sind und deswegen nicht endgültig sein können.
- Der Schreibunterricht fördert eine kompetente Schreibhaltung und führt hin zu reflektiertem und situationsangemessenem Schreiben. Prozessorientierte, materialgestützte Schreibdidaktik berücksichtigt das Planen, Überarbeiten und Beurteilen von Texten. Das etappierte Vorgehen ermöglicht auch grössere Schreibvorhaben. Die damit gewährleistete Entwicklung der Schreibkompetenz ist Voraussetzung dafür, an gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen teilzunehmen.
- Der Rhetorikunterricht geht davon aus, dass die kommunikative Wirkung auf andere reflektiert und eingeübt werden muss. Er zeigt, wie verbales und nonverbales Kommunizieren funktioniert und wie wirkungsvolles Interagieren ermöglicht wird. Ziele sind die bewusste Gestaltung eigener Redebeiträge und damit die aktive Partizipation an Diskursen.

Sprachreflexion, die Beschäftigung mit Literatur, Schreiben und Sprechen zeichnen sich durch den Einbezug eigener Erfahrungen, explorativer Arbeitsweisen und die Gestaltung eigener Produkte aus. Der Deutschunterricht führt Schülerinnen und Schüler zu einem bewussten und sicheren Umgang mit Sprache, unterstützt sie bei der Identitätsbildung und schafft damit Grundlagen für Erfolg im Studium und Teilhabe an anspruchsvollen Aufgaben in der Gesellschaft.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel [«Transversale Kompetenzbereiche und Themen»](#) definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Teilgebiete, welche BfKA in der Unterrichtssprache enthalten, sind in den Lerngebieten und fachlichen Kompetenzen mit der Abkürzung BfKA gekennzeichnet, wobei die BfKA in den entsprechenden Kompetenzen inhaltlich als Anteil einer umfassenderen Kompetenz zu verstehen sind.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Im Fach Deutsch werden die grundlegenden Kompetenzen Lesen, (Zu-)Hören, Sprechen, Schreiben und Reflexion von Sprache und anderen Medien über die ganze Gymnasialzeit hin erarbeitet und eingeübt. Diese grundlegenden Kompetenzen können daher auf allen Jahrgangsstufen genannt werden.

Lerngebiet 1: Sprachreflexion

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Sprache als System	Sprache als vielschichtiges System untersuchen und beschreiben (BfKA);
	Sprachnormen sicher und situationsangemessen anwenden (BfKA);
	Sprachnormen kritisch befragen (BfKA);
	die Struktur der Sprache mit Hilfe von sprachwissenschaftlichen Methoden reflektieren (BfKA);
	medienabhängige sprachliche Gestaltungsmittel identifizieren und vergleichen;
	die Abhängigkeit des Sprachgebrauchs vom jeweiligen Medium erkennen und erklären;
	Phänomene des Sprachwandels erkennen und erklären;
	deutschsprachige Texte aus früheren Entwicklungsstufen aufgrund sprachlicher Merkmale unterscheiden.
1.2 Funktionen der Sprache	Zusammenhänge von Sprache, Denken und Wirklichkeit reflektieren;
	Sprache als Mittel sozialer Verständigung erkennen und beschreiben;
	Kommunikationssituationen analysieren und grundlegende sprachliche Strategien unterscheiden (z. B. informieren, argumentieren, appellieren, überreden);
	sprachliche Strategien hinsichtlich ihrer Wirkung beschreiben und situations-, medien- und adressatengerecht sowie verantwortungsvoll einsetzen;
	Dialekt, Standardsprache und weitere Varietäten anhand zentraler Merkmale unterscheiden;
	Funktionen und situationsabhängige Verwendung sprachlicher Varietäten reflektieren;
	Merkmale von Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie sprachlicher Nähe und Distanz erkennen und unterscheiden;
	zentrale linguistische Fachbegriffe verstehen.

Lerngebiet 2: Literatur

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Ästhetik	literarische Werke (Epik, Lyrik, Dramatik) und andere Kunstformen wie Film und Games als gestaltete Kunstwerke mit je spezifischen Ausdrucksmitteln beschreiben;
	grundlegende Fachbegriffe für die Analyse von lyrischen, epischen und dramatischen Texten sowie für die Filmanalyse anwenden (BfKA);
	eine Vorstellung von Fiktionalität entwickeln;
	beschreiben, wie narrative Muster in literarischen, audiovisuellen und digitalen Medien das Verstehen von Vorgängen in der Welt ermöglichen und beeinflussen.
2.2 Interpretation	das Zusammenspiel von Form, Inhalt und Wirkung in literarischen Werken beschreiben und daraus eigene Interpretationsansätze entwickeln;
	mit Mehrdeutigkeit als konstitutivem Merkmal literarischer Texte umgehen;
	unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten literarischer Texte nachvollziehen;
	einen eigenen Zugang zu literarischen Texten erarbeiten;
	Informationen aus Quellen und Sekundärliteratur erschliessen und für die Entwicklung und Begründung eigener Interpretationen nutzen;
	auf der Grundlage eigener und fremder Deutungen begründete Urteile über literarische Werke formulieren.
2.3 Kultur	literarische Werke in ihren kulturhistorischen Hintergrund einbetten;
	literarische Werke Epochen und kunsthistorischen Kontexten zuordnen;
	in der Auseinandersetzung mit den Kunstkonzepten literarischer Epochen und Strömungen gesellschaftliche und ideengeschichtliche Veränderungen reflektieren;
	sich anhand literarischer Werke kritisch mit gesellschaftlichen, ästhetischen und ethischen Fragestellungen auseinandersetzen;
	eigene Positionen zu literarischen und kulturellen Fragestellungen entwickeln und im Austausch mit anderen vertreten.

Lerngebiet 3: Schreiben

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Schreiben als Prozess	Schreiben als strukturierten Prozess von der Planung bis zur Überarbeitung organisieren und umsetzen (BfKA);
	Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu einer Fragestellung recherchieren, ordnen und strukturieren;
	Informationen eigenständig auswählen, verknüpfen, gewichten und für eigene Schreibvorhaben nutzen;
	Nachschlagewerke, digitale Hilfsmittel und künstliche Intelligenz zielgerichtet, kritisch und unter Wahrung der wissenschaftlichen Redlichkeit für den Schreibprozess nutzen (BfKA);
	Inspirationstechniken zur Ideenfindung anwenden;
	Texte verständlich und logisch gegliedert formulieren (BfKA);
	Kohärenz durch bewusste Strukturierung, Leseführung und stilistische Gestaltung herstellen (BfKA);
	Texte inhaltlich und stilistisch überarbeiten;
	Texte gemäss den Normen von Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung redigieren (BfKA).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.2 Schreiben als Kommunikation	einen Text auf seine kommunikative Absicht hin formulieren (BfKA);
	Grundtechniken des wissenschaftlichen Schreibens anwenden;
	Texte situationsgerecht und adressatenorientiert formulieren (BfKA);
	Texte für analoge und digitale Kommunikationssituationen mediengerecht verfassen;
	grundlegende Darstellungs- und Argumentationsformen (dokumentieren, beschreiben, analysieren, argumentieren und erörtern) anwenden;
	schlüssige und überprüfbare Argumente entwickeln, klar strukturieren und kontextbezogen sowie zielgerichtet verwenden (BfKA);
	geläufige Textsorten erkennen und selbst verfassen (BfKA);
3.3 Schreiben als Ausdruck der Individualität	Schreiben zur Strukturierung und Festigung von Wissen nutzen;
	Schreiben als Instrument eigenständiger Erkenntnisbildung einsetzen;
	eigene ästhetische Ideen entwickeln und sprachlich umsetzen;
	spielerisch und kreativ mit Sprache experimentieren;

Lerngebiet 4: Rhetorik

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Auftrittskompetenz	sprachliche, stimmliche und körpersprachliche Mittel des eigenen Auftretens planen, situationsgerecht einsetzen und reflektieren;
	Inhalte wirkungsvoll präsentieren und das Publikum überzeugen;
	eigene Positionen in analogen und digitalen Kommunikationsräumen verständlich, adressatenbezogen und situationsgerecht vertreten;
	rhetorische Mittel und ihre Wirkung erkennen und einsetzen.
4.2 Interagieren	in unterschiedlichen Kommunikationssituationen sprachlich adressaten- und situationsgerecht handeln;
	manipulative Argumentationsformen und sprachliche Strategien in analogen und digitalen Kommunikationsräumen erkennen, beurteilen und angemessen darauf reagieren;
	Argumentationen adressatenbezogen und wirkungsvoll gestalten;
	sich dialogisch mit den Argumenten anderer auseinandersetzen.

Englisch

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

22 sl

Gemäss kantonaler
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Englisch
eine Gesamtdotation von
22 Semesterlektionen.

Die englische Sprache erschliesst grosse Kulturräume und Weltliteraturen. Sie ist eine der meistgenutzten Kommunikationssprachen in einer globalisierten Welt. Als Wissenschaftssprache ist sie unabdingbar und damit Grundvoraussetzung zur allgemeinen Studierfähigkeit.

Der Englischunterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler, kompetent und selbstbewusst mit Menschen aus allen Teilen der Welt zu kommunizieren, mit Offenheit und Feingespür für kulturelle Unterschiede. In einer von der englischen Sprache geprägten medialen Welt lernen sie, Informationen zu verarbeiten und diese auf ihre Vertrauenswürdigkeit und Relevanz hin zu beurteilen. Das am Ende der gymnasialen Bildung erreichte Mindestniveau (B2+) ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, als kritisch und unabhängig Denkende aktiv in persönlichen und gesellschaftlichen, akademischen und beruflichen Zusammenhängen an sprachlichem Austausch teilzunehmen, unabhängig davon, welche Studienrichtung sie einschlagen.

Durch das Studium ausgewählter Texte der englischsprachigen Literatur schärfen die Schülerinnen und Schüler ihre Interpretations- und Urteilsfähigkeit. Sie lernen die kulturelle Vielfalt der englischsprachigen Welt kennen und entwickeln Weltoffenheit sowie Sensibilität für andere Standpunkte.

Anhand verschiedener authentischer Sprachprodukte setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Themen von beispielsweise gesellschaftlicher, ökologischer, philosophischer und historischer Relevanz auseinander. So entwickeln und reflektieren sie ihr eigenes Selbst und ihre Rolle in der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft. Ausserdem entwickeln sie ein kulturelles, interkulturelles, gesellschaftliches und politisches Bewusstsein, das ihnen hilft, als Individuen zu wachsen, die zur Gestaltung der Gesellschaft im Sinne des Gemeinwohls beitragen.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel [«Transversale Kompetenzbereiche und Themen»](#) definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Produktionen vor allem im Kontext der Mediation und Interaktion weiterentwickeln und dabei Mehrsprachigkeit als Ressource einsetzen;
- sprachliche Bewusstheit in der Unterrichtssprache schärfen;
- argumentative und wissenschaftliche Texte verfassen und dabei die unterschiedlichen Traditionen in der Fremdsprache und in der Erstsprache berücksichtigen;
- Sprachsysteme als Denksysteme verstehen und ihr Sprachbewusstsein entsprechend verfeinern.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Die Fachkompetenzen werden in zwei Anforderungsstufen abgebildet, wobei die zweite Stufe dem angestrebten Mindestniveau am Ende des Gymnasiums entspricht.¹

Lerngebiet 1: Sprache

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können	
1.1 Linguistische Identität	durch den Austausch in der englischen Sprache grundlegende eigene und fremde Sprachgewohnheiten wahrnehmen;	durch den Austausch in der englischen Sprache eigene und fremde Sprachgewohnheiten wahrnehmen und reflektieren;
	ihre Kenntnisse in mehreren Sprachen verwenden, um sich in einem mehrsprachigen Umfeld zurechtzufinden und zu verständigen.	ihre Kenntnisse in mehreren Sprachen flexibel und situationsgerecht einsetzen, um in einem mehrsprachigen Umfeld erfolgreich zu kommunizieren.
1.2 Sprachbewusstsein	Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Englisch und anderen Sprachen erkennen;	Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Englisch und anderen Sprachen beschreiben;
	grundlegende Unterschiede zwischen ausgewählten Varietäten der englischen Sprache erkennen;	ausgewählte Varietäten der englischen Sprache unterscheiden;
	zwischen wörtlichem und einfachem figurativem Sprachgebrauch unterscheiden und dadurch ein vertieftes Sprachbewusstsein entwickeln.	zwischen wörtlichem und beispielsweise figurativem oder euphemistischem Sprachgebrauch unterscheiden, um Aussagen kritisch zu interpretieren und kommunikative Absichten zu identifizieren.
1.3 Linguistische Strategien	der Situation angemessene sprachliche Mittel einsetzen, um Informationen und eigene Gedanken und Erfahrungen verständlich auszudrücken;	sprachliche Mittel kontextbewusst und zielgerichtet einsetzen, um auch komplexere Inhalte differenziert und wirkungsvoll zu vermitteln;
	eigene Sprachprodukte auf sprachliche Korrektheit überprüfen und Fehler selbstständig korrigieren;	eigene Sprachprodukte hinsichtlich sprachlicher Korrektheit und Angemessenheit überprüfen und überarbeiten;
	auf Sprachprodukte in vertrauten Kontexten angemessen reagieren.	auf ein breites Spektrum an Sprachprodukten angemessen reagieren.

¹ Die Stufen orientieren sich am Begleitband zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Companion Volume 2020).

Lerngebiet 2: Kommunikation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können	
2.1. Mündliche Rezeption	den Inhalt von Redebeiträgen zu vertrauten Themen verstehen und deren zentrale Aussagen und prägende Details erfassen;	den Inhalt von Redebeiträgen zu einer Vielfalt von Themen verstehen und deren zentrale Aussagen und prägende Details erfassen;
	grundlegende Eigenschaften und Funktion eines Redebeitrags beschreiben;	Struktur und Funktion eines Redebeitrags analysieren, um dessen Wirkung und Aussageabsicht kritisch zu beurteilen;
	Verständnislücken mithilfe des Kontexts reduzieren, um dem Gespräch oder Redebeitrag folgen zu können;	Kontextinformationen und sprachliche Hinweise gezielt nutzen, um Verständnislücken zu schliessen und anspruchsvolleren Gesprächen und Redebeiträgen zu folgen;
	sich mit ausgewählten Akzenten und Varietäten weitgehend zurechtfinden.	sich mit verschiedenen Akzenten und Varietäten zurechtfinden.
2.2. Schriftliche Rezeption	den Inhalt von Texten zu vertrauten Themen verstehen und deren zentrale Aussagen und prägende Details erfassen;	verschiedene Textsorten zu einer Vielfalt von Themen verstehen und deren zentrale Aussagen und prägende Details erfassen;
	einfache implizite Botschaften und grundlegende Textintentionen erkennen;	implizite Botschaften und Textintentionen analysieren und erläutern, um Aussagen kritisch zu interpretieren und einordnen zu können;
	grundlegende Eigenschaften und Funktion verschiedener Textsorten beschreiben;	Struktur und Funktion verschiedener Textsorten unterscheiden;
	unterschiedliche schriftliche Produkte anhand gegebener Kriterien analysieren und beurteilen, um deren zentrale Merkmale und Aussagen zu beschreiben und einzuordnen.	unterschiedliche schriftliche Produkte anhand gegebener Kriterien vergleichen, analysieren und beurteilen, um deren Gestaltung, Wirkung und Intention differenziert zu interpretieren.
2.3. Mündliche Produktion und Interaktion	sich sowohl spontan als auch vorbereitet zu vertrauten Themen verständlich und fließend ausdrücken;	sich sowohl spontan als auch vorbereitet zu einem breiten Spektrum von Themen verständlich und fließend ausdrücken;
	ihre Beiträge strukturiert darlegen und eine klare Aussprache verwenden, um Informationen und Standpunkte verständlich zu vermitteln;	ihre Beiträge adressaten- und situationsgerecht strukturieren sowie eine klare Aussprache und ein angemessenes Register einsetzen, um Informationen, Standpunkte und Argumente differenziert zu vermitteln;
	sich an mündlichen Interaktionen beteiligen und auf Beiträge anderer eingehen, um Gespräche aktiv mitzugestalten;	sich an mündlichen Interaktionen beteiligen sowie Beiträge anderer aufgreifen und weiterentwickeln, um Gespräche wirksam und überlegt mitzugestalten;
	angemessene Strategien anwenden, um sprachliche Lücken zu reduzieren.	angemessene Strategien anwenden, um sprachliche Lücken zu kompensieren.
2.4 Schriftliche Produktion und Interaktion	einfache Texte unter Beachtung grundlegender Textsortenkonventionen adressaten- und situationsgerecht verfassen, um Informationen, eigene Erfahrungen und Meinungen verständlich zu vermitteln;	auch komplexere Texte unter Beachtung der Konventionen verschiedener Textsorten adressaten- und situationsgerecht konzipieren und verfassen, um Informationen, Argumente und Standpunkte differenziert zu vermitteln;
	Gedanken und Ansichten klar und nachvollziehbar strukturieren und ausdrücken;	komplexe Gedankengänge und Ansichten klar strukturiert, kohärent und überzeugend zum Ausdruck bringen;
	ihre eigenen Texte anhand gegebener Kriterien überprüfen und überarbeiten, um sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit zu verbessern.	ihre eigenen Texte anhand sprachlicher, stilistischer und kommunikativer Kriterien selbstständig überprüfen und gezielt überarbeiten, um deren Wirkung und Angemessenheit zu optimieren.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können	
2.5. Mediation	einfache Strategien nutzen, um die Kommunikation in Gruppen zu unterstützen und Missverständnisse zu reduzieren;	Kommunikationsstrategien gezielt einsetzen, um die Kommunikation in Gruppen zu fördern und Missverständnisse zu vermeiden;
	Ideen und Feedback anderer aufgreifen, um eigene Beiträge weiterzuentwickeln;	auf Ideen und Feedback anderer sinnvoll reagieren und aufbauen;
	in vertrauten mehrsprachigen Situationen Englisch vermittelnd verwenden.	in mehrsprachigen Situationen Englisch vermittelnd verwenden.

Lerngebiet 3: Literatur und Literarizität

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können	
3.1 Literatur als Mittel zur Erschliessung der Welt	in der Auseinandersetzung mit Literatur einfache Bezüge zur eigenen Lebenswelt herstellen und neue Perspektiven kennenlernen;	in der Auseinandersetzung mit Literatur Bezüge zur eigenen Lebenswelt herstellen und die eigene Wahrnehmung der Welt erweitern;
	literarische Texte in ihren gesellschaftlichen und kulturellen Kontext einbetten.	literarische Texte in ihrem kulturellen gesellschaftlichen und politischen Kontext analysieren.
3.2 Literatur als Mittel, um sich selbst und andere zu begreifen	in der Auseinandersetzung mit Literatur unterschiedliche Perspektiven erkennen und sich dazu äussern;	in der Auseinandersetzung mit Literatur verschiedene Perspektiven und Werthaltungen kritisch vergleichen und reflektieren;
	ihre Reaktionen auf eine Vielzahl menschlicher Erfahrungen beschreiben;	ihre Reaktionen auf eine Vielzahl menschlicher Erfahrungen analysieren und reflektieren;
	im Umgang mit literarischen Texten eigene Einstellungen wahrnehmen und einfache Formen gesellschaftlicher Partizipation erkennen.	im Umgang mit literarischen Texten eigene Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und daraus Möglichkeiten für die eigene gesellschaftliche Partizipation ableiten.
3.3 Form und Inhalt / ästhetische Dimension	literarische Texte aus vertrauten Genres und Kontexten unter Berücksichtigung von Inhalt, Sprache, Struktur und Wirkung analysieren;	literarische Texte aus verschiedenen Genres und Kontexten unter Berücksichtigung von Inhalt, Sprache, Struktur und Wirkung analysieren;
	einfache Zusammenhänge zwischen Form und Bedeutung erkennen und erklären;	Zusammenhänge zwischen Form und Bedeutung analysieren und erläutern;
	bei der Analyse literarischer Werke grundlegende Fachbegriffe verwenden, um literarische Merkmale zu beschreiben.	literarische Werke unter Verwendung geeigneter Terminologie vergleichen und interpretieren, um unterschiedliche Deutungen zu begründen.

Lerngebiet 4: Kulturen und Gesellschaften

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können	
4.1 Kulturräume und Gesellschaften	Informationen über englischsprachige Kulturräume und Lebenswelten erschliessen, um deren Vielfalt zu verstehen;	Informationen über englischsprachige Kulturräume und Lebenswelten aus unterschiedlichen Quellen erschliessen und einordnen, um deren gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt zu verstehen;
	wichtige kulturelle und gesellschaftliche Phänomene der englischsprachigen Welt beschreiben und deren Bedeutung für Alltag und Zusammenleben verstehen;	kulturelle und gesellschaftliche Phänomene der englischsprachigen Welt analysieren, in ihrem historischen und gesellschaftlichen Kontext einordnen und unterschiedliche Perspektiven einschätzen;
	auf kulturelles Wissen und interkulturelle Erfahrungen zurückgreifen, um eigene Sichtweisen und Erfahrungen zu reflektieren.	auf kulturelles Wissen und interkulturelle Erfahrungen zurückgreifen, um die eigene Weltsicht und kulturelle Identität zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können	
4.2 Räume der Medien und Digitalität	sich einen Zugang zur englischsprachigen Kultur durch vertraute Medienarten verschaffen;	sich einen Zugang zur englischsprachigen Kultur durch verschiedene Medienarten verschaffen;
	authentische Produkte aus dem englischen Sprachraum unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes analysieren;	authentische Produkte aus dem englischen Sprachraum unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes analysieren und beurteilen;
	Produkte der Kunst und Unterhaltung des englischsprachigen Kulturraums analysieren;	Produkte der Kunst und Unterhaltung des englischsprachigen Kulturraums inhaltlich und formal analysieren;
	in ausgewählten digitalen Räumen angemessen und verantwortungsvoll interagieren;	in digitalen Räumen angemessen und verantwortungsvoll interagieren;
	vertraute digitale und nicht-digitale Werkzeuge und Quellen auswählen und einsetzen.	digitale und nicht-digitale Werkzeuge und Quellen auswählen, beurteilen und kritisch reflektiert einsetzen.
4.3 Interkulturalität	sich in vertrauten interkulturellen und mehrsprachigen Situationen angemessen bewegen;	sich im interkulturellen und mehrsprachigen Austausch angemessen bewegen;
	sich mit den Anschauungen ausgewählter anglophoner Kulturen auseinandersetzen;	sich mit den Anschauungen und Perspektiven verschiedener anglophoner Kulturen auseinandersetzen und diese in Bezug zur eigenen kulturellen Identität setzen;
	Überlegungen zu aktuellen globalen Herausforderungen anstellen und zum Ausdruck bringen.	Überlegungen zu aktuellen globalen Herausforderungen entwickeln, begründen und zum Ausdruck bringen.

Französisch

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

22 sl

Gemäss kantonaler
Rahmenstundentafel
umfasst das Grundlagenfach
Französisch eine
Gesamtdotation von
22 Semesterlektionen.

Der Unterricht von Französisch als Zweiter Landessprache leistet einen wesentlichen Beitrag zur Mehrsprachigkeit in der Schweiz, zu einer Schärfung des Bewusstseins für die schweizerische Identität und zum nationalen Zusammenhalt. Das Erlernen der französischen Sprache fördert das Verständnis zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften der Schweiz, nicht nur auf sprachlicher und sozio-kultureller Ebene, sondern auch für politische und gesellschaftliche Engagements.

Der Französischunterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, fachliche Kenntnisse und kommunikative Kompetenzen zu entwickeln, damit sie sich in unterschiedlichen Themenbereichen klar ausdrücken, einen persönlichen Standpunkt vertreten, komplexe Botschaften verstehen und wirksam interagieren können. Die minimal zu erreichende Niveaustufe ist B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Zudem hebt der Unterricht in Französisch als Zweiter Landessprache die Bedeutung der französischen Sprache und Kultur in der Welt hervor. Das Erlernen der französischen Sprache leistet somit einen wertvollen Beitrag zur interkulturellen Kompetenz, zum globalen Denken sowie zu einem vertieften Verständnis der europäischen und ausser-europäischen Kulturräume. Es bringt den Schülerinnen und Schülern andere Werte und Lebensweisen näher, wodurch deren Neugier geweckt und geistige Offenheit gefördert wird.

Die Arbeit mit authentischen Dokumenten ermöglicht einen direkten Zugang zu Denkweisen der Gegenwart und Vergangenheit. Die Lektüre literarischer Werke bietet die Gelegenheit, sich mit universellen Themen zu befassen, wobei zugleich die intellektuelle Neugier und die Freude am Lesen gefördert werden. Durch Analyse und Interpretation literarischer Werke entdecken die Schülerinnen und Schüler verschiedene Wertesysteme sowie andere soziale und kulturelle Realitäten. Sie können damit die Beziehung zu sich selbst, zu anderen und zur Welt kritisch reflektieren.

Darüber hinaus ermöglicht eine gute Beherrschung der französischen Sprache den Schülerinnen und Schülern, an einer französischsprachigen Hochschule zu studieren. Insgesamt sind die kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen, die durch das Erlernen der französischen Sprache erworben werden, wertvoller Bestandteil ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und erleichtern die Mobilität in der Schweiz und im Ausland.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Produktionen vor allem im Kontext der Mediation und Interaktion weiterentwickeln;
- sprachliche Bewusstheit in der Unterrichtssprache schärfen;
- argumentative und wissenschaftliche Texte verfassen und dabei die unterschiedlichen Traditionen in der Fremdsprache und in der Schulsprache berücksichtigen;
- Sprachsysteme als Denksysteme verstehen und ihr Sprachbewusstsein entsprechend schärfen.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Die fachlichen Kompetenzen werden in drei aufsteigenden Niveaustufen abgebildet.¹ Die letzte Stufe entspricht jeweils dem Kompetenzstand, der als Zielniveau am Ende des Gymnasiums angestrebt wird, die vorangehenden Stufen stellen den Weg zur Zielkompetenz dar.

Lerngebiet 1: Sprache

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
1.1 Sprachliche Identität	erste, ritualisierte kulturspezifische Denk- und Ausdrucksweisen (z. B. Rituale beim Essen) identifizieren und mit den eigenen vergleichen, um ein erstes Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie Sprache und Kultur das eigene Denken und Handeln prägen;	einfache, kontextabhängige kulturspezifische Denk- und Ausdrucksweisen (z. B. Turn Taking, Vergleich von Redewendungen) mit den eigenen vergleichen und darüber reflektieren, um das eigene Bewusstsein dafür fortlaufend zu erweitern, wie diese Unterschiede die eigene (mehr-)sprachliche Identität mitprägen;	verschiedene eigene und fremde Denk- und Ausdrucksweisen reflektieren, um ein Bewusstsein für ihre eigene (mehr-) sprachliche Identität zu entwickeln (z. B. Essay über die eigene mehrsprachige Identität, kontrastive Analyse in der regionalen Berichterstattung, interkulturelles Journal während eines Austausches, Analyse wie ein Sprachwechsel die eigene Ausdrucks- und Denkweise verändert);
	in einem mehrsprachigen Umfeld (z. B. Klassen- austausch) einfache Handlungen nonverbal durch Mimik und Gestik sowie verbal in der Zielsprache ausführen (z. B. durch Internationalismen oder panromanischen Wortschatz) und dabei die eigenen Sprachgrenzen durch den Einbezug von Wendungen aus weiteren Sprachen überwinden (von einzelnen Wörtern bis zu Kontexten funktionaler Mehrsprachigkeit, wenn in einfacher Sprache gesprochen wird).	in einem mehrsprachigen Umfeld (z. B. überregionales Sportevent) alltägliche Handlungen möglichst in der Zielsprache ausführen (z. B. organisatorische Probleme gemeinsam lösen) – nur bei Bedarf gezielt zwischen Sprachen wechseln und auf Interkomprehensionsstrategien zurückgreifen, um die Verständigung zu sichern (d. h. jede Person spricht die eigene Sprache).	in einem mehrsprachigen Umfeld (z. B. Junior Parlament, internationales Projekt) mehrsprachig kompetent handeln – dabei zu alltäglichen und gesellschaftlichen Themen zwischen Sprachen situationsgerecht wechseln, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner mit unterschiedlichen Sprachprofilen einbeziehen und bei Bedarf zwischen ihnen sprachlich vermitteln).

¹ Die Stufen orientieren sich am Begleitband zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Companion Volume 2020).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
1.2 Sprachbewusstsein und Sprachreflexion	in einfachen Texten sprachliche Phänomene (wie z. B. zwischensprachliche Korrespondenzregeln, einzelne Wortabkürzungen in der Umgangssprache, Ausrufe, Gestik/Mimik oder einfache idiomatische Ausdrücke) erkennen und deren Funktion in der Erstsprache erklären;	in längeren Texten weitere metalinguistische Reflexionen anstellen, z. B. die Funktion von rhetorischen Mitteln (z. B. Metaphern, Hyperbeln) deuten, (non-)verbale Turn Taking-Strategien analysieren, die Bedeutung der Lautstärke einer Diskussion einschätzen);	in schriftlichen und mündlichen Texten (z. B. literarische oder nicht literarische Werke, Podcast, Reden) metalinguistische Reflexionen anstellen und damit ausgewählte Merkmale von Sprache(n) wie syntaktische und morphologische Elemente, rhetorische Mittel, Textstrukturierung, idiomatische Ausdrücke identifizieren und die damit verbundenen Ziele erklären (z. B. die Wirkung auf das Zielpublikum reflektieren und beurteilen);
	einfache Parallelen zu bekannten Sprachen herstellen und beschreiben, z. B. zum panromanischen Wortschatz, zu morphologischen Analogien (wie Verbkonjugationsgruppen), zu syntaktischen Analogien (wie Fragesätze).	komplexere Parallelen und Unterschiede zu bekannten Sprachen herstellen und beschreiben, z. B. in Bezug auf alltäglichen Wortschatz, Syntax, Morphologie (z. B. Kollokationen, False Friends, idiomatische Ausdrücke, Verbzeiten, einfache Registerwechsel zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit).	sprachliche Merkmale der Zielsprache sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen bekannten Sprachen beschreiben und analysieren (z. B. Unterschiede zwischen Standardsprache und ausgewählten regionalen Varietäten, Soziolekte, Sprachwandel etc.).
1.3 Sprachliche Kenntnisse und Ressourcen	grundlegenden Wortschatz und elementare grammatische Strukturen in vertrauten Alltagssituationen einsetzen (z. B. einfache Verbformen, Verneinung, Fragen); vertraute Wörter und Chunks anwenden, um einfache, häufig vorkommende kommunikative Ziele zu erreichen und einfache Bedürfnisse beschreiben;	einen ausreichend breiten Wortschatz und die geläufige grammatischen Strukturen der Zielsprache in vertrauten Kontexten einsetzen, um sowohl alltägliche Sprachhandlungen zu verstehen wie auch sich in einfachen zusammenhängenden Aussagen klar und weitgehend korrekt auszudrücken (z. B. Erfahrungen und Wünsche beschreiben, Meinungen ausdrücken, Höflichkeitsformen situationsangemessen wählen);	ein breites Spektrum sprachlicher und metasprachlicher Kenntnisse (z. B. Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Orthografie, Pragmatik) benutzen, um in einer Vielfalt von Kommunikationssituationen zu konkreten und abstrakten Themen wirkungsvoll zu agieren (z. B. Hauptaussagen in Reden oder literarischen Texten verstehen, bei Diskussionen mitwirken, Meinungen vertreten, argumentative und kreative Texte verfassen);
	erste Parallelen aus dem eigenen Sprachrepertoire (z. B. Internationalismen) und Hilfsmittel (z. B. Untertitel, Korrekturtools, Einfache-Sprache-Tools, Rückübersetzungs- und Wort austauschfunktion auf Übersetzungstools) nutzen, um grundlegende kommunikative Aufgaben zu bewältigen.	weitere Parallelen aus dem eigenen Sprach- und Kulturrepertoire (z. B. Sprachstrukturen, um Höflichkeit auszudrücken) und Hilfsmittel (z. B. Feedbackkorrekturtools, komparative Übersetzungstools, Transkriptionstools) nutzen, um kommunikative Aufgaben in einfachen Alltagssituationen zu bewältigen.	Parallelen und Unterschiede aus dem eigenen Sprach- und Kulturrepertoire (z. B. Nuancierungsstrategien, unterschiedliche Humorvorstellungen) und Hilfsmittel (z. B. kritische Ko-Konstruktion mit Textgeneratoren) nutzen, um alltägliche Sprachhandlungen zu bewältigen.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
1.4 Linguistische Strategien	grundlegende Sprachlernstrategien anwenden (z. B. Wort-Bild Assoziation, Redeflusssteigerung durch Lieder, mehrsprachige Grammatikübersichten, Wortschatzerwerb in Chunks, Eselsbrücken, einfache Strategien der Selbst- und Fremdkorrektur, Abfragestrategien, Nutzung einfacher Sprachlernapps);	das Spektrum der Sprachlernstrategien erweitern (z. B. Verständnis durch Kontextualisierung, Strukturierung durch Modelle, mehrsprachige semantische Vernetzung, Hervorheben von Kollokationen, systematischer Einsatz von Strategien der Selbst- und Fremdkorrektur, Nutzung von Video-Lerntools und tutoriellen Systeme);	eine breite Palette an Sprachlernstrategien selbstständig und reflektiert nutzen (z. B. Gedächtnisstrategien, Strategien zur Kontextualisierung, Strategien zum Transfer aus Brückensprachen), um Wortschatz und Grammatik selbstständig zu erweitern und die eigene Sprachproduktion zu steuern (z. B. durch kritische Selbst- oder Fremdkorrektur durch Mensch oder Maschine) und um lebenslanges Sprachenlernen als Haltung zu entwickeln;
	grundlegende Kommunikationsstrategien bewusst einsetzen, um die kommunikative Handlungskompetenz zu erweitern und zu stärken (z. B. Bitte um Wiederholung oder Vereinfachung, Umschreibung mit bekannten Wörtern, Hervorhebung von Stichwörtern, einfache Zusammenfassungen, Steuerung toolgestützter Lese- und Hörverstehensstrategien, Umsetzung von Feedback).	Kommunikationsstrategien weiter ausbauen, um die kommunikative Handlungskompetenz zu erweitern und zu stärken (z. B. durch Paraphrase, Identifikation von Wortstämmen, Beizug des mehrsprachigen Repertoires, Ortung von möglichen Missverständnissen, Nutzung interaktiver Konversationssysteme, Stärkung der Ambiguitätstoleranz).	eine breite Palette an Strategien gezielt einsetzen, um die kommunikative Handlungskompetenz zu erweitern und zu stärken, etwa durch die Steuerung autonomer und toolgestützter Hörverstehensstrategien (z. B. Ambiguitätstoleranz), Lesestrategien (z. B. Zusammenfassungen), Sprechstrategien (z. B. Mirroring), Schreibstrategien (z. B. Textüberarbeitung), Mediationsstrategien (z. B. Passung an Zielgruppe), Feedbackstrategien (z. B. Peer-Feedback).

Lerngebiet 2: Kommunikation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
2.1. Mündliche Rezeption	kurze, einfache und klar gesprochene Redebeiträge mit sehr frequentem Wortschatz und gängiger Alltagssprache (z. B. Einkaufsgespräche, Bestellungen, Einladungen, einfache Anweisungen) verstehen, um Hauptaussagen und wichtige Informationen wiederzugeben;	Redebeiträge zu vertrauten Themen aus dem persönlichen oder gesellschaftlichen Bereich (z. B. kurze Erzählungen, einfache Filme, längere Interviews, Diskussionen in Standardsprache) verstehen, auch wenn diese nicht immer klar strukturiert sind, um wesentliche Inhalte und relevante Details kontextuell wiederzugeben;	den Inhalt von längeren, komplexeren Redebeiträgen zu einer Vielfalt von vertrauten Themen (z. B. Debatten, Spielfilme und Dokumentationen), und auch beim punktuellen Vorkommen regionaler Akzente und Varianten (z. B. Helvetismen) selbstständig verstehen, um zentrale Aussagen und prägende Details wiederzugeben;
	typische Merkmale in einfachen, alltäglichen Arten von Redebeiträgen (z. B. Durchsage, kurzes Interview, Befehle) auf der Grundlage von vertrautem Wortschatz und Alltagssprache identifizieren, um deren Funktion und einfache Botschaft wiederzugeben.	Struktur und Funktion von vertrauten Redebeiträgen (z. B. Nachrichten, einfache Diskussionen, Podcast oder TV-Formate) analysieren, um Standpunkte, Botschaften und Intentionen des Sprechenden wiederzugeben.	Struktur und Funktion verschiedener Arten von Redebeiträgen zu einer Vielfalt vertrauter Themen analysieren, interpretieren und beurteilen, um Argumentationslinien, Botschaften, Intentionen und Haltungen des Sprechenden wiederzugeben und kritisch zu reflektieren (z. B. in literarischen Verfilmungen, Dokumentarfilmen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
2.2. Schriftliche Rezeption	kurze, einfache Texte mit sehr frequentem Wortschatz und gängiger Alltagssprache (z. B. kurze Textnachrichten und E-Mails, kurze informative Texte wie Broschüren, Hinweistexte, einfachste Geschichten, Rezepte) verstehen und dabei Hauptaussagen und wichtige Informationen wiedergeben;	zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus dem persönlichen oder gesellschaftlichen Bereich (z. B. Zeitungsartikel, Blogbeiträge, persönliche Korrespondenz und Berichte, einfache Sach- und literarische Texte, Erzählungen) verstehen und dabei wesentliche Inhalte und relevante Details wiedergeben;	den Inhalt von längeren, komplexeren Texten zu einer Vielfalt von vertrauten Themen (z. B. Reportagen, literarische Texte, Online-Kommentare, längere Interviews, die komplexen Haltungen und Argumentationen wiedergeben) selbstständig verstehen und deren zentrale Aussagen und prägende Details wiedergeben;
	typische Merkmale in einfachen, alltäglichen Arten von Texten (z. B. kurze Zeitungsnachricht, Anleitung, Einladung, Broschüre) auf der Grundlage von vertrautem Wortschatz und Alltagssprache identifizieren, um deren Funktion und einfache Botschaft wiederzugeben.	Struktur und Funktion von vertrauten Arten von zusammenhängenden Texten (z. B. Zeitungsartikel, E-Mail-Konversation, Leserbrief, Kommentar, einfache fiktionale Texte) analysieren, um Standpunkte, Botschaften und Intentionen des Verfassers wiederzugeben.	Struktur und Funktion verschiedener Arten von komplexen Texten zu einer Vielfalt von vertrauten Themen analysieren, interpretieren und beurteilen, um Argumentationslinien, Botschaften, Intentionen und Haltungen des Verfassers zu erschliessen und kritisch zu reflektieren.
2.3. Mündliche Produktion (und Interaktion)	zu alltäglichen Themen aus dem persönlichen Bereich (z. B. Tagesablauf, Hobbys, Schule, Ortschaften, einfache Erlebnisse) eine kurze, einfache Beschreibung oder Präsentation als Abfolge von einfachen Sätzen produzieren;	zu vertrauten Themen aus dem persönlichen, schulischen oder gesellschaftlichen Bereich einen gut strukturierten, weitgehend flüssigen Beitrag produzieren (z. B. Vortrag, Erlebnisbericht, Meinungsäusserung, Zusammenfassung einer Geschichte, Figurencharakterisierung);	im monologischen Sprechen, zu einer Vielfalt von Themen aus dem persönlichen, schulischen oder gesellschaftlichen Bereich verständliche, flüssige und wirkungsvolle Beiträge produzieren, bei klarer Strukturierung, korrekter Aussprache, angemessener Intonation und Register (z. B. detaillierte Beschreibung, Erörterung, detaillierte Meinungsäusserung, Vortrag mit Nachfragen, Textanalyse);
	in kurzen, einfachen Routinegesprächen zu vertrauten Themen Informationen verständlich wiedergeben und passend auf Beiträge des Gegenübers reagieren (z. B. detaillierte Wegerklärung, Bestellung, Terminfindung, Ticketkauf, kurze Sprachnachricht), bei Bedarf mit Hilfestellung des Gegenübers.	in Gesprächen zu vertrauten Themen aus dem alltäglichen Leben eigene Meinungen ausdrücken, auf Beiträge anderer situationsadäquat eingehen und bei Bedarf nachfragen (z. B. Gespräche auf Reisen, Gespräche unter Freunden, einfache Diskussionen, einfaches Vorstellungsgespräch, Gedanken zu Filmen und Texten).	in Gesprächen zu einer grossen Vielfalt von Themen aus dem persönlichen, schulischen oder gesellschaftlichen Bereich Informationen und Standpunkte verständlich, flüssend und wirkungsvoll darlegen und dabei zeitnah, überlegt und konstruktiv auf Beiträge anderer reagieren, im jeweils angemessenen Register (z. B. Debatte, Postersession, Vorstellungsgespräch, Filminterpretation).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
2.4 Schriftliche Produktion (und Interaktion)	in kurzen, einfachen Texten wie Postkarten, Rezepten, Tagebucheinträgen, einfachen Familien- oder Ortsbeschreibungen oder kurzen Notizen für die Familie Sachverhalte aus dem eigenen Leben mit vertrautem Wortschatz grösstenteils selbstständig beschreiben;	in zusammenhängenden, klar gegliederten Texten zu vertrauten Themen aus dem persönlichen oder gesellschaftlichen Bereich Sachverhalte und eigene Gedankengänge meist selbstständig darstellen und dabei grundlegende Konventionen gängiger Textsorten einhalten (z. B. persönlicher Brief oder E-Mail, einfacher Bericht, kurze Erzählung, einfacher Kommentar, Zusammenfassung eines Textes oder Films);	in längeren, kohärent strukturierten und adressatengerechten Texten wie Erörterungen, Rezensionen, Reportagen, Kurzgeschichten oder Tagebucheinträgen zu einer Vielfalt von Themen aus dem persönlichen, schulischen oder gesellschaftlichen Bereich Sachverhalte und Gedankengänge weitgehend selbstständig darstellen und dabei die jeweiligen Konventionen und das jeweilige Register beachten;
	einfache schriftliche Mitteilungen zu alltäglichen Themen verfassen und auf einfache Botschaften reagieren (z. B. Dankesbrief, Textnachrichten zur Terminfindung, Antwort auf Einladung).	schriftliche Beiträge zu vertrauten Themen aus dem persönlichen oder gesellschaftlichen Bereich verfassen, indem sie sich auf Beiträge anderer beziehen, um einen zusammenhängenden und verständlichen Austausch zu gestalten (z. B. E-Mail-Austausch mit einer Lehrperson, Kommentar auf einen Post, schriftliches Interview, Chatnachrichten mit Freundinnen und Freunde, Forumsdiskussion zu einem einfachen Thema).	in der schriftlichen Interaktion zu einer grossen Vielfalt von Themen aus dem persönlichen, schulischen oder gesellschaftlichen Bereich Informationen und Standpunkte verständlich und wirkungsvoll austauschen und dabei überlegt und konstruktiv auf Beiträge anderer reagieren, im jeweils angemessenen Register (z. B. E-Mail-Austausch, Chatkonversationen, Kommentardiskussionen in Foren oder unter Blogeinträgen).
2.5. Mediation	einige Inhalte aus einfachen schriftlichen oder mündlichen Quellen wieder- oder weitergeben (z. B. Kernaussagen einer Mitteilung in eigenen Worten fassen, beim Hören/ Lesen einfacher Texte Schlüsselwörter auflisten, eine Textnachricht auf Deutsch zusammenfassen);	Inhalte aus schriftlichen oder mündlichen Quellen zu vertrauten Themen wieder- oder weitergeben (z. B. Hauptaussagen eines Textes zusammenfassen, oder auf Deutsch detailliert wiedergeben, aus einem klar strukturierten Sprechbeitrag relevante Informationen festhalten, in vertrauten alltäglichen Situationen informell dolmetschen);	wesentliche Inhalte aus schriftlichen oder mündlichen Quellen zu vielfältigen vertrauten Themen verständlich und zuverlässig in der Erst- oder in der Fremdsprache wiedergeben sowie zielgruppengerecht und situationsadäquat umformulieren (z. B. bei Übersetzungsvarianten Nuancen erfassen, Artikel zu einem kulturell bedeutsamen Thema für Deutschschweizer Mitschülerinnen und Mitschüler aufbereiten, Notizen bei einer literarischen Diskussion aufschreiben);
	in einfachen Gruppenaufgaben einfache Strategien einsetzen, um Unklarheiten zu klären (z. B. nachfragen, Formulierungen korrigieren lassen); auf einfache Beiträge anderer eingehen (z. B. bei Partnerarbeit durch Rückfragen weiterkommen) und prüfen, ob andere einfache Anweisungen verstanden haben.	in Gruppeninteraktionen zu vertrauten Themen bei einfachen Meinungsverschiedenheiten vermitteln und das Gespräch fokussieren (z. B. Nachfragen, Paraphrasieren, Lösungswege vorschlagen); konstruktiv auf Beiträge anderer eingehen und zur gemeinsamen Zielerreichung beitragen (z. B. Peer-Feedback bei einer Projektarbeit, mit einer Partnerklasse schulische Gewohnheiten vergleichen).	in Gruppeninteraktionen unterschiedliche Mediationsstrategien nutzen, um die Kommunikation zu erleichtern, Missverständnisse zu vermeiden oder zu klären (z. B. kulturell bedingte Differenzen benennen und für andere verständlich machen, bei einer Lösungsfindung unterstützen) und um auf Ideen und Feedback anderer sinnvoll zu reagieren (z. B. wertschätzende Rückmeldungen bei Projektarbeiten, Gesprächsleitung bei Klassendiskussion).

Lerngebiet 3: Literatur¹ und Literarizität

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
3.1 Literatur als Mittel zur Erschliessung der Welt	in der Erstsprache beschreiben, wie einfache literarische Texte (z. B. Lieder, Filme mit Untertiteln, kurze Erzählungen und Filmsequenzen, Comics) charakteristische Elemente und Werte der Zielkultur (z. B. bekannte Persönlichkeiten, Gewohnheiten, Freundschaft, Familie) aufgreifen und diese in der Zielsprache benennen, um einfache Bezüge zur eigenen Lebenswelt herzustellen;	beschreiben, wie zugängliche literarische Texte zu alltäglichen Themen (z. B. Jugendbücher, Graphic Novels, Filme) charakteristische Elemente und Werte der Zielkultur (z. B. soziale Strukturen, Mikrokulturen, historische Hintergründe, Tabus) aufgreifen, diese analysieren und interpretieren sowie Parallelen und Unterschiede zur eigenen Lebenswelt erläutern;	beschreiben, inwiefern eine breite Palette an literarischen Texten (z. B. aus unterschiedlichen Gattungen, Epochen und Regionen) die Realität aufgreift, sowie analysieren und interpretieren, welche Wertesysteme (z. B. historischer, sozialer, politischer oder künstlerischer Art) ihnen zugrunde liegen, und das Verständnis durch den Bezug zur eigenen Lebenswelt vertiefen;
	einfache literarische Texte miteinander vergleichen, um grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede (z. B. Handlungsort, Stimmung, Charakterisierung, Gedanken und Gefühlszustand der Figuren) in einfachen Worten zu benennen.	zugängliche literarische Texte zu alltäglichen Themen miteinander vergleichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Behandlung der Themen (z. B. Themenblöcke zu Migration, Identität, Macht) zu beschreiben und erklären, inwiefern die Lektüre die eigene Weltsicht erweitert oder herausfordert.	eine breite Palette an literarischen Texten und Quellen vergleichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Behandlung der Themen und Werthaltungen (z. B. Themenblöcke zu Widerstand, Innovationen, Diversität) zu analysieren und interpretieren, um die eigene Wahrnehmung der Welt zu erweitern und kritisch zu reflektieren.
3.2 Literatur als Mittel, um sich selbst und andere zu begreifen	anhand einfacher literarischer Texte (z. B. Memes, Lieder mit Untertiteln, kurze Erzählungen, Comics, Videoclips) eigene Gefühle und Reaktionen in einfachen Worten beschreiben und erste Reflexionen über Figuren und Situationen anstellen (z. B. eine Entscheidung einer Figur beurteilen oder eine Situation mit der eigenen vergleichen), um ihre persönliche und emotionale Entwicklung zu stärken;	anhand literarischer Texte zu gängigen Themen (z. B. Animationsfilme, Kurzgeschichten, einfache Drehbücher, Jugendserien) eigene Reaktionen und Werthaltungen in Bezug auf Figuren und Situationen beschreiben, begründen und mit eigenen sowie fremden Erfahrungen vergleichen (z. B. die Handlungen einer Figur in ihrem Kontext einordnen), um ihre persönliche und emotionale Entwicklung zu stärken;	anhand einer breiten Palette literarischer Texte (z. B. aus verschiedenen Gattungen, Epochen und Regionen) vielfältige eigene und fremde Erfahrungen und Ansichten analysieren und interpretieren, eigene emotionale Reaktionen und Werthaltungen reflektieren (z. B. bei Identitätsfragen, Wertekonflikten, ethischen Dilemmata) und diese mit anderen Positionen in Beziehung setzen, um ihre persönliche und emotionale Entwicklung zu stärken;
	in einfachen literarischen Texten die Perspektive der Hauptfiguren beschreiben und zu ihrer Handlungsweise erste Überlegungen anstellen (z. B. ihre Entscheidungen begründen) und dabei Offenheit für andere Perspektiven zeigen.	individuelle und kollektive Perspektiven in literarischen Texten zu gängigen Themen beschreiben, um sich in die Situation von Figuren aus anderen kulturellen oder sozialen Kontexten hineinzuversetzen (z. B. Lebensumstände verstehen, sozialen Kontext erfassen) und dabei Offenheit gegenüber anderen Sichtweisen entwickeln.	individuelle und kollektive Perspektiven in einer breiten Palette literarischer Texte analysieren und einnehmen, um unterschiedliche Weltbilder, Werte und Erfahrungen zu verstehen und kritisch zu hinterfragen und dabei Offenheit gegenüber der Welt (z. B. individuelle Entwicklungswege, globale Herausforderungen) als Haltung entwickeln.

¹ Texte (schriftlich, mündlich, multimodal), die einen ästhetischen Charakter haben (siehe 3.3), der sich durch bewusste Formgebung, Polysemie oder Narration realisiert. Dazu gehören die literarischen Grundgattungen Prosa, Lyrik und Dramatik – in fiktionalen (z. B. Romane, Kurzgeschichten, Gedichte, Lieder, Theaterstücke, Satire) wie nicht-fiktionalen Ausprägungen (z. B. Autobiographie, Essay, Reiseberichte, literarischer Journalismus) und in verschiedenen medialen Realisierungsformen (z. B. gedruckter Text, Film, Graphic Novel, Games).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
3.3 Form und Inhalt / ästhetische Dimension	einfache Instrumente zur Textanalyse und die dazugehörige Terminologie (z. B. Anapher, Metapher, Symbole, Erzählperspektive erste Figurenanalyse) anwenden, um dadurch erzeugte Effekte wahrzunehmen und somit das Bewusstsein für die Abhängigkeit von Form und Inhalt zu stärken;	gängige Instrumente zur Textanalyse und die dazugehörige Terminologie (z. B. Rhythmus, Leitmotive, Handlungsstruktur, Rückblende, Perspektivenwechsel, Figurenentwicklung) anwenden, um dadurch erzeugte Effekte zu beschreiben und ein vertieftes Bewusstsein für das Zusammenspiel von Form und Inhalt zu entwickeln;	verschiedene Instrumente zur Textanalyse und die dazugehörige Terminologie (z. B. Intertextualität, Ton, Ironie, narrative Distanz, Ambiguität, Polysemie) anwenden, um die Wechselwirkung von Form und Inhalt zu analysieren und deren ästhetische und inhaltliche Effekte kritisch zu interpretieren – und so ein reflektiertes Bewusstsein für literarische Gestaltungsprinzipien zu entwickeln;
	aufgrund grundlegender Erkenntnisse aus der Textanalyse einfache Interpretationsansätze anwenden, um punktuelle Beobachtungen zur ästhetischen Dimension und deren Wirkung zu formulieren (z. B. Stimmung eines Textes benennen, Wirkung eines Refrains beschreiben, einen Text einer Gattung zuordnen und dessen typische Merkmale benennen).	auf literarische Texte zu vertrauten Themen einfachere Interpretationsansätze anwenden, um ihre ästhetische Dimension und kontextuelle Wirkung zu beschreiben (z. B. biografischer Ansatz, thematische Analyse, historischer Kontext) – und so ein erstes Bewusstsein für Literarizität zu entwickeln.	auf komplexere literarische Texte und zu einer Vielfalt von Themen verschiedene Interpretationsansätze anwenden, um ihre ästhetische Dimension und aktuelle und historisch-kontextuelle Wirkung differenziert zu beschreiben und zu erklären (z. B. Stilanalyse, Einbezug des sozio-politischen Hintergrundes) – und so ein erstes Bewusstsein für Literarizität zu entwickeln

Lerngebiet 4: Kulturen und Gesellschaften

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
4.1 Kulturräume und Gesellschaften	einfache geografische, gesellschaftliche, kulturelle und historische Gegebenheiten im (inter) nationalen Zielsprachgebiet wahrnehmen, wiedererkennen und benennen (z. B. Überblick der Zielsprachgebiete, Feste, Schulleben, Rituale, kulinarische Traditionen, einzelne Zielsprachregionen mit historischen Bezügen, Migrationsstatistiken);	grundlegende geografische, gesellschaftliche, kulturelle und historische Gegebenheiten sowie einfache Sichtweisen im (inter)nationalen Zielsprachgebiet beschreiben und erläutern (z. B. regionale Unterschiede, Bedeutung der Nationalsprachen für die nationale Kohäsion, historische Hintergründe aktueller Phänomene);	ausgewählte geografische, gesellschaftliche, kulturelle und historische Gegebenheiten sowie Sichtweisen in Kulturräumen des Zielsprachgebiets differenziert beschreiben und einordnen (z. B. regional unterschiedliche gesellschaftliche Sichtweisen in Abstimmungsergebnisse, transkulturelle Einflüsse, koloniale Hintergründe aktueller Phänomene, Wert der Mehrsprachigkeit);
	erworbenes gesellschaftliches und kulturelles Wissen nutzen, um das eigene Bild der Lebenswelten und Gegebenheiten der Zielsprachgebiete zu erweitern (z. B. typische Grussrituale in der Öffentlichkeit wiedererkennen, Verbreitung kulinarischer Spezialitäten aus dem Zielsprachgebiet im eigenen Kulturraum erfassen).	erworbenes gesellschaftliches und kulturelles Wissen nutzen, um Phänomene, Sichtweisen oder Entwicklungen in ihrem jeweiligen historischen und sozialen Kontext in Grundzügen zu analysieren und einzuordnen (z. B. politische Haltungen zu Migrationswellen beschreiben).	erworbenes gesellschaftliches und kulturelles Wissen nutzen, um ausgewählte Phänomene, Sichtweisen oder Entwicklungen in ihrem jeweiligen historischen und sozialen Kontext differenziert zu analysieren und einzuordnen (z. B. unterschiedliche Mikroulturen miteinander vergleichen, unterschiedliche Sichtweisen zu Tabus benennen und begründen).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
4.2 Räume der Medien und Digitalität	fortschreitend selbstständig analoge und digitale Medienprodukte gezielt auswählen und nutzen, um weitere Zugänge zur Zielkultur zu erhalten (z. B. kulturelle Elemente in Filmszenen erfassen, auf Socials Videos zum eigenen Interessensgebiet anschauen, Playlists erstellen);	grösstenteils selbstständig analoge und digitale Medienprodukte gezielt auswählen und nutzen, um weitere Zugänge zur Zielkultur zu erhalten (z. B. eine spannende Serie selbstständig anschauen, Playlist zum Lieblingsmusikstil erstellen, Comics lesen);	unterschiedliche analoge und digitale Medienprodukte gezielt auswählen und nutzen, um dadurch vielfältige Zugänge zur Zielkultur zu erhalten (z. B. Zeitung lesen, Filme anschauen, Podcasts hören, Feeds verfolgen, Beiträge in sozialen Medien gezielt auf das eigene Interessensgebiet verfolgen);
	einfache Mechanismen, mit denen Medien und Digitalität Kommunikation beeinflussen, kennen und reflektieren (z. B. Outputs zweier Übersetzungstools vergleichen und die Abweichungen erklären), um digitale Produkte zu hinterfragen (z. B. offensichtliche Falschinformationen erkennen), und um in digitalen Räumen angemessen zu interagieren (z. B. in einer Chat-Interaktion mit einer Partnerklasse).	wichtige Mechanismen, mit denen Medien und Digitalität Kommunikationsprozesse beeinflussen, kennen und reflektieren (z. B. Medienberichte zu einem Thema vergleichen), um digitale Produkte zunehmend kritisch zu hinterfragen (z. B. Halluzinationen in KI-Outputs identifizieren, auf ein Repertoire an zuverlässigen Quellen zurückgreifen) und um in digitalen Räumen angemessen zu interagieren (z. B. konstruktive Kommentare in Online-Diskussionen posten).	Mechanismen, mit denen Medien und Digitalität Kommunikationsprozesse beeinflussen, kennen und reflektieren (z. B. Beispiele analysieren, wie Algorithmen die Informationsauswahl steuern), um digitale Produkte kritisch zu hinterfragen (z. B. KI-generierte Inhalte auf Präzision und Bias prüfen, Quellen systematisch vergleichen und bewerten) und um in digitalen Räumen angemessen und verantwortungsvoll zu interagieren (z. B. konstruktiv und respektvoll an Online-Diskussionen teilnehmen, dabei die eigene digitale Identität bewusst gestalten).
4.3 Interkulturalität	sich mit häufig vorkommenden Handlungsmuster sowie Fremd- und Selbstbilder in bestimmten Kulturräumen der Zielsprache auseinandersetzen (z. B. Bedankungsvarianten, Glückwünsche, Essgewohnheiten, schulische Gewohnheiten), um dabei erste einfache Vergleiche zur eigenen Kultur herzustellen;	ausgewählte kulturelle und gesellschaftliche Phänomene und Sichtweisen in Kulturräumen der Zielsprache beschreiben und analysieren (z. B. gesellschaftliche Rollenbilder, Einstellungen zu sozialen Problemen), diese mit der eigenen kulturellen Perspektive in Beziehung setzen und dabei Bezüge zu globalen Herausforderungen herstellen;	Phänomene sowie implizite und explizite Sichtweisen (z. B. Klimaschutz, politische Brennpunkte, Stereotype und Vorurteile im gesellschaftlichen Diskurs) einzelner Zielsprachgebiete analysieren und kritisch reflektieren, um Bezüge zur eigenen kulturellen Identität herzustellen – wo sinnvoll mit Blick auf aktuelle globale Herausforderungen;
	sich im interkulturellen und mehrsprachigen Austausch (zuerst auf der Ebene der Rollenspiele oder in einfachsten Videocalls mit einer Partnerklasse) angemessen und rücksichtsvoll verhalten (z. B. einfache Verhaltensregeln einhalten) sowie kulturelle Reibungspunkte berücksichtigen.	sich im interkulturellen und mehrsprachigen Austausch (z. B. Begegnung mit Partnerklasse) angemessen und rücksichtsvoll verhalten (z. B. Nachfragen und Erläutern von kulturellen Gepflogenheiten) sowie kulturelle Reibungspunkte berücksichtigen und klären (z. B. Missverständnisse besprechen).	sich im interkulturellen und mehrsprachigen Austausch (z. B. bei einem individuellen Austausch) angemessen und rücksichtsvoll verhalten sowie einige kulturelle Reibungspunkte antizipieren, berücksichtigen oder klären (z. B. unterschiedliche Gewohnheiten und Sichtweisen einordnen und angemessen darauf reagieren).

Italienisch

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

22 sl

Gemäss kantonaler
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Italienisch
eine Gesamtdotation von
22 Semesterlektionen.

Das Italienische, offizielle Sprache des Tessins und des Kantons Graubündens, ist eine Landessprache und Ausdruck einer der vier kulturellen Realitäten der Schweiz. In diesem Sinn leistet der Unterricht der italienischen Sprache einen wesentlichen Beitrag zur Mehrsprachigkeit, einem wichtigen Merkmal der schweizerischen Identität. Die Auseinandersetzung mit einer anderen kulturellen Dimension ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, über die Sprachgrenzen ihrer Herkunftsregion hinauszublicken und ein Bewusstsein für die eigene nationale Identität zu entwickeln. Überdies wird ihre interkulturelle Sensibilität gestärkt und ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern gefördert.

Die im ganzen Land verbreitete italienische Sprache ist auch eine Migrationssprache; davon zeugt die Präsenz zahlreicher italienischer Gemeinschaften, die seit Jahrzehnten hier vertreten sind und zur Italianità des Landes beitrugen und beitragen. Durch den Italienischunterricht werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, flüssig und spontan in der Sprache zu kommunizieren, komplexe Inhalte zu verstehen, sich in verschiedenen Bereichen klar und detailliert auszudrücken und mit unterschiedlichen Gesprächspartnerinnen und -partnern wirksam zu interagieren.

Der Erwerb der italienischen Sprache als zweite Landessprache über die Lektüre und die Analyse von Texten¹ gewährt Zugang zu einer der wichtigsten Kulturen Europas. Die Beschäftigung mit der Kultur der italienischen Sprache verhilft den Schülerinnen und Schülern zu Neugier, Offenheit und Toleranz sowie einer kritischen Haltung. Entsprechend hat die Analyse exemplarischer Werke im Lehrplan des Gymnasiums einen hohen Stellenwert.

Die soliden sprachlichen, kommunikativen, kulturellen und interkulturellen Kenntnisse und Kompetenzen im Italienischen sind ein unbestreitbarer akademischer, beruflicher und persönlicher Schatz. Sie tragen zur individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei, begünstigen deren Mobilität in der Schweiz und im Ausland – auch dank Sprachaufenthalten und -austausch – und verschaffen ihnen wichtige kulturelle und soziale Kompetenzen auf der persönlichen Ebene.

Nicht zuletzt bildet der Unterricht des Italienischen als zweite Landessprache dank dem erreichten Sprachniveau und dem besonderen Augenmerk auf literarische Texte und deren Analyse eine wichtige Grundlage für ein Universitätsstudium oder andere höhere Ausbildungen in italienischer Sprache und Literatur an in- und ausländischen Hochschulen. Die entwickelten Organisationsfähigkeiten, eine gestärkte Selbstständigkeit und die verschiedenen Methodenkompetenzen (Antizipation, Recherche, Synthese) dienen den Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf jegliche weiterführende Ausbildung akademischer oder nichtakademischer Art, nicht nur in italienischer Sprache.

Das zu erreichende Sprachniveau ist B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

¹ Unter Text ist jeder Träger (z. B. Text-, Ton-, Videoaufnahme) zu verstehen, der für das Erlernen der Sprache relevant ist (z. B. Literatur, Kino, Kunst, Musik).

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «**Transversale Kompetenzbereiche und Themen**» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Produktionen vor allem im Kontext der Mediation und Interaktion weiterentwickeln;
- sprachliche Bewusstheit in der Unterrichtssprache schärfen;
- argumentative und wissenschaftliche Texte verfassen und dabei die unterschiedlichen Traditionen in der Fremdsprache und in der Schulsprache berücksichtigen;
- Sprachsysteme als Denksysteme verstehen und ihr Sprachbewusstsein entsprechend schärfen.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Die fachlichen Kompetenzen werden in drei bzw. vier aufsteigenden Niveaustufen abgebildet.² Die letzte Stufe entspricht jeweils dem Kompetenzstand, der als Zielniveau am Ende des Gymnasiums angestrebt wird, die vorangehenden Stufen stellen den Weg zur Zielkompetenz dar.

² Die Stufen orientieren sich am Begleitband zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Companion Volume 2020).

Lerngebiet 1: Sprache

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
1.1 Sprachliche Identität	erste, ritualisierte kulturspezifische Denk- und Ausdrucksweisen (z. B. Rituale beim Essen) identifizieren und mit den eigenen vergleichen, um ein erstes Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie Sprache und Kultur das eigene Denken und Handeln prägen;	einfache, kontextabhängige kulturspezifische Denk- und Ausdrucksweisen (z. B. Turn Taking, Vergleich von Redewendungen) mit den eigenen vergleichen und darüber reflektieren, um das eigene Bewusstsein dafür fortlaufend zu erweitern, wie diese Unterschiede die eigene (mehr-)sprachliche Identität mitprägen;	verschiedene eigene und fremde Denk- und Ausdrucksweisen reflektieren, um ein Bewusstsein für ihre eigene (mehr-) sprachliche Identität zu entwickeln (z. B. Essay über die eigene mehrsprachige Identität, kontrastive Analyse in der regionalen Berichterstattung, interkulturelles Journal während eines Austausches, Analyse wie ein Sprachwechsel die eigene Ausdrucks- und Denkweise verändert);
	in einem mehrsprachigen Umfeld (z. B. Klassenaustausch) einfache Handlungen non-verbal durch Mimik und Gestik sowie verbal in der Zielsprache ausführen (z. B. durch Internationalismen oder panromanischen Wortschatz) und dabei die eigenen Sprachgrenzen durch den Einbezug von Wendungen aus weiteren Sprachen überwinden (von einzelnen Wörtern bis zu Kontexten funktionaler Mehrsprachigkeit, wenn in einfacher Sprache gesprochen wird).	in einem mehrsprachigen Umfeld (z. B. überregionales Sportevent) alltägliche Handlungen möglichst in der Zielsprache ausführen (z. B. organisatorische Probleme gemeinsam lösen) – nur bei Bedarf gezielt zwischen Sprachen wechseln und auf Interkomprehensionsstrategien zurückgreifen, um die Verständigung zu sichern (d.h. jede Person spricht die eigene Sprache).	in einem mehrsprachigen Umfeld (z. B. Junior Parlament, internationales Projekt) mehrsprachig kompetent handeln – dabei zu alltäglichen und gesellschaftlichen Themen zwischen Sprachen situationsgerecht wechseln, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner mit unterschiedlichen Sprachprofilen einbeziehen und bei Bedarf zwischen ihnen sprachlich vermitteln).
1.2 Sprachbewusstsein und Sprachreflexion	in einfachen Texten sprachliche Phänomene (wie z. B. zwischensprachliche Korrespondenzregeln, einzelne Wortabkürzungen in der Umgangssprache, Ausrufe, Gestik/Mimik oder einfache idiomatische Ausdrücke) erkennen und deren Funktion in der Erstsprache erklären;	in längeren Texten weitere metalinguistische Reflexionen anstellen, z. B. die Funktion von rhetorischen Mitteln (z. B. Metaphern, Hyperbeln) deuten, (non-)verbale Turn Taking-Strategien analysieren, die Bedeutung der Lautstärke einer Diskussion einschätzen);	in schriftlichen und mündlichen Texten (z. B. literarische oder nicht literarische Werke, Podcast, Reden) metalinguistische Reflexionen anstellen und damit ausgewählte Merkmale von Sprache(n) wie syntaktische und morphologische Elemente, rhetorische Mittel, Textstrukturierung, idiomatische Ausdrücke identifizieren und die damit verbundenen Ziele erklären (z. B. die Wirkung auf das Zielpublikum reflektieren und beurteilen);
	einfache Parallelen zu bekannten Sprachen herstellen und beschreiben, z. B. zum panromanischen Wortschatz, zu morphologischen Analogien (wie Verbkonjugationsgruppen), zu syntaktischen Analogien (wie Fragesätze).	komplexere Parallelen und Unterschiede zu bekannten Sprachen herstellen und beschreiben, z. B. in Bezug auf alltäglichen Wortschatz, Syntax, Morphologie (z. B. Kollokationen, False Friends, idiomatische Ausdrücke, Verbzeiten, einfache Registerwechsel zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit).	sprachliche Merkmale der Zielsprache sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen bekannten Sprachen beschreiben und analysieren (z. B. Unterschiede zwischen Standardsprache und ausgewählten regionalen Varietäten, Soziolekte, Sprachwandel etc.).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
1.3 Sprachliche Kenntnisse und Ressourcen	grundlegenden Wortschatz und elementare grammatische Strukturen in vertrauten Alltagssituationen einsetzen (z. B. einfache Verbformen, Verneinung, Fragen); vertraute Wörter und Chunks anwenden, um einfache, häufig vorkommende kommunikative Ziele zu erreichen und einfache Bedürfnisse beschreiben;	einen ausreichend breiten Wortschatz und die geläufigen grammatischen Strukturen der Zielsprache in vertrauten Kontexten einsetzen, um sowohl alltägliche Sprachhandlungen zu verstehen wie auch sich in einfachen zusammenhängenden Aussagen klar und weitgehend korrekt auszudrücken (z. B. Erfahrungen und Wünsche beschreiben, Meinungen ausdrücken, Höflichkeitsformen situationsangemessen wählen);	ein breites Spektrum sprachlicher und metasprachlicher Kenntnisse (z. B. Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Orthografie, Pragmatik) benutzen, um in einer Vielfalt von Kommunikationssituationen zu konkreten und abstrakten Themen wirkungsvoll zu agieren (z. B. Hauptaussagen in Reden oder literarischen Texten verstehen, bei Diskussionen mitwirken, Meinungen vertreten, argumentative und kreative Texte verfassen);
	erste Parallelen aus dem eigenen Sprachrepertoire (z. B. Internationalismen) und Hilfsmittel (z. B. Untertitel, Korrekturtools, Einfache-Sprache-Tools, Rückübersetzungs- und Wort austauschfunktion auf Übersetzungstools) nutzen, um grundlegende kommunikative Aufgaben zu bewältigen.	weitere Parallelen aus dem eigenen Sprach- und Kulturrepertoire (z. B. Sprachstrukturen, um Höflichkeit auszudrücken) und Hilfsmittel (z. B. Feedbackkorrekturtools, komparative Übersetzungstools, Transkriptionstools) nutzen, um kommunikative Aufgaben in einfachen Alltagssituationen zu bewältigen.	Parallelen und Unterschiede aus dem eigenen Sprach- und Kulturrepertoire (z. B. Nuancierungsstrategien, unterschiedliche Humorvorstellungen) und Hilfsmittel (z. B. kritische Ko-Konstruktion mit Textgeneratoren) nutzen, um alltägliche Sprachhandlungen zu bewältigen.
1.4 Linguistische Strategien	grundlegende Sprachlernstrategien anwenden (z. B. Wort-Bild Assoziation, Redeflusssteigerung durch Lieder, mehrsprachige Grammatikübersichten, Wortschatzerwerb in Chunks, Eselsbrücken, einfache Strategien der Selbst- und Fremdkorrektur, Abfragestrategien, Nutzung einfacher Sprachlernapps);	das Spektrum der Sprachlernstrategien erweitern (z. B. Verständnis durch Kontextualisierung, Strukturierung durch Modelle, mehrsprachige semantische Vernetzung, Hervorheben von Kollokationen, systematischer Einsatz von Strategien der Selbst- und Fremdkorrektur, Nutzung von Video-Lerntools und tutoriellen Systeme);	eine breite Palette an Sprachlernstrategien selbstständig und reflektiert nutzen (z. B. Gedächtnisstrategien, Strategien zur Kontextualisierung, Strategien zum Transfer aus Brückensprachen), um Wortschatz und Grammatik selbstständig zu erweitern und die eigene Sprachproduktion zu steuern (z. B. durch kritische Selbst- oder Fremdkorrektur durch Mensch oder Maschine) und um lebenslanges Sprachenlernen als Haltung zu entwickeln;
	grundlegende Kommunikationsstrategien bewusst einsetzen, um die kommunikative Handlungskompetenz zu erweitern und zu stärken (z. B. Bitte um Wiederholung oder Vereinfachung, Umschreibung mit bekannten Wörtern, Hervorhebung von Stichwörtern, einfache Zusammenfassungen, Steuerung toolgestützter Lese- und Hörverstehensstrategien, Umsetzung von Feedback).	Kommunikationsstrategien weiter ausbauen, um die kommunikative Handlungskompetenz zu erweitern und zu stärken (z. B. durch Paraphrase, Identifikation von Wortstämmen, Bezug des mehrsprachigen Repertoires, Ortung von möglichen Missverständnissen, Nutzung interaktiver Konversationssysteme, Stärkung der Ambiguitätstoleranz).	eine breite Palette an Strategien gezielt einsetzen, um die kommunikative Handlungskompetenz zu erweitern und zu stärken, etwa durch die Steuerung autonomer und toolgestützter Hörverstehensstrategien (z. B. Ambiguitätstoleranz), Lesestrategien (z. B. Zusammenfassungen), Sprechstrategien (z. B. Mirroring), Schreibstrategien (z. B. Textüberarbeitung), Mediationsstrategien (z. B. Passung an Zielgruppe), Feedbackstrategien (z. B. Peer-Feedback).

Lerngebiet 2: Kommunikation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können			
2.1. Mündliche Rezeption	sehr kurze, langsam und klar gesprochene Redebeiträge zu vertrauten Themen (z. B. persönliche Angaben, Angaben zu Zeiten und Orten) verstehen und dabei bekannte Wörter, Namen und grundlegende Ausdrücke erkennen, um einfachste konkrete Informationen wiederzugeben;	kurze, einfache und klar gesprochene Redebeiträge mit sehr frequentem Wortschatz und gängiger Alltagssprache (z. B. Einkaufsgespräche, Bestellungen, Einladungen, einfache Anweisungen) verstehen, um Hauptaussagen und wichtige Informationen wiederzugeben;	Redebeiträge zu vertrauten Themen aus dem persönlichen oder gesellschaftlichen Bereich (z. B. kurze Erzählungen, einfache Filme, längere Interviews, Diskussionen in Standardsprache) verstehen, auch wenn diese nicht immer klar strukturiert sind, um wesentliche Inhalte und relevante Details kontextuell wiederzugeben;	den Inhalt von längeren, komplexeren Redebeiträgen zu einer Vielfalt von vertrauten Themen (z. B. Debatten, Spielfilme und Dokumentationen), und auch beim punktuellen Vorkommen regionaler Akzente und Varianten (z. B. Helvetismen) selbstständig verstehen, um zentrale Aussagen und prägende Details wiederzugeben;
	Grundfunktion von sehr einfachen, vertrauten Arten von Redebeiträgen (z. B. Begrüssung, Ankündigung, Aufforderung) erkennen und benennen, wenn Kontext, Format und Sprache eindeutig und vertraut sind, um deren einfachste Botschaft wiederzugeben.	typische Merkmale in einfachen, alltäglichen Arten von Redebeiträgen (z. B. Durchsage, kurzes Interview, Befehle) auf der Grundlage von vertrautem Wortschatz und Alltagssprache identifizieren, um deren Funktion und einfache Botschaft wiederzugeben.	Struktur und Funktion von vertrauten Redebeiträgen (z. B. Nachrichten, einfache Diskussionen, Podcast oder TV-Formate) analysieren, um Standpunkte, Botschaften und Intentionen des Sprechenden wiederzugeben.	Struktur und Funktion verschiedener Arten von Redebeiträgen zu einer Vielfalt vertrauter Themen analysieren, interpretieren und beurteilen, um Argumentationslinien, Botschaften, Intentionen, Haltungen des Sprechenden wiederzugeben und kritisch zu reflektieren (z. B. in literarischen Verfilmungen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen).
2.2. Schriftliche Rezeption	sehr kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen (z. B. einfache Personenbeschreibung, kurze Notizen und Hinweisschilder, Einkaufslisten) verstehen – dabei bekannte Wörter und grundlegende Ausdrücke erkennen, um einfache konkrete Informationen wiederzugeben;	kurze, einfache Texte mit sehr frequentem Wortschatz und gängiger Alltagssprache (z. B. kurze Textnachrichten und E-Mails, kurze informative Texte wie Broschüren, Hinweistexte, einfachste Geschichten, Rezepte) verstehen und dabei Hauptaussagen und wichtige Informationen wiedergeben;	zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus dem persönlichen oder gesellschaftlichen Bereich (z. B. Zeitungsartikel, Blogbeiträge, persönliche Korrespondenz und Berichte, einfache Sach- und literarische Texte, Erzählungen) verstehen und dabei wesentliche Inhalte und relevante Details wiedergeben;	den Inhalt von längeren, komplexeren Texten zu einer Vielfalt von vertrauten Themen (z. B. Reportagen, literarische Texte, Online-Kommentare, längere Interviews, die komplexen Haltungen und Argumentationen wiedergeben) selbstständig verstehen und deren zentrale Aussagen und prägende Details wiedergeben;
	Grundfunktion von sehr einfachen, vertrauten Arten von Texten (z. B. Glückwunschkarte, Hinweisschild, Werbeplakat) erkennen und benennen, wenn Kontext, Format und Sprache eindeutig und vertraut sind, um deren einfachste Botschaft wiederzugeben.	typische Merkmale in einfachen, alltäglichen Arten von Texten (z. B. kurze Zeitungsnachricht, Anleitung, Einladung, Broschüre) auf der Grundlage von vertrautem Wortschatz und Alltagssprache identifizieren und deren Funktion und einfache Botschaft wiederzugeben.	Struktur und Funktion von vertrauten Arten von zusammenhängenden Texten (z. B. Zeitungsartikel, E-Mail-Konversation, Leserbrief, Kommentar, einfache fiktionale Texte) analysieren, um Standpunkte, Botschaften und Intentionen des Verfassers wiederzugeben.	Struktur und Funktion verschiedener Arten von komplexen Texten zu einer Vielfalt von vertrauten Themen analysieren, interpretieren und beurteilen, um Argumentationslinien, Botschaften, Intentionen und Haltungen des Verfassers zu erschliessen und kritisch zu reflektieren.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
2.3. Mündliche Produktion (und Interaktion)	zu sehr vertrauten Themen (z. B. Familie, Wohnort, Lieblingessen) einzelne, weitgehend isolierte Sätze produzieren, auch wenn Pausen und Korrekturen häufig sind, und dabei verständlich genug sprechen, um grundlegende Informationen über sich selbst mitzuteilen.	zu alltäglichen Themen aus dem persönlichen Bereich (z. B. Tagesablauf, Hobbys, Schule, Ortschaften, einfache Erlebnisse) eine kurze, einfache Beschreibung oder Präsentation als Abfolge von einfachen Sätzen produzieren;	zu vertrauten Themen aus dem persönlichen, schulischen oder gesellschaftlichen Bereich einen gut strukturierten, weitgehend flüssigen Beitrag produzieren (z. B. Vortrag, Erlebnisbericht, Meinungsäußerung, Zusammenfassung einer Geschichte, Figurencharakterisierung);
	in sehr einfachen, vorhersehbaren Gesprächssituationen zu unmittelbar vertrauten Themen einfache Fragen stellen und beantworten (z. B. Begrüssung, einfache Wegerklärung), sofern sie/er ab und zu darum bitten kann, etwas zu wiederholen oder anders zu formulieren.	in kurzen, einfachen Routinegesprächen zu vertrauten Themen Informationen verständlich wiedergeben und passend auf Beiträge des Gegenübers reagieren (z. B. detaillierte Wegerklärung, Bestellung, Terminfindung, Ticketkauf, kurze Sprachnachricht), bei Bedarf mit Hilfestellung des Gegenübers.	in Gesprächen zu vertrauten Themen aus dem alltäglichen Leben eigene Meinungen ausdrücken, auf Beiträge anderer situationsadäquat eingehen und bei Bedarf nachfragen (z. B. Gespräche auf Reisen, Gespräche unter Freunden, einfache Diskussionen, einfaches Vorstellungsgespräch, Gedanken zu Filmen und Texten).
2.4 Schriftliche Produktion (und Interaktion)	In sehr kurzen, einfachen Texten zu unmittelbar vertrauten Themen einzelne Informationen über sich selbst und die eigene Lebenswelt in isolierten Sätzen oder Wendungen mitteilen (z. B. Steckbrief, To-Do-Liste, Kontaktformular);	in kurzen, einfachen Texten wie Postkarten, Rezepten, Tagebucheinträgen, einfachen Familien- oder Ortsbeschreibungen oder kurzen Notizen für die Familie Sachverhalte aus dem eigenen Leben mit vertrautem Wortschatz grösstenteils selbstständig beschreiben;	in zusammenhängenden, klar gegliederten Texten zu vertrauten Themen aus dem persönlichen oder gesellschaftlichen Bereich Sachverhalte und eigene Gedankengänge meist selbstständig darstellen und dabei grundlegende Konventionen gängiger Textsorten einhalten (z. B. persönlicher Brief oder E-Mail, einfacher Bericht, kurze Erzählung, einfacher Kommentar, Zusammenfassung eines Textes oder Films);
	einfachste personengebundene Informationen schriftlich weitergeben oder erfragen (z. B., Textnachrichten zu Zeiten, Orte, nötige Einkäufe, Glückwünschen).	einfache schriftliche Mitteilungen zu alltäglichen Themen verfassen und auf einfache Botschaften reagieren (z. B. Dankesbrief, Textnachrichten zur Terminfindung, Antwort auf Einladung).	schriftliche Beiträge zu vertrauten Themen aus dem persönlichen oder gesellschaftlichen Bereich verfassen, indem sie sich auf Beiträge anderer beziehen, um einen zusammenhängenden und verständlichen Austausch zu gestalten (z. B. E-Mail-Austausch mit einer Lehrperson, Kommentar auf einen Post, schriftliches Interview, Chatnachrichten mit Freundinnen und Freunde, Forumsdiskussion zu einem einfachen Thema).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
2.5. Mediation	vereinzelte Inhalte aus sehr einfachen schriftlichen oder mündlichen Quellen wieder- oder weitergeben (z. B. Preise, Orte, Zeiten, Richtungen an Dritte weitergeben, auf Deutsch erklären, was ein Schild bedeutet, beim Hören/Lesen einfacher Texte vereinzelte Wörter aufzählen);	einige Inhalte aus einfachen schriftlichen oder mündlichen Quellen wieder- oder weitergeben (z. B. Kernaussagen einer Mitteilung in eigenen Worten fassen, beim Hören/Lesen einfacher Texte Schlüsselwörter auflisten, eine Textnachricht auf Deutsch zusammenfassen);	Inhalte aus schriftlichen oder mündlichen Quellen zu vertrauten Themen wieder- oder weitergeben (z. B. Hauptaussagen eines Textes zusammenfassen, oder auf Deutsch detailliert wiedergeben, aus einem klar strukturierten Sprechbeitrag relevante Informationen festhalten, in vertrauten alltäglichen Situationen informell dolmetschen);
	in einfachen Gruppenaufgaben durch non-verbale Signale und einfachste Wendungen zeigen, dass man zuhört, bereit ist mitzumachen (z. B. Verstehen signalisieren, einfache Fragen stellen) oder andere zu einem sehr einfachen Thema um ihren Beitrag oder Meinung bitten (z. B. bei der Vorbereitung einer Party fragen, wer was mag oder mitbringt).	in einfachen Gruppenaufgaben einfache Strategien einsetzen, um Unklarheiten zu klären (z. B. nachfragen, Formulierungen korrigieren lassen); auf einfache Beiträge anderer eingehen (z. B. bei Partnerarbeit durch Rückfragen weiterkommen) und prüfen, ob andere einfache Anweisungen verstanden haben.	in Gruppeninteraktionen zu vertrauten Themen bei einfachen Meinungsverschiedenheiten vermitteln und das Gespräch fokussieren (z. B. Nachfragen, Paraphrasieren, Lösungswege vorschlagen); konstruktiv auf Beiträge anderer eingehen und zur gemeinsamen Zielerreichung beitragen (z. B. Peer-Feedback bei einer Projektarbeit, mit einer Partnerklasse schulische Gewohnheiten vergleichen).

Lerngebiet 3: Literatur¹ und Literarizität

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
3.1 Literatur als Mittel zur Erschliessung der Welt	in der Erstsprache beschreiben, wie einfache literarische Texte (z. B. Lieder, Filme mit Untertiteln, kurze Erzählungen und Filmsequenzen, Comics) charakteristische Elemente und Werte der Zielkultur (z. B. bekannte Persönlichkeiten, Gewohnheiten, Freundschaft, Familie) aufgreifen und diese in der Zielsprache benennen, um einfache Bezüge zur eigenen Lebenswelt herstellen;	beschreiben, wie zugängliche literarische Texte zu alltäglichen Themen (z. B. Jugendbücher, Graphic Novels, Filme) charakteristische Elemente und Werte der Zielkultur (z. B. soziale Strukturen, Mikrokulturen, historische Hintergründe, Tabus) aufgreifen, diese analysieren und interpretieren sowie Parallelen und Unterschiede zur eigenen Lebenswelt erläutern;	beschreiben, inwiefern eine breite Palette an literarischen Texten (z. B. aus unterschiedlichen Gattungen, Epochen und Regionen) die Realität aufgreift, sowie analysieren und interpretieren, welche Wertesysteme (z. B. historischer, sozialer, politischer oder künstlerischer Art) ihnen zugrunde liegen und das Verständnis durch den Bezug zur eigenen Lebenswelt vertiefen;
	zwischen zwei einfachen literarischen Texten miteinander vergleichen, um grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede (z. B. Handlungsort, Stimmung, Charakterisierung, Gedanken und Gefühlszustand der Figuren) in einfachen Worten zu benennen.	zugängliche literarische Texte zu alltäglichen Themen miteinander vergleichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Behandlung der Themen (z. B. Themenblöcke zu Migration, Identität, Macht) zu beschreiben und erklären, inwiefern die Lektüre die eigene Weltsicht erweitert oder herausfordert.	eine breite Palette an literarischen Texten und Quellen vergleichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Behandlung der Themen und Werthaltungen (z. B. Themenblöcke zu Widerstand, Innovationen, Diversität) zu analysieren und interpretieren, um die eigene Wahrnehmung der Welt zu erweitern und kritisch zu reflektieren.

¹ Texte (schriftlich, mündlich, multimodal), die einen ästhetischen Charakter haben (siehe 3.3), der sich durch bewusste Formgebung, Polysemie oder Narration realisiert. Dazu gehören die literarischen Grundgattungen Prosa, Lyrik und Dramatik – in fiktionalen (z. B. Romane, Kurzgeschichten, Gedichte, Lieder, Theaterstücke, Satire) wie nicht-fiktionalen Ausprägungen (z. B. Autobiographie, Essay, Reiseberichte, literarischer Journalismus) und in verschiedenen medialen Realisierungsformen (z. B. gedruckter Text, Film, Graphic Novel, Games).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
3.2 Literatur als Mittel, um sich selbst und andere zu begreifen	anhand einfacher literarischer Texte (z. B. Memes, Lieder mit Untertiteln, kurze Erzählungen, Comics, Videoclips) eigene Gefühle und Reaktionen in einfachen Worten beschreiben und erste Reflexionen über Figuren und Situationen anstellen (z. B. eine Entscheidung einer Figur beurteilen oder eine Situation mit der eigenen vergleichen), um ihre persönliche und emotionale Entwicklung zu stärken;	anhand literarischer Texte zu gängigen Themen (z. B. Animationsfilme, Kurzgeschichten, einfache Drehbücher, Jugendserien) eigene Reaktionen und Werthaltungen in Bezug auf Figuren und Situationen beschreiben, begründen und mit eigenen sowie fremden Erfahrungen vergleichen (z. B. die Handlungen einer Figur in ihrem Kontext einordnen), um ihre persönliche und emotionale Entwicklung zu stärken;	anhand einer breiten Palette literarischer Texte (z. B. aus verschiedenen Gattungen, Epochen und Regionen) vielfältige eigene und fremde Erfahrungen und Ansichten analysieren und interpretieren, eigene emotionale Reaktionen und Werthaltungen reflektieren (z. B. bei Identitätsfragen, Wertekonflikten, ethischen Dilemmata) und diese mit anderen Positionen in Beziehung setzen, um ihre persönliche und emotionale Entwicklung zu stärken;
	in einfachen literarischen Texten die Perspektive der Hauptfiguren beschreiben und zu ihrer Handlungsweise erste Überlegungen anstellen (z. B. ihre Entscheidungen begründen) und dabei Offenheit für andere Perspektiven zeigen.	individuelle und kollektive Perspektiven in literarischen Texten zu gängigen Themen beschreiben, um sich in die Situation von Figuren aus anderen kulturellen oder sozialen Kontexten hineinzuversetzen (z. B. Lebensumstände verstehen, sozialen Kontext erfassen) und dabei Offenheit gegenüber anderen Sichtweisen entwickeln.	individuelle und kollektive Perspektiven in einer breiten Palette literarischer Texte analysieren und einnehmen, um unterschiedliche Weltbilder, Werte und Erfahrungen zu verstehen und kritisch zu hinterfragen und dabei Offenheit gegenüber der Welt (z. B. individuelle Entwicklungswege, globale Herausforderungen) als Haltung entwickeln.
3.3 Form und Inhalt / ästhetische Dimension	einfache Instrumente zur Textanalyse und die dazugehörige Terminologie (z. B. Anapher, Metapher, Symbole, Erzählperspektive erste Figurenanalyse) anwenden, um dadurch erzeugte Effekte wahrzunehmen und somit das Bewusstsein für die Abhängigkeit von Form und Inhalt zu stärken;	gängige Instrumente zur Textanalyse und die dazugehörige Terminologie (z. B. Rhythmus, Leitmotive, Handlungsstruktur, Rückblende, Perspektivenwechsel, Figurenentwicklung) anwenden, um dadurch erzeugte Effekte zu beschreiben und so ein vertieftes Bewusstsein für das Zusammenspiel von Form und Inhalt zu entwickeln;	verschiedene Instrumente zur Textanalyse und die dazugehörige Terminologie (z. B. Intertextualität, Ton, Ironie, narrative Distanz, Ambiguität, Polysemie) anwenden, um die Wechselwirkung von Form und Inhalt zu analysieren und deren ästhetische und inhaltliche Effekte kritisch zu interpretieren – und so ein reflektiertes Bewusstsein für literarische Gestaltungsprinzipien zu entwickeln;
	aufgrund grundlegender Erkenntnisse aus der Textanalyse einfache Interpretationsansätze anwenden, um punktuelle Beobachtungen zur ästhetischen Dimension und deren Wirkung zu formulieren (z. B. Stimmung eines Textes benennen, Wirkung eines Refrains beschreiben, einen Text einer Gattung zuordnen und dessen typische Merkmale benennen).	auf literarische Texte zu vertrauten Themen einfachere Interpretationsansätze anwenden, um ihre ästhetische Dimension und kontextuelle Wirkung zu beschreiben (z. B. biografischer Ansatz, thematische Analyse, historischer Kontext) – und so ein erstes Bewusstsein für Literarizität zu entwickeln.	auf komplexere literarische Texte und zu einer Vielfalt von Themen verschiedene Interpretationsansätze anwenden, um ihre ästhetische Dimension und aktuelle und historisch-kontextuelle Wirkung differenziert zu beschreiben und zu erklären (z. B. Stilanalyse, Einbezug des sozio-politischen Hintergrundes) – und so ein erstes Bewusstsein für Literarizität zu entwickeln.

Lerngebiet 4: Kulturen und Gesellschaften

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können		
4.1 Kulturräume und Gesellschaften	einfache geografische, gesellschaftliche, kulturelle und historische Gegebenheiten im (inter) nationalen Zielsprachgebiet wahrnehmen, wiedererkennen und benennen (z. B. Überblick der Zielsprachgebiete, Feste, Schulleben, Rituale, kulinarische Traditionen, einzelne Zielsprachregionen mit historischen Bezügen, Migrationsstatistiken);	grundlegende geografische, gesellschaftliche, kulturelle und historische Gegebenheiten sowie einfache Sichtweisen im (inter)nationalen Zielsprachgebiet beschreiben und erläutern (z. B. regionale Unterschiede, Bedeutung der Nationalsprachen für die nationale Kohäsion, historische Hintergründe aktueller Phänomene);	ausgewählte geografische, gesellschaftliche, kulturelle und historische Gegebenheiten sowie Sichtweisen in Kulturräumen des Zielsprachgebiets differenziert beschreiben und einordnen (z. B. regional unterschiedliche gesellschaftliche Sichtweisen in Abstimmungsergebnisse, transkulturelle Einflüsse, koloniale Hintergründe aktueller Phänomene, Wert der Mehrsprachigkeit);
	erworbenes gesellschaftliches und kulturelles Wissen nutzen, um das eigene Bild der Lebenswelten und Gegebenheiten der Zielsprachgebiete zu erweitern (z. B. typische Grussrituale in der Öffentlichkeit wiedererkennen, Verbreitung kulinarischer Spezialitäten aus dem Zielsprachgebiet im eigenen Kulturraum erfassen).	erworbenes gesellschaftliches und kulturelles Wissen nutzen, um Phänomene, Sichtweisen oder Entwicklungen in ihrem jeweiligen historischen und sozialen Kontext in Grundzügen zu analysieren und einzuordnen (z. B. politische Haltungen zu Migrationswellen beschreiben).	erworbenes gesellschaftliches und kulturelles Wissen nutzen, um ausgewählte Phänomene, Sichtweisen oder Entwicklungen in ihrem jeweiligen historischen und sozialen Kontext differenziert zu analysieren und einzuordnen (z. B. unterschiedliche Mikrokulturen miteinander vergleichen, unterschiedliche Sichtweisen zu Tabus benennen und begründen).
4.2 Räume der Medien und Digitalität	fortschreitend selbstständig analoge und digitale Medienprodukte gezielt auswählen und nutzen, um weitere Zugänge zur Zielkultur zu erhalten (z. B. kulturelle Elemente in Filmszenen erfassen, auf Socials Videos zum eigenen Interessensgebiet anschauen, Playlists erstellen);	grösstenteils selbstständig analoge und digitale Medienprodukte gezielt auswählen und nutzen, um weitere Zugänge zur Zielkultur zu erhalten (z. B. eine spannende Serie selbstständig anschauen, Playlist zum Lieblingsmusikstil erstellen, Comics lesen);	unterschiedliche analoge und digitale Medienprodukte gezielt auswählen und nutzen, um dadurch vielfältige Zugänge zur Zielkultur zu erhalten (z. B. Zeitung lesen, Filme anschauen, Podcasts hören, Feeds verfolgen, Beiträge in sozialen Medien gezielt auf das eigene Interessensgebiet verfolgen);
	einfache Mechanismen, mit denen Medien und Digitalität Kommunikation beeinflussen, kennen und reflektieren (z. B. Outputs zweier Übersetzungstools vergleichen und die Abweichungen erklären), um digitale Produkte zu hinterfragen (z. B. offensichtliche Falschinformationen erkennen), und um in digitalen Räumen angemessen zu interagieren (z. B. in einer Chat-Interaktion mit einer Partnerklasse).	wichtige Mechanismen, mit denen Medien und Digitalität Kommunikationsprozesse beeinflussen, kennen und reflektieren (z. B. Medienberichte zu einem Thema vergleichen), um digitale Produkte zunehmend kritisch zu hinterfragen (z. B. Halluzinationen in KI-Outputs identifizieren, auf ein Repertoire an zuverlässigen Quellen zurückgreifen) und um in digitalen Räumen angemessen zu interagieren (z. B. konstruktive Kommentare in Online-Diskussionen posten).	Mechanismen, mit denen Medien und Digitalität Kommunikationsprozesse beeinflussen, kennen und reflektieren (z. B. Beispiele analysieren, wie Algorithmen die Informationsauswahl steuern), um digitale Produkte kritisch zu hinterfragen (z. B. KI-generierte Inhalte auf Präzision und Bias prüfen, Quellen systematisch vergleichen und bewerten) und um in digitalen Räumen angemessen und verantwortungsvoll zu interagieren (z. B. konstruktiv und respektvoll an Online-Diskussionen teilnehmen, dabei die eigene digitale Identität bewusst gestalten).

4.3 Interkulturalität	sich mit häufig vorkommenden Handlungsmuster sowie Fremd- und Selbstbilder in bestimmten Kulturräumen der Zielsprache auseinandersetzen (z. B. Bedankungsvarianten, Glückwünsche, Essgewohnheiten, schulische Gewohnheiten), um dabei erste einfache Vergleiche zur eigenen Kultur herzustellen;	ausgewählte kulturelle und gesellschaftliche Phänomene und Sichtweisen in Kulturräumen der Zielsprache beschreiben und analysieren (z. B. gesellschaftliche Rollenbilder, Einstellungen zu sozialen Problemen), diese mit der eigenen kulturellen Perspektive in Beziehung setzen und dabei Bezüge zu globalen Herausforderungen herstellen;	Phänomene sowie implizite und explizite Sichtweisen (z. B. Klimaschutz, politische Brennpunkte, Stereotype und Vorurteile im gesellschaftlichen Diskurs) einzelner Zielsprachgebiete analysieren und kritisch reflektieren, um Bezüge zur eigenen kulturellen Identität herzustellen – wo sinnvoll mit Blick auf aktuelle globale Herausforderungen;
	sich im interkulturellen und mehrsprachigen Austausch (zuerst auf der Ebene der Rollenspiele oder in einfachsten Videocalls mit einer Partnerklasse) angemessen und rücksichtsvoll verhalten (z. B. einfache Verhaltensregeln einhalten) sowie kulturelle Reibungspunkte berücksichtigen.	sich im interkulturellen und mehrsprachigen Austausch (z. B. Begegnung mit Partnerklasse) angemessen und rücksichtsvoll verhalten (z. B. Nachfragen und Erläutern von kulturellen Gepflogenheiten) sowie kulturelle Reibungspunkte berücksichtigen und klären (z. B. Missverständnisse besprechen).	sich im interkulturellen und mehrsprachigen Austausch (z. B. bei einem individuellen Austausch) angemessen und rücksichtsvoll verhalten sowie einige kulturelle Reibungspunkte antizipieren, berücksichtigen oder klären (z. B. unterschiedliche Gewohnheiten und Sichtweisen einordnen und angemessen darauf reagieren).

Mathematik

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

30 SL

Gemäss kantonaler
Rahmenstundentafel
umfasst das Grundlagenfach
Mathematik eine
Gesamtdotation von
30 Semesterlektionen.

Mathematik ist gekennzeichnet durch eine grosse Vielfalt von Erkenntnissen, Strukturen und Arbeitsweisen, welche sich in verschiedenen Kulturen der Welt über Jahrtausende entwickelt haben. Die Mathematik zeichnet sich durch ein hohes Mass an Kohärenz und Abstraktion aus, die durch die Kraft des mathematischen Beweises garantiert werden und frei von inneren Widersprüchen sind. Mathematische Erkenntnisse erlangen dadurch einen objektiven Charakter. Die Inhalte des Faches bauen stark aufeinander auf und benötigen eine breite und solide Grundlage, welche den Erwerb der Erkenntnisse erst möglich macht.

Als Wissenschaft ist die Mathematik eine wichtige Grundlage für das logische Denken, das wissenschaftliche Arbeiten, das Modellieren und Argumentieren in einer grossen Zahl von Disziplinen. Das gilt für die Naturwissenschaften, Informationstechnologien und Ingenieurwissenschaften bis hin zu den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Viele für unsere moderne Gesellschaft wegweisenden Erkenntnisse und Entwicklungen sind grösstenteils mittels mathematischer Instrumente zu verstehen und weiterzuführen.

Schülerinnen und Schüler entwickeln während der ganzen Schulzeit ein breites Spektrum wichtiger mathematischer Kompetenzen, welche eine Basis für die weiterführenden Hochschulen und für verantwortungsvolle Aufgaben in der Gesellschaft bilden.

Im Mathematikunterricht werden fachliche und überfachliche Kompetenzen für Studiengänge erworben, in denen mathematische Denkweisen und Werkzeuge eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler erfahren die Bedeutung des Faches für unsere Kultur und lernen exemplarisch die typischen Arbeits- und Vorgehensweisen. Dazu gehören das mathematische Argumentieren und ausgewählte Problemlösestrategien, welche auch explorative Ansätze enthalten. Die Anwendung dieser Problemlösestrategien zielt auf einen adaptiven Umgang mit mathematischen Methoden ab. Schülerinnen und Schüler lernen das mathematische Modellieren, aber auch die Resultate der Modelle kritisch zu hinterfragen und ihre Grenzen zu erkennen. Durchhaltewillen und Vertrauen in das eigene Denken werden gefördert. Sie lernen mathematische Sachverhalte in präziser Sprache und mit Symbolen, algebraischen Termen und Diagrammen auszudrücken und erkennen die Vorteile der zunehmenden Abstraktion als mächtige Ausdrucksform.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Mathematik ausserdem auch als geistige Schöpfung und deduktiv geordnete Welt mit ihren Schönheiten und ihrer kulturgeschichtlichen Entwicklung kennen. Der Blick auf die Rolle der Mathematik zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen hilft ihnen, verantwortungsvoll anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen.

Beitrag des Faches zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gedanken zu mathematischen Sachverhalten aufnehmen und diese präzise wiedergeben (Textrezeption);
- Texte verstehen, in eigene Worte kleiden und anschliessend in mathematische Sachverhalte transformieren (Textrezeption);
- mathematische Inhalte in Fachsprache sowie in Umgangssprache präzise ausdrücken (Textproduktion);
- Argumentationsketten logisch aufbauen, sprachlich korrekt und verständlich formulieren (sprachliche Bewusstheit);
- Sprachlogik auch im allgemeinen Sprachgebrauch anwenden (Allgemeine Sprachkompetenz).

Mathematik

Die Teilgebiete, welche BfKA in Mathematik enthalten, sind in den Lerngebieten und fachlichen Kompetenzen mit der Abkürzung BfKA gekennzeichnet, wobei die BfKA in den entsprechenden Kompetenzen inhaltlich als Anteil einer umfassenderen Kompetenz zu verstehen sind.

Die mit BfKA gekennzeichneten Kompetenzen umfassen insbesondere den adaptiven Einsatz von Verfahren, die adaptive Verwendung von Darstellungen sowie das Herstellen von Zusammenhängen zwischen mathematischen Begriffen, Darstellungen und Sätzen.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Im Mathematikunterricht werden die unten aufgelisteten spezifischen Kompetenzen durch übergeordnete Kompetenzen ergänzt, welche nicht einem spezifischen Zeitpunkt der Ausbildung zugeordnet werden können. Diese durchziehen in zunehmender Komplexität die gesamte mathematische Bildung und werden in verschiedenen Lern- und Teilgebieten adressiert.

Übergeordnete Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachzusammenhänge aus verschiedenen Fachgebieten mit mathematischen Begriffen, Darstellungen und Modellen beschreiben, formalisieren und analysieren, um Fragestellungen zu bearbeiten und Entscheidungen zu begründen;
- bei verschiedenen Modellierungsmöglichkeiten die einzelnen Methoden kritisch beurteilen;
- Argumentationsketten logisch aufbauen;
- Analogien erkennen und auswerten.

Spezifische Kompetenzen

Lerngebiet 1: Arithmetik und Algebra (Zahlen, Variablen, Grössen und Operationen)

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Zahlen	natürliche, ganze, rationale und reelle Zahlen charakterisieren, mit ihnen rechnen und ihre Eigenschaften benennen (BfKA).
1.2 Termumformungen, Rechnen mit Variablen	die Struktur von algebraischen Termen analysieren und die entsprechenden Rechengesetze bei Umformungen anwenden (BfKA).
1.3 Gleichungen	verschiedene Arten von Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme lösen (BfKA).

Lerngebiet 2: Analysis (Funktionale Zusammenhänge)

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Funktionen	den Begriff der Funktion definieren, charakterisieren und verschiedene Darstellungsformen anwenden (BfKA);
	die Eigenschaften elementarer Funktionen beschreiben sowie Funktionen und adäquate Darstellungen zur Beschreibung und Modellierung von Phänomenen aus Alltag, Natur und Technik situationsgerecht auswählen und anwenden (BfKA);
	aus Grundfunktionen mittels Operationen zusammengesetzte Funktionen konstruieren und ihre spezifischen Eigenschaften erklären und anwenden (BfKA);
	das asymptotische Verhalten von Funktionen untersuchen.
2.2 Differenzialrechnung	den Begriff der Ableitung einer Funktion definieren und diesen auf verschiedene Art und Weise interpretieren (BfKA);
	Funktionen ableiten (BfKA);
	charakteristische Eigenschaften von Funktionen und ihren Graphen mit den Instrumenten der Differenzialrechnung analysieren (BfKA);
	die Differenzialrechnung zum Lösen von Problemen in verschiedenen Fachdisziplinen nutzen. (BfKA).
2.3 Integralrechnung	die Bedeutung und Interpretation des bestimmten Integrals formulieren;
	Stammfunktionen einer Funktion bestimmen (BfKA);
	die Verbindung zwischen Ableitung und Integral mit Hilfe des Hauptsatzes der Differential- und Integralrechnung herstellen;
	die Integralrechnung zum Lösen von Problemen in verschiedenen Fachdisziplinen nutzen.

3. Geometrie (Form und Raum)

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Elementargeometrie	geometrische Objekte und Figuren in der Ebene und im Raum benennen, berechnen und analysieren, ihre Eigenschaften und Zusammenhänge begründen sowie zur Lösung geometrischer Fragestellungen nutzen (BfKA).
3.2 Trigonometrie	die trigonometrischen Funktionen definieren und ihre Eigenschaften und Beziehungen beschreiben (BfKA);
	fehlende Grössen in rechtwinkligen und allgemeinen Dreiecken mit Hilfe der Trigonometrie berechnen (BfKA);
	mit den Instrumenten der Trigonometrie Probleme aus verschiedenen Fachbereichen lösen (BfKA).

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.3 Vektorgeometrie	Vektoren definieren und deren Eigenschaften erklären (BfKA);
	Vektoren zeichnerisch und rechnerisch anwenden (BfKA);
	die Werkzeuge der Vektorgeometrie insbesondere für geometrische Berechnungen anwenden;
	geometrische Objekte mit Hilfe verschiedener Darstellungen beschreiben und deren gegenseitige Lage analysieren;
	geometrische Probleme algebraisch formulieren und lösen.

4. Stochastik (Daten und Zufall)

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Kombinatorik	Zählprinzipien und kombinatorische Formeln unterscheiden und situationsgerecht benutzen (BfKA);
	kombinatorische Probleme lösen.
4.2 Wahrscheinlichkeit	Begriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung definieren und ihre Eigenschaften beschreiben und benützen;
	die Wahrscheinlichkeitsrechnung mit ihren Regeln einsetzen, um verschiedene Aufgabenstellungen mit Zufallsexperimenten zu analysieren und zu lösen.
4.3 Statistik	statistische Kennzahlen kennen und berechnen (BfKA);
	Daten aus gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder persönlichen Kontexten mit Grafiken und geeigneten Kennzahlen beschreiben und interpretieren (BfKA).

Informatik

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

8 SL

Gemäss kantonomer
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Informatik
eine Gesamtdotation von
8 Semesterlektionen.

Ziel des Unterrichts im Fach Informatik ist es, allen Schülerinnen und Schülern Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, sich in der digitalen Welt zu orientieren. Auf diese Weise sollen sie Funktionsweisen von technologischen Entwicklungen verstehen, Auswirkungen einordnen und aktiv an gesellschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Die Informatik betont auch die Verbindung zwischen wissenschaftlicher und kreativer Arbeit sowie zu den Ingenieurwissenschaften.

Durch den Erwerb der Grundlagen in der Informatik entwickeln die Schülerinnen und Schüler weitere Kompetenzen wie:

- eine formale und systematische Vorgehensweise bei der Lösung von Problemstellungen;
- das Interpretieren und Bewerten von Ergebnissen;
- den kreativen Einsatz von digitalen Werkzeugen;
- die Verknüpfung mit verschiedenen Studienbereichen;
- die Modellierung und Programmierung in einem multidisziplinären Kontext;
- die Abstraktion und die Reduktion;
- Selbstständigkeit und Zusammenarbeit in Gruppen.

Diese Kompetenzen sind in fast allen Wissenschaftsbereichen und Berufen entscheidend.

Der Unterricht im Grundlagenfach erfolgt auf eine motivierende und kreativitätsfördernde Weise, indem beispielsweise realitätsnahe Aufgaben aus der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Ein iterativer Ansatz zur Problemlösung und eine konstruktive Fehlerkultur ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, Selbstwirksamkeit zu erfahren sowie Neugierde und Freude am Fach selbst zu entwickeln.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Anleitungen und Dokumentationen zu Programmiersprachen und Softwaretools die wichtigsten Punkte identifizieren und die zentralen Informationen in eigenen Worten zusammenfassen;
- die Struktur von Programmcode und technischen Texten analysieren.

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende arithmetische und logische Operationen und Funktionen in Programmiersprachen umsetzen;
- statistische Methoden zur Analyse, Interpretation und Visualisierung von Datensätzen in informatischen Anwendungen einsetzen.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Algorithmen und Programme

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Grundlagen	den Begriff Algorithmus definieren und seine Eigenschaften benennen;
	Algorithmen anwenden und entwickeln.
1.2 Algorithmische Problemlösung	Probleme lösen, indem sie diese in Teilprobleme zerlegen;
	Algorithmen zur Lösung von Problemen entwerfen;
	klassische Algorithmen (z. B. für Sortieren oder Suchen) zur Lösung eines Problems beschreiben, anwenden und vergleichen.
1.3 Programmieren	einen gut lesbaren, strukturierten Programmcode schreiben;
	einen modularisierten Programmcode schreiben;
	Programmcode dokumentieren;
	Befehlssequenzen manuell (Schritt-für-Schritt) durchführen und das Ergebnis bestimmen;
	bestehende Programme abändern und erweitern;
	Fehler anhand von Fehlermeldungen identifizieren und korrigieren;
	Programme systematisch testen und gefundene Fehler korrigieren;
	Datentypen und -strukturen einsetzen;
	sich kreativ mittels Programmierung ausdrücken.

Lerngebiet 2: Daten und Information

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Datenrepräsentation	verschiedene Darstellungen von Informationen erläutern (z. B. Zahlen, Bilder, Texte, Töne);
	mit verschiedenen Arten der Codierung und ihren inhärenten Grenzen experimentieren (z. B. Umwandlung in verschiedene Zahlensysteme, Komprimierung und Dekomprimierung);
	die Besonderheiten und Grenzen von Informationsdarstellungen analysieren.
2.2 Datenmanagement	unterschiedliche Systeme der Organisation und zur Speicherung von Daten vergleichen;
	die Eigenschaften verschiedener Datenspeichersysteme bewerten (z. B. zentrale, dezentrale Speicherung).
2.3 Data-Science	Informationen aus Daten extrahieren und die Ergebnisse diskutieren (z. B. Punktwolken, Diagramme);
	automatische Informationsverarbeitungssysteme untersuchen;
	grundlegende Konzepte der künstlichen Intelligenz erklären.

Lerngebiet 3: Systeme und Vernetzung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Informatiksysteme	die Architektur eines Computers und die Funktionsweise seiner Hauptkomponenten beschreiben;
	die Interaktion zwischen Hardware, Betriebssystem und Anwendungsprogrammen erklären.
3.2 Netzwerke	die Bestandteile (z. B. Hardware, Protokolle) von Netzwerken beschreiben;
	die Funktionsweise von vernetzten Systemen erläutern (z. B. Aufrufen eines Weblinks, Versenden einer E-Mail);
	Netzwerkarchitekturen vergleichen (z. B. Client-Server Modell, Cloud-Computing, P2P).
3.3 Sicherheitsprinzipien	verschiedene Cyber-Bedrohungen (z. B. Malware, Social Engineering), Abwehrstrategien und Vorsichtsmassnahmen erklären;
	die Grundprinzipien der Informationssicherheit darlegen (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit);
	mit verschiedenen Methoden der Informationssicherheit experimentieren (z. B. Kryptographie, Prüfziffern, Authentifizierung).

Lerngebiet 4: Historische Perspektiven und aktuelle Herausforderungen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Historische Perspektiven	in ausgewählten Themen der Lerngebiete 1 bis 3 die Entstehung und den historischen Kontext darstellen.
4.2 Aktuelle Herausforderungen	aktuelle und zukünftige Probleme und Herausforderungen in ausgewählten Themen der Lerngebiete 1 bis 3 identifizieren und diskutieren.

Biologie

Stundendotation

12^{SL}

Gemäss kantonaler
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Biologie
eine Gesamtdotation von
12 Semesterlektionen.

Allgemeine Bildungsziele

Der Biologieunterricht schult die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise und führt zu einem vertieften Verständnis der Lebensformen und Lebensprozesse von molekularbiologischen Grundlagen über einzelne Lebewesen bis hin zu ganzen Ökosystemen und der Biosphäre. Dabei spielen die praktische und experimentelle Arbeit und die damit erworbene Erfahrung eine wichtige Rolle. Im respekt- und verantwortungsvollen Umgang mit Lebewesen und Lebensgemeinschaften sollen die Vielfalt der Natur erlebt, sowie Neugierde und Entdeckungsfreude geweckt und entwickelt werden.

Der Biologieunterricht verhilft dazu, den Menschen und seine Umwelt als Teil eines Evolutionsprozesses zu verstehen, sowie Lebensgemeinschaften mit ihren Wechselwirkungen und die Auswirkungen menschlicher Eingriffe zu erfassen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum selbstverantwortlichen Handeln. Unter Einbezug der durch die Geschichte der Biologie gewonnenen Erkenntnisse wird das Verständnis von naturwissenschaftlichen Sachverhalten gefördert, aber auch die Grenzen des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns aufgezeigt. Dadurch wird ein differenzierter Umgang mit ökologischen, gesundheits- und gesellschaftsrelevanten Themen ermöglicht.

Der Biologieunterricht fördert interdisziplinäres und vernetztes Denken, indem er Fertigkeiten aus verschiedenen Fachdisziplinen wie zum Beispiel Chemie, Physik, Mathematik und Deutsch nutzt. Er vermittelt Orientierungshilfe für aktuelle Gesellschaftsfragen und liefert die Grundlagen, Risiken abschätzen zu lernen und Alternativen zu diskutieren. Er fördert die geistige Offenheit und die Fähigkeit zum kritischen Denken und selbstständigen Urteilen.

Der Biologieunterricht fördert grundsätzlich die bewusste Wahrnehmung der Natur, ihrer Komplexität und Wandelbarkeit.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte verstehen, analysieren und verständlich wiedergeben;
- Fachsprache adäquat verwenden;
- schriftlich und mündlich präzise formulieren.

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Messdaten in Grafiken umsetzen;
- Quantitative Daten analysieren und interpretieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Im Biologieunterricht werden die unten aufgeführten spezifischen Kompetenzen durch übergeordnete methodische Kompetenzen ergänzt, die nachfolgend in Lerngebiet 1 sowie unter «Prinzipien der Evolution» aufgelistet sind. Im Sinne eines Spiralcurriculums sollen die genannten übergeordneten Kompetenzen über die verschiedenen Lernjahre hinweg wiederholt aufgegriffen, und mit zunehmender Komplexität in unterschiedlichen Lern- und Teilgebieten angewendet werden.

Übergeordnete Kompetenzen

Lerngebiet 1: Naturwissenschaftliches Arbeiten in der Biologie

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Beobachten und Untersuchen	auf Exkursionen in die Natur Lebewesen und/oder Ökosysteme genau beschreiben und untersuchen;
	Ausserschulische Lernorte nutzen;
	Mikroskopieren (Präparate herstellen, dokumentieren und interpretieren).
1.2 Experimentieren	Fragestellungen und Hypothesen entwerfen, einfache Experimente planen, durchführen und auswerten;
1.3 Analysieren und Beurteilen	Daten analysieren, diskutieren und wissenschaftlich darstellen;
	die Art der Wissensgewinnung nachvollziehen und reflektieren;
	exemplarisch gesellschaftlich kontroverse Themen diskutieren und beurteilen (z. B. Fragen der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, Grenzen des Lebens, Anwendungen der Gentechnologie).

Prinzipien der Evolution

Biologische Organisation auf allen Ebenen kann nur aus der Perspektive der Evolution verstanden werden; jedes Lerngebiet soll daher die evolutive Entstehung einbeziehen. Das konzeptuelle Verständnis der evolutiven Prozesse dient hierfür als Basis, die schon früh gelegt und – im Sinne eines Spiralcurriculums – stetig vertieft und gefestigt werden soll. Folgende Kompetenzen aus dem Lerngebiet 2: Prinzipien der Evolution sind somit als übergeordnete Kompetenzen zu verstehen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mechanismen der Evolution erklären;
- Evidenz für Evolution aus verschiedenen Lerngebieten (Zellbiologie, Anatomie & Physiologie, Genetik und Ökologie) ableiten und erklären.

Spezifische Kompetenzen

Lerngebiet 2: Evolution

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Prinzipien der Evolution	zwischen Glauben und wissenschaftlicher Theorie unterscheiden;
2.2 Evolution und Biodiversität	die Biodiversität auf verschiedenen Organisationsebenen als Ergebnis der Evolution identifizieren.

Lerngebiet 3: Zellbiologie

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Struktur der Zelle	die Zelle als strukturellen und funktionellen Grundbaustein der Lebewesen erklären;
	Zellstrukturen bei Prokaryoten benennen und deren Funktionen und Bedeutung für die Zelle erklären;
	Zellstrukturen bei Eukaryoten benennen und deren Funktionen und Bedeutung für die Zelle erklären.
3.2 Zellteilung	Vorgänge der Mitose erklären;
	Vorgänge der Meiose erklären.
3.3 Stoffwechsel	regulierte Stoffwechselvorgänge als für das Leben unabdingbare Prozesse auf einfache Art beschreiben.

Lerngebiet 4: Anatomie und Physiologie

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Vielfalt von Lebewesen	die biologische Vielfalt anhand exemplarischer Beschreibungen von Lebewesen und deren Lebensformen einordnen und beurteilen;
	Anatomie und Physiologie ausgewählter Taxa der Tiere und/oder Pflanzen miteinander vergleichen und die phylogenetische Stellung dieser Taxa diskutieren;
	exemplarisch die sexuelle und asexuelle Fortpflanzung von Lebewesen beschreiben.
4.2 Humanbiologie	den Menschen als Teil der Vielfalt verschiedener Lebewesen einstufen;
	Anatomie, Aufgaben, Regulation und Funktionsweise ausgewählter Organsysteme erklären.

Lerngebiet 5: Genetik

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Klassische Genetik	die Vererbung von Merkmalen darstellen und interpretieren;
	Erbgänge genetisch bedingter Erkrankungen beim Menschen anhand ausgewählter Beispiele beschreiben, analysieren und interpretieren.
5.2 Molekulargenetik	Aufbau und Funktion der DNA, RNA und der Proteine erläutern und vergleichen;
	die grundlegenden molekulargenetischen Prozesse (Replikation, Transkription, Translation, Regulation) erklären;
	ausgewählte Methoden der Gentechnologie beschreiben und diskutieren.

Lerngebiet 6: Ökologie

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
6.1 Zusammenhänge in Ökosystemen	Umweltfaktoren, Energiefluss, Stoffkreisläufe und Wechselwirkungen in Ökosystemen analysieren.
6.2 Mensch und Umwelt	exemplarisch die anthropogenen Einflüsse auf die Dynamik und Belastungsgrenze von Ökosystemen beurteilen.

Chemie

Stundendotation

12 SL

Gemäss kantonaler
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Chemie
eine Gesamtdotation von
12 Semesterlektionen.

Allgemeine Bildungsziele

Im Chemieunterricht untersuchen die Schülerinnen und Schüler Stoffe, ihre Eigenschaften und Struktur sowie Reaktionen zur Umwandlung in andere Stoffe. Indem sie sich mit der atomaren Welt auseinandersetzen, können sie die sichtbare Welt besser verstehen. So erkennen sie die Bedeutung der Chemie in der belebten und unbelebten Welt, im täglichen Leben sowie in persönlichen und gesellschaftlichen Fragen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Einsichten aus Experimenten, setzen sich dazu mit verschiedenen Modellen auseinander und erkennen Möglichkeiten und Grenzen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Sie erfahren die Ästhetik und den Nutzen der Chemie aber auch die offenen Fragen bei menschlichen Eingriffen in natürliche Stoffkreisläufe und Gleichgewichte.

Begleitet von einer historischen, ethischen und kulturellen Sicht werden die Schülerinnen und Schüler im Chemieunterricht auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft und im Studium vorbereitet, insbesondere in Naturwissenschaften, Technik und Medizin. Sie sensibilisieren sich für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen.

Mit Kompetenzen aus der Chemie und weiteren Wissenschaften entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine kritische und verantwortungsvolle politische Haltung. Sie unterscheiden Fakten von Interpretationen, begründen letztere mit ihrem Wissen und können so Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen. Sie erfahren Naturwissenschaften als offene Wissensgebiete. Die Grundlagen der Chemie, Biologie und Physik regen den Dialog, Austausch und Diskurs an und lassen die Schülerinnen und Schüler ein rationales und kohärentes Weltbild aufbauen, das mit den Naturwissenschaften im Einklang steht.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- Beobachtungen, Ergebnisse und Erkenntnisse in der Fachsprache präzise, differenziert und argumentativ schlüssig formulieren;
- einfache wissenschaftliche Texte analysieren und die darin enthaltenen Informationen und Zusammenhänge erschliessen und verständlich wiedergeben;
- die Fachsprache korrekt und reflektiert verwenden.

Mathematische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können

- mathematische Strukturen und Methoden anwenden und vertiefen, wie beispielsweise Logarithmieren, Proportionalität, mathematische Gleichungen, Potenzen, Grössenordnungen, signifikante Stellen;
- Daten verarbeiten, grafisch auswerten und aus grafischen Darstellungen Informationen mathematisch verwenden.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Laborarbeit

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Erkenntnisgewinnung	Erkenntnisse zu chemischen Fragestellungen in der Praxis durch das Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten gewinnen.
1.2 Praktische Arbeiten	einfache Experimente durchführen; sich über das Gefahrenpotential von Stoffen für Mensch und Umwelt informieren und die Warnhinweise sinnvoll umsetzen.

Lerngebiet 2: Stoffe

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Stoffeigenschaften und Teilchenkonzept	Stoffe und ihre Eigenschaften beschreiben; mit Hilfe von Teilchenmodellen Stoffeigenschaften erklären.
2.2 Trennverfahren	Stoffmischungen und Reinstoffe beschreiben und unterscheiden; für konkrete Trennprobleme aus dem Alltag geeignete Trennverfahren auswählen.

Lerngebiet 3: Atombau und Periodensystem der Elemente

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Modellbegriff	die Bedeutung und Grenzen von wissenschaftlichen Modellen aufzeigen.
3.2 Atommodelle	den Atombau aufbauend aus Elementarteilchen mit Modellen beschreiben; ein angemessenes Atommodell zur Beschreibung der Materie auswählen und anwenden.
3.3 Periodensystem der Elemente	die Grundlagen der Ordnung der Elemente im Periodensystem erklären.

Lerngebiet 4: Chemische Bindungen, Eigenschaften und zwischenmolekulare Kräfte

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Chemische Bindungen	den kovalenten Bindungstypen beschreiben; den ionischen Bindungstypen beschreiben; den metallischen Bindungstypen beschreiben; mit den Bindungsmodellen Stoffeigenschaften erklären; Formeln und Stoffnamen in Verbindung bringen.
4.2 Zwischenmolekulare Kräfte	Stoffeigenschaften und alltägliche Phänomene mithilfe der wirkenden zwischenmolekularen Kräfte erklären.

Lerngebiet 5: Chemische Reaktion

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Reaktionsgleichung und Stöchiometrie	Reaktionsgleichungen formulieren;
	stöchiometrische Berechnungen mit Hilfe der Stoffmengeneinheit Mol durchführen;
	quantitative Betrachtungen von Stoffflüssen und Stoffumwandlungen durchführen.
5.2 Grundlagen der chemischen Thermodynamik	Energieumwandlungen und ihre Bedeutung für den Verlauf chemischer Reaktionen beschreiben.
5.3 Reaktionsgeschwindigkeiten	anhand konkreter Beispiele den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Reaktionsgeschwindigkeit erklären.
5.4 Chemisches Gleichgewicht	das Prinzip des dynamischen chemischen Gleichgewichtes erklären;
	Gleichgewichtsreaktionen mit dem Massenwirkungsgesetz beschreiben;
	den Einfluss verschiedener Faktoren auf das chemische Gleichgewicht voraussagen.
5.5 Säure-Base-Reaktionen	Säure-Base-Reaktionen formulieren und mit der Übertragung von Wasserstoffionen erklären;
	den pH-Wert definieren, messen und für einfache Fälle berechnen;
	die Bedeutung von Säure-Base-Reaktionen in Anwendungen aufzeigen.
5.6 Redoxreaktionen	Redoxreaktionen formulieren und mit der Übertragung von Elektronen erklären;
	Gleichungen von einfachen Redoxreaktionen analysieren und ausgleichen;
	die Bedeutung von Redoxreaktionen in Alltag, Natur oder Technik aufzeigen.

Lerngebiet 6: Organische Chemie und Biochemie

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
6.1 Struktur und Eigenschaften von organischen Stoffen	aus der Struktur von Kohlenstoffverbindungen auf deren Eigenschaften schliessen und diese Erkenntnisse zur Beurteilung ihrer Verwendung in Alltag, Natur und Technik anwenden.
6.2 Bedeutung und Anwendungen von organischen Stoffen	Verknüpfungen der organischen Chemie mit dem Alltag, der technischen Welt und der belebten Natur aufzeigen;
	die Grundlagen der organischen Chemie auf biochemische Fragestellungen anwenden.

Physik

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

12^{SL}

Gemäss kantonomer
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Physik
eine Gesamtdotation von
12 Semesterlektionen.

Die Naturwissenschaft Physik untersucht die fundamentalen Phänomene und Vorgänge der Natur. Durch Beobachtung wird versucht, Zusammenhänge zu finden und zu erklären. Es werden mathematische Modelle aufgestellt, Vorhersagen getroffen und überprüft. Dadurch werden Theorien und Experimente in enger Wechselbeziehung weiterentwickelt. Die physikalischen Erkenntnisse bilden nicht nur Grundlagen für andere Naturwissenschaften, technische Wissenschaften und die Medizin, sondern auch für interdisziplinäre Fragestellungen und geisteswissenschaftliche Disziplinen wie etwa die Philosophie.

Im Fach Physik werden sowohl alltägliche physikalische Phänomene und deren Erklärungen behandelt als auch jene Naturerscheinungen in sehr kleinen und sehr grossen Dimensionen zum Thema gemacht, welche unser Weltbild wesentlich prägen. Durch den historischen Blick auf ausgewählte Experimente und Entdeckungen wird die Einsicht ermöglicht, dass Wissen sich entwickelt. Der Unterricht in Physik trägt dazu bei, die Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden zu verstehen. Mit interdisziplinären Bezügen wird ein umfassendes Verständnis der Realität gefördert.

Anhand von Wahrnehmungen und Experimenten werden Wege der Erkenntnis aufgezeigt. Zu diesen gehören das genaue Beobachten, das sprachliche Erfassen von Phänomenen, das Aufstellen von Hypothesen, das Konzipieren von Experimenten, das Durchführen von Messungen, das Beurteilen von Messergebnissen, das Formulieren von Gesetzmässigkeiten und das Entwickeln von Modellen sowie mathematischen Beschreibungen.

Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen benutzen Darstellungen unterschiedlicher Abstraktionsgrade, um physikalische Zusammenhänge sichtbar und begreifbar darzulegen und die Hintergründe der mathematischen Beschreibung aufzuzeigen. Es werden sowohl verbale (alltags- und fachsprachliche), visuelle (bildliche, schematische, grafische) als auch symbolisch-mathematische (Formeln, Funktionen) Darstellungsformen verwendet. Die Benutzung der unterschiedlichen Darstellungsformen ist Teil des naturwissenschaftlichen Denkens und Kommunizierens, dessen Schulung zur Erlangung wichtiger Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit führt.

Der Unterricht in den Naturwissenschaften ermöglicht es, sich auf reflektierte Weise eine Meinung in Bezug auf seine Umwelt und gesellschaftliche Herausforderungen zu bilden. Er fördert das kritische Denken, die Neugierde und Freude am Entdecken und Erkennen und ermöglicht Bewunderung für naturwissenschaftliche Theorien und für die Schönheit der Natur.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der verschiedenen sprachlichen Ebenen Alltagssprache, Fachsprache und mathematische Sprache bewusst erkennen;
- schriftliche Anleitungen, Aufgaben und technische Beschreibungen erschliessen, das heisst Informationen entnehmen, strukturieren und in Handlungen umsetzen;
- in einem Sachtext die vorgebrachten Argumente erfassen, diese kritisch durchleuchten und die Kerngedanken erschliessen.

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler können

- sowohl mathematische Methoden adaptiv nutzen als auch verschiedene Darstellungsformen als elementare Werkzeuge des fortgeschrittenen physikalischen Arbeitens einsetzen;
- physikalische Begriffe und ihre Zusammenhänge in verschiedenen Darstellungen ausdrücken;
- beobachtete und gemessene Zusammenhänge in mathematische Formen übersetzen und umgekehrt mathematische Darstellungen verbalisieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Im Physikunterricht werden die unten aufgeführten spezifischen Kompetenzen durch übergeordnete methodische Kompetenzen ergänzt, die nachfolgend in Lerngebiet 1 aufgelistet sind. Im Sinne eines Spiralcurriculums sollen die unter «Methoden der Physik» aufgeführten Kompetenzen über die verschiedenen Lernjahre hinweg wiederholt aufgegriffen, und mit zunehmender Komplexität in unterschiedlichen Lern- und Teilgebieten angewendet werden.

Übergeordnete Kompetenzen

Lerngebiet 1: Methoden der Physik

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Erkennen	exemplarisch historische Erkenntniswege der Physik nachzeichnen;
	physikalische Probleme mathematisch lösen und Ergebnisse kritisch prüfen und plausibilisieren.
1.2 Sammeln	Hypothesen aufstellen und Experimente durchführen;
	mit analogen und digitalen Hilfsmitteln Messungen durchführen und auswerten;
	mit Grössen, Einheiten und Messunsicherheiten umgehen und Grössenordnungen abschätzen;
	Laborarbeiten selbstständig und kollaborativ durchführen.
1.3 Kommunizieren	physikalische Informationen aus mündlichen und schriftlichen Texten, Grafiken, Diagrammen und Formeln entnehmen und mit Vorwissen verknüpfen;
	Beschreibungen, Erklärungen und Informationen gestalten mittels Kombination verschiedener verbaler und visueller Darstellungen und folgerichtiger Anordnung von Argumenten;
	die mathematische Sprache zur Präzisierung physikalischer Sachverhalte einsetzen.

Spezifische Kompetenzen

Lerngebiet 2: Kräfte und Bewegungen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Kräfte und Bewegungen	das Prinzip der Trägheit anhand alltäglicher Beispiele illustrieren;
	gleichförmige und beschleunigte Bewegungen durch Messung erfassen, fachsprachlich und quantitativ beschreiben und in Diagrammen und formal darstellen;
	gleichförmige und beschleunigte Bewegungen hinsichtlich der wirkenden Kräfte erklären.
2.2 Gravitation	Bewegungen von Himmelskörpern und Satelliten mit Hilfe des Gravitationsgesetzes näherungsweise beschreiben und berechnen;
	eine angemessene Auswahl astronomischer Erscheinungen beschreiben und erklären.

Lerngebiet 3: Materie und Energie

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Materie	physikalische Eigenschaften der Materie qualitativ und quantitativ beschreiben;
	thermische Zustände der Materie qualitativ und quantitativ beschreiben;
	Änderungen der thermischen Zustände von Materie aus makroskopischer und mikroskopischer Perspektive beschreiben und erklären.
3.2 Energie	Energieformen und Energieumwandlungen identifizieren und Energiebilanzen aufstellen;
	Energietransportarten identifizieren;
	mit Hilfe des Energieerhaltungssatzes argumentieren und diesen zur rechnerischen Problemlösung einsetzen;
	Leistungs- und Energieabschätzungen in überfachlichen Fragestellungen vornehmen.

Lerngebiet 4: Elektrizität und Magnetismus

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Elektrische Ladungen und Ströme	die Wechselwirkung zwischen elektrisch geladenen Körpern beschreiben;
	elektrische Bauteile eines einfachen Schaltkreises erkennen und benennen sowie zugehörige Grössen messen und berechnen;
	verschiedene Arten zur Bereitstellung von Elektrizität erklären und deren Eigenschaften benennen;
	Gefahren im Umgang mit Elektrizität einschätzen.
4.2 Magnete und bewegte Ladungen	die Wechselwirkungen zwischen Magneten qualitativ beschreiben und die Eigenschaften mit Hilfe von Modellen erklären;
	magnetische Wechselwirkungen mittels Magnetfelder beschreiben;
	das Verhalten bewegter Ladungen im Magnetfeld bestimmen und vorhersagen;
	elektromagnetische Phänomene und Anwendungen benennen und erklären.

Lerngebiet 5: Schwingungen und Wellen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Mechanische Schwingungen und Wellen	Schwingungen mit Fachbegriffen beschreiben und wichtige Grössen messen und berechnen;
	die Wellenausbreitung mit Fachbegriffen beschreiben und quantifizieren;
	Interferenzphänomene beschreiben und erklären.
5.2 Schall und Licht	akustische Phänomene als Wellenphänomene wahrnehmen und beschreiben;
	Phänomene der Wellenoptik beschreiben und erklären.

Lerngebiet 6: Raum, Zeit, Quanten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
6.1 Licht als Teilchen	an Beispielen den Teilchencharakter des Lichts erklären.
6.2 Ausgewählter Aspekt moderner Physik	an einem ausgewählten Beispiel den Übergang von klassischer zu moderner Physik und den damit verbundenen Paradigmenwechsel skizzieren.

Geografie

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

12^{SL}

Gemäss kantonaler
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Geografie
eine Gesamtdotation von
12 Semesterlektionen.

Aktuelle geografisch relevante Phänomene und Prozesse prägen das gesellschaftliche Leben auf der Erde in vielschichtiger Weise, beispielsweise durch Globalisierung, Disparitäten, Bevölkerungsentwicklung, Migration sowie Ressourcenkonflikte, Klimawandel und Naturgefahren. Die Geografie fördert das raumbezogene Verständnis für solche komplexen Herausforderungen und schärft dabei das Bewusstsein für Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene.

Die Geografie verbindet Natur- und Sozialwissenschaften übergreifend und leistet so einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Weltverständnis, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und politischen Bildung sowie zur Interdisziplinarität. Dabei fördert die Geografie ein raum- und akteurbezogenes, multiperspektivisches, systemisches, problemlösungs- und zukunftsorientiertes Denken zu gesellschaftlichen Herausforderungen. Dieses anschlussfähige geografische Grundwissen und Können wird in Gesellschaft und Politik verlangt, damit Massnahmen für eine zukunftsorientierte Entwicklung in Lebensräumen verstanden, konsensbezogen ausgehandelt und umgesetzt werden, beispielsweise in Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik, Umgang mit Risiken, Stadt- und Raumplanung, Migrationspolitik, Wasserversorgung sowie Entwicklungszusammenarbeit.

Leitziele des Geografieunterrichts sind das raumbezogene Verständnis naturräumlicher Gegebenheiten und gesellschaftlicher Aktivitäten sowie deren Zusammenhänge und eine darauf aufbauende raumbezogene Handlungskompetenz. Diese Leitziele stimmen mit der «Internationalen Charta der Geografischen Erziehung» der Internationalen Geografischen Union (IGU) sowie dem Lehrplan 21, dem Plan d'Etudes romand (PER) und dem Piano di studio della scuola dell'obbligo überein. Das Fach Geografie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven, verantwortungsbewusst demokratischen Mitwirkung an wissenschaftsorientierten umwelt- und gesellschaftspolitischen Aus Handlungsprozessen und trägt dadurch zur persönlichen Reife und zu vertiefter Gesellschaftsreife bei. Das im Fach Geografie erworbene analytische, vernetzte und interdisziplinäre Denken in komplexen Systemen trägt zur allgemeinen Studierfähigkeit bei.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- anspruchsvolle Fachtexte analytisch lesen sowie stringente und konsistente Fachtexte verfassen;
- geografische Fachbegriffe differenziert reflektieren, korrekt einsetzen und Alltagsbegriffen gegenüberstellen;
- natur- und sozialwissenschaftliche Modelle und Prozesse korrekt, vollständig und nachvollziehbar beschreiben;
- eigene Überlegungen und Hypothesen prägnant und präzise formulieren sowie verschiedene Perspektiven nachvollziehen und argumentativ begründen;
- komplexe geografische Sachverhalte in verschiedenen Formen (z. B. Fachsprache, Bildsprache, Symbolsprache) darstellen.

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Abstrahieren, Formalisieren und Modellieren Sachverhalte in mathematische Sprache übersetzen;
- Größenordnungen räumlich und zeitlich erfassen und differenzieren;
- statistische Werte einordnen und ihre Aussagekraft beurteilen;
- Messdaten erfassen, in Grafiken umsetzen und interpretieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Im Geografieunterricht werden die unten aufgeführten spezifischen Kompetenzen durch übergeordnete methodische Kompetenzen und theoretische Grundlagen ergänzt, die nachfolgend in den Lerngebieten 1 und 2 aufgelistet sind. Im Sinne eines Spiralcurriculums sollen die unter «Geografische Perspektive» und «Nachhaltige Entwicklung» aufgeführten Kompetenzen über die verschiedenen Lernjahre hinweg wiederholt aufgegriffen, und mit zunehmender Komplexität in unterschiedlichen Lern- und Teilgebieten angewendet werden.

Übergeordnete Kompetenzen

Lerngebiet 1: Geografische Perspektive

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Integrativer und multiperspektivischer Zugang	Geografie als integrative Fachwissenschaft erfassen, die natur- und sozialwissenschaftliche Systeme und Prozesse raumbezogen untersucht;
	einfache bis komplexe Herausforderungen sozial- und naturwissenschaftlich übergreifend analysieren;
	Szenarien räumlicher Entwicklung integral und multiperspektivisch erörtern.
1.2 Geografische Methoden	Informationsquellen aus geografischer Sicht analysieren und deren Wissenschaftlichkeit diskutieren;
	geografische Methoden adäquat anwenden;
	räumliche Systeme und Prozesse an außerschulischen Lernorten analysieren.

Lerngebiet 2: Nachhaltige Entwicklung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Konzept nachhaltiger Entwicklung	Konzepte nachhaltiger Entwicklung diskutieren und anwenden.
2.2 Monitoring und Ziele	Methoden zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Lebens- und Produktionsweisen diskutieren; Zielgrößen der nachhaltigen Entwicklung interpretieren.
2.3 Strategien und Massnahmen	Strategien nachhaltiger Entwicklung (Effizienz, Konsistenz, Suffizienz) anwenden und bezüglich deren Effektivität und Umsetzbarkeit beurteilen; Massnahmen zum Umgang mit Herausforderungen des 21. Jahrhunderts beurteilen.

Spezifische Kompetenzen

Lerngebiet 3: Meteorologie und Klimatologie

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Wetter und Klima	natürliche Einflüsse auf das Klimasystem erklären und miteinander in Beziehung setzen; die atmosphärische Zirkulation in Bezug zu Klima- und Vegetationszonen setzen; Wetterlagen analysieren und interpretieren.
3.2 Klimawandel	natürliche und anthropogene Ursachen von Veränderungen im Klimasystem gegenüberstellen; Auswirkungen des Klimawandels zeitlich und räumlich einordnen und beurteilen; Massnahmen zur Bekämpfung der Klimaveränderungen und Anpassungsstrategien einordnen und Klimaszenarien diskutieren.

Lerngebiet 4: Geologie und Geomorphologie

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Endogene und exogene Prozesse	Landschaftsveränderungen durch endogene und exogene Prozesse erkennen und erklären; Gesteinsarten und ihre Entstehung dem Gesteinskreislauf zuordnen; die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung geologischer und geomorphologischer Phänomene und Prozesse beurteilen.
4.2 Naturgefahren	Entstehung von Naturgefahren erklären, deren Risiken erkennen sowie Massnahmen beurteilen.

Lerngebiet 5: Siedlungsräume im Wandel

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Entwicklung städtischer und ländlicher Räume	Wechselwirkungen zwischen Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung analysieren; Herausforderungen der Siedlungsentwicklung in urbanen und peripheren Räumen diskutieren.
5.2 Nachhaltige Raumentwicklung	Synergien und Konflikte der Landnutzung analysieren und Strategien nachhaltiger Raumentwicklung entwickeln und/oder beurteilen.

Lerngebiet 6: Disparitäten und Entwicklung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
6.1 Bevölkerungsstruktur und -politik	natürliches Bevölkerungswachstum und Bevölkerungsbewegungen analysieren;
	Herausforderungen und Chancen demografischer Entwicklungen interpretieren;
	Bevölkerungspolitik im naturräumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext diskutieren.
6.2 Disparitäten und Entwicklungsstrategien	Entwicklungsdisparitäten in lokalen bis globalen Kontexten analysieren und ihre Auswirkungen beurteilen;
	Entwicklungsstrategien und -projekte bezüglich deren Wirksamkeit beurteilen.
6.3 Globalisierung und Welthandel	Globalisierungsprozesse erklären und deren Auswirkungen reflektieren;
	Entwicklungen im Welthandel erkennen und deren Auswirkungen beurteilen;
	Massnahmen für einen nachhaltigen Welthandel diskutieren.

Lerngebiet 7: Geopolitische Spannungsräume

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
7.1 Umgang mit Ressourcen	den Ressourcenbedarf räumlich und zeitlich beurteilen;
	Szenarien für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement entwickeln.
7.2 Konfliktanalyse	Konflikte um Landnutzung, Ressourcen und Energie im naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kontext analysieren;
	Funktionen von Grenzen und ihre Wahrnehmung erläutern.
7.3 Entwicklungsstrategien	Szenarien zur Konfliktbewältigung und nachhaltiger Entwicklung untersuchen, entwerfen und beurteilen;
	die Bedeutung von Informationen und Desinformationen in geopolitischen Konflikten erklären.

Geschichte

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

16 SL

Gemäss kantonaler
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Geschichte
eine Gesamtdotation von
16 Semesterlektionen.

Geschichte schafft durch Erinnern und Vergessen alte und neue Gewissheiten und Ungewissheiten, Ordnung und Unordnung, das Selbst und das Andere. Historisches Denken zeigt die Historizität aller Phänomene in ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gemachtheit auf. Im Geschichtsunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, dass Gesellschaften und Kulturen von Menschen hervorgebracht, geformt und verändert werden.

Der gymnasiale Geschichtsunterricht behandelt die Geschichte der Gegenwart der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz und der Welt. Sie setzen sich mit der Alterität von Vergangenheit auseinander, erläutern Kontinuitäten und Diskontinuitäten und beschäftigen sich mit der Kausalität historischer Veränderungen. Die damit verbundene Einsicht in die Historizität erlaubt ein Verständnis der Bedingtheit und der Kontingenz der Gegenwart. Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass gegenwärtige Verhältnisse sich nicht auf die Vergangenheit übertragen lassen, sondern die Vergangenheit ein Resonanzraum ist, der ihre Wahrnehmung der Gegenwart erweitert. Sie erkunden Gestaltungsoptionen für die Zukunft und sie differenzieren ihr individuelles Selbst-, Fremd- und Weltbild. Dazu bauen sie Faktenwissen über Ereignisse und Epochen auf, um historische Linien und Brüche zu entdecken. Sie eignen sich die Methoden der Geschichtswissenschaft an, indem sie historisches Fragen, Kritik von Quellen und Darstellungen sowie eigenständiges Darstellen lernen und damit zentrale Voraussetzungen der allgemeinen Studierfähigkeit erfüllen.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Aufbau eines historischen Texts (Quellen und Darstellungen) beschreiben sowie die verschiedenen Elemente der Argumentation wiedergeben und analysieren;
- die Sprache verschiedener Medien (Quellen und Darstellungen) analysieren;
- Texte planen, strukturieren und sich situationsgerecht ausdrücken (Perspektivenübernahme);
- Informationsmedien, Bibliotheken oder Mediatheken, Webangebote gezielt nutzen;
- Informationen aus verschiedenen Quellen und Darstellungen zusammentragen und miteinander verbinden;
- aus Texten bzw. Diskussionen eigenständige Schlussfolgerungen ziehen;
- klar, nachvollziehbar und plausibel argumentieren;
- einen eigenen Standpunkt einnehmen und ihn argumentativ plausibel begründen;
- Texte für unterschiedliche Medien verfassen;
- Quellen und Fachliteratur korrekt zitieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Der kantonale Rahmenlehrplan übernimmt die drei Lerngebiete aus dem nationalen Rahmenlehrplan: «Methoden», «Linien und Brüche» sowie «Politische Bildung». Die drei Lerngebiete sind gemäss Anweisung des nationalen Rahmenlehrplans aufeinander zu beziehen. Das Lerngebiet 1 bestimmt die Methoden, wie historische Erkenntnisse zu gewinnen sind. Das Lerngebiet 2 wählt acht Bereiche aus, welche es Schülerinnen und Schüler ermöglicht, Linien und Brüche zwischen Vergangenheit und Gegenwart innerhalb einer Politik-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte zu bestimmen. Eine solche Geschichte der Gegenwart erfordert eine historische Reflexion der Gegenwartsbedeutung und ist mit einem genetisch-chronologischen Zugang, historischen Vergleichen oder historischen Längs- und Querschnitten umsetzbar. Ausgehend von der Gegenwartsbedeutung befähigt das Lerngebiet 3 der politischen Bildung zur Meinungsbildung, Reflexion, Diskussion und Debatte sowie zur Partizipation. Für die Bestimmung historischer Themen sind Teilgebiete aus den Lerngebieten 1, 2 und 3 auszusuchen, aufeinander abzustimmen und mit passenden historischen Ereignissen und Prozessen zu konkretisieren.

Lerngebiet 1: Methoden und Zugänge

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Historische Fragen	eigene historische Fragen zur Gegenwart und der Vergangenheit der Schweiz und der Welt entwickeln.
1.2 Kritik von Quellen	die Methode der Quellenkritik anwenden, indem sie Spuren der Vergangenheit als Quellen historisch erschliessen und interpretieren.
1.3 Kritik von Darstellungen	unterschiedliche Darstellungen von Geschichte kritisch beurteilen, indem sie Medien, Perspektiven und Funktionen innerhalb der Geschichtskultur untersuchen.
1.4 Chronologie und Epochen	die Chronologie von Ereignissen aufzeigen sowie Kontinuitäten und Diskontinuitäten analysieren, um sich mithilfe der Epochen der europäischen (Ur- und Frühgeschichte, Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne) und der aussereuropäischen Geschichte in der Zeit zu orientieren.
1.5 Kausalität und Kontingenz	das Wirken von Kausalität und Kontingenz in historischen Prozessen analysieren, um Entwicklungen der Vergangenheit zu verstehen.
1.6 Räume	historisches Geschehen räumlich verorten und Verbindungen zwischen unterschiedlichen Räumen analysieren.
1.7 Eigenständige Darstellung	eigenständige, faktenbasierte historische Erzählungen fachkundig entwickeln und nachvollziehbar präsentieren.

Lerngebiet 2: Linien und Brüche

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Freiheit und Gleichheit	Freiheit und Gleichheit in der Gegenwart beurteilen, indem sie die Geschichte von Gemeinschaften, Bewegungen und Individuen untersuchen sowie Praktiken des Ein- bzw. Ausschlusses, des Entrechtens, des Widerstands und der Emanzipation analysieren.
2.2 Demokratie	Grundlagen demokratischer Gesellschaften verstehen, indem sie Formen und Erfahrungen erfolgreicher, limitierter und gescheiterter Demokratisierung in der Geschichte der Moderne untersuchen.
2.3 Herausforderungen für freiheitliche Gesellschaften	nicht-demokratische Ideologien und Praktiken als Herausforderungen für demokratische Gesellschaften verstehen, indem sie Formen und Erfahrungen autoritären und totalitären Denkens, Sprechens und Handelns in der Geschichte der Moderne untersuchen.
2.4 Vernetzung und Konflikte	die Geschichte der internationalen Ordnung der Gegenwart erläutern, indem sie die globale Vernetzung seit der Frühen Neuzeit mit Blick auf Kriege und Friedensbemühungen, auf Herrschaft und Widerstand sowie auf Selbst- und Fremdbilder erforschen.
2.5 Ökonomie	Ökonomien der Gegenwart beschreiben, indem sie unterschiedliche Formen von Produktion, Konsum und Verteilung in der Vergangenheit aufzeigen und Entwicklungen in der Geschichte der Industrialisierung seit der Frühen Neuzeit erläutern.
2.6 Natur und Kultur	die Gegenwart des Anthropozäns analysieren, indem sie das Verhältnis zwischen Natur und Kultur während einer Epoche erforschen und dabei die Rolle der menschlichen Energie-, Technologie- und Raumnutzung in der Moderne reflektieren.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.7 Weltbild der Wissenschaft	die Bedeutung der Wissenschaften für die Gegenwart verstehen, indem sie Funktionen und Wirkungen von unterschiedlichen Repräsentationen der Welt in der Geschichte beschreiben und Erfindung und Entwicklung von Wissenschaften seit der Frühen Neuzeit erklären.
2.8 Medien	die Bedeutung der Information, der Öffentlichkeit und der Digitalität in der Gegenwart beurteilen, indem sie den Wandel der Medien in der Geschichte aufzeigen.

Lerngebiet 3: Politische Bildung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Das Politische	die politische Dimension von Phänomenen der Gegenwart und der Vergangenheit bestimmen, mittels Kritik von Quellen und Darstellungen Informationen auswerten und eigene Meinungen und Überzeugungen entwickeln.
3.2 Akteure	Parteien, Verbände und Bewegungen als politische Akteure beschreiben und die eigenen Meinungen und Überzeugungen innerhalb des Meinungsspektrums der Akteure verorten.
3.3 Diskussion und Debatte	an politischen Diskussionen teilnehmen und Medien adäquat nutzen, indem sie ihre eigenen Positionen formulieren, sich offen und kritisch mit anderen Positionen auseinandersetzen, Argumente abwägen und sich in Debatten einbringen.
3.4 Institutionen und Partizipation	die Institutionen der kommunalen, kantonalen, nationalen und supranationalen Politik beschreiben und demokratische Rechte kennen, um das Politische ihrer Gegenwart mitzugestalten und die Zukunft der Gesellschaft und der Natur mitzubestimmen.

Umsetzungsbeispiele für den schulischen Lehrplan

Folgende Beispiele zeigen die Systematik der Verwebung von Teilgebieten aus Lerngebieten. Dadurch kann historisches Fragen und Denken hinsichtlich seiner Methoden, gesellschaftlichen Konfliktlinien und politischen Bedeutungen geschärft werden.

Hierzu werden zwei bis drei Teilgebiete aus zwei bis drei Lerngebieten miteinander zu historischen Themen verwoben. Die konkrete Ausgestaltung liegt in den Händen der Schulen.

a) Verwebung der Teilgebiete 1.7., 2.3. und 3.1.

Original (Kantonaler Rahmenlehrplan)		Beispiel einer Verwebung für den schulischen Lehrplan	
Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können	Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können
1.7. Eigenständige Darstellung	eigenständige, faktenbasierte historische Erzählungen fachkundig entwickeln und nachvollziehbar präsentieren.	Entwicklung einer eigenständigen Darstellung im Zusammenhang mit Herausforderungen für freiheitliche Gesellschaften im Hinblick auf das Politische	eine eigenständige, faktenbasierte Erzählung über demokratische und nichtdemokratische Ideologien und Praktiken entwickeln, sowie eigene Meinungen und Überzeugungen bilden, um demokratiepolitische Phänomene der Gegenwart zu beurteilen. Themenbeispiele zur Anregung: die attische Demokratie als Projektionsraum moderner Gesellschaften; die nationalsozialistische Bewegung als Herausforderung für die Weimarer Republik; Propaganda und Personenkult in der Volksrepublik China; Trennung und Verbindung von Religion und Staat in der Gegenwart; ...
2.3 Herausforderungen für freiheitliche Gesellschaften	nicht-demokratische Ideologien und Praktiken als Herausforderungen für demokratische Gesellschaften verstehen, indem sie Formen und Erfahrungen autoritären und totalitären Denkens, Sprechens und Handelns in der Geschichte der Moderne untersuchen.		
3.1 Das Politische	die politische Dimension von Phänomenen der Gegenwart und der Vergangenheit bestimmen, mittels Kritik von Quellen und Darstellungen Informationen auswerten und eigene Meinungen und Überzeugungen entwickeln.		

b) Verwebung der Teilgebiete 1.5. und 2.1.

Original (Kantonaler Rahmenlehrplan)		Beispiel einer Verwebung für den schulischen Lehrplan	
Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können	Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können
1.5 Kausalität und Kontingenz	das Wirken von Kausalität und Kontingenz in historischen Prozessen analysieren, um Entwicklungen der Vergangenheit zu verstehen.	Analyse des Wirkens von Kausalität und Kontingenz in der Auseinandersetzung um Freiheit und Gleichheit	die Herausbildung von Freiheit und Gleichheit als komplexe Entwicklungen analysieren, geprägt von struktureller Kausalität und der Kontingenz unvorhergesehener Ereignisse. Themenbeispiele zur Anregung: Herausbildung von Herrschaftsstrukturen im Kontext früher Hochkulturen; Wirkungsgeschichte von Sklavenaufständen seit der Antike; Dynamiken und Kippunkte der Französischen Revolution; Dekolonisation und Fortbestehen kolonialer Strukturen; ...
2.1 Freiheit und Gleichheit	Freiheit und Gleichheit in der Gegenwart beurteilen, indem sie die Geschichte von Gemeinschaften, Bewegungen und Individuen untersuchen sowie Praktiken des Ein- bzw. Ausschlusses, des Entrechtsens, des Widerstands und der Emanzipation analysieren.		

c) Verwebung der Teilgebiete 1.6., 2.6. und 3.3.

Original (Kantonaler Lehrplan)		Beispiel einer Verwebung für den schulischen Lehrplan	
Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können	Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können
1.6 Räume	historisches Geschehen räumlich verorten und Verbindungen zwischen unterschiedlichen Räumen analysieren.	Analyse des Verhältnisses von Natur und Kultur in unterschiedlichen Räumen als Grundlage zur Teilnahme an einer politischen Diskussion	das Verhältnis von natürlichen und kulturellen Räumen analysieren und die menschliche Nutzung ebendieser Räume reflektieren, um eigene politische Positionen zu formulieren, sich mit anderen Positionen auseinanderzusetzen und sich in Debatten einzubringen. Themenbeispiele zur Anregung: die attische Demokratie als Debatten zu Grenzziehungen zwischen «wilden» und «zivilisierten» Räumen; Veränderung von städtischen, ländlichen und naturbelassenen Räumen seit der Industriellen Revolution;; Nutzung von Wasserkraft und deren Auswirkungen auf Naturräume; Diskussionen zur Entdeckung, Erforschung und Erschliessung des Weltraums; ...
2.6 Natur und Kultur	die Gegenwart des Anthropozäns analysieren, indem sie das Verhältnis zwischen Natur und Kultur während einer Epoche erforschen und dabei die Rolle der menschlichen Energie-, Technologie- und Raumnutzung in der Moderne reflektieren.		
3.3 Diskussion und Debatte	an politischen Diskussionen teilnehmen und Medien adäquat nutzen, indem sie ihre eigenen Positionen formulieren, sich offen und kritisch mit anderen Positionen auseinandersetzen, Argumente abwägen und sich in Debatten einbringen.		

Wirtschaft und Recht

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

8 SL

Gemäss kantonomer
Rahmenstundentafel umfasst
das Grundlagenfach Wirtschaft
und Recht eine Gesamtdotation
von 8 Semesterlektionen.

Im alltäglichen Leben sind Menschen mit komplexen wirtschaftlichen und rechtlichen Problemstellungen konfrontiert, für die diverse und kontroverse Lösungsansätze existieren und die Wertkonflikte beinhalten (z. B. individuelle und kollektive Interessen, lokale und globale Ansprüche, kurz- und langfristige Ziele). Solche Problemstellungen ergeben sich im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereich, wo Menschen vielfältige und wechselnde Rollen innehaben (z. B. als Verbraucherin, Erwerbstätige, Staatsbürgerin).

Im Fach Wirtschaft und Recht erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche sowie überfachliche Kompetenzen aus dem entsprechenden Fachbereich im Lehrplan der Volksschule:

- wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge wahrnehmen und verstehen (Wahrnehmungs- und Orientierungsfähigkeit);
- wirtschaftliche und rechtliche Problemstellungen systematisch analysieren und Lösungsansätze kriteriengeleitet beurteilen (Analyse- und Urteilsfähigkeit);
- in wirtschaftlich und rechtlich geprägten Situationen informierte und begründete Entscheidungen treffen, eigene Entscheidungen und Werthaltungen reflektieren, soziale Systeme mitgestalten und Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen (Entscheidungs- und Reflexionsfähigkeit).

Das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht thematisiert persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen und fördert Kompetenzen, die für die persönliche Lebensbewältigung und gesellschaftliche Teilhabe relevant sind. Damit leistet das Fach einen Beitrag zur vertieften Gesellschaftreife der Maturandinnen und Maturanden. Des Weiteren werden im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht fachbezogene Wissensbestände eingeführt und fachübergreifende Methoden der Wissensgenerierung und -validierung geschult. Dies trägt zur allgemeinen Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden bei.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fach- und Medientexte sowie Rechtserlasse lesen und interpretieren (schriftliche und mündliche Textrezeption);
- eine Stellungnahme zu gesellschaftlichen Problemstellungen verfassen und vortragen (schriftliche und mündliche Textproduktion).

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bruchrechnen adaptiv anwenden (Zinsberechnungen, Arithmetik);
- ein zweidimensionales Koordinatensystem adaptiv anwenden (Preis-Mengen-Diagramm, Konjunkturzyklus, Geometrie);
- grafische Darstellungen statistischer Datensätze adaptiv anwenden (Landesindex der Konsumentenpreise, Abstimmungsergebnisse, Statistik).

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Betriebswirtschaft

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Unternehmens- und Geschäftsmodelle	die Vielfalt der Unternehmen anhand von Merkmalen vergleichen;
	anhand von Unternehmensmodellen Wechselwirkungen zwischen dem Unternehmen und der Unternehmensumwelt erläutern und unternehmerische Entscheidungen in Zielkonflikten beurteilen;
	mittels eines Geschäftsmodells Elemente und Erfolgsfaktoren der unternehmerischen Tätigkeit aufzeigen.
1.2 Unternehmensethik	unternehmerisches Handeln (Entrepreneurship) nach ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimensionen mit Konzepten der Unternehmensethik beurteilen.
1.3 Finanzwirtschaftliche Zusammenhänge	Finanzierungsvarianten von Unternehmen beurteilen;
	Geschäftsfälle verbuchen sowie Bilanz und Erfolgsrechnung erstellen;
	Geschäftsabschlüsse und Berichterstattung interpretieren und Massnahmen ableiten.

Lerngebiet 2: Volkswirtschaft

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Ökonomische Konzepte und Modelle	die Vielfalt ökonomischer Modelle beschreiben und deren Limitationen erklären;
	den Marktmechanismus auf konkrete Fragestellungen anwenden und die Rolle des Staates in der Wirtschaft beurteilen.
2.2 Wirtschaftliche Entwicklung, planetare und soziale Belastungsgrenzen	wirtschaftliche Entwicklung und ihre Wechselwirkung mit Gesellschaft und Ökologie analysieren sowie Grenzen des Wachstums beurteilen;
	Phasen von Prosperität und wirtschaftlichen Krisen analysieren und deren Ursachen erklären.
2.3 Einkommen und Ungleichheit	Einkommensverteilung und Ungleichheiten erläutern sowie Massnahmen des sozialen Ausgleichs beurteilen;
	Ursachen der Arbeitslosigkeit unterscheiden und Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beurteilen.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.4 Geld und Finanzstabilität	die Entwicklung der Geldwirtschaft beschreiben sowie die Rolle der Geschäftsbanken und der Zentralbank erläutern;
	Geldwertstörungen und ihre Auswirkungen erläutern.
2.5 Globalisierung und weltwirtschaftliche Verflechtung	Ursachen und Dimensionen der Globalisierung und Deglobalisierung beschreiben sowie sich daraus ergebende Konflikte beurteilen;
	Ausrichtungen nationaler und internationaler Handelspolitik vergleichen.

Lerngebiet 3: Recht

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Tradition und Evolution	die evolutionäre Natur des Rechts sowie die Bedeutung der Rechtsordnung zur Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung erläutern;
	öffentliches Recht und Privatrecht an konkreten Sachverhalten unterscheiden;
	juristische Denk- und Arbeitsmethoden auf Rechtsfragen anwenden.
3.2 Macht und Verantwortung	Grundsätze rechtstaatlichen Handelns erläutern und auf Rechtsfälle anwenden;
	Staatsorganisation, politische Institutionen und Verfahren erläutern sowie Möglichkeiten der politischen Partizipation aufzeigen;
	Kategorien von Grundrechten unterscheiden und ihre Einschränkung auf Rechtsfälle anwenden.
3.3 Schuld und Sanktion	Grundzüge des Strafrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden.
3.4 Berechtigung und Verpflichtung	Grundzüge des Personenrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden;
	Grundzüge des Vertragsrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden.

Bildende Kunst

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

4 oder 12 SL

Bildende Kunst und Musik werden in der Regel in den ersten beiden Semestern im Umfang von je 4 SL parallel geführt. In den darauffolgenden Semestern wählen die Schülerinnen und Schüler eines der beiden Fächer im Umfang von 8 SL. Zusammen umfassen sie 16 SL.

Kunstunterricht stösst künstlerische Handlungs- und Denkprozesse an und verbindet dabei produktive, rezeptive und reflexive Zugänge. In bildnerischen Prozessen wird die Wahrnehmung und die bewusste Beobachtung geschärft, die Neugierde geweckt, die Kreativität gefördert und die Selbstwirksamkeit gestärkt. Der Dialog über lebensweltliche Zusammenhänge sowie das Nachdenken über (eigene, fremde, kollektive) ästhetisch-visuelle Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen werden angeregt. Durch handlungspraktische Erfahrungen und einen reflektierten Umgang mit Bildern¹ sowie mit analogen, digitalen und hybriden Materialien und Medien bilden die Schülerinnen und Schüler Bild- und Medienkompetenzen aus. Diese sind wesentlich, um sich in einer von visuellen Phänomenen geprägten Welt zurechtzufinden und gegenüber gesellschaftlichen und politischen Themen eine partizipative sowie kritische Haltung zu entwickeln und zu kommunizieren. Das Fach Bildende Kunst versteht sich als gesellschaftlich und historisch situiert und greift so Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler auf. Bildende Kunst wird in einem umfassenden Sinne verstanden. Sie schliesst wandelnde Kunstverständnisse, Bezüge zu Kunst, Design, Architektur und wissenschaftliche wie angewandte Arbeitsweisen mit ein.

Im Fach Bildende Kunst schärfen die Schülerinnen und Schüler ihre Wahrnehmung. Sie experimentieren mit Materialien, Medien und Verfahren und lernen Gestaltungstheorien praktisch anzuwenden. Das Fach schult die Beobachtungs- und Vorstellungsfähigkeit als Basis der Entwicklung der Bild- und Medienkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler lernen zu zielgerichteten oder ergebnisoffenen Fragestellungen, in spiralförmigen Prozessen – von der Idee bis zur Realisation – ihre Imaginations- und Darstellungskompetenz zu erweitern. Sie entwickeln und vernetzen visuelles, logisch-abstrahierendes und modellhaftes Denken. Experimentierend lernen sie Wahrgenommenes durch Kombinieren gestalterischer Grundelemente und Techniken künstlerisch umzusetzen. Sie bereichern so ihren eigenen bildsprachlichen Ausdruck durch einen bewussten Umgang mit unterschiedlichen gestalterischen Medien. Die Schülerinnen und Schüler skizzieren in Varianten Lösungsansätze und Darstellungsmöglichkeiten für bildnerische Fragestellungen, reflektieren diese und nehmen sie als Erkenntnis generierend wahr. Sie können spontane von kriterienbasierten Urteilen unterscheiden. Durch die Auseinandersetzung mit originalen und reproduzierten Werken aus Gegenwart und Vergangenheit gewinnen sie Einblicke in kunstgeschichtliche Kontexte. Sie lernen freie und angewandte Kunst als eingebettet in gesellschaftlich-politische Zusammenhänge kennen sowie Artefakte zu beobachten, zu beschreiben und zu reflektieren. Bild- und Medienkompetenz ist für alle Studienrichtungen relevant.

¹ Der erweiterte Bildbegriff umfasst sowohl zweidimensionale, unbewegte und bewegte Bilder als auch dreidimensionale Werke. Zudem werden äussere und innere Bilder unterschieden.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «**Transversale Kompetenzbereiche und Themen**» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- gezielt relevante Informationen aus fachbezogenen Texten oder Vorträgen entnehmen und mündlich sowie schriftlich weiterverarbeiten;
- strukturierte Übersichten erstellen, die visuelles Denken nutzen (z. B. Notizen in der Fläche organisieren, Zusammenhänge visualisieren; «Sketchnotes», Grafiken)
- Beobachtungen, Reflexionen oder kritische Texte zu gestalterischen Arbeiten oder Kunstwerken verfassen, im Spannungsfeld zwischen Vorwissen und Suchen nach geeigneten Formulierungen zu nicht-sprachlichen Phänomenen.

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Proportionalität und Ähnlichkeit erkennen, analysieren und bewusst (gestalterisch-künstlerisch) nutzen;
- sich rezeptiv und produktiv mit raumdarstellenden Mitteln in der Fläche (z. B. Linearperspektive) und im Raum (z. B. Architektur, Game Design, Augmented Reality/Virtual Reality) auseinandersetzen;
- Grafiken produzieren, analysieren und interpretieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Der kantonale Rahmenlehrplan Bildende Kunst übernimmt den nationalen Rahmenlehrplan in Aufbau, Kompetenzbeschreibung sowie fachlichen Grundlagen und Zielsetzungen unverändert. Er entspricht damit inhaltlich dem nationalen Rahmenlehrplan. Ergänzt wurden lediglich dieses Vorwort als Lesehilfe sowie Beispiele, die der Veranschaulichung dienen und Anregungen für die Umsetzung in den schulischen Lehrplänen und im Unterricht geben.

Unterricht wird dabei als Abfolge aufeinander aufbauender Aufgaben verstanden, in denen je verschiedene Kompetenzen gezielt miteinander verknüpft werden. In Unterrichtssequenzen werden Kompetenzen aus den Lerngebieten 1, 2 und 3 miteinander verwoben, aufeinander abgestimmt und durch geeignete Inhalte sowie Arbeitsweisen konkretisiert. Die Lerngebiete beschreiben dabei unterschiedliche Dimensionen künstlerisch-gestalterischer Prozesse. Sie sind weder trennscharf voneinander abzugrenzen noch als aufeinanderfolgende Phasen zu verstehen. Wahrnehmen und Imaginieren, Konzipieren und Realisieren sowie Rezipieren und Reflektieren greifen im Gestaltungsprozess fortlaufend ineinander und beeinflussen sich wechselseitig. Die konkrete Ausgestaltung dieser Verknüpfungen ergibt sich aus der jeweiligen Unterrichtssituation und fachlichen Zielsetzung.

Sowohl die Lernsettings zur Wissens- und Kompetenzaneignung als auch die künstlerischen Prozesse der Schülerinnen und Schüler dienen als Erfahrungsräume und der Erkenntnisgewinnung.

Künstlerisch-gestalterische Prozesse verlaufen typischerweise in wiederkehrenden Phasen wie Erkunden, Verdichten, Überarbeiten und Reflektieren. Produktive, rezeptive und reflexive Zugänge greifen dabei ineinander. Über mehrere Lernjahre hinweg werden die Kompetenzen wiederholt aufgegriffen und schrittweise vertieft. Dieses spiralförmige Lernen zeigt sich in einer zunehmenden Differenzierung und Komplexität: von eher angeleiteten, erprobenden Zugängen hin zu selbstständigeren, reflektierten und kontextbezogenen Arbeitsweisen. Der kantonale Rahmenlehrplan macht diese Zusammenhänge sichtbar und beschreibt die zugrunde liegende Systematik. Er legt jedoch keine verbindlichen Unterrichtssequenzen oder konkrete Kombinationen von Lerngebieten fest. Damit bleibt Raum für unterschiedliche fachliche Schwerpunktsetzungen und schulische Ausgestaltungen, während gleichzeitig eine gemeinsame Orientierung gegeben ist.

Die beigefügten Beispiele dienen der Veranschaulichung. Sie zeigen exemplarisch, wie Kompetenzen und Lern- und Teilgebiete im Unterricht miteinander verbunden und konkretisiert werden können. Sie sind als mögliche Umsetzungen zu verstehen und können je nach Kontext angepasst und weiterentwickelt werden.

Lerngebiet 1: «Wahrnehmen und Imaginieren»

Wahrnehmen und Imaginieren bilden eine grundlegende Dimension bildnerischen Arbeitens. Wahrnehmung richtet sich sowohl auf äussere Phänomene als auch auf innere Vorstellungswelten. Sie wird als aktive, durch Erfahrungen, Kontexte und Fragestellungen geprägte Auseinandersetzung verstanden und verändert sich im künstlerischen Prozess fortlaufend. Imaginieren erweitert Wahrnehmung um Möglichkeiten des Vorstellens, Entwerfens und Weiterdenkens. Beide Dimensionen greifen im bildnerischen Arbeiten kontinuierlich ineinander und stehen in enger Wechselwirkung mit gestalterischem Handeln sowie Reflexion.

Über die Lernjahre hinweg erweitern und differenzieren die Schülerinnen und Schüler ihre Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Imaginationsfähigkeit und nutzen diese zunehmend bewusst für eigenständige bildnerische Fragestellungen.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Wahrnehmen	ihren Fokus aufmerksam auf äussere Phänomene (z. B. in Kunst, Natur, Alltag, Gesellschaft, Politik) und innere Welten (z. B. Vorstellungen, Empfindungen, Träume, Erinnerungen) richten; sich eigener, kulturell und historisch geprägter Wahrnehmungsweisen bewusstwerden.
1.2 Sammeln	Wahrgenommenes erkunden und dabei unterschiedliche Zugänge, Sichtweisen und Zusammenhänge erproben (z. B. suchen, finden, sammeln, auslegen, auswählen, ordnen); sich Wahrgenommenes und Gefundenes mit unterschiedlichen Methoden aneignen und sichtbar machen (z. B. spielerisch, experimentell, systematisch, konzeptionell).
1.3 Imaginieren	vielfältige Inspirationsmöglichkeiten nutzen, um die eigene Vorstellungskraft anzuregen; sich absichtslos und absichtsvoll in Vorstellungswelten bewegen und aus diesen Kosmen Eindrücke, Visionen und Ideen für die eigene Arbeit schöpfen.

Lerngebiet 2: Konzipieren und Realisieren

Konzipieren und Realisieren umfasst das experimentelle Entwickeln, Erproben, Entscheiden und Weiterführen bildnerischer Vorhaben. Materialien, Medien, Verfahren und gestalterische Grundlagen dienen dabei nicht allein der Umsetzung von Ideen, sondern prägen den künstlerischen Prozess selbst. Sie eröffnen neue Fragestellungen und Erkenntnisse, prägen den weiteren Prozess und stehen in enger Wechselwirkung mit Wahrnehmen, Imaginieren und Reflektieren.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Materialien, Medien und Verfahren	durch das sinnliche und praktische Erproben von Materialien, Medien und Verfahren deren Eigenheiten, Potenziale und Verwendungszusammenhänge ausschöpfen, als künstlerisches Experimentier- und Inspirationsfeld erfahren und nutzen (z. B. zwei-/dreidimensionale, statische/bewegte, gegenstands-/raum- /handlungsbezogene, analoge/digitale/transmediale, narrative Arbeiten);
	einen bewussten Umgang mit Materialien, Medien und Verfahren pflegen (BfKA);
	Wechselwirkungen zwischen Material, Form und Inhalt in Gang setzen und material- sowie formalästhetische Aspekte als Bedeutung erzeugend anwenden (Bild-Medienkompetenz) (BfKA).
2.2 Gestalterische Grundlagen	gestalterische Grundlagen, deren Eigenheiten, Funktionen und Konzepte unterscheiden (z. B. Farbe, Form, Textur, Raum, Körper, Bewegung, Licht);
	gestalterische Grundlagen anwenden, kombinieren und künstlerisch nutzen;
	Funktionen, Bedeutungen und Kontexte von gestalteten Produkten unterscheiden und auf die eigene Arbeit beziehen (z. B. von Gebrauchsgegenständen, Kunst, Film, Animation, Objekt-, Grafikdesign, Szenografie, Architektur).
2.3 Künstlerische Prozesse	einen künstlerischen Prozess kreativ und mit eigenständigen Arbeitsweisen erfolgreich gestalten (z. B. in ergebnisoffenen Aufgabenstellungen);
	ausgehend von Fragestellungen und Ideen vielfältige bildnerische Lösungsansätze entwickeln und zur Verdichtung der Ergebnisse nutzen (BfKA);
	künstlerische Prozesse erkenntnistiftend nutzen (ästhetische Erfahrung/Forschung/ Erkenntnis, implizites Wissen, Projektkompetenzen) (BfKA);
	eine Entwicklung von der ersten Idee über Varianten, Recherchen und durch potentiell krisenhafte Suchprozesse gestalten sowie bis zur Umsetzung und Präsentation/Ausstellung organisieren und durchführen;
	kollaborative, künstlerische Prozesse initiieren und aushandeln.

Lerngebiet 3: Rezipieren und Reflektieren

Rezipieren und Reflektieren bilden die reflexive Dimension bildnerischen Arbeitens und begleiten künstlerische Prozesse von Beginn an. Eigene und fremde Arbeiten werden beobachtet, beschrieben, hinterfragt und in Beziehung zu fachlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten gesetzt. Reflexion erfolgt dabei nicht nur nach Abschluss eines Gestaltungsprozesses, sondern prägt Wahrnehmen, Entscheiden und Handeln fortlaufend.

Über die Lernjahre hinweg werden diese Reflexions- und Kommunikationsformen differenzierter und stärker begründet.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Reflektieren	eigene und fremde bildnerische Prozesse, Fragestellungen und Produkte beschreiben und reflektieren;
	zwischen spontanen und kriterienbasierten Urteilen unterscheiden;
	ästhetische Urteile entwickeln und begründen sowie für die eigene Arbeit nutzen (BfKA).
3.2 Kontextualisieren	Werke (Originale, Reproduktionen), Akteurinnen und Akteure sowie Strategien in Kunst und Design untersuchen und persönliche Bezüge herstellen (z. B. ausserschulische sowie virtuelle Lernorte und Ausstellungen, Ateliers);
	exemplarische Artefakte analysieren und unterschiedliche Sicht- und Deutungsweisen nachvollziehen (z. B. praktisch-ästhetische und analytische Werkzugänge);
	sich anhand gewonnener Einblicke in historischen und aktuellen Kontexten orientieren (z. B. Kunst-, Design-, Film-, Mode- und Architekturgeschichte);
	die eigene Arbeit als eingebettet in kulturelle und historische Zusammenhänge exemplarisch kontextualisieren;
	Kenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen vernetzen und Bezüge zur eigenen Arbeit ableiten (z. B. Geistes- und Naturwissenschaften, Künste).
3.3 Kommunizieren	Fachvokabular differenziert anwenden (BfKA);
	bildnerische Prozesse und Produkte visuell und sprachlich anschaulich dokumentieren und präsentieren (BfKA);
	Rückmeldungen zu eigenen und fremden Arbeiten produktiv nutzen und selber konstruktiv formulieren.

Umsetzungsbeispiele für den schulischen Lehrplan

Die folgenden Verwebungen zeigen exemplarisch, wie unterschiedliche Dimensionen künstlerisch-gestalterischer Prozesse in schulischen Lehrplänen miteinander verbunden werden können. Je nach Fragestellung treten einzelne Dimensionen unterschiedlich stark in den Vordergrund. Die Beispiele machen mögliche Verknüpfungen sichtbar, ohne einen verbindlichen Ablauf vorzugeben.

a) Verwebung der Teilgebiete 1.1. und 2.2.

Original (Kantonaler Rahmenlehrplan)		Beispiel einer Verwebung für den schulischen Lehrplan	
Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können	Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Wahrnehmen	ihren Fokus aufmerksam auf äussere Phänomene (z. B. in Kunst, Natur, Alltag, Gesellschaft, Politik) und innere Welten (z. B. Vorstellungen, Empfindungen, Träume, Erinnerungen) richten.	Übersetzung von Wahrnehmungen äusserer Phänomene und innerer Vorstellungswelten in bildnerische Darstellungen mit gestalterischen Mitteln	Wahrgenommenes aus äusseren Phänomenen und inneren Vorstellungswelten mittels gestalterischer Grundlagen untersuchen und in unterschiedliche bildnerische Darstellungen überführen;
			gestalterische Grundlagen gezielt anwenden, kombinieren und variieren, um Wahrnehmungen zu differenzieren sowie unterschiedliche Bildwirkungen und Darstellungsweisen zu entwickeln;
			die Wirkung gestalterischer Entscheidungen anhand eigener und fremder bildnerischer Arbeiten vergleichen, reflektieren und für die Weiterentwicklung eigener Arbeiten nutzen.
2.2 Gestalterische Grundlagen	gestalterische Grundlagen, deren Eigenheiten, Funktionen und Konzepte unterscheiden (z. B. Farbe, Form, Textur, Raum, Körper, Bewegung, Licht); gestalterische Grundlagen anwenden, kombinieren und künstlerisch nutzen.		Themenbeispiele zur Anregung: Untersuchungen von Natur, Menschen, Objekten, Räumen und Landschaften; gestalterische Auseinandersetzungen mit Erinnerungen, Vorstellungen und imaginären Erfahrungswelten; Übersetzungen sinnlicher, emotionaler oder gedanklicher Wahrnehmungen in bildnerische Darstellungen; Erprobungen und Variationen gestalterischer Grundlagen zur Entwicklung unterschiedlicher Bildwirkungen; vergleichende Untersuchungen unterschiedlicher Darstellungsweisen sowie gegenständlicher und abstrakter Bildlösungen.

b) Verwebung der Teilgebiete 1.3. und 2.1.

Original (Kantonaler Rahmenlehrplan)		Beispiel einer Verwebung für den schulischen Lehrplan	
Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können	Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können
1.3 Imaginieren	vielfältige Inspirationsmöglichkeiten nutzen, um die eigene Vorstellungskraft anzuregen;	Entwicklung von Entwürfen und Visionen aus dem Zusammenspiel von Imagination sowie Materialien, Medien und Verfahren	Vorstellungen, Visionen und Ideen aus imaginativen Prozessen mit Materialien, Medien und Verfahren zu eigenständigen bildnerischen Entwürfen entwickeln;
	sich absichtslos und absichtsvoll in Vorstellungswelten bewegen und aus diesen Kosmen Eindrücke, Visionen und Ideen für die eigene Arbeit schöpfen.		Materialien, Medien und Verfahren experimentell einsetzen sowie Entwurfs- und Kreativitätsstrategien nutzen, um vielfältige bildnerische Lösungsansätze zu entwickeln;
2.1 Materialien, Medien und Verfahren	durch das sinnliche und praktische Erproben von Materialien, Medien und Verfahren deren Eigenheiten, Potenziale und Verwendungszusammenhänge ausschöpfen, als künstlerisches Experimentier- und Inspirationsfeld erfahren und nutzen (z. B. zwei-/ dreidimensionale, statische/ bewegte, gegenstands-/raum- / handlungsbezogene, analoge/ digitale/transmediale, narrative Arbeiten);		Wechselwirkungen zwischen Vorstellung, Material, Medium und Verfahren erkunden und für die Weiterentwicklung eigener bildnerischer Arbeiten nutzen.
	einen bewussten Umgang mit Materialien, Medien und Verfahren pflegen (BfKA);		Themenbeispiele zur Anregung: Zukunfts- und Szenarienentwürfe; gestalterische Auseinandersetzungen mit realen, alternativen oder fiktiven Lebenswelten; Entwicklung imaginärer Objekte, Figuren, oder Räume; Transformation und Weiterentwicklung bestehender Bilder, Objekte oder Kontexte; experimentelle Erprobungen von Materialien, Medien und Verfahren zur Entwicklung und Weiterführung von Bildideen; Anwendung unterschiedlicher Entwurfs- und Kreativitätsstrategien wie Perspektivwechsel, Variation, Assoziation oder Experiment.
	Wechselwirkungen zwischen Material, Form und Inhalt in Gang setzen und material- sowie formal-ästhetische Aspekte als Bedeutung erzeugend anwenden (Bild-Medienkompetenz) (BfKA).		

c) Verwebung der Teilgebiete 2.3., 3.1., 3.2. und 3.3.

Original (Kantonaler Rahmenlehrplan)		Beispiel einer Verwebung für den schulischen Lehrplan	
Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können	Lern-/Teilgebiet	Die Schülerinnen und Schüler können
2.3 künstlerische Prozesse	einen künstlerischen Prozess kreativ und mit eigenständigen Arbeitsweisen erfolgreich gestalten (z. B. in ergebnisoffenen Aufgabenstellungen);	Zusammenwirken von künstlerischem Prozess, Reflexion, Kontextualisierung und Kommunikation	künstlerische Prozesse eigenständig gestalten, Erkenntnisse aus diesen gewinnen und für die Weiterentwicklung ihrer bildnerischen Arbeiten nutzen;
	ausgehend von Fragestellungen und Ideen vielfältige bildnerische Lösungsansätze entwickeln und zur Verdichtung der Ergebnisse nutzen (BfKA);		bildnerische Entscheidungen anhand fachlicher Kriterien reflektieren;
	künstlerische Prozesse erkenntnistiftend nutzen (ästhetische Erfahrung/Forschung/Erkenntnis, implizites Wissen, Projektkompetenzen) (BfKA);		eigene Arbeiten in exemplarische kulturelle, gesellschaftliche und fachliche Kontexte einordnen sowie daraus Impulse für die Weiterentwicklung ableiten;
	eine Entwicklung von der ersten Idee über Varianten, Recherchen und durch potentiell krisenhafte Suchprozesse gestalten sowie bis zur Umsetzung und Präsentation/Ausstellung organisieren und durchführen;		Themenbeispiele zur Anregung: Recherche-, Erprobungs- und Überarbeitungsprozesse; Dokumentation und Reflexion künstlerischer Prozesse; Präsentation und Vermittlung eigener Arbeiten; Feedback- und Kritikgespräche zur Weiterentwicklung eigener und gemeinsamer Arbeiten; Kontextualisierung eigener Arbeiten im Dialog mit Werken aus Kunst, Design, Architektur oder weiteren kulturellen Kontexten; kollaborative und interdisziplinäre Gestaltungsprozesse.
	kollaborative, künstlerische Prozesse initiieren und aushandeln.		
3.1 Reflektieren	ästhetische Urteile entwickeln und begründen sowie für die eigene Arbeit nutzen (BfKA).		
3.2 Kontextualisieren	Kenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen vernetzen und Bezüge zur eigenen Arbeit ableiten (z. B. Geistes- und Naturwissenschaften, Künste).		
3.3 Kommunizieren	Fachvokabular differenziert anwenden (BfKA);		
	bildnerische Prozesse und Produkte visuell und sprachlich anschaulich dokumentieren und präsentieren (BfKA);		
	Rückmeldungen zu eigenen und fremden Arbeiten produktiv nutzen und selber konstruktiv formulieren.		

Musik

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

4 oder 12 SL

Bildende Kunst und Musik werden in der Regel in den ersten beiden Semestern im Umfang von je 4 SL parallel geführt. In den darauffolgenden Semestern wählen die Schülerinnen und Schüler eines der beiden Fächer im Umfang von 8 SL (bei Musik davon 2 SL Instrumentalunterricht). Zusammen umfassen sie 16 SL.

Im Musikunterricht werden grundlegende Erfahrungen im kognitiven, emotionalen, sozialen und physischen Bereich vermittelt. Im kreativen und multiperspektivischen Umgang mit Musik werden innovatives Denken und Handeln in musikalischen und überfachlichen Zusammenhängen ermöglicht. Das Zusammenspiel von musikpraktischen Handlungen mit ästhetischen Erfahrungen und kritisch-reflexiven Herangehensweisen unterstützt eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Im Bereich der Performance entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihren persönlichen Ausdruck beim gemeinsamen Musizieren mit der Stimme, dem Instrument und weiteren Gestaltungsformen.

Im Instrumentalunterricht erwerben sie grundlegende Fähigkeiten, um sich auf ihrem Instrument musikalisch auszudrücken. Die Schülerinnen und Schüler üben sich im musikalischen Zusammenspiel und lernen, über die Musik miteinander zu kommunizieren. Sie können sich im musikalischen Geschehen ebenso selbstbestimmt wie rücksichtsvoll äussern. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich kompositorisch und improvisatorisch mit musikalischen Prozessen und setzen dabei kreative Lösungsverfahren um. Im Instrumentalunterricht erlernen sie unterschiedliche Übstrategien und wenden sie selbstständig an. Sie entwickeln eine differenzierte Wahrnehmung und können sich zu ästhetischen Aspekten sprachlich ausgewogen äussern.

Mit der aktiven Mitwirkung an klassenübergreifenden Gefässen wie Chor, Orchester, Ensembles und Bands tragen die Schülerinnen und Schüler wesentlich zu einer lebendigen musikalischen Schulkultur bei.

Unterschiedliche musikalische Werke werden in einem aktualitätsbezogenen, historischen und sozio-kulturellen Kontext reflektiert. Die Schülerinnen und Schüler erweitern dabei ihren kritischen Blick auf die Musik, indem sie auch Verbindungen zu anderen Fachbereichen herstellen.

All diese Bestandteile des Musikunterrichts bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Teilhabe am kulturellen Leben vor.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel [«Transversale Kompetenzbereiche und Themen»](#) definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein fachterminologisch korrektes Vokabular verwenden;
- ihre Sprechweise, den Redefluss und ihre Stimme bewusst einsetzen;
- ihre Ausdrucksweise der Situation und dem Publikum anpassen;
- in Dokumentationen und Präsentationen eine angemessene Sprache einsetzen;
- Informationsquellen, Mediatheken und Bibliotheken sinnvoll nutzen und Quellen korrekt ausweisen;
- schriftlich und mündlich einen differenzierten und kohärenten Diskurs über musikalische und kulturelle Themen führen.

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit unterschiedlichen Darstellungen von Notationen und Symbolen umgehen;
- Strukturen wie Symmetrien, Reihungsformen, Proportionen beschreiben und analysieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

In der musikalischen Praxis werden naturgemäss Kompetenzen aus verschiedenen Lerngebieten miteinander verknüpft und über die Jahre verteilt immer wieder in verschiedenen Kontexten behandelt und geübt. Dies kann zur Folge haben, dass viele Lerngebiete in den schulischen Lehrplänen in mehreren Semestern aufgeführt werden. Dabei gibt es keine klar vorgegebene Reihenfolge von Kompetenzen, die nacheinander erworben werden müssen. Im Verlauf des Musikunterrichts wird die Komplexität innerhalb der Lerngebiete erhöht und die Beziehungen zwischen verschiedenen Gebieten ausgebaut und vertieft (wenn beispielsweise das eigene Musizieren mit dem Wissen über die Musikgeschichte verknüpft wird).

Lerngebiet 1: Musizieren in der Gruppe

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Stimme	Techniken der Stimmbildung und unterschiedliche Gestaltungselemente für einen gesunden und musikalischen Einsatz der Stimme anwenden;
	ein Repertoire aus unterschiedlichen Stilen und Epochen erarbeiten und präsentieren.
1.2 Instrument	elementare Fertigkeiten auf verschiedenen Instrumenten einsetzen und erweitern, beispielsweise im Bandunterricht oder im Klassenmusizieren;
	eigene instrumentale Kenntnisse musikalisch einbringen.
1.3. Körper	Musik mit Bewegung in Beziehung setzen und koordinative Fertigkeiten erwerben und erweitern;
	musikalische Projekte präsentieren.

Lerngebiet 2: Instrumentalunterricht

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Instrumentale / vokale Praxis	ihr Instrument sicher und ihrem Niveau entsprechend souverän spielen, um Musik künstlerisch zu gestalten;
	ihren Körper und ihre Bewegungen beim Musizieren wahrnehmen und einsetzen.
2.2 Repertoire	ein persönliches Repertoire aufbauen;
	eigene Klangvorstellungen und Interpretationen realisieren.
2.3 Üben	ihr Musizieren differenziert betrachten und einschätzen;
	Übstrategien sinnvoll anwenden, um eigenständig Lernfortschritte zu erzielen;
	Anregungen konstruktiv umsetzen, indem sie diese differenziert in ihre Übstrategien einbinden.

Lerngebiet 3: Kreation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Improvisation	mit improvisatorischen Elementen musizieren, um Musik spontan entstehen zu lassen.
3.2 Komposition / Arrangement / Producing	musikalische Ideen mit geeigneten Mitteln eigenständig gestalten.

Lerngebiet 4: Wahrnehmung und Rezeption

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Klang	Klangeigenschaften erkennen und beschreiben;
	akustische Elemente in der Umwelt differenziert wahrnehmen.
4.2 Strukturen und musikalische Elemente	musikalische Parameter anhand von Hörbeispielen und Notationen identifizieren;
	musikalische Strukturen erkennen und reproduzieren.

Lerngebiet 5: Reflexion und Analyse

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Musikalische Systeme: Notation	die Grundlagen der rhythmischen, melodischen und akkordischen Notation erfassen und anwenden;
	alternative Notationssysteme nachvollziehen und kreieren.
5.2 Musikalische Systeme: Struktur	Formen und Strukturen beschreiben und analysieren, um sich in einem musikalischen Werk zu orientieren.
5.3 Musik im Kontext: Rolle und Funktion von Musik	sich mit Traditionen, interkulturellen Einflüssen sowie dem aktuellen Musikgeschehen auseinandersetzen und diese in einen grösseren Kontext einordnen;
	die Funktion von Musik in Medien und audiovisuellen Produktionen analysieren.
5.4 Musik im Kontext: Historischer und soziokultureller Kontext	Musik auf historische und sozio-kulturelle Kontexte beziehen;
	Musik mit anderen Künsten und Lernbereichen in Beziehung setzen;
	am aktuellen kulturellen Geschehen teilnehmen.

Umsetzungsbeispiele für den schulischen Lehrplan

Diese Auflistung soll darstellen, wie man beispielhaft die Komplexität eines Lerngebietes erhöhen und die Lerngebiete miteinander verknüpfen kann. Dabei werden die fachlichen Kompetenzen konkretisiert, miteinander in Beziehung gesetzt und ggf. in eine zeitliche Abfolge gebracht. Dieser Schritt geschieht auf der Ebene des schulischen Lehrplans. Das untenstehende Beispiel dient lediglich zur Veranschaulichung für eine mögliche Umsetzung.

Komplexitäts-Stufe	Lern-/Teilgebiete (Reihenfolge entspricht dem Priorisierungsgrad)	Fachliche Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler können	Anwendungsbeispiel (konkretisierte und kombinierte fachliche Kompetenzen)
1	Lerngebiet 4: Wahrnehmung und Rezeption 4.2 Strukturen und musikalische Elemente	musikalische Strukturen erkennen und reproduzieren.	Bodypercussion-Kanon erfinden und aufführen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich praktisch und handlungsorientiert mit dem Kompositionsprinzip Kanon auseinander. Dabei werden formale Strukturen praktisch angewendet und vertieft.
	Lerngebiet 1: Musizieren in der Gruppe 1.3 Körper	Musik mit Bewegung in Beziehung setzen und koordinative Fertigkeiten erwerben und erweitern.	
2	Lerngebiet 4: Wahrnehmung und Rezeption 4.2 Strukturen und musikalische Elemente	musikalische Strukturen erkennen und reproduzieren.	Songwriting Die Schülerinnen und Schüler analysieren Formen von Popsongs, um anschließend mit geeigneten Mitteln (z. B. Bandinstrumente, Software, Loop-Geräte) einen eigenen Popsong zu kreieren. Dabei fließt das angeeignete Wissen über Songstrukturen in den Gestaltungsprozess ein.
	Lerngebiet 3: Kreation 3.2. Komposition/Arrangement/Producing	musikalische Ideen mit geeigneten Mitteln eigenständig gestalten.	
	Lerngebiet 5: Reflexion und Analyse 5.2 Musikalische Systeme: Struktur	Formen und Strukturen beschreiben und analysieren.	
3	Lerngebiet 4: Wahrnehmung und Rezeption 4.2 Strukturen und musikalische Elemente	musikalische Strukturen erkennen und reproduzieren.	Analyse einer Sonaten-hauptsatzform Die Schülerinnen und Schüler können die Struktur einer Sonatenhauptsatzform in einem Notentext nachvollziehen. Sie kennen den musikgeschichtlichen Kontext (klare Strukturen, motivisch-thematische Arbeit, Ästhetik der Klassik) und verstehen die Funktionen der einzelnen Formteile (Exposition, Durchführung, Reprise).
	Lerngebiet 5: Reflexion und Analyse 5.4 Musik im Kontext: Historischer und soziokultureller Kontext	Musik auf historische und soziokulturelle Kontexte beziehen.	
	Lerngebiet 5: Reflexion und Analyse 5.2 Musikalische Systeme: Struktur	Formen und Strukturen beschreiben und analysieren.	

Sport

Stundendotation

24 sl

Gemäss kantonalen
Rahmenstundentafel
umfasst das Fach Sport
eine Gesamtdotation von
24 Semesterlektionen.

Allgemeine Bildungsziele

Der Sportunterricht bildet die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich, das heisst bezüglich körperlich-motorischer, sozialer, kognitiver und emotionaler Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, an der traditionellen und aktuellen Bewegungs- und Sportkultur teilzuhaben und erweitern so ihre individuelle Bewegungs- und Sportkompetenz. Es wird von einem Fachverständnis ausgegangen, das den Sport als ein breites Betätigungsfeld versteht, welches neben vielfältigen Bewegungserfahrungen in verschiedenen Umgebungen die Leistung und den Wettkampf, das Spiel, die Gestaltung und Darstellung sowie die Fitness und Gesundheit miteinbezieht.

Das Lernen in diesen sportbezogenen Handlungsfeldern ermöglicht ein autonomes und verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt während und nach der gymnasialen Ausbildung und trägt damit wesentlich zur vertieften Gesellschaftsreife bei. Im Sportunterricht werden nicht nur körperliche Fähigkeiten, sondern auch psycho-soziale Kompetenzen entwickelt, welche auch einen wichtigen Beitrag für ein erfolgreiches Lernen in verschiedenen Studiengängen darstellen.

Der Sportunterricht leistet einen Beitrag zu einem lebenslangen, reflektierten Umgang mit dem eigenen Körper und dem Wohlbefinden.

Der Sportunterricht ist von einer praktisch-reflexiven Vorgehensweise geprägt. Um die Qualität der sportpraktischen und sporttheoretischen Grundlagen zu sichern, orientiert sich der Sportunterricht an aktuellen Erkenntnissen der Sportwissenschaft.

Im Zentrum steht das Erlangen einer Handlungsfähigkeit, die eine aktive Teilnahme in verschiedenen Inszenierungsformen des Sports ermöglicht. Die Kompetenzbereiche dieser Handlungsfähigkeit sind konditionelle Fähigkeiten sowie motorisch-technische, motorisch-taktische, motorisch-gestalterische und reflektiv-kognitive Kompetenzen. Insbesondere letztere ermöglichen auch eine kritische Sichtweise auf den Sport.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Wahrnehmungen und Stimmungen differenziert ausdrücken;
- wertschätzende und sprachlich präzise Rückmeldungen geben.

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Modelle, Diagramme und grafische Darstellungen beurteilen und interpretieren;
- physikalische Gesetze als Phänomene in der Bewegung erkennbar machen.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Motorisch-konditionelle Kompetenzen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Grundlagen und Bereiche	unterschiedliche Intensitätsbereiche in Bezug auf Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit adäquat anwenden.
1.2 Leistungsfähigkeit	Leistungen in Konditionstrainings und Spielsituationen in angepasster Intensität bzw. bis an ihre persönliche Belastungsgrenze erbringen; sich im Rahmen von sozialen bzw. individuellen Vergleichen messen.

Lerngebiet 2: Motorisch-technische Kompetenzen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Fertigkeiten	komplexe Bewegungsabläufe situationsangepasst ausführen; natürliche oder künstliche Widerstände oder Hindernisse kontrolliert und sicher überwinden; Körperspannung aufbauen, halten und auflösen.

Lerngebiet 3: Motorisch-taktische Kompetenzen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Handeln und Verhalten	Regeln einhalten und sich fair verhalten; Regeln taktisch einsetzen und situationsangepasst nutzen; ihre eigenen Emotionen wahrnehmen und regulieren.
3.2 Angreifen	in Spielen durch optimale Lauf- und Passwege sowie Täuschungen Überzahlsituationen kreieren und nutzen; den Gegner unter Druck setzen.
3.3 Verteidigen	in Spielen allein und im Kollektiv Räume verkleinern bzw. schliessen; das eigene Spielfeld optimal abdecken; den eigenen Körper verteidigen und schützen.

Lerngebiet 4: Motorisch-gestalterische Kompetenzen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Rhythmus und Tempo	vorgegebene Tempi und Rhythmen erfassen und ihre Bewegung anpassen.
4.2 Kreativität	eine vorgegebene Bewegungsfolge unter vorgegebener Gestaltungskriterien mit eigenen Bewegungen erweitern; eine Bewegungsgestaltung allein oder gemeinsam choreografieren.
4.3 Präsentation	eine Bewegungsfolge allein und in der Gruppe nach vorgegebenen Kriterien präsentieren.

Lerngebiet 5: Sportwissenschaftliche Kompetenzen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Sportbiologie	Grundlagen der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers mit Bezug zur sportlichen Praxis beschreiben.
5.2 Training	einfache Trainingspläne erstellen, umsetzen und auswerten;
	eigene und fremde Bewegungen präzise beobachten und analysieren.
5.3 Gesundheit	Handlungsmöglichkeiten im sportlichen Kontext für den Umgang mit dem eigenen Wohlbefinden erkennen und umsetzen.
5.4 Sport und Gesellschaft	Wechselwirkungen zwischen Sport und gesellschaftlichen Themen sowie daraus entstehende Spannungsfelder analysieren und beurteilen, um daraus angemessenes Handeln in sportlichen Situationen abzuleiten.

Kantonaler Rahmenlehrplan für die Maturitätsarbeit

Maturitätsarbeit

Allgemeine Bildungsziele

Stundendotation

3 SL

Gemäss kantonomer
Rahmenstundentafel
umfasst die Maturitätsarbeit
eine Gesamtdotation von
3 Semesterlektionen.

Die Maturitätsarbeit ist der Spiegel einer umfassenden Ausbildung. Sie baut auf den im Gymnasium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie persönlichen Talenten, Interessen und Ideen auf. Sie ist in Form und Funktion überfachlich, aber inhaltlich an fachliche Bedingungen gebunden. Ihr Ziel ist eine Expertise, in der Spannbreite von engem fachlichem Bezug bis hin zur Inter- und Transdisziplinarität. Formal bereitet sie in besonderem Masse auf wissenschaftliches Arbeiten vor. Je nach Gestalt der Maturitätsarbeit werden weitere transversale Themenbereiche gefördert.

Die Maturitätsarbeit ist eine differenzierte Leistung. Sie verknüpft unterschiedliche Kompetenzen: Kreativität, Eigenständigkeit, Disziplin, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit, kritisches Denken, Urteilsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Kognitiv zielt sie auf inhaltliche Vertiefung, methodische Klarheit, Reflexion. Mit der Maturitätsarbeit trainieren und erweitern die Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzen und zeigen in Prozess und Ergebnis persönliche Reife im Sinne von Artikel 6 MAR/MAV.

Digitalität spielt eine zentrale Rolle bei der Informationsgewinnung, Verarbeitung, Produktion und Präsentation. Damit einher geht auch die Forderung nach einem redlichen Umgang mit ihren Chancen und Risiken. Grundsätzlich ist die Haltung, die Maturitätsarbeit eigenständig zu leisten, wesentliche Voraussetzung für die persönliche Entwicklung sowie Studierfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler können in der Wahl ihrer Arbeitsgebiete individuelle Interessen verfolgen, gleichzeitig werden die Themen oder Arbeitsbereiche so gewählt, dass sie propädeutischen Charakter haben.

Die Maturitätsarbeiten sind in ihren Anforderungen vergleichbar:

- Alle, also auch praktische oder empirische Maturitätsarbeiten, enthalten einen schriftlichen Teil, der den jeweiligen fachlichen Standards genügt.
- Alle, also auch die künstlerisch-gestaltenden Maturitätsarbeiten, sind im weitesten Sinne Versuche. Sie erforschen, konzipieren oder erschaffen etwas noch nicht Offensichtliches und müssen hierzu Ausgangspunkt, Fragestellung, Gegenstand und mögliche Methoden finden.
- Alle Arbeiten, also auch rein schriftlich-analytische Maturitätsarbeiten, sind kreativ und orientieren sich an einer funktionalen Ästhetik.

Entsprechend ist von allen Maturitätsarbeiten zu fordern, dass sie im Sinne der Standards der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen Rechenschaft ablegen über Ausgangspunkt, Vorgehen, Gestaltung und Ergebnisse. Sie sind in Arbeit, Prozess und Präsentation reflexiv und argumentativ.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Die Maturitätsarbeit leistet einen erheblichen Beitrag zur Förderung der transversalen Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen.

Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Unterrichtssprache

Die Maturitätsarbeit ist die umfassende Versprachlichung eines Sachverhalts. Insofern leistet sie einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Sprachkompetenz, sowohl durch den schriftlichen Teil als auch durch die Präsentation. Die normierte Schreib- und Präsentationsituation bereitet auf weiterführende Ausbildungen vor.

Mathematik

Je nach Projektwahl und fachlicher Ausrichtung trägt die Maturitätsarbeit wesentlich zur Anwendung, Vertiefung und Erweiterung mathematischer Kompetenzen bei.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Selbstständigkeit und Projektbewältigung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Konzeption und Durchführung	die Anforderungen der Maturitätsarbeit betreut, aber weitestgehend selbstständig erfüllen; ihre Arbeit so fokussieren, dass die Besonderheit ihres Produktes gewährleistet ist.
1.2 Umgang mit Komplexität	sich in ein grosses Themenfeld einarbeiten, einen Überblick erhalten und ausgewählte Aspekte bearbeiten; die Komplexität eines langfristigen Projekts bewältigen und Etappen der Arbeit wiederholt evaluieren und überarbeiten.
1.3 Selbstmanagement	mit Frustration umgehen und Strategien zur Problembewältigung anwenden; Rückmeldungen aktiv suchen und mit Feedback produktiv umgehen; sich nötige Unterstützung organisieren (z. B. Expertinnen und Experten beiziehen).

Lerngebiet 2: Zielfindung und Planung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Projektplanung	realistische Ziele nach persönlicher, fachlicher und überfachlicher Relevanz bestimmen; zu den Zielen ein passendes Vorgehen wählen.
2.2 Rahmenbedingungen	ihre Ziele entsprechend der verfügbaren Ressourcen (z. B. strukturelle Möglichkeiten, Zeitrahmen, persönliche Kapazität und Kompetenz) eingrenzen; ihre Arbeit schriftlich dokumentieren und reflektieren; grösstmögliche Entfaltung innerhalb festgesetzter Grenzen erreichen.

Lerngebiet 3: Wissenschaftliche Arbeitsweise

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens	Expertise auf dem Gebiet des Projektes entsprechend der Anforderungen der zugrundeliegenden wissenschaftlichen Disziplinen erlangen; strukturell und methodisch angemessene fachliche Verfahren finden und anwenden (z. B. kreative, sammelnde, vergleichende, beschreibende, interpretierende, heuristische, statistische, modellbildende, experimentelle, analysierende, argumentierende Verfahren); ihrem Projekt mit Engagement, aber auch kritischer Distanz und Ergebnisoffenheit begegnen.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.2 Arbeit mit Quellen	verschiedene Techniken der Recherche anwenden und Informationen beschaffen;
	Qualität sowie Status der Quellen kritisch hinterfragen und einschätzen (z. B. Problematiken von KI oder Suchmaschinen, Stärken und Schwächen verschiedener Medien);
	Informationen exzerpieren und systematisch ordnen (z. B. nach Relevanz und Substanz);
	unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigen und für die Arbeit nutzen.
3.3 Wissenschaftliche Redlichkeit	fremde und eigene Gedanken trennen (z. B. Paraphrasen, Zitate, Fremdformulierungen);
	Urheberschaft von Formulierungen und Materialien offenlegen;
	mit Ergebnissen ehrlich und kritisch umgehen (einordnen, interpretieren, relativieren).
3.4 Schreiben und Darstellen	Vorgaben normierter Textformen umsetzen (z. B. Reportage, IMRAD, Protokoll) (BfKA);
	stichhaltig, präzise und kohärent darlegen (BfKA);
	adressatenbezogen, sachlich und stilistisch treffend formulieren (BfKA);
	grammatikalisch und orthographisch korrekt schreiben (BfKA);
	korrekt zitieren, paraphrasieren und bibliographieren (BfKA);
	ihr Layout bewusst gestalten (z. B. Texte, Bilder, Grafiken und Zahlen aufeinander abstimmen).

Lerngebiet 4: Präsentieren und Verteidigen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Auswahl	ausgewählte Teile des Projekts nach inhaltlichen, medialen und publikumsorientierten Kriterien aufbereiten;
	Vorgehen, Verlauf und Ergebnis beispielhaft darlegen und reflektieren (BfKA).
4.2 Medialität	Inhalte und Medien bewusst aufeinander abstimmen (z. B. digitale Medien und Wandtafel) und versiert einsetzen.
4.3 Auftreten und Präsenz	die Ausgangssituation gezielt vorbereiten und nutzen (z. B. Raum, Geräte, Lichtsituation, Ton);
	das Projekt überzeugend präsentieren;
	souverän auftreten (z. B. Stimme, Körperhaltung, Position).
4.4 Verteidigung	sich präsent und kompetent der Diskussion stellen;
	Vorgehen, Inhalte und Ergebnisse rechtfertigen;
	Aufbau und innere Logik begründen;
	Quellen und Begriffe erläutern;
	Einwänden überzeugend begegnen.

Lerngebiet 5: Reflektieren

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Fachliche und persönliche Reflexion	das Projekt und den Prozess kritisch und differenziert hinterfragen;
	aus den Erfahrungen und Rückmeldungen die richtigen Schlüsse für weiterführende Arbeiten ziehen.

Kantonaler Rahmenlehrplan für die Schwer- punktfächer

Medien, Identität & Kommuni- kation

Stundendotation
26–28 SL

	Kantonal festgelegt	20 SL
	Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotation, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Medien, Identität & Kommunikation» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Deutsch	≥ 5 SL	≥ 4 SL
Englisch	≥ 5 SL	
Pädagogik/Psychologie	≥ 6 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Medien, Identität & Kommunikation» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Zudem müssen alle drei Fächer Deutsch, Englisch und Pädagogik/Psychologie an den interdisziplinären Semesterlektionen beteiligt werden (Deutsch und Englisch erreichen die Mindestbeteiligung von sechs Semesterlektionen erst dadurch). Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Deutsch, Englisch und Pädagogik/Psychologie stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Unsere Gesellschaft ist multimedial und vernetzt. In unterschiedlichsten Medien- und Kommunikationsformen werden Meinungen gebildet, Identitäten geformt, und die Welt wird erzählt. Ob in Filmen, Nachrichten, oder sozialen Medien – die Schülerinnen und Schüler begegnen in ihrem Alltag einer Welt im ständigen Wandel. Im Schwerpunktfach «Medien, Identität und Kommunikation» setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Konstruktion ihrer eigenen und anderer Lebenswelten auseinander. Sie analysieren diese aus sprach- und literaturwissenschaftlicher sowie aus medienwissenschaftlicher und psychologischer Perspektive.

Wie werden individuelle und kollektive Identitäten durch Sprache konstruiert? Wie wird unser Selbstbild durch Medienkonsum geformt und wie prägen Medien Identitätskonstruktionen und damit unsere Gesellschaft mit? Inwiefern sind Sprache und Sprachtechnologien Machtmittel? Wie werden literarische Formen und narrative Strategien genutzt, um Erfahrungen weiterzugeben und gesellschaftliche Probleme sichtbar zu machen? Wie nehmen wir einen Inhalt in Ton, Bild oder Text wahr? Welche psychischen Prozesse steuern Kommunikation?

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Zusammenhänge zwischen Medien und Kommunikationsformen sowie der verwendeten Sprache. Sie reflektieren ihre eigene Identität und können diese in Bezug setzen zu Gruppenzugehörigkeiten und verschiedenen kommunikativen und medialen Rahmen. Sie beurteilen, inwiefern Strategien des Erzählens in unterschiedlichen Kontexten und Formaten funktionieren, und können diese Strategien in eigenen Produkten anwenden. Die Schülerinnen und Schüler untersuchen die Verbindungen von Sprache und Macht in politischer und kommerzieller Kommunikation, analysieren psychologische Mechanismen der Einflussnahme und überprüfen deren Wirkung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, verschiedene fachwissenschaftliche Perspektiven auf eine Fragestellung zu verbinden und bilden so ihre Fähigkeit zum kritischen Denken weiter aus. Sie beschäftigen sich mit aktuellen medialen und sprachtechnologischen Entwicklungen und lernen, sich und ihr Verhalten im Umgang mit Medien kritisch zu beurteilen und eigene mediale Beiträge entsprechend zu gestalten.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Medien und Kommunikation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Kommunikationspsychologie	Modelle zur Analyse von Kommunikation bezüglich ihren Interakteuren, Prozessen und Einflussfaktoren anwenden;
	verschiedene Kommunikationsmodelle auf ihre Anwendbarkeit kritisch hinterfragen;
	die Anwendungsmöglichkeiten von kommunikationspsychologischen Erkenntnissen (z. B. in Marketing, Politik, interkultureller Kommunikation) evaluieren und erproben.
1.2 Medienanalyse und -kritik	die Rolle von internationalen, nationalen und lokalen Medien in ihrem täglichen Leben einschätzen und reflektieren;
	verschiedene Medienformate (textuell, audiovisuell, interaktiv) und Medienplattformen sowie ihre Nutzungsfelder vergleichen;
	Gestaltungsmerkmale (mediale Codes) und Konventionen in verschiedenen Medienformaten und verschiedenen Kulturräumen analysieren und vergleichen;
	Form und Inhalt mit Motivation und Wirkung eines Medienproduktes in Verbindung setzen.
1.3 Medienpsychologie	den Einfluss von Medien und Medienkonsum auf Einstellungen, Identitätsentwicklung und Persönlichkeit psychologisch betrachten und beurteilen;
	problematische Aspekte der Mediennutzung erarbeiten und daraus Schlüsse für den eigenen Umgang mit Medien ziehen;
	Auswirkungen KI-gestützter Medien auf die Informationsverarbeitung und Meinungsbildung (z. B. durch Filterblasen und Echokammern) beschreiben;
	Forschungsmethoden der Medienpsychologie erläutern.
1.4 Sprachtechnologien	KI-generierte Medienprodukte auf ihre Richtigkeit, Kohärenz und Qualität beurteilen;
	die Rolle von Sprache und Kontext in der Mensch-Maschine-Interaktion reflektieren;
	beurteilen, wann und wie KI-gestützte Kommunikation sinnvoll ist.
1.5 Medienproduktion	Inhalte für verschiedene mediale Produkte gestalten;
	die Konventionen unterschiedlicher Medienformen gezielt befolgen oder aufbrechen.

Lerngebiet 2: Sprache und Identität

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Sprachliche Identitätsbildung	Identität als psychisches Konstrukt beschreiben;
	sprachliche Identität als Persönlichkeitsmerkmal analysieren und ihre eigene(n) sprachliche(n) Identität(en) reflektieren;
	die identitätsbildende und konstruktivistische Funktion von Sprache für Individuen und Kollektive in deutsch- und englischsprachigen Kontexten beschreiben und analysieren;
	interkulturelle und/oder multilinguale Kommunikation als Zusammentreffen von unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Identitäten analysieren;
	in der Interaktion mit Menschen und Medien aus verschiedenen Kulturräumen reflektiert (re) agieren.
2.2 Gruppenkommunikation	wahrnehmen und analysieren, wie Menschen in Gruppen kommunizieren, und Kommunikationsmuster als Grundlage für Gruppenverhalten analysieren und evaluieren;
	die gruppendynamischen Aspekte sozialer Medien verstehen und daraus Schlüsse für das eigene Verhalten ziehen;
	Gruppenkommunikation als Machtmittel analysieren;
	Konfliktgespräche analysieren und Lösungsfindungsstrategien evaluieren.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.3 Mediale Identitäts(de)konstruktionen	Identität als narratives und mediales Konstrukt begreifen und hinterfragen;
	beurteilen, inwiefern KI, klassische und digitale Medien zur Konstruktion von Identität beitragen;
	analysieren, wie künstlerischer Ausdruck Identitäten konstruiert und dekonstruiert.

Lerngebiet 3: Formen und Strategien des Erzählens

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Narrative Strategien	narrative Strategien in diversen medialen Kontexten identifizieren und interpretieren;
	die Erzählmotivation in fiktionalen und nicht-fiktionalen Kontexten beurteilen und den Nutzen von narrativen Strategien evaluieren;
	narrative Strategien in eigenen fiktionalen und nicht-fiktionalen Texten verwenden;
	die Wirkung von Narrativen für das psychische Befinden beurteilen.
3.2 Multimodalität	die Grenzen und Möglichkeiten von verschiedenen Erzählmodalitäten (z. B. textuell, visuell, auditiv, interaktiv) evaluieren;
	die semiotischen Modi (z. B. Kameraführung in Filmen) verschiedener Erzählweisen vergleichen;
	die Wahrnehmung und Wirkung von Erzählungen in verschiedenen Modalitäten psychologisch untersuchen.
3.3 Gesellschaftliche Funktion des Erzählens	analysieren, wie fiktionales Erzählen Möglichkeiten bietet, individuelle und kollektive Identitäten zu erproben;
	fiktionales Erzählen als Mittel evaluieren, um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu entwerfen;
	die Funktion des Erzählens als Instrument des gesellschaftlichen Wandels untersuchen;
	die Rolle des Erzählens in sozialen Bewegungen im deutschen und englischen Kulturraum diskutieren.

Lerngebiet 4: Sprache und Macht

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Kommunikation und Macht	ausgehend von Kommunikationsanalysen die Rolle von sprachlichen und medialen Ausdrucksformen als Machtmittel evaluieren;
	psychologische Mechanismen der Einflussnahme in Kommunikationssituationen erkennen und erläutern;
	Konzepte einer partizipativen Kommunikationskultur hinsichtlich ihrer Bedeutung für soziale Kontexte beurteilen und das eigene Handeln in dieser Kommunikationskultur reflektieren.
4.2 Kommunikationsstrategien und Meinungsbildung	rhetorische Strategien in Kommunikationssituationen identifizieren und evaluieren;
	Absichten und Wirkungen von Medieninhalten einschätzen und darauf reagieren;
	den psychologischen Zusammenhang zwischen Kommunikationsstrategien und Meinungsbildungsprozessen analysieren;
	das Kontinuum von informierender und lenkender Kommunikation analysieren und reflektieren.
4.3 Politische Kommunikation	den Einfluss von politischer Kommunikation auf Emotionen, Einstellungen und Verhalten begreifen und reflektieren;
	Konsequenzen von politischen Kommunikationsstrategien für die Gesellschaft beurteilen;
	Kommunikationsstrategien für politische und/oder gesellschaftliche Fragestellungen ausarbeiten.
4.4 Kommerzielle Kommunikation	Sprache als konsumrelevantes Werkzeug erkennen und in konkreten Situationen analysieren;
	Werbe- und Marketingstrategien in Abhängigkeit von ihrem Kontext verstehen und beurteilen.

Sprache & Kultur: Französisch

Stundendotation
26–28 SL

■ Kantonal festgelegt	20 SL
■ Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotation, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Französisch» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Französisch	≥ 14 SL	≥ 4 SL
Geschichte	≥ 2 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Französisch» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Französisch und Geschichte stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Französisch» verbindet den weiterführenden Erwerb der französischen Sprache mit einer exemplarisch vertieften Auseinandersetzung mit Französisch als Landes- und Weltsprache von der Romandie bis nach Westafrika, von Paris bis Montréal.

Im Zentrum des SF stehen Fragen wie: Was hält die mehrsprachige Schweiz zusammen – und was trennt sie am «Röstigraben»? Wie unterscheiden sich die französischsprachigen Lebenswelten in Europa, Afrika und Nordamerika? Welchen Einfluss hatte Frankreich auf die Welt und hat die Welt auf Frankreich? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen Kulturen, Gemeinschaften und Sprachen? Inwiefern verändern regionale Besonderheiten die französische Sprache und deren Kommunikationsformen? Neben dem Aufbau der Sprachkompetenz stehen Themen wie Mehrsprachigkeit, kulturelle Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie historischer und gesellschaftlicher Wandel im Zentrum.

Französisch ist Landessprache der Schweiz und Weltsprache auf fünf Kontinenten: Rund 320 Millionen Menschen sprechen Französisch, in über 30 Ländern ist es Amtssprache. Wer Französisch beherrscht, findet Zugang zur Romandie ebenso wie zu Dakar, Brüssel oder Québec – und zu einer Kultur, die mit Literatur, Chanson, Film und «bande dessinée» weit über ihre Sprachgrenzen hinauswirkt.

Die Verknüpfung der beiden Disziplinen Französisch und Geschichte erlaubt es, Geschichte als wirkungsmächtige Erzählung zu begreifen: Die Schülerinnen und Schüler analysieren fiktionale Werke und Medien, stellen sie in den Kontext ihrer Zeit und erkennen, wie historische Narrative und kulturelle Deutungen unsere Gegenwart prägen. Die Auseinandersetzung mit sprach- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis des französischen Sprachgebiets; die wissenschaftspropädeutischen Methoden beider Fächer fördern vernetztes und kritisches Denken und schaffen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium.

Die Schülerinnen und Schüler bauen systematisch ihre Französischkenntnisse aus und setzen sie vielfältig ein: Sie lernen, differenziert zu argumentieren, Informationen kritisch zu prüfen und eigene Ideen überzeugend zu formulieren. So erwerben sie die Fähigkeit sich in mehrsprachigen Kontexten situationsgerecht und verantwortungsbewusst zu bewegen und mit Französisch als Welt- und Landessprache der Schweiz wirkungsvoll zu kommunizieren.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Sprache und Kommunikation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Rezeption	längere komplexere mündliche sowie audiovisuelle Beiträge und Texte verstehen, um zentrale Aussagen und einzelne Details wiederzugeben;
	Aspekte mündlichen Ausdrucks, einzelne regionale Akzente und Varianten erkennen, um sie in den Kontext einzuordnen.
1.2 Produktion	Gedanken und Ansichten auf strukturierte und kohärente Weise mündlich und schriftlich zum Ausdruck bringen;
	eigene Sprachproduktionen kritisch beurteilen, um Erkenntnisse für weitere Produktionen zu nutzen.
1.3 Interaktion	sich an einer mündlichen oder schriftlichen Interaktion beteiligen, um Argumente anderer zu verstehen und situationsgerecht zu reagieren;
	sprachliche Register anwenden, um klar und situationsgerecht zu kommunizieren.
1.4 Mediation	Inhalte aus mündlichen sowie audiovisuellen Beiträgen und Texten in der Erst- oder Fremdsprache verständlich wiedergeben oder wichtige Informationen auswählen, um zielgruppen- und situationsgerecht zu kommunizieren;
	kommunikative und kulturelle Unterschiede erkennen, um die Kommunikation zu erleichtern und auf Aussagen anderer situationsgerecht zu reagieren;
	allfällige Missverständnisse mit Mediationsstrategien klären.

Lerngebiet 2: Sprache und Sprachreflexionen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Strategien	Verständnislücken durch Bezugnahme auf den Kontext erschliessen;
	Umschreibungen verwenden, um lexikalische und strukturelle Schwierigkeiten zu überbrücken;
	Vorkenntnisse aus anderen Sprachen gezielt nutzen, um neue sprachliche Strukturen zu erschliessen und aufzubauen;
	Lernstrategien anwenden, um das Sprachenlernen selbstständig und bewusst zu gestalten;
	digitale Hilfsmittel reflektiert nutzen, um den Lernprozess zu unterstützen und eigene kommunikative Sprachgrenzen zu überwinden.
2.2 Sprachbewusstsein	die Funktionsweise und den Gebrauch der französischen Sprache und der eigenen Sprache erkennen und einordnen;
	sprach- und kulturspezifische Denk- und Ausdrucksweisen erkennen und einordnen.
2.3 Sprachwandel	sprachliche Varietäten und linguistische Besonderheiten benennen und vergleichen;
	Ursachen und Entwicklungen des Sprachwandels im französischsprachigen Raum nachvollziehen und erklären.
2.4 Sprache und Politik	Sprache als politisches Instrument untersuchen, um ihre Wirkung auf Gesellschaften kritisch zu reflektieren;
	sprachpolitisches Handeln unterschiedlicher Akteure analysieren sowie dessen Auswirkungen reflektieren und beurteilen;
	die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für den französischsprachigen Raum verstehen und deren politische, kulturelle und soziale Implikationen reflektieren;
	die Mehrsprachigkeit der Schweiz als sprachpolitischen Aushandlungsprozess analysieren und deren gesellschaftliche und kulturelle Dimension reflektieren.

Lerngebiet 3: Räume, Kulturen, Zugehörigkeiten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Verflechtungen und Abgrenzungen	Verflechtungsprozesse zwischen Kulturen, Gemeinschaften und Sprachen mit Hilfe kultur-, sprach- und geschichtswissenschaftlicher Ansätze und Konzepte analysieren und reflektieren;
	kulturelle und sprachliche Räume als Ergebnis von Verflechtungs- und Abgrenzungsprozessen untersuchen und hinterfragen.
3.2 Identitäten und Ausdrucksformen	Mechanismen von Zugehörigkeit, Differenz und Abgrenzung analysieren, um Identitätskonstruktionen und deren Ausdrucksformen zu untersuchen und zu reflektieren;
	Prozesse der Selbst- und Fremdwahrnehmung analysieren, um deren Bedeutung für individuelle und gesellschaftliche Zugehörigkeiten zu reflektieren;
	sprachlich-kulturelle Identitätskonstruktionen in der Schweiz untersuchen und deren mediale und gesellschaftliche Repräsentationen deuten.
3.3 Geschichtskultur und Geschichtspolitik	gesellschaftliche Aushandlungsprozesse im Umgang mit Vergangenheit untersuchen und deren kulturelle und politische Dimensionen reflektieren;
	Formen kulturellen Erbes und Erinnerungspraktiken im französischsprachigen Raum erschliessen, in den Kontext gesellschaftlicher Selbstverortung stellen und hinterfragen;
	geschichtspolitische Narrative erkennen und deren Funktion im Kontext politischer und gesellschaftlicher Identitätskonstruktionen analysieren.
3.4 Das Konzept «Frankophonie»	das Konzept «Frankophonie» historisch, politisch und institutionell verorten und hinsichtlich seiner Wirkung und Problematik auf kulturelle, nationale und transnationale Identitätskonstruktionen analysieren und hinterfragen;
	Diskurse über das Konzept «Frankophonie» im Kontext von Kolonialismus und Imperialismus, Nationenbildung, kultureller Hegemonie und geopolitischer Einflussnahme analysieren und kritisch reflektieren.

Lerngebiet 4: Geschichte und Geschichten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Geschichte der Gegenwart	historische Entwicklungen erklären und deren Bedeutung für die Gegenwart im französischsprachigen Raum reflektieren;
	aktuelle Entwicklungen im französischsprachigen Raum historisch einordnen.
4.2 Literatur und weitere Kunstformen	literarische Texte und weitere Kunstformen analysieren und interpretieren, um die Darstellung der Wirklichkeiten in französischsprachigen Kulturräumen einzuordnen;
	Werke in ihren zeitgeschichtlichen Kontext einordnen und die Relevanz ihrer Inhalte für die Gegenwart reflektieren;
	mittels Literatur und weiteren Kunstformen Erfahrungen, Wertesysteme und Denkweisen sowie individuelle und kollektive Perspektiven analysieren, um sich selbst zu reflektieren und das Verständnis für andere zu entwickeln.
4.3 Narrative	Narrative analysieren, um zu reflektieren, wie kulturelle, gesellschaftliche oder politische Phänomene durch Erzählungen gedeutet und verständlich gemacht werden;
	narrative Inszenierungen und deren Ausdrucksstrategien untersuchen, um die darin angelegten Perspektiven, Deutungsmuster und Konstruktionen von Wirklichkeiten kritisch zu reflektieren.

Sprache & Kultur: Italienisch

Stundendotation
26–28 SL

	
Kantonal festgelegt	20 SL
Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotations, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Italienisch» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Italienisch	≥ 14 SL	≥ 4 SL
Geschichte	≥ 2 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Italienisch» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Italienisch und Geschichte stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Italienisch» verbindet den Erwerb der italienischen Sprache – Landessprache der Schweiz und Sprache des Nachbarlandes Italien – exemplarisch mit einer vertieften Auseinandersetzung mit historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in italienischsprachigen Räumen. Es öffnet den Zugang zu einer Kultur, die nicht nur geografisch nah, sondern auch historisch und gesellschaftlich tief mit der Schweiz verflochten ist.

Im Zentrum des SF stehen Fragen wie: Welche Bilder von Italien prägen unsere Wahrnehmung – und was steckt dahinter? Wie hat die italienische Migration die Schweiz verändert, und wie erzählen Literatur und Film davon? Wie spiegeln sich gesellschaftliche Umbrüche – vom Risorgimento über den Faschismus bis zur Gegenwart – in Sprache, Literatur und Kino? Neben dem Aufbau der Sprachkompetenz stehen Themen wie Sprachpolitik, Migration, kulturelle Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie historischer und gesellschaftlicher Wandel im Zentrum.

Als Landessprache ist Italienisch die Sprache des Tessins und des Grigioni italiano und eine der grössten Sprachgemeinschaften der Deutschschweiz. Zugleich ist es eine bedeutende Kultursprache: die Sprache der Oper, der Kunst, der Mode und des Designs. In der Renaissance setzte Italien Massstäbe für ganz Europa – und das heutige Italien inspiriert mit Kino, Musik, Küche und Lebensart über seine Grenzen hinaus. Wer Italienisch spricht, entdeckt die Svizzera italiana als Teil der eigenen Landeskultur.

Die Verknüpfung der Disziplinen Italienisch und Geschichte eröffnet verschiedene Perspektiven auf Kultur: Die Schülerinnen und Schüler analysieren fiktionale Werke und Medien, stellen sie in den Kontext ihrer Zeit und reflektieren sie historisch, politisch und kulturell. Die Auseinandersetzung mit sprach- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis des italienischen Sprachgebiets; die wissenschaftspropädeutischen Methoden beider Disziplinen fördern vernetztes und kritisches Denken und schaffen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium.

Die Schülerinnen und Schüler bauen ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit kontinuierlich aus: Sie lernen, differenziert zu argumentieren, Informationen kritisch zu prüfen und eigene Ideen überzeugend zu formulieren. Die Auseinandersetzung mit Sprache und Texten des italienischen Kulturraums fördert Offenheit, Urteilsvermögen und Empathie – und eröffnet neue Perspektiven auf die eigene Person, die Schweiz und Europa.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Sprache und Kommunikation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Rezeption	komplexere mündliche sowie audiovisuelle Beiträge und Texte verstehen, um zentrale Aussagen und einzelne Details wiederzugeben;
	Aspekte mündlichen Ausdrucks, einzelne regionale Akzente und Varianten erkennen, um sie in den Kontext einzuordnen.
1.2 Produktion	Gedanken und Ansichten auf strukturierte und kohärente Weise mündlich und schriftlich zum Ausdruck bringen;
	eigene Sprachproduktionen kritisch beurteilen, um Erkenntnisse für weitere Produktionen zu nutzen.
1.3 Interaktion	sich an einer mündlichen oder schriftlichen Interaktion beteiligen, um Argumente anderer zu verstehen und situationsgerecht zu reagieren;
	sprachliche Register anwenden, um klar und situationsgerecht zu kommunizieren.
1.4 Mediation	Inhalte aus mündlichen sowie audiovisuellen Beiträgen und Texten in der Erst- oder Fremdsprache verständlich wiedergeben oder wichtige Informationen auswählen, um zielgruppen- und situationsgerecht zu kommunizieren;
	kommunikative und kulturelle Unterschiede erkennen, um die Kommunikation zu erleichtern und auf Aussagen anderer situationsgerecht zu reagieren;
	allfällige Missverständnisse mit Mediationsstrategien klären.

Lerngebiet 2: Sprache und Sprachreflexionen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Strategien	Verständnislücken durch Bezugnahme auf den Kontext erschliessen;
	Umschreibungen verwenden, um lexikalische und strukturelle Schwierigkeiten zu überbrücken;
	Vorkenntnisse aus anderen Sprachen gezielt nutzen, um neue sprachliche Strukturen zu erschliessen und aufzubauen;
	Lernstrategien anwenden, um das Sprachenlernen selbstständig und bewusst zu gestalten;
	digitale Hilfsmittel reflektiert nutzen, um den Lernprozess zu unterstützen und eigene kommunikative Sprachgrenzen zu überwinden.
2.2 Sprachbewusstsein	die Funktionsweise und den Gebrauch der italienischen Sprache und der eigenen Sprache erkennen und einordnen;
	sprach- und kulturspezifische Denk- und Ausdrucksweisen erkennen und einordnen.
2.3 Sprachwandel	sprachliche Varietäten und linguistische Besonderheiten benennen und vergleichen;
	Ursachen und Entwicklungen des Sprachwandels im italienischsprachigen Raum nachvollziehen und erklären.
2.4 Sprache und Politik	Sprache als politisches Instrument untersuchen, um ihre Wirkung auf Gesellschaften kritisch zu reflektieren;
	sprachpolitisches Handeln unterschiedlicher Akteure analysieren sowie dessen Auswirkungen reflektieren und beurteilen;
	die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für den italienischsprachigen Raum verstehen und deren politische, kulturelle und soziale Implikationen reflektieren;
	die Mehrsprachigkeit der Schweiz als sprachpolitischen Aushandlungsprozess analysieren und deren gesellschaftliche und kulturelle Dimension reflektieren.

Lerngebiet 3: Räume, Kulturen, Zugehörigkeiten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Verflechtungen und Abgrenzungen	Verflechtungsprozesse zwischen Kulturen, Gemeinschaften und Sprachen mit Hilfe kultur-, sprach- und geschichtswissenschaftlicher Ansätze und Konzepte analysieren und reflektieren;
	kulturelle und sprachliche Räume als Ergebnis von Verflechtungs- und Abgrenzungsprozessen untersuchen und hinterfragen.
3.2 Identitäten und Ausdrucksformen	Mechanismen von Zugehörigkeit, Differenz und Abgrenzung analysieren, um Identitätskonstruktionen und deren Ausdrucksformen zu untersuchen und zu reflektieren;
	Prozesse der Selbst- und Fremdwahrnehmung analysieren, um deren Bedeutung für individuelle und gesellschaftliche Zugehörigkeiten zu reflektieren;
	sprachlich-kulturelle Identitätskonstruktionen in der Schweiz untersuchen und deren mediale und gesellschaftliche Repräsentationen deuten.
3.3 Geschichtskultur und Geschichtspolitik	gesellschaftliche Aushandlungsprozesse im Umgang mit Vergangenheit untersuchen und deren kulturelle und politische Dimensionen reflektieren;
	Formen kulturellen Erbes und Erinnerungspraktiken im italienischsprachigen Raum erschliessen und in den Kontext gesellschaftlicher Selbstverortung stellen und hinterfragen;
	geschichtspolitische Narrative erkennen und deren Funktion im Kontext politischer und gesellschaftlicher Identitätskonstruktionen analysieren.
3.4 Das Konzept «Italianità»	das Konzept «Italianità» historisch und politisch verorten und hinsichtlich seiner Wirkung und Problematik auf kulturelle, nationale und transnationale Identitätskonstruktionen analysieren und hinterfragen;
	Diskurse über das Konzept «Italianità» im Kontext von Migration, Nationenbildung, Kolonialgeschichte und globaler Repräsentation italienischer Kultur analysieren und kritisch reflektieren.

Lerngebiet 4: Geschichte und Geschichten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Geschichte der Gegenwart	historische Entwicklungen erklären und deren Bedeutung für die Gegenwart im italienischsprachigen Raum reflektieren;
	aktuelle Entwicklungen im italienischsprachigen Raum historisch einordnen.
4.2 Literatur und weitere Kunstformen	literarische Texte und weitere Kunstformen analysieren und interpretieren, um die Darstellung der Wirklichkeiten in italienischsprachigen Kulturräumen einzuordnen;
	Werke in ihren zeitgeschichtlichen Kontext einordnen und die Relevanz ihrer Inhalte für die Gegenwart reflektieren;
	mittels Literatur und weiteren Kunstformen Erfahrungen, Wertesysteme und Denkweisen sowie individuelle und kollektive Perspektiven analysieren, um sich selbst zu reflektieren und das Verständnis für andere zu entwickeln.
4.3 Narrative	Narrative analysieren, um zu reflektieren, wie kulturelle, gesellschaftliche oder politische Phänomene durch Erzählungen gedeutet und verständlich gemacht werden;
	narrative Inszenierungen und deren Ausdrucksstrategien untersuchen, um die darin angelegten Perspektiven, Deutungsmuster und Konstruktionen von Wirklichkeiten kritisch zu reflektieren.

Sprache & Kultur: Russisch

Stundendotation
26–28 SL

	Kantonal festgelegt	20 SL
	Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotations-, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Russisch» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Russisch	≥ 14 SL	≥ 4 SL
Geschichte	≥ 2 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Russisch» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Russisch und Geschichte stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Russisch» verbindet den Erwerb der russischen Sprache mit einer vertieften Auseinandersetzung mit historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es öffnet den Zugang zu einer faszinierenden Welt, die sich von Osteuropa über den Kaukasus bis nach Asien erstreckt.

Im Zentrum des SF stehen Fragen wie: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede prägen die slawischen Sprachen und Kulturen? Wie beeinflussen unsere Wahrnehmungen von «Ost» und «West» das gegenseitige Verständnis? Und welche Auswirkungen haben diese Zuschreibungen auf sprachliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen?

Die Schülerinnen und Schüler erlernen die kyrillische Schrift und bauen systematisch ihre Russischkenntnisse auf. Durch die Beschäftigung mit Literatur, Musik, Film und Medien aus verschiedenen russischsprachigen Gebieten sowie durch die Auseinandersetzung mit sprach- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen entwickeln sie ein differenziertes Verständnis für die kulturelle Vielfalt und Komplexität des slawischen Sprachgebiets. Sie setzen sich zudem mit historischen Deutungsmustern und kulturellen Selbstverortungen auseinander und reflektieren deren Wirkung auf gegenwärtige Diskurse.

Im Schwerpunktfach erwerben die Schülerinnen und Schüler das notwendige Wissen, um sich im russischsprachigen Raum, in Osteuropa und den ehemaligen Sowjetrepubliken zu orientieren. Sie lernen, wie vielfältig und komplex kulturelle und sprachliche Räume sind. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Weltbild und den historischen Erfahrungen von Anderen schärft ihren Blick für «Ost» wie «West».

Durch das Erlernen des Russischen öffnet sich das Feld der slawischen Sprachen. Russisch gehört zur dritten grossen Sprachfamilie Europas. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen ein vertieftes Verständnis für Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der indoeuropäischen Sprachfamilie.

In der Literatur entdecken sie den künstlerischen Reichtum des russischsprachigen Raums. Sie erschliessen sich das kulturelle Gedächtnis Russlands, der Sowjetunion und post-sowjetischer Regionen und setzen sich kritisch mit historischen und aktuellen Entwicklungen auseinander. Dabei begegnen sie sowohl zeitgenössischer als auch klassischer Literatur, die mit gesamteuropäischen künstlerischen und philosophischen Strömungen verbunden ist.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, sich offen, respektvoll und kritisch mit dem neuen Themenbereich auseinanderzusetzen. Das SF bereitet sie mit seinem interdisziplinären Ansatz auf wissenschaftspropädeutisches Arbeiten vor und verhilft ihnen zu Erfolg im Studium und Beruf, dem Leben in der Schweiz wie im Ausland.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Sprache und Kommunikation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Rezeption	mündliche sowie audiovisuelle Beiträge und Texte verstehen, um zentrale Aussagen und einzelne Details wiederzugeben;
	Aspekte mündlichen Ausdrucks, einzelne regionale Akzente und Varianten erkennen, um sie in den Kontext einzuordnen.
1.2 Produktion	Gedanken und Ansichten auf strukturierte und kohärente Weise mündlich und schriftlich zum Ausdruck bringen;
	eigene Sprachproduktionen kritisch beurteilen, um Erkenntnisse für weitere Produktionen zu nutzen.
1.3 Interaktion	sich an einer mündlichen oder schriftlichen Interaktion beteiligen, um Argumente anderer zu verstehen und situationsgerecht zu reagieren;
	sprachliche Register korrekt anwenden, um klar und situationsgerecht zu kommunizieren.
1.4 Mediation	Inhalte aus mündlichen sowie audiovisuellen Beiträgen und Texten in der Erst- oder Fremdsprache verständlich wiedergeben oder wichtige Informationen auswählen, um zielgruppen- und situationsgerecht zu kommunizieren;
	kommunikative und kulturelle Unterschiede erkennen, um die Kommunikation zu erleichtern und auf Aussagen anderer situationsgerecht zu reagieren;
	allfällige Missverständnisse mit Mediationsstrategien klären.

Lerngebiet 2: Sprache und Sprachreflexionen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Strategien	Verständnislücken durch Bezugnahme auf den Kontext erschliessen;
	Umschreibungen verwenden, um lexikalische und strukturelle Schwierigkeiten zu überbrücken;
	Vorkenntnisse aus anderen Sprachen gezielt nutzen, um neue sprachliche Strukturen zu erschliessen und aufzubauen;
	Lernstrategien anwenden, um das Sprachenlernen selbstständig und bewusst zu gestalten;
	digitale Hilfsmittel reflektiert nutzen, um den Lernprozess zu unterstützen und eigene kommunikative Sprachgrenzen zu überwinden.
2.2 Sprachbewusstsein	die Funktionsweise und den Gebrauch der russischen Sprache und der eigenen Sprache erkennen und einordnen;
	sprach- und kulturspezifische Denk- und Ausdrucksweisen erkennen und einordnen.
2.3 Sprachwandel	sprachliche Varietäten und linguistische Besonderheiten benennen und vergleichen;
	Ursachen und Entwicklungen des Sprachwandels im russischsprachigen Raum nachvollziehen und erklären.
2.4 Sprache und Politik	Sprache als politisches Instrument untersuchen, um ihre Wirkung auf Gesellschaften kritisch zu reflektieren;
	sprachpolitisches Handeln unterschiedlicher Akteure analysieren sowie dessen Auswirkungen reflektieren und beurteilen;
	Die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für den slawischsprachigen Raum verstehen und deren politische, kulturelle und soziale Implikationen reflektieren.

Lerngebiet 3: Räume, Kulturen, Zugehörigkeiten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Verflechtungen und Abgrenzungen	Verflechtungsprozesse zwischen Kulturen, Gemeinschaften und Sprachen mit Hilfe kultur-, sprach- und geschichtswissenschaftlicher Ansätze und Konzepte analysieren und reflektieren;
	Kulturelle und sprachliche Räume als Ergebnis von Verflechtungs- und Abgrenzungsprozessen untersuchen und hinterfragen.
3.2 Identitäten und Ausdrucksformen	Mechanismen von Zugehörigkeit, Differenz und Abgrenzung analysieren, um Identitätskonstruktionen und deren Ausdrucksformen zu untersuchen und zu reflektieren;
	Prozesse der Selbst- und Fremdwahrnehmung analysieren, um deren Bedeutung für individuelle und gesellschaftliche Zugehörigkeiten zu reflektieren.
3.3 Geschichtskultur und Geschichtspolitik	gesellschaftliche Aushandlungsprozesse im Umgang mit Vergangenheit untersuchen und deren kulturelle und politische Dimensionen reflektieren;
	Formen kulturellen Erbes und Erinnerungspraktiken im slawischsprachigen Raum erschliessen und in den Kontext gesellschaftlicher Selbstverortung stellen und hinterfragen;
	Geschichtspolitische Narrative erkennen und deren Funktion im Kontext politischer und gesellschaftlicher Identitätskonstruktionen analysieren.
3.4 Das Konzept «Russki Mir»	Das Konzept «Russki Mir» historisch und politisch verorten und hinsichtlich seiner Wirkung und Problematik auf kulturelle, nationale und transnationale Identitätskonstruktionen analysieren und hinterfragen;
	Diskurse über das Konzept «Russki Mir» im Kontext von Macht, Kultur und Identität analysieren und kritisch reflektieren.

Lerngebiet 4: Geschichte und Geschichten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Geschichte der Gegenwart	historische Entwicklungen erklären und deren Bedeutung für die Gegenwart im russischsprachigen Raum reflektieren;
	aktuelle Entwicklungen im russischsprachigen Raum historisch einordnen.
4.2 Literatur und weitere Kunstformen	literarische Texte und weitere Kunstformen analysieren und interpretieren, um die Darstellung der Wirklichkeiten in russischsprachigen Kulturräumen einzuordnen;
	Werke in ihren zeitgeschichtlichen Kontext einordnen und die Relevanz ihrer Inhalte für die Gegenwart reflektieren;
	mittels Literatur und weiteren Kunstformen Erfahrungen, Wertesysteme und Denkweisen sowie individuelle und kollektive Perspektiven analysieren, um sich selbst zu reflektieren und das Verständnis für andere zu entwickeln.
4.3 Narrative	Narrative analysieren, um zu reflektieren, wie kulturelle, gesellschaftliche oder politische Phänomene durch Erzählungen gedeutet und verständlich gemacht werden;
	narrative Inszenierungen und deren Ausdrucksstrategien untersuchen, um die darin angelegten Perspektiven, Deutungsmuster und Konstruktionen von Wirklichkeiten kritisch zu reflektieren.

Sprache & Kultur: Spanisch

Stundendotation
26–28 SL

■ Kantonal festgelegt	20 SL
■ Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotation, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonale vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Spanisch» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Spanisch	≥ 14 SL	≥ 4 SL
Geschichte	≥ 2 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Spanisch» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Spanisch und Geschichte stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Spanisch» verbindet den Erwerb der spanischen Sprache und die vertiefte Auseinandersetzung mit historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen in spanischsprachigen Räumen. Es eröffnet den Zugang zu einer Weltsprache und einer Vielfalt an Ländern, Regionen und Kulturen.

Im Zentrum des Schwerpunktfaches stehen Fragen wie: Welche Lebenswelten und Identitäten erschliesst die spanische Sprache und Kultur den Schülerinnen und Schülern, und worin unterscheiden sich diese? Inwiefern prägen historische Entwicklungen die Gegenwart? Welche Spuren der kolonialen Vergangenheit sind heute in spanischsprachigen Ländern sichtbar? Welche Auswirkungen hat die Migration auf die Gesellschaft? Wie tragen literarische Texte und weitere Kunstformen dazu bei, Wirklichkeiten und Perspektiven der spanischsprachigen Kulturräume besser zu verstehen?

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen die Wechselwirkung zwischen Sprache, Kultur und Politik und setzen sich mit dem kulturellen Erbe der spanischsprachigen Welten auseinander. Sie analysieren Literatur, weitere Kunstformen und Medien, erweitern ihr Verständnis für menschliches Erleben nachhaltig, stärken ihre Interpretationsfähigkeit und bringen ihre Erkenntnisse zum Ausdruck. Durch die Beschäftigung mit dem spanischsprachigen Kulturraum gewinnen sie neue Perspektiven auf globale Verflechtungen, entwickeln ein Bewusstsein für Historizität und reflektieren ihre eigene Identität und Wertvorstellungen.

Das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Spanisch» bereitet mit seinem interdisziplinären Ansatz auf wissenschaftspropädeutisches Arbeiten vor. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, wie historische und künstlerische Deutungen unsere Gegenwart prägen, und entwickeln ein vertieftes Verständnis für die kulturelle Vielfalt der spanischsprachigen Welt. Das Fach fördert kritisches und vernetztes Denken, den reflektierten Umgang mit digitalen Medien und Informationen sowie Offenheit für unterschiedliche Perspektiven. Gleichzeitig stärkt es Handlungskompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in einer sich schnell wandelnden und komplexen Welt zu orientieren, verantwortungsbewusst zu handeln und die Zukunft aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus regt das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Spanisch» zu lebenslangem, eigenverantwortlichen Lernen an.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Sprache und Kommunikation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Rezeption	komplexere mündliche sowie audiovisuelle Beiträge und Texte verstehen, um zentrale Aussagen und einzelne Details wiederzugeben;
	Aspekte mündlichen Ausdrucks, einzelne regionale Akzente und Varianten erkennen, um sie in den Kontext einzuordnen.
1.2 Produktion	Gedanken und Ansichten auf strukturierte und kohärente Weise mündlich und schriftlich zum Ausdruck bringen;
	eigene Sprachproduktionen kritisch beurteilen und Erkenntnisse für weitere Produktionen nutzen.
1.3 Interaktion	sich an einer mündlichen oder schriftlichen Interaktion beteiligen, um Argumente anderer zu verstehen und situationsgerecht zu reagieren;
	sprachliche Register korrekt anwenden, um klar und situationsgerecht zu kommunizieren.
1.4 Mediation	Inhalte aus mündlichen sowie audiovisuellen Beiträgen und Texten in der Erst- oder Fremdsprache verständlich wiedergeben oder wichtige Informationen auswählen, um zielgruppen- und situationsgerecht zu kommunizieren;
	kommunikative und kulturelle Unterschiede erkennen, um die Kommunikation zu erleichtern und auf Aussagen anderer situationsgerecht zu reagieren;
	allfällige Missverständnisse mit Mediationsstrategien klären.

Lerngebiet 2: Sprache und Sprachreflexionen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Strategien	Verständnislücken durch Bezugnahme auf den Kontext erschliessen;
	Umschreibungen verwenden, um lexikalische und strukturelle Schwierigkeiten zu überbrücken;
	Vorkenntnisse aus anderen Sprachen gezielt nutzen, um neue sprachliche Strukturen zu erschliessen und aufzubauen;
	Lernstrategien anwenden, um das Sprachenlernen selbstständig und bewusst zu gestalten;
	digitale Hilfsmittel reflektiert nutzen, um den Lernprozess zu unterstützen und eigene kommunikative Sprachgrenzen zu überwinden.
2.2 Sprachbewusstsein	die Funktionsweise und den Gebrauch der spanischen Sprache und der eigenen Sprache erkennen und einordnen;
	sprach- und kulturspezifische Denk- und Ausdrucksweisen erkennen und einordnen.
2.3 Sprachwandel	sprachliche Varietäten und linguistische Besonderheiten benennen und vergleichen;
	Ursachen und Entwicklungen des Sprachwandels im spanischsprachigen Raum nachvollziehen und erklären.
2.4 Sprache und Politik	Sprache als politisches Instrument untersuchen, um ihre Wirkung auf Gesellschaften kritisch zu reflektieren;
	sprachpolitisches Handeln unterschiedlicher Akteure analysieren sowie dessen Auswirkungen reflektieren und beurteilen;
	die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für den spanischsprachigen Raum verstehen und deren politische, kulturelle und soziale Implikationen reflektieren.

Lerngebiet 3: Räume, Kulturen, Zugehörigkeiten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Verflechtungen und Abgrenzungen	Verflechtungsprozesse zwischen Kulturen, Gemeinschaften und Sprachen reflektieren;
	kulturelle und sprachliche Räume als Ergebnis von Verflechtungs- und Abgrenzungsprozessen untersuchen und hinterfragen.
3.2 Identitäten und Ausdrucksformen	Mechanismen von Zugehörigkeit, Differenz und Abgrenzung analysieren, um Identitätskonstruktionen und deren Ausdrucksformen zu untersuchen und zu reflektieren;
	Prozesse der Selbst- und Fremdwahrnehmung analysieren, um deren Bedeutung für individuelle und gesellschaftliche Zugehörigkeiten zu reflektieren.
3.3 Geschichtskultur und Geschichtspolitik	gesellschaftliche Aushandlungsprozesse im Umgang mit Vergangenheit untersuchen und deren kulturelle und politische Dimensionen reflektieren;
	Formen kulturellen Erbes und Erinnerungspraktiken im spanischsprachigen Raum erschliessen, in den Kontext gesellschaftlicher Selbstverortung stellen und hinterfragen;
	geschichtspolitische Narrative erkennen und deren Funktion im Kontext politischer und gesellschaftlicher Identitätskonstruktionen analysieren.
3.4 Das Konzept «Hispanität»	das Konzept «Hispanität» historisch und politisch verorten und hinsichtlich seiner Wirkung und Problematik auf kulturelle, nationale und transnationale Identitätskonstruktionen analysieren und hinterfragen;
	Diskurse über das Konzept der «Hispanität» im Kontext von Kolonialismus, Nationenbildung, Migration und politischer sowie kultureller Inszenierung analysieren und kritisch reflektieren.

Lerngebiet 4: Geschichte und Geschichten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Geschichte der Gegenwart	historische Entwicklungen erklären und deren Bedeutung für die Gegenwart im spanischsprachigen Raum reflektieren;
	aktuelle Entwicklungen im spanischsprachigen Raum historisch einordnen.
4.2 Literatur und weitere Kunstformen	literarische Texte und weitere Kunstformen analysieren und interpretieren, um die Darstellung der Wirklichkeiten in spanischsprachigen Kulturräumen einzuordnen;
	Werke in ihren zeitgeschichtlichen Kontext einordnen und die Relevanz ihrer Inhalte für die Gegenwart reflektieren;
	mittels Literatur und weiteren Kunstformen Erfahrungen, Wertesysteme und Denkweisen sowie individuelle und kollektive Perspektiven analysieren, um sich selbst zu reflektieren und das Verständnis für andere zu entwickeln.
4.3 Narrative	Narrative analysieren, um zu reflektieren, wie kulturelle, gesellschaftliche oder politische Phänomene durch Erzählungen gedeutet und verständlich gemacht werden;
	narrative Inszenierungen und deren Ausdrucksstrategien untersuchen, um die darin angelegten Perspektiven, Deutungsmuster und Konstruktionen von Wirklichkeiten kritisch zu reflektieren.

Sprache & Philosophie: Griechisch

Stundendotation
26–28 SL

■ Kantonal festgelegt	20 SL
■ Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotations-, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonale vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Griechisch» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Griechisch	≥ 12 SL	≥ 4 SL
Philosophie	≥ 4 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Griechisch» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Griechisch und Philosophie stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Griechisch» führt in die Grundlagen unserer Kultur- und Ideengeschichte ein und verbindet den systematischen Erwerb der griechischen Sprache mit zentralen Ideen und Fragen der Philosophie.

Wie wird Macht verteilt? Wie legitimiert? Wie gehen wir mit Privilegien um? Welche Persönlichkeiten möchte ich mir als Vorbilder für meine Lebensgestaltung wählen? Wer möchte ich sein? Was darf ich für mein Leben erhoffen? Solche Fragen und die Art und Weise, wie man über sie spricht und nachdenkt, beschäftigen uns heute genauso wie die Menschen in der Antike. Hier ergeben sich Berührungspunkte zwischen der griechischen Sprache und Philosophie, die einen Blick auf das Fortwirken der Antike bis heute eröffnen und vielfältige Rückgriffe der modernen (Pop-)Kultur auf antike Inhalte erlauben.

Die Philosophie bietet Werkzeuge an, mit denen erkenntnistheoretische, ethische und sprachphilosophische Fragen analysiert und konstruktiv diskutiert werden können. Durch die Schulung logischen Denkens und der Herstellung disziplinenübergreifende Verbindung trägt sie zur Wissenschaftspropädeutik bei und leistet einen Beitrag zur Bildung urteilsfähiger und autonomer Individuen. In der Verknüpfung antiker Texte und zeitgenössischer philosophischer Ideen stellt sie Lösungsvorschläge in einen vernünftigen Diskurs und reflektiert Sprache als Voraussetzung für Denkprozesse kritisch.

Der Erwerb einer Sprache, der nicht primär auf das Sprechen ausgelegt ist, fokussiert auf die Struktur des Griechischen und allgemein auf Sprache als System. Im Dialog mit Texten analysieren die Schülerinnen und Schüler Sprache und Denken, üben einen reflektierten Umgang mit eigenen und fremden Standpunkten und gelangen so zu einer emanzipierten Haltung gegenüber der Welt – der damaligen wie der heutigen.

Die Antike bildet einen Ausgangspunkt für das, was wir heute Wissenschaft nennen. Gleichzeitig wird diese Wissenschaftstradition durch die Philosophie ständig überprüft und weiterentwickelt. Der Unterricht im Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Griechisch» bereitet optimal auf ein Studium verschiedenster Richtungen vor, indem systematisches Denken, methodisches Vorgehen und exaktes Arbeiten thematisiert, geübt und reflektiert werden. Durch das Verknüpfen von Aspekten, die auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben, wird unkonventionelles Denken geschult.

Dabei müssen in vielerlei Hinsicht Distanzen überwunden werden: von fremden Realitäten zur eigenen Lebenswelt, von vergangenen Tagen zu heute. Die Überbrückung dieser Räume lehrt uns, auch innerhalb der heutigen Welt Brücken zu schlagen. Die Auseinandersetzung mit all diesen Perspektiven befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, aus der Vergangenheit zu lernen, die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft aktiv mitzugestalten: im privaten wie im öffentlichen Leben.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Erwerb der griechischen Sprache

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Wortschatz	ausgehend von einem gefestigten Grundwortschatz auf die Bedeutung unbekannter Wörter schliessen, indem sie Wortbildungsmechanismen und Lautgesetze anwenden;
	ausgehend vom griechischen Wortschatz intra- und interlinguale Sprachbetrachtung betreiben;
	die Grundbedeutung von mehrdeutigen Wörtern erschliessen, um kontextorientiert zu übersetzen;
	analoge und digitale Hilfsmittel im Bereich Wortschatz einsetzen.
1.2 Morphologie	die Mechanismen der griechischen Morphologie analysieren, um Formen zu erkennen und zu übersetzen;
	analoge und digitale Hilfsmittel im Bereich Morphologie einsetzen.
1.3 Syntax	griechische Satzstrukturen analysieren, um sie zu übersetzen und sie mit dem Deutschen und modernen Fremdsprachen zu vergleichen;
	analoge und digitale Hilfsmittel im Bereich Syntax einsetzen.
1.4 Übersetzung	einen griechischen Text in seinem Inhalt und seiner Struktur verstehen (Dekodieren) und zielsprachenorientiert wiedergeben (Rekodieren);
	die eigene Übersetzungsarbeit (Dekodieren und Rekodieren) reflektierend beschreiben, um Übersetzen und Interpretieren als unterschiedliche und doch interdependente Handlungen zu begreifen;
	Übersetzungen auf ihre Absicht und die intendierten Rezipienten hin untersuchen;
	griechische Texte kreativ umsetzen und den eigenen Schaffensprozess beschreiben.

Lerngebiet 2: Lektüre griechischer Texte

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Textsorten, Dialekte und Epochen	einen Text auf seine textsortenspezifischen Charakteristika hin untersuchen;
	auffällige Merkmale von Dialekten identifizieren, um Texte als Ausdruck der Vielfalt der griechischen Welt zu verstehen;
	einen Text auf seine epochenspezifischen Charakteristika hin untersuchen.
2.2 Autoren und ihre Werke	biografische Fakten über den Autor mit seinem Werk in Beziehung setzen, aber gleichzeitig den Autor vom lyrischen Ich unterscheiden;
	ein Werk auf seinen Einfluss auf die Entwicklung eines Textgenres beurteilen.
2.3 Form und Inhalt	einen Text auf seine Mikrostruktur (Stilistik) und Makrostruktur (Werkaufbau) hin untersuchen, um Techniken der Textgestaltung zu beschreiben;
	die Grundprinzipien der griechischen Metrik wiedergeben und einen Text auf seine metrische Struktur hin untersuchen, um Wechselwirkungen zwischen Metrik und Inhalt zu beschreiben.
2.4 Intertextualität und Rezeptionsgeschichte	mit Intertextualität umgehen und einen Text als Antwort auf frühere und als Auslöser für spätere Texte beschreiben;
	Wissen zu Rezeptions- und Überlieferungsgeschichte griechischer Texte in deren Beurteilung einfließen lassen.

Lerngebiet 3: Sprache und Denken

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Logik	Konzepte und Ursprünge der Logik wiedergeben und anwenden;
	Texte auf ihre logische Struktur hin untersuchen, beurteilen und Fehlschlüsse erkennen.
3.2 Rhetorik	Stilmittel in verschiedenen Sprachen identifizieren und vergleichen;
	die Intention rhetorischer Kommunikation beschreiben, bewerten und mit dem antiken Diskurs über Rhetorik vergleichen;
	rhetorische Mittel in der eigenen Textproduktion anwenden.
3.3 Argumente	Argumente hinsichtlich ihres Typs, Aufbaus sowie ihrer Stärken und Schwächen analysieren und kritisieren, um eigene Argumente zu formulieren und reflektieren und sich gegen andere Argumente zu positionieren.

Lerngebiet 4: Griechische Kultur und Literatur

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Wechselwirkungen Lebenswelt – Literatur	die Wechselwirkungen von Lebenswelt und Literatur beschreiben;
	ausgehend von Lektüre die Perspektive eines Menschen in der Antike einnehmen, um Empathie zu üben;
	literarische Parallelwelten (z. B. Mythologie, Fabeln) als Parabel für die Realität interpretieren;
	heutige Darstellungen der Antike (in z. B. Romanen, Filmen) als ein Mittel der Selbsterzählung der jeweiligen Entstehungszeit interpretieren.
4.2 Individuum – Gesellschaft – Kosmos	ausgehend von Lektüre den Umgang mit den Herausforderungen der Gesellschaft und Umwelt (z. B. Macht und Ohnmacht angesichts von Katastrophen, politische Teilhabe, Verhältnis Mensch – Maschine – KI) in der Antike beschreiben und mit heute vergleichen;
	die griechischen Wertvorstellungen in Bezug auf die Rolle des Individuums im Dienste der Gesellschaft beschreiben und mit heute vergleichen, um im Dialog mit der Antike ihre Rolle in der Gesellschaft selbstbewusst und reflektiert zu gestalten.
4.3 Persönliche Lebensgestaltung	ausgehend von Lektüre Fragen der persönlichen Lebensgestaltung (z. B. menschliche Beziehungen, Liebesglück und -kummer, Umgang mit eigenen Ambitionen, Lebensziele) in der Antike beschreiben und mit heute vergleichen, um im Dialog mit der Antike ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbewusst und reflektiert zu gestalten.

Lerngebiet 5: Philosophieren – damals und heute

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Gebiete der Philosophie	typische Fragestellungen der Philosophie in und seit der Antike vergleichen, um Philosophie als kritische Auseinandersetzung mit potenziell allem zu verstehen;
	verschiedene philosophische Perspektiven (z. B. Ethik, Anthropologie, Ontologie) einnehmen, um Inhalte vielfältig zu reflektieren.
5.2 Philosophiegeschichte	die Wechselwirkung von Mythos und Logos beurteilen;
	unterschiedliche Denkansätze in ihrem historischen und kulturellen Umfeld verorten und ihre Entwicklung erklären, um die Genese der westlichen Philosophie von ihren Anfängen bis in die Spätantike zu beschreiben;
	die diachrone Sichtweise auf die Philosophie als eine mögliche Perspektive erkennen und kritisch beurteilen.
5.3 Eigenes Philosophieren	Fragestellung aus der Philosophiegeschichte auf die heutige Gesellschaft und das eigene Leben übertragen, um unbewusst übernommene Werthaltungen und Lebensweisen zu hinterfragen;
	auf Grundlage philosophischer Theorien eigene Gesellschafts- oder Lebensentwürfe skizzieren;
	mit verschiedenen, darunter auch zeitgenössischen, Formen und Formaten des Philosophierens experimentieren und diese reflektieren.

Lerngebiet 6: Fortwirken der (griechischen) Antike

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
6.1 Geistiges Erbe der Antike	den Zusammenhang zwischen verschiedenen philosophischen, religiösen und spirituellen Strömungen der Antike (z. B. Neuplatonismus, Heiligenkulte) erläutern, um antike Wurzeln im Fortwirken der Strömungen zu identifizieren;
	moderne Formen von Spiritualität vor dem Hintergrund der antiken Strömungen kontextualisieren und beurteilen.
6.2 Antikenrezeption in der Ideengeschichte, Kunst und Popkultur	kulturelle Produkte auf Spuren der Antike hin untersuchen und mögliche Quellen gegenüberstellen und kontrastieren, um diese in einen umfassenden/grösseren Kontext zu stellen;
	gängige Erzähltechniken bis in die Antike zurückverfolgen, um die gegenwärtige Erzähltradition in einem historischen Rahmen zu reflektieren.

Sprache & Philosophie: Latein

(Anschluss Sekundarschule)

Stundendotation

26–28 SL

■ Kantonal festgelegt	20 SL
■ Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotation, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Latein» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Latein	≥ 12 SL	≥ 4 SL
Philosophie	≥ 4 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Latein» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Latein und Philosophie stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Latein» führt in die Grundlagen unserer Kultur- und Ideengeschichte ein und verbindet den systematischen Erwerb der lateinischen Sprache mit zentralen Ideen und Fragen der Philosophie.

Wie wird Macht verteilt? Wie legitimiert? Wie gehen wir mit Privilegien um? Welche Rolle spielt mein Geschlecht für meine Lebensperspektive? Was darf ich für mein Leben erhoffen? Wen sehe ich, wenn ich in den Spiegel schaue? Solche Fragen und die Art und Weise, wie man über sie spricht und nachdenkt, beschäftigen uns heute genauso wie die Menschen in der Antike. Hier ergeben sich Berührungspunkte zwischen der lateinischen Sprache und Philosophie, die einen Blick auf das Fortwirken der Antike bis heute eröffnen und vielfältige Rückgriffe der modernen (Pop-)Kultur auf antike Inhalte erlauben.

Die Philosophie bietet Werkzeuge an, mit denen erkenntnistheoretische, ethische und sprachphilosophische Fragen analysiert und konstruktiv diskutiert werden können. Durch die Schulung logischen Denkens und disziplinenübergreifende Verbindungen trägt sie zur Wissenschaftspropädeutik bei und leistet einen Beitrag zur Bildung urteilsfähiger und autonomer Individuen. In der Verknüpfung antiker Texte und zeitgenössischer philosophischer Ideen stellt sie Lösungsvorschläge in einen vernünftigen Diskurs und reflektiert Sprache als Voraussetzung für Denkprozesse kritisch.

Der Erwerb einer Sprache, der nicht primär auf das Sprechen ausgelegt ist, fokussiert auf die Struktur des Lateinischen und allgemein auf Sprache als System. Im Dialog mit Texten analysieren die Schülerinnen und Schüler Sprache und Denken, üben einen reflektierten Umgang mit eigenen und fremden Standpunkten und gelangen so zu einer emanzipierten Haltung gegenüber der Welt – der damaligen wie der heutigen.

Die Antike bildet einen Ausgangspunkt für das, was wir heute Wissenschaft nennen. Gleichzeitig wird diese Wissenschaftstradition durch die Philosophie ständig überprüft und weiterentwickelt. Der Unterricht im Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Latein» bereitet optimal auf ein Studium verschiedenster Richtungen vor, indem systematisches Denken, methodisches Vorgehen und exaktes Arbeiten thematisiert, geübt und reflektiert werden. Durch das Verknüpfen von Aspekten, die auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben, wird unkonventionelles Denken geschult.

Dabei müssen in vielerlei Hinsicht Distanzen überwunden werden: von fremden Realitäten zur eigenen Lebenswelt, von vergangenen Tagen zu heute. Die Überbrückung dieser Räume lehrt uns, auch innerhalb der heutigen Welt Brücken zu schlagen. Die Auseinandersetzung mit all diesen Perspektiven befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, aus der Vergangenheit zu lernen, die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft aktiv mitzugestalten: im privaten wie im öffentlichen Leben.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Erwerb der lateinischen Sprache

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Wortschatz	ausgehend von einem gefestigten Grundwortschatz auf die Bedeutung unbekannter Wörter schliessen, indem sie spezifische Wortbildungsmechanismen und Lautgesetze anwenden;
	ausgehend vom lateinischen Wortschatz exemplarisch intra- und interlinguale Sprachbetrachtung betreiben;
	ausgehend von Grundbedeutungen mehrdeutiger Wörter kontextorientiert übersetzen;
	analoge und digitale Hilfsmittel im Bereich Wortschatz einsetzen.
1.2 Morphologie	grundlegende Mechanismen der lateinischen Morphologie analysieren, um Formen zu erkennen und zu übersetzen;
	analoge und digitale Hilfsmittel im Bereich Morphologie einsetzen.
1.3 Syntax	häufige lateinische Satzstrukturen analysieren, um sie zu übersetzen und sie mit dem Deutschen und modernen Fremdsprachen zu vergleichen;
	analoge und digitale Hilfsmittel im Bereich Syntax einsetzen.
1.4 Übersetzung	einen lateinischen Text in seinem Inhalt und seiner Struktur verstehen (Dekodieren) und zielsprachenorientiert wiedergeben (Rekodieren);
	die eigene Übersetzungsarbeit (Dekodieren und Rekodieren) punktuell reflektierend beschreiben, um Übersetzen und Interpretieren als unterschiedliche und doch interdependente Handlungen zu begreifen;
	Übersetzungen exemplarisch auf ihre Absicht und die intendierten Rezipienten hin untersuchen;
	lateinische Texte kreativ umsetzen und den eigenen Schaffensprozess beschreiben.

Lerngebiet 2: Lektüre lateinischer Texte

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Textsorten und Epochen	einen Text aus ausgewählten Literaturgenres auf seine textsorten- und epochenspezifischen Charakteristika hin untersuchen.
2.2 Autoren und ihre Werke	spezifische biografische Fakten über den Autor mit seinem Werk in Beziehung setzen, aber gleichzeitig den Autor vom lyrischen Ich unterscheiden;
	ein Werk exemplarisch auf seinen Einfluss auf die Entwicklung eines Textgenres beurteilen.
2.3 Form und Inhalt	einen Text auf seine Mikrostruktur (Stilistik) und Makrostruktur (Werkaufbau) hin untersuchen, um grundlegende Techniken der Textgestaltung zu beschreiben;
	die Grundprinzipien der lateinischen Metrik wiedergeben und einen Text auf seine metrische Struktur hin untersuchen, um Wechselwirkungen zwischen Metrik und Inhalt zu beschreiben.
2.4 Intertextualität und Rezeptionsgeschichte	mit Intertextualität umgehen und einen Text als Antwort auf frühere und als Auslöser für spätere Texte beschreiben;
	die Rezeptions- und Überlieferungsgeschichte ausgewählter lateinischer Texte kennen.

Lerngebiet 3: Sprache und Denken

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Logik	Konzepte und Ursprünge der Logik wiedergeben und anwenden;
	Texte auf ihre logische Struktur hin untersuchen, beurteilen und Fehlschlüsse erkennen.
3.2 Rhetorik	Stilmittel in verschiedenen Sprachen identifizieren und vergleichen;
	die Intention rhetorischer Kommunikation beschreiben, bewerten und mit dem antiken Diskurs über Rhetorik vergleichen;
	rhetorische Mittel in der eigenen Textproduktion anwenden.
3.3 Argumente	Argumente hinsichtlich ihres Typs, Aufbaus sowie ihrer Stärken und Schwächen analysieren und kritisieren, um eigene Argumente zu formulieren und zu reflektieren und sich gegen andere Argumente zu positionieren.

Lerngebiet 4: Römische Kultur und Literatur

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Wechselwirkungen Lebenswelt – Literatur	die Wechselwirkungen von Lebenswelt und Literatur anhand ausgewählter Beispiele beschreiben;
	ausgehend von Lektüre die Perspektive eines Menschen in der Antike einnehmen, um Empathie zu üben;
	literarische Parallelwelten in ausgewählten Literaturgenres als Parabel für die Realität interpretieren;
	heutige Darstellungen der Antike (z.B. in Romanen, Filmen) exemplarisch als ein Mittel der Selbsterzählung der jeweiligen Entstehungszeit interpretieren.
4.2 Individuum – Gesellschaft – Kosmos	ausgehend von Lektüre den Umgang mit drängenden Herausforderungen der Gesellschaft und Umwelt (z. B. Macht und Ohnmacht angesichts von Katastrophen, politische Teilhabe, Verhältnis Mensch – Maschine – KI) in der Antike beschreiben und mit heute vergleichen;
	die römischen Wertvorstellungen in Bezug auf die Rolle des Individuums im Dienste der Gesellschaft beschreiben und mit heute vergleichen, um im Dialog mit der Antike ihre Rolle in der Gesellschaft selbstbewusst und reflektiert zu gestalten.
4.3 Persönliche Lebensgestaltung	ausgehend von Lektüre spezifische Fragen der persönlichen Lebensgestaltung (z. B. menschliche Beziehungen, Liebesglück und -kummer, Umgang mit eigenen Ambitionen, Lebensziele) in der Antike beschreiben und mit heute vergleichen, um im Dialog mit der Antike ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbewusst und reflektiert zu gestalten.

Lerngebiet 5: Philosophieren – damals und heute

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Gebiete der Philosophie	typische Fragestellungen der Philosophie in und seit der Antike vergleichen, um Philosophie als kritische Auseinandersetzung mit potenziell allem zu verstehen;
	verschiedene philosophische Perspektiven (z. B. Ethik, Anthropologie, Ontologie) einnehmen, um Inhalte vielfältig zu reflektieren.
5.2 Philosophiegeschichte	die Wechselwirkung von Mythos und Logos beurteilen;
	unterschiedliche Denkansätze in ihrem historischen und kulturellen Umfeld verorten und ihre Entwicklung erklären, um die Genese der westlichen Philosophie von ihren Anfängen bis in die Spätantike zu beschreiben;
	die diachrone Sichtweise auf die Philosophie als eine mögliche Perspektive erkennen und kritisch beurteilen.
5.3 Eigenes Philosophieren	Fragestellung aus der Philosophiegeschichte auf die heutige Gesellschaft und das eigene Leben übertragen, um unbewusst übernommene Werthaltungen und Lebensweisen zu hinterfragen;
	auf Grundlage philosophischer Theorien eigene Gesellschafts- oder Lebensentwürfe skizzieren;
	mit verschiedenen, darunter auch zeitgenössischen, Formen und Formaten des Philosophierens experimentieren und diese reflektieren.

Lerngebiet 6: Fortwirken der (römischen) Antike

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
6.1 Geistiges Erbe der Antike	den Zusammenhang zwischen einzelnen philosophischen, religiösen und spirituellen Strömungen der Antike (z. B. Neuplatonismus, Heiligenkulte) erläutern, um antike Wurzeln im Fortwirken der Strömungen zu identifizieren;
	ausgewählte moderne Formen von Spiritualität vor dem Hintergrund der antiken Strömungen kontextualisieren und beurteilen.
6.2 Antikenrezeption in der Ideengeschichte, Kunst und Popkultur	ausgewählte kulturelle Produkte auf Spuren der Antike hin untersuchen und mögliche Quellen gegenüberstellen und kontrastieren, um diese in einen umfassenden/grösseren Kontext zu stellen;
	einzelne Erzähltechniken bis in die Antike zurückverfolgen, um die gegenwärtige Erzähltradition in einem historischen Rahmen zu reflektieren.

Sprache & Philosophie: Latein

(Anschluss Untergymnasium)

Stundendotation

26–28 SL

■ Kantonal festgelegt	20 SL
■ Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotation, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Latein» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Latein	≥ 12 SL	≥ 4 SL
Philosophie	≥ 4 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Latein» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Latein und Philosophie stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Latein» führt in die Grundlagen unserer Kultur- und Ideengeschichte ein und verbindet den systematischen Erwerb der lateinischen Sprache mit zentralen Ideen und Fragen der Philosophie.

Wie wird Macht verteilt? Wie legitimiert? Wie gehen wir mit Privilegien um? Welche Rolle spielt mein Geschlecht für meine Lebensperspektive? Was darf ich für mein Leben erhoffen? Wen sehe ich, wenn ich in den Spiegel schaue? Solche Fragen und die Art und Weise, wie man über sie spricht und nachdenkt, beschäftigen uns heute genauso wie die Menschen in der Antike. Hier ergeben sich Berührungspunkte zwischen der lateinischen Sprache und Philosophie, die einen Blick auf das Fortwirken der Antike bis heute eröffnen und vielfältige Rückgriffe der modernen (Pop-)Kultur auf antike Inhalte erlauben.

Die Philosophie bietet Werkzeuge an, mit denen erkenntnistheoretische, ethische und sprachphilosophische Fragen analysiert und konstruktiv diskutiert werden können. Durch die Schulung logischen Denkens und disziplinenübergreifende Verbindungen trägt sie zur Wissenschaftspropädeutik bei und leistet einen Beitrag zur Bildung urteilsfähiger und autonomer Individuen. In der Verknüpfung antiker Texte und zeitgenössischer philosophischer Ideen stellt sie Lösungsvorschläge in einen vernünftigen Diskurs und reflektiert Sprache als Voraussetzung für Denkprozesse kritisch.

Der Erwerb einer Sprache, der nicht primär auf das Sprechen ausgelegt ist, fokussiert auf die Struktur des Lateinischen und allgemein auf Sprache als System. Im Dialog mit Texten analysieren die Schülerinnen und Schüler Sprache und Denken, üben einen reflektierten Umgang mit eigenen und fremden Standpunkten und gelangen so zu einer emanzipierten Haltung gegenüber der Welt – der damaligen wie der heutigen.

Die Antike bildet einen Ausgangspunkt für das, was wir heute Wissenschaft nennen. Gleichzeitig wird diese Wissenschaftstradition durch die Philosophie ständig überprüft und weiterentwickelt. Der Unterricht im Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Latein» bereitet optimal auf ein Studium verschiedenster Richtungen vor, indem systematisches Denken, methodisches Vorgehen und exaktes Arbeiten thematisiert, geübt und reflektiert werden. Durch das Verknüpfen von Aspekten, die auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben, wird unkonventionelles Denken geschult.

Dabei müssen in vielerlei Hinsicht Distanzen überwunden werden: von fremden Realitäten zur eigenen Lebenswelt, von vergangenen Tagen zu heute. Die Überbrückung dieser Räume lehrt uns, auch innerhalb der heutigen Welt Brücken zu schlagen. Die Auseinandersetzung mit all diesen Perspektiven befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, aus der Vergangenheit zu lernen, die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft aktiv mitzugestalten: im privaten wie im öffentlichen Leben.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Erwerb der lateinischen Sprache

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Wortschatz	ausgehend von einem erweiterten Grundwortschatz auf die Bedeutung unbekannter Wörter schliessen, indem sie Wortbildungsmechanismen und Lautgesetze anwenden;
	ausgehend vom lateinischen Wortschatz intra- und interlinguale Sprachbetrachtung betreiben;
	Grundbedeutung von mehrdeutigen Wörtern erschliessen, um kontextorientiert zu übersetzen;
	analoge und digitale Hilfsmittel im Bereich Wortschatz einsetzen.
1.2 Morphologie	die Mechanismen der lateinischen Morphologie analysieren, um Formen zu erkennen und zu übersetzen;
	analoge und digitale Hilfsmittel im Bereich Morphologie einsetzen.
1.3 Syntax	lateinische Satzstrukturen analysieren, um sie zu übersetzen und sie mit dem Deutschen und modernen Fremdsprachen zu vergleichen;
	analoge und digitale Hilfsmittel im Bereich Syntax einsetzen.
1.4 Übersetzung	einen lateinischen Text in seinem Inhalt und seiner Struktur verstehen (Dekodieren) und zielsprachenorientiert wiedergeben (Rekodieren);
	die eigene Übersetzungsarbeit (Dekodieren und Rekodieren) reflektierend beschreiben, um Übersetzen und Interpretieren als unterschiedliche und doch interdependente Handlungen zu begreifen;
	Übersetzungen auf ihre Absicht und die intendierten Rezipienten hin untersuchen;
	lateinische Texte kreativ umsetzen und den eigenen Schaffensprozess beschreiben.

Lerngebiet 2: Lektüre lateinischer Texte

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Textsorten und Epochen	einen Text auf seine textsorten- und epochenspezifischen Charakteristika hin untersuchen.
2.2 Autoren und ihre Werke	biografische Fakten über den Autor mit seinem Werk in Beziehung setzen, aber gleichzeitig den Autor vom lyrischen Ich unterscheiden;
	ein Werk auf seinen Einfluss auf die Entwicklung eines Textgenres beurteilen.
2.3 Form und Inhalt	einen Text auf seine Mikrostruktur (Stilistik) und Makrostruktur (Werkaufbau) hin untersuchen, um Techniken der Textgestaltung zu beschreiben;
	die Prinzipien der lateinischen Metrik wiedergeben und einen Text auf seine metrische Struktur hin untersuchen, um Wechselwirkungen zwischen Metrik und Inhalt zu beschreiben.
2.4 Intertextualität und Rezeptionsgeschichte	mit Intertextualität umgehen und einen Text als Antwort auf frühere und als Auslöser für spätere Texte beschreiben;
	Wissen zu Rezeptions- und Überlieferungsgeschichte lateinischer Texte in deren Beurteilung einfließen lassen.

Lerngebiet 3: Sprache und Denken

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Logik	Konzepte und Ursprünge der Logik wiedergeben und anwenden;
	Texte auf ihre logische Struktur hin untersuchen, beurteilen und Fehlschlüsse erkennen.
3.2 Rhetorik	Stilmittel in verschiedenen Sprachen identifizieren und vergleichen;
	die Intention rhetorischer Kommunikation beschreiben, bewerten und mit dem antiken Diskurs über Rhetorik vergleichen;
	rhetorische Mittel in der eigenen Textproduktion anwenden.
3.3 Argumente	Argumente hinsichtlich ihres Typs, Aufbaus sowie ihrer Stärken und Schwächen analysieren und kritisieren, um eigene Argumente zu formulieren und zu reflektieren und sich gegen andere Argumente zu positionieren.

Lerngebiet 4: Römische Kultur und Literatur

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Wechselwirkungen Lebenswelt – Literatur	die Wechselwirkungen von Lebenswelt und Literatur beschreiben;
	ausgehend von Lektüre die Perspektive eines Menschen in der Antike einnehmen, um Empathie zu üben;
	literarische Parallelwelten als Parabel für die Realität interpretieren;
	heutige Darstellungen der Antike (z. B. in Romanen, Filmen) als ein Mittel der Selbsterzählung der jeweiligen Entstehungszeit interpretieren.
4.2 Individuum – Gesellschaft – Kosmos	ausgehend von Lektüre den Umgang mit den Herausforderungen der Gesellschaft und Umwelt (z. B. Macht und Ohnmacht angesichts von Katastrophen, politische Teilhabe, Verhältnis Mensch – Maschine – KI) in der Antike beschreiben und mit heute vergleichen;
	die römischen Wertvorstellungen in Bezug auf die Rolle des Individuums im Dienste der Gesellschaft beschreiben und mit heute vergleichen, um im Dialog mit der Antike ihre Rolle in der Gesellschaft selbstbewusst und reflektiert zu gestalten.
4.3 Persönliche Lebensgestaltung	ausgehend von Lektüre Fragen der persönlichen Lebensgestaltung (z. B. menschliche Beziehungen, Liebesglück und -kummer, Umgang mit eigenen Ambitionen, Lebensziele) in der Antike beschreiben und mit heute vergleichen, um im Dialog mit der Antike ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbewusst und reflektiert zu gestalten.

Lerngebiet 5: Philosophieren – damals und heute

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Gebiete der Philosophie	typische Fragestellungen der Philosophie in und seit der Antike vergleichen, um Philosophie als kritische Auseinandersetzung mit potenziell allem zu verstehen;
	verschiedene philosophische Perspektiven (z. B. Ethik, Anthropologie, Ontologie) einnehmen, um Inhalte vielfältig zu reflektieren.
5.2 Philosophiegeschichte	die Wechselwirkung von Mythos und Logos beurteilen;
	unterschiedliche Denkansätze in ihrem historischen und kulturellen Umfeld verorten und ihre Entwicklung erklären, um die Genese der westlichen Philosophie von ihren Anfängen bis in die Spätantike zu beschreiben;
	die diachrone Sichtweise auf die Philosophie als eine mögliche Perspektive erkennen und kritisch beurteilen.
5.3 Eigenes Philosophieren	Fragestellung aus der Philosophiegeschichte auf die heutige Gesellschaft und das eigene Leben übertragen, um unbewusst übernommene Werthaltungen und Lebensweisen zu hinterfragen;
	auf Grundlage philosophischer Theorien eigene Gesellschafts- oder Lebensentwürfe skizzieren;
	mit verschiedenen, darunter auch zeitgenössischen, Formen und Formaten des Philosophierens experimentieren und diese reflektieren.

Lerngebiet 6: Fortwirken der (römischen) Antike

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
6.1 Geistiges Erbe der Antike	den Zusammenhang zwischen verschiedenen philosophischen, religiösen und spirituellen Strömungen der Antike (z. B. Neuplatonismus, Heiligenkulte) erläutern, um antike Wurzeln im Fortwirken der Strömungen zu identifizieren;
	moderne Formen von Spiritualität vor dem Hintergrund der antiken Strömungen kontextualisieren und beurteilen.
6.2 Antikenrezeption in der Ideengeschichte, Kunst und Popkultur	kulturelle Produkte auf Spuren der Antike hin untersuchen und mögliche Quellen gegenüberstellen und kontrastieren, um diese in einen umfassenden/grösseren Kontext zu stellen;
	gängige Erzähltechniken bis in die Antike zurückverfolgen, um die gegenwärtige Erzähltradition in einem historischen Rahmen zu reflektieren.

Geopolitik

Stundendotation
26–28 SL

	Kantonal festgelegt	20 SL
	Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotationszahl, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationszahlen erhöhen. Über die gesamte Dotationszahl hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Geopolitik» gelten folgende Mindestdotationszahlen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Geschichte	≥ 7 SL	≥ 4 SL
Geografie	≥ 7 SL	
Wirtschaft und Recht	≥ 2 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Geopolitik» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Zudem müssen alle drei Fächer Geschichte, Geografie sowie Wirtschaft und Recht an den interdisziplinären Semesterlektionen beteiligt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Wirtschaft und Recht in der Summe der disziplinären und interdisziplinären Semesterlektionen mit mindestens sechs Semesterlektionen beteiligt ist. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Geschichte, Geografie sowie Wirtschaft und Recht stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Geopolitik» analysiert die komplexen Wechselwirkungen von Macht, Raum und Zeit aus historischen, geografischen und wirtschaftlichen Perspektiven.

Wie formen Menschen ihren Lebensraum und inwiefern formt umgekehrt die Natur die menschlichen Kulturen? Wie etablieren sich Machtstrukturen und auf welche Weise wird Macht ausgeübt und erhalten? Welche Rolle spielen dabei unterschiedliche Akteure und welche Handlungsspielräume haben diese? Welchen Einfluss haben Ideologien, Werte und Normen sowie die Verteilung von Ressourcen? Wie werden Machtstrukturen kritisiert, bekämpft, reglementiert und überwunden? Wann und warum führen Spannungsverhältnisse zu Konflikten und Kooperationen? Und in welchem Zusammenhang stehen das globale Machtgefüge, Migration, die Entwicklung der Weltbevölkerung, wirtschaftliche Verflechtungen und rechtliche Grundsätze?

Ausgehend von den Lebenswelten der Jugendlichen in unserer Gegenwart wird der Blick auf andere Räume, Kontexte und Deutungen erweitert. Die Schülerinnen und Schüler erwerben sowohl durch analytische als auch praxisorientierte Zugänge ein vertieftes Verständnis für die komplexen Zusammenhänge und die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen einer globalisierten Welt. Das Schwerpunktfach fördert wissenschaftspropädeutisches Denken, indem die Lernenden raumbezogene Daten behandeln, damit verbundene historische Narrative und Konflikte mit Wirkung bis in die Gegenwart kritisch reflektieren sowie wirtschaftliche und rechtliche Imperative und Konsequenzen untersuchen und beurteilen. Mittels einer breiten Palette an Arbeitsmethoden, Fallstudien, Projekten und eigenständiger Arbeiten eröffnet das Schwerpunktfach neue Ansichten auf geopolitische Fragestellungen und befähigt die Lernenden, Machtstrukturen und Interessenskonflikte kritisch zu analysieren sowie aktuelle geopolitische Entwicklungen differenziert zu beurteilen. Dies schärft das Bewusstsein für die eigene Position in der Welt, fördert die aktive Teilhabe am politischen Geschehen, und unterstützt verantwortungsvolles Handeln in der Gesellschaft.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «**Transversale Kompetenzbereiche**» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Natur und Kultur

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Räume	zwischen Raum als natürliche Gegebenheit und Raum als kulturelle Zuschreibung unterscheiden;
	unterschiedliche Entwicklungsprozesse von Grenzen analysieren und beurteilen, um ihre Bedeutung für Konflikte, Kooperationen und Identitätsbildung einzuschätzen;
	die Entstehung von Raumkonzepten reflektieren, neue gestalten und beurteilen.
1.2 Einflussfaktor Mensch	den Einfluss des Menschen auf das Erdsystem und den Begriff des Anthropozäns reflektieren;
	geostrategische Beweggründe für menschliche Eingriffe in Ökosysteme analysieren sowie deren Folgen beurteilen;
	ökonomische, rechtliche und politische Handlungsempfehlungen entwickeln, um Marktversagen zu korrigieren.

Lerngebiet 2: Macht und Raum

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Konflikte	Ursachen, Methodiken, Dynamiken und unsichere Informationslagen von räumlichen Konflikten analysieren sowie Kontinuitäten und Brüche identifizieren und beurteilen;
	unterschiedliche Konfliktebenen analoger und digitaler Räume analysieren;
	globale Folgen von regionalen Konflikten sowie regionale Folgen von globalen Konflikten analysieren und beurteilen.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.2 Geopolitische Theorien und Praxis	geopolitische Theorien in ihren Entstehungskontexten analysieren, um ihre Erklärungspotentiale für geopolitische Entwicklungen zu beurteilen;
	die Wirkungsgeschichte geopolitischer Theorien und ihrer Umsetzung beschreiben und kritisch reflektieren;
	die Wirksamkeit des Staats- und Völkerrechts im Kontext (neo-)imperialistischer Anspruchshaltungen und Einflusszonen beurteilen.
2.3 Kartografie und Raumkontrolle	geopolitisch relevante Unterschiede zwischen verschiedenen Karten identifizieren, erklären und beurteilen;
	die Macht kartografischer Darstellungen und ihrer normativen Gestaltungselemente analysieren sowie in selbst erstellten analogen und digitalen Karten demonstrieren;
	den Zusammenhang zwischen Macht und der Aufzeichnung räumlicher sowie personeller Daten aufzeigen, um diesen aus ethischer und rechtlicher Sicht zu beurteilen.
2.4 Kulturelle Normen	Normen im kulturellen und medialen Diskurs untersuchen und deren geopolitische Wirkung beurteilen;
	die Machtverteilung zwischen Mehrheiten und Minderheiten in unterschiedlichen Kontexten analysieren;
	Machtmissbrauch und Unterdrückung erkennen und beschreiben, um Möglichkeiten der Prävention sowie der Selbstbestimmung zu erarbeiten und zu diskutieren.

Lerngebiet 3: Ressourcen und Verteilung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Rohstoffe und Energie	den Entstehungsprozess und die Bedeutung zentraler Rohstoffe für historische und moderne Gesellschaften erläutern;
	Ressourcenkonflikte aus verschiedenen Perspektiven analysieren und beurteilen;
	Landnahme und Investitionen im Kontext geopolitischer Strategien reflektieren und beurteilen;
	Transformationen der Energienutzung erklären, deren geopolitische Folgen untersuchen und eigene Stellungnahmen entwickeln.
3.2 Handelsbeziehungen	globale Handelsströme anhand von Wertschöpfungsketten und räumlichen Verflechtungen analysieren, um die eigene Abhängigkeit zu reflektieren;
	Freihandel und Protektionismus vergleichen und bewerten;
	die Abhängigkeit moderner Volkswirtschaften von Versorgungsketten und begrenzten Ressourcen analysieren und Auswege aufzeigen.

Lerngebiet 4: Kooperation und Konkurrenz

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Akteure und Agency	unterschiedliche Akteure definieren und deren Agency und Interdependenzen im geopolitischen Kontext beurteilen;
	Bedingungen für Agency und Zugänge zur Macht erkennen und kritisch reflektieren;
	die Motive verschiedener Akteure in unterschiedlichen Staatsformen beschreiben, vergleichen und bewerten, um Handlungsmuster verschiedener Akteure einzuschätzen.
4.2 Internationale Zusammenarbeit	die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte internationaler Organisationen rekonstruieren und deren Bedeutung in der internationalen Gemeinschaft evaluieren;
	Interessenkonflikte zwischen internationaler Zusammenarbeit und staatlicher Autonomie erläutern und quellenbasierte Zukunftsszenarien entwickeln, um die nachhaltige Koexistenz von Staaten zu fördern;
	Formen internationaler Entwicklungszusammenarbeit unterscheiden und einzelne Projekte evaluieren.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.3 Kriege und Sanktionen	Ursachen und Auslöser, Eskalationsdynamiken, Legitimierungsmuster und Auswege aus Kriegen untersuchen und diskutieren;
	Absicht, Stringenz und Wirkung von unterschiedlichen Sanktionspolitiken beschreiben und bewerten;
	die Auswirkungen von Kriegen auf Gesellschaften und Ordnungssysteme analysieren.

Lerngebiet 5: Zentrum und Peripherie

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Bevölkerungspolitik	globale und regionale Herausforderungen demographischer Veränderungen eruieren und Handlungsempfehlungen konzipieren;
	Migrationsströme als Folge räumlicher und kultureller Disparitäten analysieren;
	die geopolitischen, kulturellen, ökonomischen und rechtlichen Konsequenzen von Migrationsbewegungen beschreiben und Lösungsansätze debattieren;
	die Integrationsbemühungen und -erfolge verschiedener Länder vergleichen und differenziert bewerten.
5.2 Religiöse und kulturelle Zentren	die Bedeutung religiöser und kultureller Zentren für geopolitische Ordnungen rekonstruieren und deren Wirkung auf staatliche, gesellschaftliche und zwischenmenschliche Konflikte beurteilen;
	die Wirkung von Zentrums- und Peripherienarrativen auf die Geopolitik analysieren;
	Herausforderungen und Potentiale von Vielvölkergemeinschaften kontrastieren und Zukunftsszenarien reflektieren und debattieren.

Philosophie, Pädagogik & Psychologie

Stundendotation
26–28 SL

	
Kantonal festgelegt	20 SL
Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotations-, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Philosophie, Pädagogik & Psychologie» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Philosophie	≥ 8 SL	≥ 4 SL
Pädagogik/Psychologie	≥ 8 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Philosophie, Pädagogik & Psychologie» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Philosophie und Pädagogik/Psychologie stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Philosophie, Pädagogik & Psychologie» befasst sich interdisziplinär mit Fragestellungen aus den drei beteiligten Fachgebieten. Im Zentrum steht der Mensch in seinen individuellen und gemeinschaftlichen Bezügen: Wie entstehen menschliches Denken, Handeln, Identität und Persönlichkeit? An welchen Werten und Normen orientieren wir uns, wenn wir moralisch und verantwortungsvoll handeln wollen? Wie organisieren wir unser Zusammenleben im öffentlichen Raum, und welche Bedeutung haben dabei demokratische Prozesse? Und wie gelingen Kommunikation, Interaktion und Beziehungsgestaltung im Alltag? Die Arbeit an diesen Leitfragen ist konsequent interdisziplinär ausgerichtet: Inhalte werden nicht isoliert behandelt, sondern mehrperspektivisch aus Sicht von Philosophie, Pädagogik und Psychologie betrachtet. Gerade die dadurch entstehenden Spannungen und Mehrdeutigkeiten eröffnen produktive Zugänge und fördern integratives Denken.

Die Arbeit im Fach ist zugleich kritisch-konstruktiv als auch problem- und handlungsorientiert: In realitätsnahen, lebensweltlichen Kontexten wenden die Schülerinnen und Schüler wissenschaftsbasierte Konzepte auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen an und erproben verantwortungsvolles Handeln. So schulen sie ihr Urteilsvermögen und ihre Fähigkeit, eigene Standpunkte reflektiert in Diskurse einzubringen.

Leitend im SF «Philosophie, Pädagogik & Psychologie» ist zudem die Frage, wie wir zu begründetem und verantwortbarem Wissen über uns selbst und über soziale Gemeinschaften gelangen. Deshalb setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Wissenschaftstheorie und -methodik auseinander und verbinden philosophische Reflexionen mit empirischen Erkenntnissen und handlungsorientierten Ansätzen aus Pädagogik und Psychologie. Sie erwerben dabei zentrale wissenschaftspropädeutische Fähigkeiten: Sie reflektieren theoretische Konzepte, bearbeiten eigenständig empirische Fallstudien oder Projekte und lernen, komplexe Fragestellungen entlang der Lerngebiete vorwissenschaftlich zu durchdringen. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen die Möglichkeit, spezifische Themen zu vertiefen und dabei je nach Interesse einen fachlichen oder interdisziplinären Ansatz zu wählen.

Insgesamt leistet das SF «Philosophie, Pädagogik & Psychologie» damit einen entscheidenden Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit und zur Gesellschaftsreife, indem es Wissen, Reflexion und Handlungsfähigkeit eng miteinander verknüpft.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Menschsein zwischen Autonomie und Verantwortung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Menschliche Sozialisation und Enkulturation	Sozialisations- und Enkulturationsprozesse analysieren und deren Einfluss auf Identität, Lebensphasen, Wertorientierung und Rollenübernahme evaluieren.
1.2 Prozesse menschlichen Verhaltens und Erlebens	Wahrnehmungsprozesse als Ergebnis selektiver und subjektiver Informationsaufnahme und -verarbeitung illustrieren und an Beispielen erläutern;
	Grundlagen kritischen Denkens auf komplexe Fragestellungen menschlichen Verhaltens und Erlebens anwenden und weiterführende Reflexionsstrategien entwickeln;
	Emotionen und Motivation als regulierende und handlungsleitende Prozesse erklären, deren Bedeutung für Lernen und Verhalten beurteilen und Strategien zur Förderung adaptiver Selbststeuerung konzipieren;
	Modelle von Lernen und Gedächtnis als Ergebnisse komplexer Informationsverarbeitung analysieren, ihre Reichweite und Grenzen kritisch hinterfragen und daraus pädagogische Implikationen entwickeln.
1.3 Menschsein im Spannungsfeld zwischen Eigen- und gesellschaftlicher Verantwortung	unterschiedliche philosophische, pädagogische und psychologische Positionen zur Frage der menschlichen Autonomie analysieren, kritisch vergleichen und deren theoretische Kohärenz sowie Grenzen evaluieren;
	die Bedeutung der menschlichen Eigenverantwortung für individuelles Handeln und gesellschaftliche Verantwortung beurteilen und darauf aufbauend eigene Orientierungen entwickeln.

Lerngebiet 2: Das Selbstverständnis des Menschen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Der Mensch als Natur- und Kulturmensch	unterschiedliche Theorien der anthropologischen Differenz analysieren, kritisch evaluieren und deren pädagogische Relevanz reflektieren;
	Positionen im Zusammenhang mit der Leib-Seele-/Körper-Geist-Thematik vergleichen und deren Bedeutung für menschliches Selbstverständnis beurteilen;
	Grundlagen der künstlichen Intelligenz und die Mensch-Maschine-Beziehung diskutieren und Implikationen für Bildung und Gesellschaft entwickeln.
2.2 Grundlagen des Erkennens	den Wissensbegriff im Spannungsfeld von Überzeugung, Wahrheit und Rechtfertigung kritisch reflektieren und auf aktuelle Diskurse übertragen;
	Positionen der Wissenschaftstheorie erläutern und Theorien des Wissens vergleichen, deren erkenntnistheoretische Annahmen prüfen und Konsequenzen für wissenschaftliches Arbeiten entwickeln.
2.3 Bindungsstil, Entwicklungsaufgaben und Identität	Psychologische Konzepte zu Bindungsstilen und Entwicklungsaufgaben analysieren und deren Bedeutung für die Identitätsbildung im Kindes- und Jugendalter beurteilen;
	Philosophische Fragen nach personaler Identität diskutieren und mit psychologischen Konzepten von Selbststeuerung und Rollenfindung verknüpfen;
	Pädagogische Konsequenzen für Identitätsförderung in Schule und Gesellschaft entwickeln.
2.4 Selbstkonzept und Persönlichkeitsentwicklung	unterschiedliche psychologische Persönlichkeitstheorien analysieren und vergleichen;
	pädagogische Ansätze zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung in Familie, Schule und Institutionen vergleichen und deren Wirksamkeit diskutieren;
	philosophische Reflexionen über Selbstwerdung und Selbstbestimmung mit psychologischen Entwicklungsmodellen verbinden und eigene Handlungsstrategien entwickeln.
2.5 Psychische Gesundheit / psychische Belastungen und Störungen	philosophische Fragestellungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit diskutieren und deren Bedeutung für das Verständnis von Normalität kritisch reflektieren;
	ausgewählte psychische Störungen verstehen, ihre gesellschaftliche Wahrnehmung bewerten und pädagogische sowie psychologische Unterstützungsstrategien analysieren;
	Grundlagen psychischer Gesundheit und Resilienz analysieren und ihre pädagogische Relevanz evaluieren.

Lerngebiet 3: Werte und Normen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Ethische Orientierung und ihre Begründungszusammenhänge	die Entstehung und Eigenart moralischer Fragen analysieren und die Natur des Menschen als moralisches Subjekt im Spannungsfeld zwischen Anlage, Sozialisation und Selbstreflexion evaluieren;
	die Begriffe Tatsache, Wert, Norm, Moral, Ethik auf komplexe Fallbeispiele anwenden und ihre Tragweite für gemeinschaftliches Handeln beurteilen;
	philosophische und psychologische Theorien zur moralischen Entwicklung untersuchen, kritisch reflektieren und daraus pädagogische Strategien entwickeln.
3.2 Willensfreiheitsdebatte und Bereichsethik	Voraussetzungen, Grundthesen und Konsequenzen unterschiedlicher Positionen in der Willensfreiheitsdebatte analysieren und ihre Überzeugungskraft bewerten;
	ethische Theorien auf Probleme ausgewählter Bereichsethiken (z. B. Sterbehilfe, Bioethik, Klimaethik) anwenden, ihre individuelle sowie gesellschaftliche Tragweite beurteilen und eigene Lösungsansätze entwickeln.
3.3 Lebensgestaltung und Werteentwicklung	soziale Ungleichheit, Milieu und Generationenverhältnisse im Hinblick auf Werteentwicklung untersuchen, deren gesellschaftliche Relevanz bewerten (z. B. Bildungsprozesse) und Handlungsperspektiven entwerfen;
	Modelle und Konzepte der Werterziehung im Kindes- und Jugendalter vergleichen, deren Wirksamkeit einschätzen und eigene pädagogische Ideen zu spezifischen Wirkungsfeldern entwickeln.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.4 Werte im gesellschaftlichen Wandel und globalen Kontext	die Bedeutung von Wahrheit und Wahrhaftigkeit für das Individuum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt diskutieren;
	Wertpluralismus und Diversität analysieren, ihre Chancen und Herausforderungen verstehen und Bildungsansätze zur Förderung von Toleranz und Inklusion recherchieren/entwickeln;
	globale Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Migration, soziale Gerechtigkeit, Herrschafts-/ Kontrollansprüche) aus philosophischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive untersuchen, Lösungsansätze beurteilen und Handlungsperspektiven entwerfen.

Lerngebiet 4: Zusammenleben im öffentlichen Raum

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Gesellschaftliche Strukturen und soziale Dynamiken	zentrale Begriffe wie Gleichheit, Gemeinwesen, Macht oder Eigentum unterscheiden und ein eigenes Verständnis von diesen Begriffen entwickeln;
	verschiedene Theorien zu den gesellschaftlichen Strukturen erarbeiten und prüfen;
	verschiedene Formen der Intervention in gesellschaftlichen Strukturen und soziale Dynamiken erarbeiten und prüfen (z. B. Zivilcourage oder politische Bildung).
4.2 Menschenrechte	verschiedene Begründungstheorien der Menschenrechte erläutern und an Fallbeispielen prüfen;
	die Debatte zwischen Kulturrelativismus und Universalismus anhand von Fallbeispielen erläutern und prüfen;
	Ermächtigungsprogramme zur Menschenrechtsbildung ergründen und anwenden.
4.3 Medien	digitale Informations- und Kommunikationsangebote und Medieninhalte kritisch reflektieren und ethische Dimensionen zur Bewertung beiziehen;
	eigene Mediennutzung reflektieren und steuern sowie Strategien entwickeln, um digitale Angebote bewusst und verantwortungsvoll zu verwenden.
4.4 Partizipation und Verantwortung	Begriffe und Theorien der politischen Philosophie auf die heutige Gesellschaft anwenden;
	globale Zusammenhänge erkennen, verschiedene Perspektiven vergleichen und diese reflektiert in ihre eigenen Überlegungen integrieren;
	Informationen zu Migration, Integration und gesellschaftlicher Diversität auswerten und für die Reflexion über Zugehörigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt nutzen.

Lerngebiet 5: Interaktion und Beziehung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Zwischenmenschliche Kommunikation	Kommunikationsmodelle analysieren und deren Relevanz für gelingende/misslingende Kommunikation in anspruchsvollen sozialen Situationen bewerten;
	die Bedeutung von Kommunikation für Bildung und gesellschaftliches Zusammenleben reflektieren und diskutieren;
	das eigene kommunikative Verhalten kritisch-konstruktiv reflektieren und individuelle Entwicklungsschwerpunkte ableiten.
5.2 Soziale Bindungen und Beziehungsmuster	verschiedene soziale Bindungsformen der Menschen analysieren und vergleichen;
	den Einfluss unterschiedlicher Bindungsmuster auf die Entwicklung von (Geschlechter-)Rollen bewerten;
	Beziehungsformen wie Familie, Paar, Freundschaft, Alleinleben im Kontext historischer Entwicklung erläutern und den Wert gemeinschaftlicher Strukturen in der Gegenwart erörtern.
5.3 Empathie, Fürsorge und Konfliktbewältigung	Theorien zur Selbstregulation in herausfordernden sozialen Situationen beschreiben und reflektieren;
	die Begriffe der Sympathie, Empathie, Fürsorge und Konfliktbewältigung im historischen und zeitgenössischen Kontext bestimmen und unterschiedliche Konzeptionen voneinander abgrenzen;
	Konfliktarten identifizieren und Lösungsansätze entwickeln.
5.4 Bildung und Beziehungsgestaltung	Perspektiven auf die Bedeutung von Beziehungen in Bildungsprozessen analysieren, deren Relevanz evaluieren und konkrete didaktische Ansätze entwickeln;
	vergleichende Analysen von verschiedenen Bildungskonzepten im Hinblick auf Beziehungs- und Interaktionsgestaltung durchführen, bewerten und Synthesen entwickeln.

Wirtschaft, Recht & Gesellschaft

Stundendotation
26–28 SL

	
Kantonal festgelegt	20 SL
Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotations-, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Wirtschaft, Recht & Gesellschaft» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Wirtschaft und Recht	≥ 14 SL	≥ 4 SL
Geografie	≥ 2 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Wirtschaft, Recht & Gesellschaft» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Wirtschaft und Recht sowie Geografie stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Schülerinnen und Schüler begegnen ständig wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und geografischen Fragestellungen – sei es als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, Konsumentinnen und Konsumenten, künftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder als Entrepreneure. Das Schwerpunktfach «Wirtschaft, Recht & Gesellschaft» greift diese Lebensweltbezüge auf und fragt: Wie entstehen Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung, und wie können sie nachhaltig, sozial gerecht und ökologisch verträglich gestaltet werden? Welche Rolle spielen Unternehmen, Staat, Haushalte und internationale Organisationen bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen? Wie hängen lokale Entscheidungen mit globalen Entwicklungen wie Klimawandel, Migration, Digitalisierung, Ressourcenknappheit oder internationalem Handel zusammen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen prägen unser Zusammenleben, wirtschaftliches Handeln und politische Entscheidungsprozesse? Wie können Konsumententscheidungen,

Finanzkompetenz und unternehmerisches Denken zu verantwortungsvollem Handeln in einer sich wandelnden Gesellschaft beitragen? Und wie lassen sich auf dieser Grundlage tragfähige, innovative und nachhaltige Lösungen oder Geschäftsmodelle entwickeln?

Die Schülerinnen und Schüler erproben grundlegende wissenschaftliche Methoden und reflektieren deren Aussagekraft, Grenzen und Anwendbarkeit in praxisnahen Situationen. Sie entwickeln eigene Fragestellungen, recherchieren und beurteilen geeignete Quellen, erheben und analysieren Daten und leiten daraus begründete Schlussfolgerungen ab – z. B. durch Fallstudien zu unternehmerischen und staatlichen Entscheidungsprozessen, die Entwicklung und kritische Prüfung eigener Geschäftsmodelle, Rollenspiele zu Gerichtsverhandlungen oder die Durchführung von Marktanalysen. Dabei lernen sie, Lösungsansätze kriteriengeleitet zu vergleichen, Hypothesen zu formulieren, Argumentationen nachvollziehbar aufzubauen und Ergebnisse adressatengerecht zu präsentieren. Auf diese Weise erlangen sie ein vertieftes Verständnis für komplexe wirtschaftliche, rechtliche und geografische Zusammenhänge und werden schrittweise an wissenschaftspropädeutisches Arbeiten herangeführt.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Financial Literacy und Konsumverantwortung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Sparen und Anlegen	Ziele und Kategorien von Finanzanlagen unterscheiden und beurteilen;
	Kriterien von Anlageentscheidungen anhand von persönlichen Anlageportfolios anwenden und beurteilen;
	Versicherungen als Instrument zur Übertragung von Risiken unterscheiden und beurteilen.
1.2 Nachhaltiger und ethischer Konsum	globale und regionale Disparitäten (z. B. in der Ernährungssicherheit) beurteilen;
	Energie- und Rohstoffkreisläufe sowie Wertschöpfungsketten prüfen und beurteilen;
	Massnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen analysieren;
	Arbeitsbedingungen entlang globaler Wertschöpfungsketten analysieren und Massnahmen zur Förderung fairer, menschenwürdiger Arbeit beurteilen;
	Tourismus und seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen beurteilen sowie Strategien zur Förderung von nachhaltigem Tourismus entwickeln.
1.3 Kauf- und Mietrecht	die rechtlichen Bestimmungen zum Abschluss von Kaufverträgen anwenden und beurteilen;
	die Erfüllung von Kaufverträgen sowie Vertragsverletzungen analysieren und beurteilen;
	die rechtlichen Bestimmungen zum Abschluss von Mietverträgen anwenden und beurteilen;
	Rechte und Pflichten von Mietenden und Vermietenden unterscheiden und beurteilen.

Lerngebiet 2: Arbeitswelt und gesellschaftlicher Wandel

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Arbeitsmarkt	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt analysieren und beurteilen;
	unterschiedliche Arbeitsfelder und -märkte und deren Zusammenhänge im globalen Kontext (z. B. Global Care Chains) analysieren;
	Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichem Wandel, Migration und Arbeitsmarkt analysieren sowie deren Ursachen und Auswirkungen bewerten.
2.2 Arbeitsrecht	Verträge auf Arbeitsleistung unterscheiden sowie ihre Auswirkungen beurteilen;
	Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden unterscheiden und beurteilen.
2.3 Demografischer Wandel und soziale Sicherheit	die Folgen der Bevölkerungsentwicklung analysieren und Entwicklungsprognosen beurteilen;
	das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz analysieren und beurteilen;
	die Folgen mangelnder sozialer Sicherheit (z. B. in Ländern des globalen Südens) ableiten sowie wirtschafts- und sozialpolitische Massnahmen evaluieren.

Lerngebiet 3: Entrepreneurship und Innovation

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Innovative Geschäftsmodelle und Unternehmensgründung	Entrepreneurship und Innovationsförderung analysieren und beurteilen;
	Startup Eco-Systeme analysieren und beurteilen;
	Methoden zur Geschäftsmodellentwicklung und Unternehmensgründung unterscheiden und beurteilen;
	Geschäftsmodelle analysieren und eigene Geschäftsmodelle entwickeln.
3.2 Strategie	Situationsanalysen durchführen und beurteilen;
	Wettbewerbs- und Wachstumsstrategien beurteilen und entwickeln;
	Nachhaltigkeitskonzepte (z. B. ESG-Konzept) von Unternehmen beurteilen.
3.3 Rechtsformen von Unternehmen	Kriterien bei der Wahl von Rechtsformen beurteilen;
	die Bestimmungen der Aktiengesellschaft analysieren.
3.4 Finanzierung und Liquidität	die Finanzierung von Unternehmen beurteilen;
	die Jahresrechnung einer Aktiengesellschaft beurteilen;
	eine Geldflussrechnung erstellen und analysieren.
3.5 Marketing	Zielgruppen und Zielmärkte von Unternehmen analysieren;
	Methoden der Marktanalyse und Marktforschung beurteilen;
	Marketingziele und Marketinginstrumente beurteilen;
	Marketingkonzepte von Unternehmen beurteilen und entwickeln.

Lerngebiet 4: Staat und Gesellschaft

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftspolitik	die Rolle des Staates in verschiedenen Wirtschaftsordnungen und damit verbundene Grundsätze und wirtschaftspolitische Zielsetzungen analysieren und beurteilen;
	Strategien für den Umwelt- und Ressourcenschutz sowie den Abbau sozialer Ungleichheiten beurteilen.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.2 Globalisierung und weltwirtschaftliche Verflechtung	die Bedeutung der weltwirtschaftlichen Verflechtung, der internationalen Zusammenarbeit und des internationalen Handels beurteilen;
	die Rolle von internationalen Organisationen (z. B. UNO, WTO, IWF, Weltbank) sowie transnationaler Unternehmen analysieren;
	Markteingriffe (z. B. Zölle, Subventionen) und daraus entstehende Marktverzerrungen analysieren;
	Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten, dem Klimawandel, und Naturgefahren analysieren;
	Massnahmen zur Bekämpfung der sozialen und räumlichen Disparitäten beurteilen (z. B. Entwicklungszusammenarbeit, Migration).
4.3 Geld- und Finanzstabilität	Staatshaushalte nach finanzwirtschaftlichen Kriterien analysieren, vergleichen und beurteilen;
	die Fiskal- und Geldpolitik analysieren und beurteilen.
4.4 Familien- und Erbrecht	die Formen des Zusammenlebens analysieren;
	die Bestimmungen des Familienrechts anwenden und beurteilen;
	die Bestimmungen zur Entstehung des Kindesverhältnisses beurteilen;
	die Bestimmungen des Erbrechts anwenden und beurteilen.
4.5 Völkerrecht	Internationale Rechtsgrundsätze (z. B. Menschenrechte, Rechte indigener Völker, Seerecht, Wirtschafts- und Währungsunionen, völkerrechtliche Verträge der Schweiz) und deren nationale und regionale Umsetzung analysieren und beurteilen.

Engineering

Stundendotation
26–28 SL

	Kantonal festgelegt	20 SL
	Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotations-, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Engineering» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Informatik	≥ 6 SL	≥ 4 SL
Physik	≥ 5 SL	
Chemie	≥ 5 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Engineering» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Zudem müssen alle drei Fächer Informatik, Physik und Chemie an den interdisziplinären Semesterlektionen beteiligt werden (Physik und Chemie erreichen die Mindestbeteiligung von sechs Semesterlektionen erst dadurch). Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Informatik, Physik und Chemie stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Technische Systeme prägen Alltag, Arbeitswelt und Umwelt. Wer sie versteht, kann sie verantwortungsvoll mitgestalten. Im Schwerpunktfach «Engineering» entwickeln Schülerinnen und Schüler ein interdisziplinäres Verständnis für technische Systeme. Aufbauend auf informatischen, physikalischen und chemischen Grundlagen lernen sie, ingenieurtechnische Fragestellungen systematisch zu bearbeiten und Lösungen methodisch fundiert zu entwickeln.

Sie befassen sich mit Fragen wie:

Wie muss ein Werkstoff beschaffen sein, damit ein Fahrzeug leicht und zugleich stabil ist, und wie wird er hergestellt? Wie wirken Sensoren, Aktoren und Algorithmen zusammen, damit eine Drohne stabil in der Luft bleibt oder die Synthese von nachhaltigem Treibstoff aus CO₂ geregelt abläuft? Woran erkennt man, ob ein Prototyp seine Anforderungen erfüllt, und wie lässt er sich mit Berechnungen und Messungen weiter optimieren? Wie kann Energie aus erneuerbaren Quellen effizient umgewandelt, gespeichert und genutzt werden, und wie wirkt sich das auf Umwelt und Gesellschaft aus? Welche Chancen und Risiken birgt eine neue Technologie wie KI oder Quantencomputer, und wie gestalten wir sie verantwortungsvoll mit?

Im Mittelpunkt steht der ingenieurwissenschaftliche Entwicklungsprozess: Ausgehend von einer Problem- oder Anforderungsanalyse entwickeln die Schülerinnen und Schüler Modelle und Simulationen, leiten daraus Lösungen ab und setzen diese prototypisch um. Berechnungen und experimentelle Messungen dienen der Validierung der Modelle und der Optimierung der Prototypen. Dabei werden informatische, physikalische und chemische Konzepte angewendet, um die Funktionalität zu realisieren und die Effizienz und Nachhaltigkeit zu evaluieren.

Das Fach gibt dabei einen Einblick in eine breite Palette von Themen, die von Produktion und Werkstoffen, über Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik bis hin zur Entwicklung digitaler Technologien und zum Datenmanagement reicht. Es umfasst zudem die Untersuchung von Energieumwandlung, -speicherung und -nutzung in thermodynamischen und erneuerbaren Energiesystemen und deren Beziehung zur Umwelt. Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen zeigen, wie sich Materialeigenschaften, mechanische Konstruktionen, Sensorik/Aktorik und Algorithmen wechselseitig beeinflussen. Sie können Daten erfassen, strukturieren, schützen, visualisieren und interpretieren, um begründete Entscheidungen in Entwicklungsprozessen zu treffen. Dabei berücksichtigen sie Energie- und Umweltaspekte.

Das Fach fördert Wissenschaftspropädeutik im Sinne methodisch reflektierten und datenbasierten Arbeitens. Es setzt auf Problemorientierung und kritisches Denken durch die Analyse realer technischer Problemstellungen. Zudem erfordert es Handlungsorientierung bei der Planung, Implementierung und Testung technischer Lösungen. Darüber hinaus reflektieren die Schülerinnen und Schüler ökologische, gesellschaftliche und ethische Aspekte ingenieurtechnischer Entwicklungen. Sie lernen, Chancen und Risiken von Technologien abzuwägen und Verantwortung für nachhaltige Innovationen zu übernehmen.

Das Schwerpunktfach Engineering weckt Neugierde und Kreativität im technischen Denken und stärkt systemisches und analytisches Verständnis. Es vermittelt zentrale Kompetenzen für ein weiterführendes Studium in den Natur-, Ingenieur- und Technikwissenschaften und befähigt zu einer aktiven und reflektierten Teilhabe an einer technologisch geprägten Gesellschaft.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Produktion und Werkstoffe

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Digitale Fertigung	digitale Fertigungsverfahren für eine gegebene Problemstellung analysieren und beurteilen; ausgewählte Schlüsseltechnologien verwenden, um einen Prototyp zu entwerfen, zu produzieren und weiterzuentwickeln (z. B. CAD, 3D-Drucker, Lasercutter, Leiterplatten ätzen).
1.2 Mechanische Konstruktion	können einfache Objekte bauen, die eine gewünschte Funktion erfüllen. Dabei nutzen Sie grundlegende mechanische Gesetzmässigkeiten (z. B. Hebelwirkung, Kraftübertragung) und Designprinzipien (z. B. Ästhetik); mechanische Konstruktionen datenbasiert evaluieren und optimieren.
1.3 Materialherstellung und -verarbeitung	die Eigenschaften und Anwendungsbereiche moderner und herkömmlicher Werkstoffe analysieren und vergleichen; einfache Verfahren zur Materialverarbeitung und -herstellung praktisch durchführen.

Lerngebiet 2: Messung und Steuerung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Elektronik	grundlegende Schaltungen mit Bauteilen wie Dioden, Transistoren und Operationsverstärkern entwerfen, aufbauen und deren Signale messen; digitale logische Schaltungen entwerfen und implementieren.
2.2 Sensorik und Signalverarbeitung	die Funktionsweise von Sensoren (z. B. für CO₂, pH, Temperatur, Feuchtigkeit) erklären; mit Mikrocontrollern Sensordaten erfassen, digitalisieren und speichern; Sensordaten auf Plausibilität überprüfen, deren Genauigkeit bewerten und Kalibrierungen durchführen; Verfahren der Signalverarbeitung (z. B. Filterung, Digitalisierung, Kompression) implementieren.
2.3 Steuerung und Regelung einfacher Systeme	Algorithmen für Steuerungs- und Regelungsaufgaben (z. B. PID-Regler, Zustandsautomaten) entwerfen und implementieren; Parameter eines Regelkreises optimieren, deren Einfluss auf das Systemverhalten untersuchen und Verbesserungen begründen.
2.4 Robotik	ein Konzept für einen Roboter entwerfen, der eine Problemstellung autonom löst; einen Roboter auf der Basis eines Konzepts bauen, testen und optimieren.

Lerngebiet 3: Digitale Technologien und Daten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Software-Entwicklung	Konzepte der Softwareentwicklung (z. B. Modularität, Schnittstellen, Abstraktion, Wiederverwendbarkeit) nutzen, um Lösungsansätze zu modellieren und zu strukturieren; modellierte Lösungsansätze implementieren und mit geeigneten Methoden systematisch testen (z. B. Testfälle definieren, Fehler eingrenzen und beheben).
3.2 Datenkommunikation	grundlegende Verfahren zur Datenübertragung (z. B. Codierung, Protokolle, Paketvermittlung) in technischen Systemen anwenden; Sicherheitsmechanismen (z. B. Verschlüsselung, Zugriffskontrolle) in Datenübertragungssystemen implementieren.
3.3 Datenstrukturierung, -verarbeitung und -speicherung	Algorithmen zur Verarbeitung komplexer Datenstrukturen entwerfen, programmieren und deren Effizienz analysieren; Datenmodelle entwickeln und als Datenbank implementieren; die Funktionsweise von Speichertechnologien (z. B. SSD, DNA-Speicher) analysieren und hinsichtlich ihrer Kenngrössen bewerten.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.4 Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen	geeignete Verfahren künstlicher Intelligenz und maschinellen Lernens (z. B. Entscheidungsbäume, neuronale Netze, Clustering) auswählen, anwenden und deren Ergebnisse analysieren;
	Trainings- und Testdaten aufbereiten, Modelle trainieren und basierend auf Kennzahlen bewerten.
3.5 Datenvisualisierung	Daten aus eigenen Experimenten, Simulationen oder gegebenen Datensätzen aufbereiten und geeignet visualisieren;
	Datenvisualisierungen kritisch interpretieren und Rückschlüsse auf zugrunde liegende Zusammenhänge ziehen.

Lerngebiet 4: Technologie und Nachhaltigkeit

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Thermodynamik	die Hauptsätze der Thermodynamik auf physikalisch-technische Systeme und chemische Prozesse (z. B. Wärmekraftmaschinen, Wärmepumpen, Verbrennung) anwenden;
	Energieflüsse, Verluste, Wirkungsgrade und Spontaneität von Prozessen analysieren;
	thermodynamische Modelle nutzen, um Grenzen der Energieumwandlung und Effizienzsteigerung zu evaluieren (z. B. Carnot-Wirkungsgrad, freie Enthalpie).
4.2 Technologien für Energiesysteme	Technologien für erneuerbare Energien, deren Umwandlung und Speicherung experimentell oder modellbasiert untersuchen und hinsichtlich Effizienz, Nachhaltigkeit und Grenzen bewerten (z. B. Power-to-X, Photovoltaik);
	Einfache Energiesysteme konstruieren und ihre Funktionsweise analysieren (z. B. Batterie, Wärmepumpe);
	Daten zu Energiesystemen erfassen und analysieren.
4.3 Ressourcen- und energieeffiziente Systeme	die Energie- und Ressourceneffizienz von etablierten industriellen Prozessen bewerten und das Potenzial innovativer, nachhaltiger Alternativverfahren (z. B. Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Sektorkopplung) beurteilen;
	ein Konzept zur Reduktion von Energie- und/oder Materialverbrauch in einem bestehenden System oder einem eigenen Prototyp umsetzen (z. B. OLED, Steuerungssoftware).

Lerngebiet 5: Technologie und Gesellschaft

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Umgang mit sensiblen Daten	ethische, gesellschaftliche und technologische Herausforderungen beim Schutz und der Nutzung sensibler Daten analysieren;
	Verfahren der Datenverschlüsselung und -sicherung (z. B. offene vs. geschlossene Systeme, quantensichere Verfahren) vergleichen, bewerten und Grenzen reflektieren.
5.2 Implikationen von Technologien für Mensch und Umwelt	Innovationen in verschiedenen Anwendungsfeldern (z. B. Medizin, Mobilität, Kommunikation oder Umwelttechnologien) analysieren und ihren Nutzen erklären;
	gesellschaftliche Chancen, Risiken und Grenzen aktueller Technologien (z. B. KI-Modelle, Quantencomputer, Nanotechnologie) analysieren;
	die Wechselwirkungen zwischen technologischer Entwicklung, gesellschaftlichen Bedürfnissen und politischen Entscheidungen reflektieren und bewerten.

Life Sciences

Stundendotation
26–28 SL

	Kantonal festgelegt	20 SL
	Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotations-, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Life Sciences» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Biologie	≥ 8 SL	≥ 4 SL
Chemie	≥ 8 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Life Sciences» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Biologie und Chemie stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Life Sciences» untersucht das Leben auf verschiedenen Organisationsebenen – von molekularen Strukturen über Organismen bis hin zu globalen Umweltprozessen. Im Zentrum stehen grundlegende Fragestellungen wie: Wie ist Leben chemisch und biologisch organisiert? Wie werden Stoffwechselprozesse gesteuert und reguliert? Welche Faktoren beeinflussen Gesundheit und Krankheit? Und wie wirken sich menschliche Eingriffe auf Evolution und Ökosysteme aus?

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Aufbau sowie die Eigenschaften chemischer Verbindungen, um Zusammenhänge zwischen Molekülstruktur und biologischer Funktion zu verstehen. Sie untersuchen Stoffwechselprozesse und deren Regulation sowie die Wirkungsweise von Enzymen und Medikamenten. Sie beurteilen biotechnologische Anwendungen und deren Chancen und Risiken und analysieren Auswirkungen menschlicher Einflüsse auf Organismen und Ökosysteme. Sie wenden ausgewählte Methoden der Naturwissenschaften an, interpretieren erhobene Daten und beurteilen deren Aussagekraft in grösseren Zusammenhängen.

Durch das Zusammenspiel von naturwissenschaftlichen Experimenten, analytischem Denken und gesellschaftlicher Reflexion schärft das Fach die Kompetenz, Fragen methodisch und kritisch zu durchdringen. Gleichzeitig eröffnet es den Schülerinnen und Schülern Zugänge zu ethischen und politischen Dimensionen naturwissenschaftlicher Erkenntnisse.

Das Schwerpunktfach Life Sciences verbindet chemische, biologische und medizinische Perspektiven mit Umwelt- und Gesellschaftsfragen und fördert die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge interdisziplinär zu analysieren. Es vermittelt grundlegende wissenschaftliche Arbeitsweisen, stärkt den reflektierten Umgang mit Modellen und schult die kritische Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Grenzen.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «**Transversale Kompetenzbereiche und Themen**» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Bausteine des Lebens

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Struktur und Funktion von chemischen Verbindungen	die Struktur von chemischen Verbindungen, die für Lebewesen von Bedeutung sind (z. B. Kohlenhydrate, Proteine, Nukleinsäuren, Komplexverbindungen, Antioxidantien), beschreiben und daraus deren Eigenschaften ableiten;
	die Funktion von Molekülen im Körper von Lebewesen erklären und daraus physiologisch relevante Zusammenhänge auch in Bezug auf die Anpasstheit der Lebewesen schlussfolgern (z. B. Hämoglobin S in Malariagebieten).
1.2 Stoffwechselprozesse und Regulation	ausgewählte Stoffwechselprozesse in ihrer Bedeutung einordnen (z. B. Glykolyse, Citratzyklus, Atmungskette, Fotosynthese);
	die Energieumsätze von Stoffwechselprozessen einander gegenüberstellen (z. B. Grundumsatz, Energieübertragung bei Zellatmung, Energiegehalt von Nährstoffen);
	die Rolle und Wirkungsweise von Enzymen als Biokatalysatoren untersuchen (z. B. Amylase, DNA-Polymerase, Cyclooxygenase);
	den Einfluss ausgewählter Faktoren auf die Enzymaktivität oder auf andere Eigenschaften der Molekül- oder Zellebene diskutieren (z. B. Temperatur, pH-Wert, Enzymhemmung durch Medikamente);
	exemplarisch komplexere Rückkopplungs- oder Regulationsmechanismen analysieren (z. B. Blutzuckerregulation, Wasserhaushalt und Nierentätigkeit, Sauerstofftransport, Blutpuffer, Blutgerinnung).
1.3 Veränderbarkeit und Evolution	Veränderungen auf molekularer Ebene analysieren sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf verschiedene Organisationsebenen wie Gewebe, Organe oder Populationen beurteilen (z. B. Veränderungen der Proteinstruktur, der Signalübertragung oder der Resistenzentwicklung);
	Methoden zur Erfassung und Interpretation evolutionärer Prozesse anwenden und analysieren (z. B. phylogenetische Analysen, molekulare Marker, Fossilfunde, vergleichende Anatomie).

Lerngebiet 2: Gesundheit und Krankheit

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Körperfunktionen von Lebewesen	von ausgewählten Organen oder Organsystemen vertiefte Kenntnisse zu Anatomie und Physiologie erarbeiten und deren Bedeutung für die Gesundheit der Lebewesen beurteilen;
	Wechselwirkungen der verschiedenen Organisationsebenen (z. B. Moleküle, Zellen, Lebewesen) diskutieren und zueinander in Beziehung setzen;
	Präventionsmassnahmen für ausgewählte Krankheitsbilder diskutieren und in gesellschaftlichem Kontext beurteilen (z. B. Alkoholprävention, Sportförderung).
2.2 Pharmakologie und Toxikologie	Wirkungsweise ausgewählter Substanzen ergründen und vergleichen (z. B. Sulfonamide, Aspirin, Schwermetalle, Alkohol, PFAS);
	die Synthese von Medikamenten mit Hilfe von Reaktionsmechanismen diskutieren;
	Nutzen und Gefahren der Verwendung bestimmter Substanzen abwägen und in Bezug auf den gesellschaftlichen Gesamtnutzen beurteilen (z. B. Dafalgan, «Abnehm-Spritzen», Antibaby-Pille, Pestizide, Rauchen).

Lerngebiet 3: Lebewesen und Umweltprozesse im Wandel

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Evolution und Anpasstheit	Angepasstheiten ausgewählter Taxa der Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen an ihre Umwelt erläutern und vergleichen (z. B. Wasserhaushalt bei Wirbeltieren, Schnabelformen bei Vögeln, Antibiotikaresistenz bei Bakterien);
	den Einfluss menschlicher Aktivitäten auf evolutionäre Prozesse analysieren und beurteilen (z. B. Resistenzentwicklung bei Bakterien, Züchtung oder Einsatz von gentechnischen Methoden bei Kulturpflanzen).
3.2 Stoffflüsse in der Umwelt	zentrale Kreisläufe und Stoffflüsse der Umwelt darstellen sowie die zugrunde liegenden chemischen Vorgänge und deren Bedeutung für die dynamischen Gleichgewichte der Biosphäre erläutern;
	Wechselwirkungen abiotischer oder biotischer Faktoren analysieren und deren Auswirkungen auf Stoffkreisläufe oder Energieflüsse in Ökosystemen beurteilen (z. B. Eutrophierung, Treibhauseffekt, Mykorrhiza, Mikrobiome beim Menschen);
	anthropogene Eingriffe in Stoffkreisläufe analysieren und deren Konsequenzen für Umwelt und Klima kritisch beurteilen (z. B. Düngereinsatz, fossile Energieträger, persistente Abfallstoffe).
3.3 Umweltanalytik in Wasser, Boden oder Luft	Verfahren zur Untersuchung von Umweltproben anwenden (z. B. Nitratnachweis im Wasser, CO ₂ -Messungen in der Luft, Bodenanalysen);
	Umweltdaten interpretieren und ökologische Trends ableiten (z. B. Monitoring zu Biodiversität, Schadstoffbelastung, verhaltensökologische Daten, eDNA).
3.4 Ökotoxikologie	Anreicherungen von Substanzen anthropogenen Ursprungs in einem ausgewählten Ökosystem oder innerhalb von Nahrungsketten einschätzen (z. B. Quecksilber in Fischen, DDT);
	Nutzen und Gefahren von Substanzen anthropogenen Ursprungs vergleichen und im gesellschaftlichen, ethischen oder politischen Kontext evaluieren (z. B. Pestizideinsatz, Medikamentenrückstände).

Lerngebiet 4: Naturwissenschaftliches Arbeiten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Synthese und experimentelles Arbeiten	organische Synthesen durchführen und die Reaktionsführung begründen (z. B. Aspirin, Sulfanilamid);
	Sektionen und physiologische Experimente fachgerecht vertieft durchführen sowie deren Ergebnisse analysieren und in biologische Zusammenhänge einordnen (z. B. Organpräparation, Herz-Kreislauf-Versuche, Atmungsphysiologie, Reflexprüfungen);
	Experimente planen, durchführen und auswerten sowie dabei geeignete Versuchsbedingungen gezielt variieren;
	grundlegende Prinzipien der Reaktivität organischer Moleküle erläutern und zur Vorhersage und Interpretation von Reaktionsabläufen nutzen.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.2 Analytische Verfahren und Strukturaufklärung	spektroskopische und analytische Methoden (IR, UV/Vis, NMR sowie weitere Verfahren) anwenden, um Strukturen zu identifizieren und Syntheseprodukte zu überprüfen;
	ausgewählte molekularbiologische, immunbiologische oder mikrobiologische Methoden sachgerecht anwenden und deren Aussagekraft kritisch beurteilen (z. B. ELISA, DNA-Analysen, Antibiotikatests, Klonieren, Genomeditierung).
4.3 Biotechnologische Anwendungen	biotechnologische Experimente eigenständig planen und durchführen (z. B. Fermentation, Enzym-Versuche, Käse- oder Joghurt-Herstellung);
	Standardtechniken fachgerecht umsetzen und mögliche Risiken abschätzen.
4.4 Feldarbeit und Datenerhebung in komplexen Systemen	Feldstudien und andere komplexe wissenschaftliche Studien selbstständig planen, durchführen, dokumentieren und auswerten sowie die gewonnenen Daten kritisch interpretieren (z. B. Artenbestimmung, Vegetationsaufnahme, Bioindikation, Verhaltensstudien).

Naturgesetze & mathe- matische Strukturen

Stundendotation
26–28 SL

■ Kantonal festgelegt	20 SL
■ Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotation, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Naturgesetze & mathematische Strukturen» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Mathematik	≥ 8 SL	≥ 4 SL
Physik	≥ 8 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Naturgesetze & mathematische Strukturen» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Mathematik und Physik stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Naturgesetze & mathematische Strukturen» verknüpft physikalische und mathematische Methoden, um Prinzipien, Strukturen und Vorgänge der Natur zu beschreiben und Modelle für unsere Lebenswelt zu verstehen. Beispiele für Fragestellungen sind u.a. die folgenden: Was haben ein mechanisches Pendel und elektromagnetische Schwingungen in einem Mobiltelefon gemeinsam und wie lassen sie sich mathematisch beschreiben? Wie kann man mit einer Handvoll Zahlen ein komplexes Netz von Beziehungen sichtbar machen? Was haben komplexe Zahlen mit Stromkreisen zu tun? Wie lassen sich Wachstums- oder Zerfallsprozesse (z. B. für Insektenpopulationen) mathematisch und mit digitalen Hilfsmitteln beschreiben und analysieren? Wann ist ein mathematischer Satz bewiesen, wann ein physikalisches Gesetz verifiziert?

Mathematik und Physik stehen für zwei eigenständige wissenschaftliche Denkarten, auf der einen Seite ein in sich geschlossenes logisches System, auf der anderen Seite auf Beobachtungen abgestützte Theorien. Im Rahmen des Schwerpunktfachs erfahren die Schülerinnen und Schüler, was die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Disziplinen sind und wie sich durch ihre Verbindung neue Erkenntnisse gewinnen lassen. Mathematische Modelle werden auf Phänomene aus Natur und Technik angewandt, die Grenzen der Modelle ausgelotet und die Modelle optimiert. Die Schülerinnen und Schüler lassen sich auf abstrakte Konzepte ein, wenden diese auf konkrete Situationen an und wechseln dabei zwischen verschiedenen Darstellungsformen. Klassische Vorstellungen von unserer Welt werden hinterfragt und akzeptierte Theorien mit Argumenten unterlegt. Formale Analogien werden verwendet, um bekannte Konzepte auf unbekannte Situationen zu übertragen. Experimente werden zur Verifizierung von Hypothesen eingesetzt, Messdaten unter Berücksichtigung ihrer Genauigkeit ausgewertet und interpretiert. Digitale Hilfsmittel ermöglichen die Visualisierung und Analyse von Messdaten und den Vergleich mit theoretischen Voraussagen und Modellen.

Das für das Schwerpunktfach zentrale präzise und analytische Denken ist wichtige Voraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung mit wichtigen Fragen unserer Zeit, insbesondere der Frage, wie wir Erkenntnisse über die grundlegenden Gesetze der Natur gewinnen. Fertigkeiten wie das Abstrahieren und Formalisieren von realen Vorgängen, die Veranschaulichung komplexer Zusammenhänge oder der Umgang mit Genauigkeit tragen wesentlich zur Ausbildung wissenschaftspropädeutischer Kompetenzen bei und legen den Grundstein für weiterführendes Lernen. Das Verständnis für die Grundlagen wichtiger Technologien öffnet den Blick für aktuelle und zukünftige Probleme und Entwicklungen, die einen grossen Einfluss auf unser Leben und unsere Gesellschaft haben. Nicht zuletzt erschliesst sich durch das Eintauchen in anspruchsvolle mathematische Konzepte eine eigenständige Form von Kreativität und Ästhetik.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «[Transversale Kompetenzbereiche und Themen](#)» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Algebraische Strukturen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Lineare Abbildungen und Matrizen	lineare Abbildungen zwischen Vektorräumen definieren und charakterisieren;
	Matrizen als Darstellungen linearer Abbildungen definieren, charakterisieren und mit ihnen rechnen;
	Determinanten und Inversen berechnen und im Anwendungskontext einsetzen;
	Eigenwerte und Eigenvektoren bestimmen und im Anwendungskontext interpretieren;
	realitätsnahe Vorgänge modellieren (z. B. Stromnetzwerke, gekoppelte Schwingungen, Populationsmodelle, stochastische Vorgänge, PageRank-Algorithmus).
1.2 Komplexe Zahlen und geometrische Anwendungen	Grundoperationen (Addition, Multiplikation, Konjugation, Potenzieren) anwenden und geometrisch interpretieren;
	komplexe Zahlen zwischen kartesischer und polarer Form umwandeln, um Gleichungen zu lösen (z. B. Potenzgleichungen, Differentialgleichungen);
	Gleichungen mit Hilfe von komplexen Zahlen lösen;
	komplexe Zahlen zur Beschreibung realer Vorgänge (z. B. harmonische Schwingungen und Wellen, Wechselstrom, Populationsdynamik) anwenden.

Lerngebiet 2: Elektromagnetismus und moderne Physik

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Elektromagnetische Schwingungen und Wellen	Differentialgleichungen zur Beschreibung gedämpfter und erzwungener Schwingungen verwenden, Lösungen grafisch darstellen und den Einfluss physikalischer Parameter diskutieren;
	typische Interferenz- und Beugungsphänomene (z. B. Beugung am Doppelspalt) qualitativ erklären und quantitativ berechnen;
	die Entstehung und Ausbreitung elektromagnetischer Wellen als Zusammenspiel von elektrischen und magnetischen Feldern qualitativ erklären;
	die Bedeutung verschiedener elektromagnetischer Wellen (z. B. Licht, Mikrowellen) für Natur und Technik diskutieren.
2.2 Wechselstrom	die Funktionsweise eines Wechselstromgenerators aus dem Induktionsgesetz ableiten;
	die Ursache und Bedeutung von Impedanz und Phasenverschiebung in einem Wechselstromkreis aus den Eigenschaften der Bauteile ableiten und für einfache Stromkreise (z. B. LCR-Kreis) berechnen;
	die Vor- und Nachteile von Wechselstrom für die elektrische Energieverteilung aus technischer und energetischer Sicht diskutieren.
2.3 Quantisierung und Wahrscheinlichkeitsverständnis	den Wellencharakter von klassischen Teilchen (z. B. Elektronen) anhand wichtiger Experimente (z. B. Elektronenbeugung) deuten und klassischen Modellen gegenüberstellen;
	die Quantisierung physikalischer Grössen (z. B. Energieniveaus) als Grundprinzip der mikroskopischen Welt deuten;
	den Wahrscheinlichkeitscharakter quantenmechanischer Prozesse anhand von Beispielen erklären und die Bedeutung für physikalische Messungen diskutieren;
	den Aufbau von Materie im Rahmen des Standardmodells erläutern.

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.4 Relativistische Kinematik und Dynamik	das relativistische Verständnis von Raum und Zeit (z. B. Gleichzeitigkeit) klassischen Vorstellungen gegenüberstellen;
	ausgehend von den Grundpostulaten die Zeitdilatation ableiten;
	die Äquivalenz von Energie und Masse auf ausgewählte Beispiele (z. B. Bindungsenergie und Massendefekt) anwenden;
	die relativistische Energie-Impuls-Beziehung für quantitative Berechnungen anwenden (z. B. Teilchenbeschleuniger für relativistische Teilchen).

Lerngebiet 3: Differentialgleichungen und dynamische Prozesse

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Modellierung von Vorgängen in Natur und Technik	realitätsnahe Vorgänge (z. B. mechanische und elektromagnetische Schwingungen, Wachstumsprozesse, Populationsdynamik) sinnvoll vereinfachen und modellieren;
	formale Analogien erkennen und zur Übertragung von Modellen auf verschiedene Situationen verwenden;
	den Einfluss relevanter Parameter (z. B. Reibung, Zerfallskonstante) auf das Verhalten eines Modells untersuchen, um Prognosen für Zukunftsszenarien abzuleiten;
	die Genauigkeit eines Modells beurteilen, seine Grenzen analysieren und dieses sinnvoll erweitern.
3.2 Differentialgleichungen und ihre Lösungsverfahren	Differentialgleichungen anhand ihrer Struktur erkennen und das zugrundeliegende Konzept erklären;
	für eine konkrete Differentialgleichung ein geeignetes analytisches oder numerisches Lösungsverfahren auswählen und anwenden;
	geeignete Werkzeuge zur Visualisierung der Lösung von Differentialgleichungen einsetzen und die Ergebnisse interpretieren.

Lerngebiet 4: Räume, Felder und mehrdimensionale Analysis

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Funktionen in mehreren Variablen	Funktionen in mehreren Variablen definieren und charakterisieren und dabei geeignete Darstellungsformen und Parametrisierungen wählen;
	Konzepte von Funktionen in einer auf Funktionen in mehreren Variablen übertragen;
	die Begriffe der partiellen Ableitungen und Gradienten erläutern und in Theorie und Anwendung (z. B. Optimierung, Tangentialebene) zusammenführen;
	das Konzept des Integrals von ein- auf mehrdimensionale Funktionen übertragen (z. B. Kurvenintegral, Arbeitsintegral oder Flächen- und Volumenintegral).
4.2 Potentialfeld, Vektorfeld und physikalische Realisierung	homogene und inhomogene Felder mit Hilfe von Vektoren formal und grafisch beschreiben und charakteristische Eigenschaften (z. B. Richtung, Stärke, Symmetrie) diskutieren;
	die Kraft auf ein Objekt und seine Bahnkurve für verschiedene Felder (z. B. Gravitationsfeld, elektrisches oder magnetisches Feld) bestimmen (z. B. Satellitenbahnen, Massenspektrometer);
	den Zusammenhang zwischen Potential und Feld qualitativ erklären und auf einfache Beispiele anwenden (z. B. elektrisches Feld als Gradient des Potentials).

Lerngebiet 5: Experimente, Daten und deren Darstellung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Experimentieren und Datenerhebung	Experimente allein und im Team planen, sachgerecht durchführen und dokumentieren;
	wichtige Laborgeräte (z. B. Multimeter, Funktionsgenerator oder Oszilloskop) sachgerecht einsetzen;
	Simulationen zur Veranschaulichung, Vorhersage und Analyse von Vorgängen in der Natur einsetzen.
5.2 Datenanalyse, Fehlerrechnung und Modellierung	die Genauigkeit von Messwerten einschätzen und Messunsicherheiten begründen;
	die Unsicherheit abgeleiteter Grössen berechnen und den Einfluss auf das Resultat bewerten;
	mathematische Zusammenhänge ausgehend von Messdaten mithilfe mathematischer Funktionen modellieren (z. B. Regression), grafisch darstellen und im jeweiligen Kontext interpretieren;
	Messdaten mit theoretischen Vorhersagen vergleichen und Rückschlüsse auf die Gültigkeit des zugrundeliegenden Modells ziehen.

Kunst & Design

Stundendotation 26–28 SL

■ Kantonal festgelegt	20 SL
■ Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotationszahl, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationszahlen erhöhen. Über die gesamte Dotationszahl hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Kunst & Design» gelten folgende Mindestdotationszahlen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Bildende Kunst	≥ 14 SL	≥ 4 SL
Deutsch	≥ 2 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Kunst & Design» müssen in der schulischen Umsetzung die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Bildender Kunst und Deutsch stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Im Schwerpunktfach «Kunst & Design» schärfen die Schülerinnen und Schüler ihren künstlerischen Blick, sie entwickeln ihre Kreativität und sie eignen sich vielseitige Arbeitsweisen aus Literatur, Kunst, Design, Architektur und Film an. In Projektarbeit verbinden sie Kompetenzen aus den Fächern Bildende Kunst und Deutsch und werden so dazu befähigt, mit ästhetischen Mitteln Aussagen zu machen und gestaltend Stellung zu beziehen. Künstlerisches Arbeiten wird als Denkweise sowie erkenntnisgenerierende Auseinandersetzung mit Lebenswirklichkeiten, Erfahrungswelten und Sinnzusammenhängen verstanden.

Wie lässt sich die eigene Sichtweise in Texten und Bildern ausdrücken? Wie verändert sich eine Aussage durch Medium, Form und Kontext? Welche Möglichkeiten eröffnen analoge, digitale und multimediale Formate? Wie entstehen Erkenntnisse in künstlerischen Prozessen?

Unterschiedliche Medien, Materialien und Verfahren werden in spiralförmigen Prozessen von der Idee über das Konzept bis zur Realisation eingesetzt, um beispielsweise Szenarien und Visionen zu gestalten und deren Wirkung zu erproben. Eigene und fremde Arbeiten werden exemplarisch im Hinblick auf ihre Einbettung in kulturelle und historische Bezüge untersucht und diskutiert. Das Fach fördert die Fähigkeit, gestalterische Prozesse eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten zum einen gestalterisch, z. B. in angewandten Designkontexten. Zum anderen arbeiten sie künstlerisch an ihrer individuellen Ausdrucksform und wenden Prinzipien des Sich-Äusserns an – etwa durch Adressierung oder das bewusste Sichtbarmachen ihrer Haltung. Sie lernen, sich in einem Kontext zu verorten und vor diesem die Wirkung eigener Arbeiten kritisch zu reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler werden dadurch als kommunizierende, Stellung beziehende Persönlichkeiten gestärkt.

Interdisziplinäre Bezüge zwischen Literatur, Kunst, Design, Architektur und Film fördern die selbstständige sowie kritische Auseinandersetzung mit komplexen und kulturellen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Damit bildet das Schwerpunktfach Kunst und Design die Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf Formen und Funktionsweisen von Kultur-, Bild- und Sprachräumen aus.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «**Transversale Kompetenzbereiche und Themen**» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Welt künstlerisch erschliessen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Künstlerischer Modus	sich durch gestalterische und künstlerische Handlungen mit Lebenswelten befassen und sich in einen Bezug dazu setzen (z. B. wahrnehmen, ordnen, explorieren);
	in künstlerischen Arbeiten unterschiedliche Perspektiven einnehmen, nachvollziehen und umsetzen (z. B. multiperspektivisch, objektivierend, analytisch);
	Mehrdeutigkeit als Bestandteil von ästhetischen, kulturellen, sprachlichen und literarischen Ausdrucksformen verstehen, reflektieren und nutzen.
1.2 Kunst als Erkenntnisgewinn und -produktion	durch gestalterische und künstlerische Prozesse Erkenntnisse gewinnen (z. B. ästhetische Erfahrung, Zusammenspiel von Sprache und Denken, Bewusstwerden von Erfahrungs- und Körperwissen);
	Prozesse aus der kunstbasierten Forschung anwenden (z. B. Experiment, Modellentwicklung, Vermittlung).

Lerngebiet 2: Techniken und Verfahren

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Technik, Material und Medien	technische, materiale, mediale und KI-gestützte Verfahren (z. B. analog, digital, hybrid) zielgerichtet auswählen und zur Realisierung von Arbeiten einsetzen sowie deren Möglichkeiten und Grenzen reflektieren.
2.2 Darstellung und Ausdruck	auf der Basis ihrer Kenntnisse über Technik, Material, Medien und gestalterische Mittel eigene und andere Arbeiten auf ihre Lesbarkeit prüfen;
	Wirkungsweisen von verschiedenen Techniken und Verfahren einschätzen und ihre Arbeiten auf eine beabsichtigte Wirkungsweise ausrichten;
	vielfältige Darstellungsprinzipien untersuchen und in eigenen gestalterischen und künstlerischen Prozessen anwenden (z. B. Prinzipien des Poetischen, der Narration, der Dokumentation, des Performativen).

Lerngebiet 3: Intermedialität

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Medienübergreifende Formate	experimentell wie auch zielgerichtet das Zusammenspiel unterschiedlicher medialer Ausdrucksformen explorieren und analysieren (z. B. Graphic Novel, Game, Videopoem, Schrift am Bau, Portfolio, Social-Media-Formate);
	medienübergreifende Projekte realisieren, in denen z. B. Bild, Sprache, Text, Sound, Performanz, bewegtes Bild, digitale Medien oder KI-Generiertes verknüpft sind.
3.2 Übersetzungen von einem Medium ins andere	spezifische Eigenheiten von Sprache, Bild und weiteren Medien berücksichtigen und für eigene Übersetzungen produktiv nutzen (z. B. linear, zeitbasiert, raumgebunden);
	eigenes und fremdes Material von einem Medium in ein anderes übersetzen und die damit einhergehenden Verschiebungen reflektieren;
	bei eigenen Übersetzungen mit den Herausforderungen bei Medientransfers umgehen (z. B. vom Storyboard zum Film, vom Konzept zur Performance, vom Plan zum Modell, vom Bild zum Text).

Lerngebiet 4: Entwurf, Fiktion, Vision

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Kreatives und divergentes Denken	verschiedene Kreativitätsstrategien zur Entwicklung neuer Sichtweisen und Ideen für gegenwärtige und zukünftige Situationen, Probleme und Themen verantwortungsvoll anwenden;
	offen, experimentierend und neugierig unterschiedliche Lösungsansätze entwickeln und prüfen.
4.2 Imaginieren, erfinden und fingieren	fiktionale Szenarien mithilfe von unterschiedlichen Zugängen imaginieren, entwickeln und medial ausgestalten;
	das Zusammenspiel von Fiktion und Realität reflektieren und die Grenzen in eigenen Entwürfen ausloten.
4.3 Entwürfe und Visionen	ausgehend von Fragestellungen sprachliche, erzählerische, gestalterische oder künstlerische Ansatzpunkte und Lösungen finden;
	geeignete Notationsformen für Imaginationen, Visionen, Entwürfe und Szenarien finden und einsetzen;
	Visionen und Entwürfe vor dem Hintergrund persönlicher, politischer oder gesellschaftlicher Vorstellungen ausgestalten.

Lerngebiet 5: Praxisfelder

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Disziplinspezifische Methoden und Arbeitsweisen	spiralförmige Prozesse von der Idee über das Konzept bis zur Realisation exemplarisch durchspielen und sich darin selbst organisieren (z. B. im Kontext von Architektur, Design, Film, Game, Literatur);
	mit Unvorhergesehenem und mit Unsicherheiten, mit dem Spannungsfeld von Absichten, Zufall, Eigenheiten von Medien und Materialien und einem aktuellen Zustand einer Arbeit umgehen.
5.2 Autorschaft	Formen von Autorschaft in unterschiedlichen Gestaltungskontexten kritisch vergleichen (z. B. individuell, autonom, kollektiv, kollaborativ, generativ);
	in unterschiedlichen Formen von Autorschaft arbeiten und deren Konsequenzen für den Gestaltungsprozess berücksichtigen.
5.3 Einblicke und Begegnungen	reflektiert an kulturellen Angeboten teilhaben und sich aktiv einbringen (z. B. Ausstellungsbesuche, Lesungen, aktuelle kulturelle Praxis- und Berufsfelder);
	sich in verschiedenen Tätigkeitsfeldern in der Kreativwirtschaft orientieren und daran Anschluss finden;
	kulturelle Teilhabe kritisch betrachten.

Lerngebiet 6: Kontextualisierung

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
6.1 Kunst und Design als Reflexion von Zeitgeschehen	künstlerisches Arbeiten als Ausdruck und Verarbeitung von biografischen, gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen einordnen und durch den eigenen Gestaltungsprozess nachvollziehen;
	das transformatorische Potential von gestalterischen und künstlerischen Arbeiten in gesellschaftlichen Zusammenhängen benennen (z. B. Kunst als Aktivismus, Propaganda, Social Design, Gegenwartskunst);
	gestalterische und künstlerische Projekte unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und Relevanz entwickeln;
	konventionelle ästhetische Repräsentationen kritisch umarbeiten (z. B. dekonstruieren, problematisieren, subversiv unterlaufen, ironisieren, erweitern).
6.2 (Visual) Literacy in Kultur-, Bild- und Sprachräumen	Repräsentationsformen kritisch analysieren (z. B. Stereotypen, Werthaltungen);
	einschätzen, wer oder was repräsentiert wird oder unsichtbar bleibt;
	die normierende Wirkung von Repräsentationen erkennen, analysieren und gestalterisch hinterfragen/bearbeiten (z. B. in (sozialen) Medien, Alltags- oder Jugendkultur, Kunst, Film, Design, Text, KI);
	in gestalterischen und künstlerischen Äußerungen eine Haltung einnehmen und diese sichtbar machen;
	gestalterische und künstlerische Arbeiten bewusst an ein Zielpublikum richten.

Musik & Performance

Stundendotation 26–28 SL

■ Kantonal festgelegt	20 SL
■ Schulisch festgelegt	6–8 SL

Kantonale Vorgaben zur Stundendotation

Ein Schwerpunktfach umfasst gemäss kantonomer Rahmenstundentafel 26–28 Semesterlektionen. Der kantonale Rahmenlehrplan legt für 20 Semesterlektionen die beteiligten Fächer, deren Mindestdotation, die Lern- und Teilgebiete sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Die verbleibenden 6–8 Semesterlektionen werden durch die Schulen im schulischen Lehrplan ergänzt. Die Schulen können dazu weitere Fächer hinzunehmen und/oder die bestehenden Mindestdotationen erhöhen. Über die gesamte Dotation hinweg sind mindestens sechs Semesterlektionen interdisziplinär auszugestalten. In der Summe muss zudem jedes kantonal vorgegebene Fach mit mindestens sechs Semesterlektionen (inklusive interdisziplinäre Semesterlektionen) am Schwerpunktfach beteiligt sein. Alle kantonal vorgegebenen Fächer sind bei der Umsetzung der Interdisziplinarität zu beteiligen. Wird das Schwerpunktfach von der Schule durch ein weiteres Fach ergänzt, sind mindestens vier der gesamthaft mindestens sechs interdisziplinären Semesterlektionen zwischen den kantonal vorgegebenen Fächern zu verorten.

Für das Schwerpunktfach «Musik & Performance» gelten folgende Mindestdotationen:

Fach	Disziplinäre Lektionen	Interdisziplinäre Lektionen
Musik (inkl. Instrumentalunterricht)	≥ 14 SL (davon 6 SL fix für Instrumentalunterricht)	≥ 4 SL
Englisch	≥ 2 SL	
Total kantonal festgelegt	20 SL	

Beim Schwerpunktfach «Musik & Performance» ist der Instrumentalunterricht als Teil von Musik mit sechs Semesterlektionen fix vorgegeben. Anders als bei den übrigen Dotationen können die Schulen ihn nicht erhöhen. Instrumentalunterricht ist zudem nicht an den interdisziplinären Lektionen beteiligt. In der schulischen Umsetzung müssen die interdisziplinären Semesterlektionen auf mindestens sechs erhöht werden. Bei der allfälligen Hinzunahme eines weiteren Faches müssen mindestens vier der interdisziplinären Semesterlektionen zwischen Musik und Englisch stattfinden.

Allgemeine Bildungsziele

Das Schwerpunktfach «Musik & Performance» verbindet musikalische Praxis und Theorie mit englischer Sprachkultur und Auftrittskompetenz. Die Schülerinnen und Schüler musizieren sowohl solistisch wie auch in verschiedenen Ensembles und gestalten grössere Projekte aktiv mit. Sie beschäftigen sich mit Musik und Sprache im gesellschaftlichen und historischen Kontext. Dabei erforschen sie musikalische und sprachliche Formen und Strukturen und deren emotionale Wirkung und ästhetische Ausdruckskraft. Sie befassen sich mit unterschiedlichsten Stilen der Musik und der darstellenden Kunst wie Musiktheater oder Film, mit Schwerpunkt auf den englischsprachigen Kulturraum. Zudem betätigen sie sich kreativ und realisieren eigene künstlerische Ideen.

Im Schwerpunktfach «Musik & Performance» gehen die Schülerinnen und Schüler unter anderem folgenden Fragen nach: Wie drückt man sich in Musik und der englischen Sprache kompetent aus? Wie beeinflussen Musik und Sprache unsere Gefühle und Identität? Wie werden musikalische Strukturen in unterschiedlichen Kontexten eingesetzt? Wie können eigene Ideen kreativ entwickelt und ausgedrückt werden? Was macht eine gelungene Performance aus?

Im Schwerpunktfach «Musik & Performance» entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre musikalischen Fähigkeiten im Instrumentalunterricht, im Chor, in Bands oder im Orchester. Sie lernen, sich in verschiedenen Kontexten adäquat zu präsentieren und aufzutreten.

Zudem können sie verschiedene Werke und Darbietungen in sprachlicher, musikalischer und performativer Hinsicht kritisch und differenziert betrachten. In Projektarbeiten und verschiedenen Auftragssituationen lernen sie, mit musikalischen Mitteln kreativ zu arbeiten und eigene Ideen umzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihr Verständnis für die internationale Musikkultur und den historischen und kulturellen Kontext von Musik und der englischen Sprache. Sie können die Wechselwirkung zwischen Musik, Sprache, Politik und Gesellschaft identifizieren und analysieren und unterschiedliche Phänomene der modernen Popkultur deuten und einordnen. Ausserdem erkennen sie die emotionale Wirkung und das manipulative Potential von Musik und Sprache. Durch die praktische Anwendung in Musikprojekten, Inszenierungen oder im Songwriting erfahren sie die kreative Verbindung von Musik und der englischen Sprache.

Beitrag des Fachs zu den transversalen Kompetenzbereichen und Themen

Im Fachunterricht werden neben den fachlichen Kompetenzen transversale Kompetenzen gemäss den fünf im Kapitel «**Transversale Kompetenzbereiche und Themen**» definierten Kompetenzbereichen erarbeitet. Weiter sind im Fachunterricht die transversalen Themen Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Digitalität zu integrieren.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiet 1: Performance

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
1.1 Performative Beiträge	solistisch und in verschiedenen Ensembles musizieren und proben (z. B. Band, Orchester, Theatergruppe, Chor), um kompetent Musik zu gestalten und ggf. auftreten zu können.
1.2 Stimme als Ausdrucksmittel	ihre Stimmen in einem musikalischen und sprachlichen Kontext gezielt einsetzen;
	ihre Stimmen nachhaltig und situationsbedingt einsetzen;
	ihre Stimmen sicher in einen mehrstimmigen Chorsatz einfügen.
1.3 Auftrittskompetenz	sich in verschiedenen Settings und Kontexten adäquat präsentieren (z. B. Konzert, Slam Poetry, Model UN);
	ihren Körper in Auftrittssituationen bewusst einsetzen (z. B. Körpersprache, Bewegung, Mimik, Gestik);
	verschiedene Strategien im Umgang mit Lampenfieber anwenden.
1.4 Englische Sprachfertigkeit	die englische Sprache in musikalischen Auftritten wirkungsvoll und korrekt anwenden (z. B. Aussprache, Artikulation);
	sich auf Englisch rhetorisch gewandt, korrekt und mit adäquatem Wortschatz ausdrücken.

Lerngebiet 2: Musikalische Fertigkeiten

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
2.1 Instrumentale und/oder gesangliche Fertigkeiten	instrumenten- oder gesangsspezifische Techniken gezielt und stilistisch korrekt einsetzen;
	ihre Fertigkeiten flexibel und adäquat in einen musikalischen Gesamtkontext einbringen;
	ihren Körper und ihre Bewegungen beim Musizieren bewusst wahrnehmen und entsprechend einsetzen.
2.2 Musikalischer Ausdruck	Klangfarben und unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten einsetzen, um eine eigene musikalische Sprache und Interpretation zu entwickeln;
	Strukturen verschiedener Werke erkennen, um diese zu reflektieren und musikalisch umsetzen;
	Selbstständig und reflektiert ein Werk erarbeiten, eigene Klangvorstellungen integrieren sowie den Interpretationsspielraum kreativ und vielfältig nutzen.
2.3 Übstrategien	verschiedene Übstrategien und ein breites Repertoire an Erarbeitungsmöglichkeiten gezielt einsetzen, um musikalische Fähigkeiten und technische Sicherheit am eigenen Instrument zu erlangen;
	Anregungen reflektiert und zielführend umsetzen.
2.4 Vielseitiges Repertoire	ihr persönliches und stilistisch vielfältiges Repertoire erweitern, unter Einbezug von Werken aus dem englischen Sprachraum;
	verschiedene historische und zeitgenössische Stilepochen auf ihrem Instrument spielen, sowie Adaptionen stilgerecht umsetzen.

Lerngebiet 3: Kreatives Schaffen

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
3.1 Umsetzung kreativer Ideen	eigene kreative Ideen entwickeln und umsetzen (z. B. Songwriting, Gestaltungsauftrag, Podcast, Lyrik);
	musikalische und sprachliche Ideen kreativ miteinander verbinden (z. B. Songtexte, Musiktheater).
3.2 Improvisation	in verschiedenen musikalischen Settings improvisieren (z. B. Jazz-Improvisation, freie Improvisation alleine oder in der Gruppe);
	in Musik und Sprache spontan reagieren (z. B. Improvisationstheater, musikalisches Call-and-Response, Debatte).
3.3 Einsatz neuer Technologien	neue Technologien sinnvoll und reflektiert einsetzen (z. B. Writing mit AI, Producing, Sampling, Remixing).

Lerngebiet 4: Musik und Sprache im gesellschaftlichen Kontext

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
4.1 Kontextualisierung von Musik	verschiedene musikalische Werke in ihren geschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einordnen;
	die Wechselwirkung zwischen Musik, Sprache, Politik und Gesellschaft erkennen und beschreiben, um beispielsweise die Rolle von Musik in politischen Bewegungen und bei soziokulturellen Ereignissen zu verstehen.
4.2 Popkultur	unterschiedliche Phänomene der modernen Popkultur wahrnehmen und deuten;
	sich mit der interkulturellen und vielsprachigen Welt der Popkultur auseinandersetzen und die zentrale Rolle der englischen Sprache als verbindendes Element und «Lingua Franca» erkennen.
4.3 Anglophoner Kulturraum	das Zusammenspiel von Musik, Sprache und Kultur in der anglophonen Welt erkennen und analysieren (z. B. in Black Music, Ethno-Pop, Rock).
4.4 Musik, Sprache und Identität	Musik und Sprache als Ausdruck kultureller und individueller Identität lesen und interpretieren;
	Musik und Sprache als Teil ihrer Identität wahrnehmen und nutzen, um sich selbst authentisch zu präsentieren und auszudrücken.

Lerngebiet 5: Performing Arts

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
5.1 Gattungen und Werke	verschiedene Gattungen der darstellenden Kunst analysieren und kritisch betrachten (z. B. Drama, Musiktheater, Film, neue Medien);
	Werke der darstellenden Kunst in sprachlicher, musikalischer und performativer Hinsicht analysieren und reflektieren.
5.2 Bild, Ton und Sprache	die Interaktion von Bild, Ton und Sprache in Werken der darstellenden Kunst (z. B. Film) erkennen und deren Wirkung zu diskutieren.
5.3 Kulturleben	die Vielfalt des Kulturlebens erkennen und unterschiedliche Aufführungen erleben, vergleichen und rezensieren.

Lerngebiet 6: Ästhetische Wahrnehmung und Analyse

Teilgebiete	Die Schülerinnen und Schüler können
6.1 Musikalische und sprachliche Formen und Strukturen	musikalische Formen und Strukturen erkennen, analysieren und verschiedenen Epochen zuordnen;
	mit Hilfe eines sprachlichen Repertoires Höreindrücke beschreiben, einordnen und bewerten;
	harmonische Zusammenhänge und Funktionen untersuchen und interpretieren;
	die Funktion und Wirkung von Rhythmus, Ton und Klang in Musik und Sprache bewusst wahrnehmen und analysieren (z. B. in Lyrik, Songtexten).
6.2 Emotionale Wirkung und Ausdruckskraft	die emotionale Wirkung und Ausdruckskraft von Musik und Sprache und deren Wechselwirkung erfassen und interpretieren (z. B. in Film, Medien);
	das manipulative Potential von Musik und Sprache einschätzen und kritisch beurteilen (z. B. in Politik, Werbung).
6.3 Ethische Fragestellungen und künstlerischer Kontext	sich differenziert mit den Themen Urheberschaft und KI in musikalischen oder literarischen Werken auseinandersetzen, um eigenständig eine umsichtige und ethische Quellenkritik zu pflegen;
	die intertextuelle und künstlerische Einbettung von literarischen und musikalischen Werken erkennen und Einflüsse auf eigene Werke deklarieren;
	die Rolle von KI im Kontext des kreativen Schaffens hinterfragen.

Kantonale Rahmenkonzepte

Kantonales Rahmenkonzept «basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähig- keit in Unterrichtssprache und Mathematik»

Nationale Rahmenvorgaben

Die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Unterrichtssprache und Mathematik (BfKA) bezeichnen dasjenige Wissen und Können, das «von einer grösseren Zahl von Studiengängen vorausgesetzt wird. Sie sind zwar für die allgemeine Studierfähigkeit nicht hinreichend, aber für die erfolgreiche Aufnahme vieler Studiengänge notwendig»¹.

Gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen ([MAR, LS 410.5](#)) und der gleich lautenden Verordnung des Bundesrates ([MAV, SR 413.11](#), nachfolgend MAR/MAV) müssen durch die Kantone Voraussetzungen geschaffen werden, die es erlauben, dass die Schülerinnen und Schüler die BfKA in der Unterrichtssprache und in Mathematik erwerben, bevor sie die Maturitätsprüfungen ablegen. Im Kanton Zürich ist die Unterrichtssprache Deutsch.

Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) hat im Dokument «[Anerkennungskriterien der Schweizerischen Maturitätskommission – Kommentierung der Mindestanforderungen gemäss totalrevidierten MAR/MAV](#)» zu Artikel 19 MAR/MAV klargestellt, dass die Schulen aufzeigen müssen, gemäss welchem Konzept der Erwerb der BfKA in Unterrichtssprache und Mathematik sichergestellt und geprüft wird und mit welchen Fördermassnahmen dies unterstützt wird. Der Erwerb kann bis zur Maturitätsprüfung dauern. Demnach haben die Schulen ein eigenes Konzept zu den BfKA zu erstellen.

Das kantonale Rahmenkonzept bezweckt, eine gemeinsame Verständnisgrundlage sowie eine Umsetzungshilfe für das zu erstellende schulische Konzept zu schaffen, damit die Schülerinnen und Schüler bis spätestens zu den Maturitätsprüfungen die BfKA erwerben können.

Dieses Rahmenkonzept ersetzt das bestehende Rahmenkonzept vom 8. Februar 2018, welches vom Bildungsrat mit Beschluss vom 12. März 2018 ([BRB 6/2018](#)) erlassen wurde. Die Umsetzung des Rahmenkonzepts vom 8. Februar 2018 durch die Schulen wurde aufgrund der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie der bevorstehenden Anpassung der Bundesvorgaben in MAR/MAV ausgesetzt.

¹ [Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen](#) vom 20. Juni 2024 der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, EDK, S. 13, Kap. 2.3

Kantonale Konkretisierung der nationalen Rahmenvorgaben

Der Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen vom 20. Juni 2024 der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (nachfolgend nationaler RLP) unterscheidet zwischen der Primärstruktur (Unterrichtsfächer/Fachunterricht) und der Sekundärstruktur (transversale Unterrichtsbereiche) des gymnasialen Curriculums. Diese beiden Strukturen sind ineinander verwoben. Es gibt keinen Unterricht ohne Förderung von transversalen Unterrichtsbereichen. Und umgekehrt können die transversalen Unterrichtsbereiche nicht losgelöst von fachbezogenem Unterricht vermittelt werden.

Die BfKA stellen einen der sieben transversalen Unterrichtsbereiche dar, welche der nationale RLP definiert. Sie unterscheiden sich insofern von den übrigen sechs transversalen Unterrichtsbereichen (überfachliche Kompetenzen, Wissenschaftspropädeutik, Digitalität, Interdisziplinarität, Bildung für nachhaltige Entwicklung, politische Bildung), als dass sie ihrerseits die Basis für den Erwerb weiterführender Kompetenzen darstellen. Sie nehmen dementsprechend bezüglich des Bildungsziels der allgemeinen Studierfähigkeit einen besonderen Stellenwert ein.

Die BfKA können konkreten Fächern zugeordnet werden, nämlich der Unterrichtssprache Deutsch bzw. der Mathematik. Daher werden diese beiden Fächer den Hauptbeitrag zum Erreichen der BfKA durch die Schülerinnen und Schüler leisten. Ebenso wesentlich ist aber die Vorgabe des nationalen RLP (S. 26), dass die Förderung der BfKA in Deutsch in sämtlichen Fächern, die Förderung der BfKA in Mathematik in denjenigen Fächern, in welchen es sachlich sinnvoll ist, stattzufinden hat.

Im nationalen sowie im kantonalen RLP wird in jedem Fach-Rahmenlehrplan der zu leistende Beitrag des Faches zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Deutsch und/oder in Mathematik ausgewiesen.

Vorgaben zum schulischen Konzept

Das schulische Konzept zu den BfKA haben folgende Aspekte abzudecken:

- A. Förderung der BfKA
- B. Unterstützung der Lehrpersonen bzgl. Förderung der BfKA
- C. Verantwortlichkeiten

A. Förderung der BfKA

Die Förderung der BfKA erfolgt primär im Rahmen des regulären Fachunterrichts. In den schulischen Lehrplänen der Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik ist ersichtlich, welche Kompetenzen zu welchem Zeitpunkt erreicht sein müssen. In den Fachleitlinien Deutsch bzw. Mathematik ist der Bezug zu den Basalen fachlichen Kompetenzen weiter konkretisiert. Der Beitrag der anderen Grundlagenfächer zu den Basalen fachlichen Kompetenzen ist im Abschnitt «Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit» der schulischen Lehrpläne festgehalten. Die Schulen verweisen an dieser Stelle auf die Lehrpläne und Fachleitlinien.

1. Standortbestimmungen

Die Schulen zeigen auf, mit welchen Mitteln und zu welchen Zeitpunkten die Fächer Deutsch und Mathematik den Lernstand bezüglich der BfKA ermitteln. Weiter zeigen die Schulen auf, wie allfällige Lernrückstände kommuniziert werden, welche Personen dabei beteiligt sind und wie das Unterstützungsangebot koordiniert wird.

2. Ergänzende Fördermassnahmen

Die Schulen zeigen auf, welche Fördermassnahmen angeboten werden, um Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen in den BfKA zu unterstützen. Diese Massnahmen sollen, wenn immer möglich, während der regulären Unterrichtszeit der betroffenen Schülerinnen und Schüler stattfinden. Es können auch Aufträge erteilt werden, die ausserhalb der regulären Unterrichtszeit zu erledigen sind (Hausaufgaben). Die Teilnahme an den Fördermassnahmen kann nicht für obligatorisch erklärt werden, da die Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen keine Disziplinar-massnahmen sind und somit eine Rechtsgrundlage fehlt.

Beispiele für Fördermassnahmen sind ein schulisches Tutoratssystem unter Schülerinnen und Schülern, digitale Übungsplattformen, Förderkurse in Deutsch bzw. Mathematik, Kurse in Deutsch als Zweitsprache, niederschwellige sprachliche und mathematische Freifächer.

B. Unterstützung der Lehrpersonen bzgl. Förderung der BfKA

Im Schulkonzept wird beschrieben, wie die Lehrpersonen darin unterstützt werden, ihre Expertise zur Förderung der BfKA zu festigen und auszubauen.

Beispiele für die Unterstützung der Lehrpersonen sind Weiterbildungen (individuell, pro Fachschaft, pro Fachbereich, schulintern, extern, ...), Best-Practice-Austausche, schriftliche Handreichungen.

C. Verantwortlichkeiten

Im Schulkonzept werden die Rollen der Personen, welche für die Umsetzung der Vorgaben des Konzepts verantwortlich sind, ausgewiesen und deren Aufgabenbereiche beschrieben. Darunter fallen z. B. die Konzeption und Koordination der ergänzenden Fördermassnahmen, sowie der Unterstützungsangebote für Lehrpersonen.

Kantonales Rahmenkonzept «transversale Kompetenz- bereiche und Themen»

Nationale Rahmenvorgaben

Mit dem revidierten Maturitätsanerkennungsreglement ([MAR LS 410.5](#)), der gleichlautenden Maturitätsanerkennungsverordnung ([MAV, SR 413.11](#), nachfolgend MAR/MAV) und dem nationalen Rahmenlehrplan für gymnasiale Maturitätsschulen (nachfolgend nationaler RLP) erhalten die transversalen Unterrichtsbereiche eine verbindliche Bedeutung für die gymnasiale Ausbildung. Sie leisten einen Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit und zur vertieften Gesellschaftsreife und ergänzen den fachlichen Kompetenzerwerb im Unterricht.

Der nationale RLP unterscheidet zwischen der Primärstruktur des gymnasialen Curriculums, die sich aus den Unterrichtsfächern bzw. dem Fachunterricht ergibt, und der Sekundärstruktur, welche die transversalen Unterrichtsbereiche umfasst. Beide Strukturen sind eng miteinander verwoben: Transversale Kompetenzen werden im Fachunterricht, fächerübergreifend koordiniert sowie in weiteren ergänzenden Unterrichtsformen vermittelt. Die im nationalen RLP definierten transversalen Unterrichtsbereiche sind: «Überfachliche Kompetenzen» (ÜFK), «Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit» (BfKA), «Wissenschaftspropädeutik» (WP), «Digitalität» (DIG), «Interdisziplinarität» (ID), «Bildung für nachhaltige Entwicklung» (BNE), «Politische Bildung» (PB).

Gemäss Artikel 20 MAR/MAV muss sichergestellt werden, dass in den Fächern und in den übrigen Angeboten der Schule transversale Themen behandelt und transversale Kompetenzen vermittelt werden. Bei den transversalen Themen handelt es sich laut den [Erläuterungen der SMK vom 28. Juni 2023](#) insbesondere um BNE, PB und DIG. Interdisziplinäres Arbeiten macht gemäss Artikel 20 MAR/MAV mindestens drei Prozent der gesamten Unterrichtszeit aus. Im Kanton Zürich entspricht dies acht Semesterlektionen.

Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) präzisiert im Dokument [«Anerkennungskriterien der Schweizerischen Maturitätskommission – Kommentierung der Mindestanforderungen gemäss totalrevidierten MAR/MAV»](#) zu Artikel 20 MAR/MAV, dass auf Ebene Schule und Fach je zu zeigen ist, in welcher Form und mit welchen Unterrichtsgefässen transversale Themen behandelt und überfachliche Kompetenzen vermittelt werden.

Kantonale Konkretisierung der nationalen Rahmenvorgaben

Im nationalen Rahmenlehrplan werden über 60 Teilkompetenzen in den genannten transversalen Unterrichtsbereichen abgebildet. Auf kantonaler Ebene werden diese transversalen Kompetenzen (mit Ausnahme der BfKA) in fünf transversale Kompetenzbereiche zusammengeführt: Personale Kompetenzen, Soziale Kompetenzen, Analysekompetenzen, Urteilskompetenzen, Gestaltungskompetenzen.¹

Zu jedem Kompetenzbereich sind zentrale transversale Kompetenzen formuliert, welche im Kapitel «**Transversale Kompetenzbereiche und Themen**» der schulischen Lehrpläne abgebildet sind. Diese transversalen Kompetenzbereiche sind integraler Bestandteil des Fachunterrichts und ergänzen die fachlichen Kompetenzen.

Neben den transversalen Kompetenzbereichen gilt es im Unterricht die transversalen Themen BNE, PB und DIG zu integrieren.

Interdisziplinarität wird im Zürcher Modell im Rahmen von mindestens sechs Semesterlektionen in den Schwerpunktfächern umgesetzt. Weitere 2 SL können ebenfalls in den SF, im Ergänzungsfach, im Grundlagenfach oder in ergänzenden Unterrichtsformen (Projektwochen etc.) verortet werden. Im interdisziplinären Unterricht übernehmen zwei Lehrpersonen gemeinsam Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts. Sie rücken bewusst interdisziplinäre Fragestellungen ins Zentrum. Der Unterricht findet mehrheitlich im Teamteaching statt, damit beide Fachperspektiven durch die gleichzeitige Anwesenheit der Lehrpersonen authentisch vertreten sind. Der Mehrwert dieser Zusammenarbeit muss dabei explizit gemacht und für die Schülerinnen und Schüler erkennbar sein. Im interdisziplinären Unterricht findet eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Fachperspektiven, Fachkonzepten und Fachmethoden statt. Fächer werden so miteinander verknüpft, dass durch die interdisziplinäre Perspektive ein expliziter Mehrwert entsteht – ein Erkenntnisgewinn auf fachlicher Ebene (fachliche und fachintegrale Erkenntnisse, die sich aus einer reinen Fachperspektive nicht hätten erschliessen lassen) und auf methodischer Ebene (überfachliche Kompetenzen wie das Verbinden von Fachkonzepten und der Perspektivenwechsel zwischen Disziplinen).

In einem «Schulischen Konzept zur Umsetzung der transversalen Kompetenzbereiche und Themen an der Kantonsschule xy» zeigen die Schulen auf, mit welchen Massnahmen, Verantwortlichkeiten sowie gesamtschulischen Gefässen die Förderung der transversalen Kompetenzbereiche, die transversalen Themen sowie die Vorgaben der Interdisziplinarität umgesetzt werden.

Das vorliegende Rahmenkonzept zur Umsetzung der transversalen Kompetenzbereiche und Themen an den Zürcher Mittelschulen enthält die Vorgaben zur Erstellung des schulischen Konzepts.

Vorgaben zum schulischen Konzept

Das schulische Konzept weist folgende Aspekte auf:

- A. Förderung der transversalen Kompetenzbereiche und Themen
- B. Umsetzung der Interdisziplinarität
- C. Verantwortlichkeiten
- D. Fachliche und pädagogische Unterstützung

¹ vgl. Eberz S. & Niebert K. (2026), [Transversale Kompetenzen im Fachunterricht](#). Herleitung und Logik zur Integration transversaler Unterrichtsbereiche im Kanton Zürich

A. Förderung der transversalen Kompetenzbereiche und Themen

Grundsätzlich werden die transversalen Kompetenzbereiche und Themen auf drei Ebenen gefördert.

Die primäre Ebene ist der Fachunterricht. Für die Umsetzung der transversalen Kompetenzbereiche sowie der transversalen Themen im Fachunterricht sind die einzelnen Lehrpersonen zuständig. Als verbindliche Grundlage dient dabei das Kapitel «**Transversale Kompetenzbereiche und Themen**» des schulischen Lehrplans. Durch geeignete Unterrichtsmethoden und passende Themenwahl werden transversale Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler im Unterricht sichtbar gemacht, erarbeitet und entsprechend beurteilt. Als Hilfestellung kann die Handreichung «Transversale Kompetenzen im Fachunterricht» herangezogen werden.

Im schulischen Konzept konkretisieren die Schulen hingegen folgende Ebenen:

1. Fächerübergreifende Koordination der transversalen Themen

Die transversalen Themen werden an den Schulen in den einzelnen Fächern aus verschiedenen Perspektiven und durch spezifische Problemstellungen erarbeitet. Die Schulen zeigen auf, welchen Beitrag im Rahmen eines vierjährigen oder fünfjährigen fächerübergreifenden Curriculums die einzelnen Fächer zur Förderung der transversalen Themen BNE, PB und DIG leisten, wie diese Beiträge aufbauend koordiniert und verknüpft werden und welche schulinternen Synergien dabei hervorgehen. Dabei ist zu beachten, dass das Fach Geografie und das Fach Geschichte, allenfalls gemeinsam mit weiteren geeigneten Fächern, die fachliche Hauptverantwortung in der Koordination der fächerübergreifenden Curricula im Bereich BNE bzw. PB tragen

2. Ergänzende Unterrichtsformen und gesamtschulische Strukturen zur Verankerung der transversalen Kompetenzbereiche und Themen in der Schulkultur

Die Schulen zeigen auf, in welchen ergänzenden Unterrichtsformen und gesamtschulischen Strukturen die Schülerinnen und Schüler eingebunden und wie auch dadurch die transversalen Kompetenzbereiche und Themen in der Schulkultur verankert werden. Exkursionen, Projektwochen, Debattierclubs, Peer-Mentoringprogramme, Schülerinnen- und Schülerorganisationen, Mitarbeit in Schulgremien, Arbeitsgruppen zu schulischen Entwicklungsprojekten, etc. sind Beispiele, die hier mit Bezug auf die Förderung der transversalen Kompetenzbereiche und Themen erläutert werden können.

B. Umsetzung der Interdisziplinarität

Die Schulen zeigen auf, wo sie die Interdisziplinarität im Umfang von 8 SL verorten und wie sie deren Umsetzung sicherstellen.

C. Verantwortlichkeiten

Im Schulkonzept werden die verantwortlichen Stellen bzw. Funktionen für die fächerübergreifende Koordination der Förderung der transversalen Kompetenzbereiche und Themen ausgewiesen und deren Aufgabenbereiche beschrieben.

D. Fachliche und pädagogische Begleitmassnahmen

Die Schulen zeigen auf, mit welchen Massnahmen (Weiterbildungen, Erfahrungsaustausche mit anderen Schulen, Leitlinien, Handreichungen, etc.) die Lehrpersonen bei der Erarbeitung bzw. der Umsetzung der transversalen Kompetenzbereiche und Themen sowie der Interdisziplinarität unterstützt werden.

Kantonales Rahmenkonzept «Einsatz für das Gemeinwohl»

Nationale Rahmenvorgaben

Mit Inkrafttreten des neuen Reglements der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen ([MAR, LS 410.5](#)) und die gleich lautende Verordnung des Bundesrates über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen ([MAV, SR 413.11](#), nachfolgend MAR/MAV) am 1. August 2024 wurde das Thema «Einsatz für das Gemeinwohl» neu in Art. 23 MAR/MAV aufgeführt: «Es werden Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, dass sich die Schülerinnen und Schüler für das Gemeinwohl einsetzen.» Diese Vorgabe steht in direktem Zusammenhang mit den Bildungszielen des Maturitätslehrgangs, wonach die Schülerinnen und Schüler bereit sind, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt wahrzunehmen (vgl. Art. 6 Abs. 4 Satz 2 MAR/MAV).

Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) hat im Dokument «[Anerkennungskriterien der Schweizerischen Maturitätskommission – Kommentierung der Mindestanforderungen gemäss totalrevidierten MAR/MAV](#)» als Mindestanforderung festgelegt, dass die Kantone oder Schulen für die erneute Anerkennung ein eigenes Konzept zu diesem Thema einreichen.

Das vorliegende kantonale Rahmenkonzept konkretisiert die nationalen Vorgaben für den Kanton Zürich und schafft eine gemeinsame Verständnisgrundlage für die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an die schulischen Konzepte.

Kantonale Konkretisierung der nationalen Rahmenvorgaben

Einsätze für das Gemeinwohl schaffen Lern- und Erfahrungsgelegenheiten, die je nach Ausgestaltung einen Beitrag zur Förderung der in den kantonalen Vorgaben zu den unterrichtsleitenden Dokumenten beschriebenen transversalen Kompetenzbereiche «Personale Kompetenzen», «Soziale Kompetenzen», «Analysekompetenzen», «Urteilskompetenzen» und «Gestaltungskompetenzen» leisten können.

Die Schulen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler für das Gemeinwohl einsetzen können. Dazu stellen sie über alle Jahre des Bildungsgangs ein hinreichend vielfältiges Angebot bereit, das unterschiedliche Formen von Einsätzen ermöglicht.

Ein Einsatz für das Gemeinwohl muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Der geleistete Einsatz muss einer anderen Person oder Organisation zugutekommen.
- Der Einsatz wird weder finanziell noch anderweitig materiell entlohnt oder kompensiert.

Den Schulen wird empfohlen, die Schülerinnen und Schüler angemessen auf den Einsatz vorzubereiten, sie bei Bedarf zu begleiten und zu einer Reflexion ihrer Erfahrungen anzuregen. Dadurch können die praktischen Erfahrungen mit fachlichen Inhalten, den transversalen Kompetenzbereichen, der Schulkultur oder aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen verbunden werden.

Thematisch können die Einsätze im sozialen oder kulturellen Bereich, aber auch in Umwelt- oder schulinternen Projekten sowie Projekten im Bereich der politischen Bildung angesiedelt sein. Art und Dauer der Einsätze können ebenso variieren; so können diese in Form von Sozialpraktika, Sonderwochen, Projekten, Arbeitseinsätzen, aber auch im Rahmen von freiwilligen Leistungen in bestehenden Gruppen innerhalb der Schule, wie z.B. der jeweiligen Schülerorganisation oder durch Nachhilfeunterricht, geleistet werden. Solange der Einsatz den obigen zwei Anforderungen entspricht, sind die Schulen in der Ausgestaltung von Gefässen frei. Die Schulen können darüber entscheiden, ob die Angebote freiwillig oder obligatorisch stattfinden (vgl. § 17 Abs. 1 Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999, [MSG, LS 413.21]). Es wird jedoch empfohlen, mindestens einen Einsatz für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend durchzuführen.

Bei einschränkenden Kriterien bezüglich der Teilnahme an einem schulischen Gefäss müssen diese transparent ausgewiesen und begründet werden.

Die konkreten Einsatzmöglichkeiten, dazugehörige Merkblätter, Teilnahmebedingungen sowie schulische Anlaufstellen müssen schulintern für die Schülerinnen und Schüler einsehbar sein.

Die Schule oder die für den Einsatz zuständige Partnerorganisation stellt den Schülerinnen und Schülern auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung des geleisteten Einsatzes aus, die für spätere Zwecke, beispielsweise für Bewerbungen, verwendet werden kann.

Vorgaben zum schulischen Konzept

Die schulischen Konzepte weisen die nachfolgend beschriebenen Aspekte auf:

- A. Verankerung
- B. Angebote
- C. Verantwortlichkeiten

A. Verankerung

Das schulische Konzept zeigt auf, wie der «Einsatz für das Gemeinwohl» an die Schulkultur, den schulischen Lehrplan und an weitere relevante Schulangebote anknüpft. Es beschreibt die Zielsetzung und die Bedeutung des Handlungsfelds innerhalb des schulischen Bildungsgangs.

B. Angebote

Die Schulen weisen in ihren Konzepten ihre Angebote aus. Die Übersicht soll mindestens eine inhaltliche Beschreibung, Zeitpunkt bzw. Verortung im Bildungsgang, Ort und Dauer der Aktivität, Zugang und Teilnahmebedingungen und die dadurch geförderten Kompetenzen enthalten.

Die Schulen weisen zudem aus, wie und wann sie ihre Schülerinnen und Schüler über die vorhandenen Angebote informieren (Informationsveranstaltungen etc.).

C. Verantwortlichkeiten

Im schulischen Konzept werden die verantwortlichen Stellen bzw. Funktionen für die Koordination, Organisation, Information und Begleitung der Einsätze ausgewiesen und deren Aufgaben beschrieben.

Kantonales Rahmenkonzept «Austausch und Mobilität»

Nationale Rahmenvorgaben

Im Jahr 2017 wurde mit der von Bund und Kantonen erlassenen «Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen» der Grundstein für die Förderung dieses Themenbereichs auf nationaler Ebene gelegt. Mit Inkrafttreten des neuen Reglements der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen ([MAR, LS 410.5](#)) und die gleich lautende Verordnung des Bundesrates über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen ([MAV, SR 413.11](#), nachfolgend MAR/MAV) am 1. August 2024 wurde die Bedeutung des Themas weiter gefestigt und rechtlich neu verankert.

Gemäss Art. 22 Abs. 2 MAR/MAV müssen die Schulen Voraussetzungen schaffen, die es jeder Schülerin und jedem Schüler erlauben, an Austausch- und Mobilitätsaktivitäten in einer anderen Sprachregion der Schweiz oder des Auslands teilzunehmen. Gemäss den Erläuterungen zu Art. 22 MAR/MAV sind diese nationalen oder internationalen Austauschmassnahmen insbesondere auf die Förderung überfachlicher, interkultureller und gesellschaftlicher Kompetenzen ausgerichtet.

Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) hat im Dokument «[Anerkennungskriterien der Schweizerischen Maturitätskommission – Kommentierung der Mindestanforderungen gemäss totalrevidierten MAR/MAV](#)» als Mindestanforderung festgelegt, dass die Schulen im Rahmen der gymnasialen Weiterentwicklung ein eigenes Konzept vorlegen, in dem sie ihre Austausch- und Mobilitätsangebote ausführen.

Das vorliegende kantonale Rahmenkonzept konkretisiert die nationalen Vorgaben für den Kanton Zürich und schafft eine gemeinsame Verständnisgrundlage für die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an die schulischen Konzepte.

Kantonale Konkretisierung der nationalen Rahmenvorgaben

Um Austausch und Mobilität kantonal koordiniert und einheitlich zu fördern, hat der Kanton Zürich im Jahr 2022 eine [Fachstelle Austausch und Mobilität](#) etabliert, welche eng mit Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, zusammenarbeitet sowie eigene Programme und Dienstleistungen für Schulen anbietet.

Austausch- und Mobilitätsaktivitäten schaffen Lern- und Erfahrungsgelegenheiten, die je nach Ausgestaltung einen Beitrag zur Förderung der in den kantonalen Vorgaben zu den unterrichtsleitenden Dokumenten beschriebenen transversalen Kompetenzbereiche «Personale Kompetenzen», «Soziale Kompetenzen», «Analysekompetenzen», «Urteilskompetenzen» und «Gestaltungskompetenzen» leisten können. Der damit einhergehende Spracherwerb kann zudem die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärken.

Die Schulen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler an Austausch- und Mobilitätsaktivitäten teilnehmen können. Dazu stellen sie über alle Jahre des Bildungsgangs ein hinreichend vielfältiges Angebot bereit, das unterschiedliche Formen von Austausch und Mobilität ermöglicht. So sind Einzel-, Gruppen-, Kurz- und Langzeitmobilitätsaktivitäten, aber auch Online-Formate oder Programme während der Schulferien sowie schulintern organisierte Gefässe, wie Exkursionen, Ausflüge oder Projektwochen, möglich. Austausch- und Mobilitätsaktivitäten im Rahmen von Immersionsklassen, wie zum Beispiel Sprachaufenthalte, zählen ebenfalls zu diesen Gefässen.

Austausch- und Mobilitätsaktivitäten von einzelnen Schülerinnen und Schülern von einer Dauer von einem Quartal, einem Semester oder einem Jahr sind im «Reglement betreffend Austausch und Mobilität von Schülerinnen und Schülern der Gymnasien des

Kantons Zürich», das mit dem Vorentwurf mit erläuterndem Bericht vom Bildungsrat mit Beschluss Nr. 13/2026 am 19.10.2026 zur Konsultation freigegeben wurde, geregelt.

In der Gestaltung von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten in Gruppen oder Klassen sowie denjenigen einzelner Schülerinnen und Schüler von einer kürzeren Dauer als einem Quartal sind die Schulen frei. Die Schulen können entscheiden, ob solche Aktivitäten freiwillig oder obligatorisch stattfinden (vgl. § 17 Abs. 1 Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999, [MSG, LS 413.21]). Es wird jedoch empfohlen, mindestens eine Austausch- und Mobilitätsaktivität für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend durchzuführen. Die Angebote können auch in Kollaboration mit anderen Gymnasien des Kantons organisiert werden.

Um die oben genannten überfachlichen Kompetenzen im Rahmen der getätigten Austausch- und Mobilitätsaktivität zu fördern, wird empfohlen, die Schülerinnen und Schüler zu einer Reflexion des Erlebten anzuregen.

Relevante Informationen zum Thema Austausch- und Mobilität müssen für die Schülerinnen und Schüler zugänglich sein. Dies beinhaltet eine Übersicht über mögliche Anlaufstellen und die konkreten schulischen Möglichkeiten, die dazugehörigen Merkblätter und Bedingungen für Austausch- und Mobilitätsaktivitäten in Gruppen oder Klassen sowie diejenigen für einzelne Schülerinnen und Schüler von einer kürzeren Dauer als einem Quartal. Auch über die Regelungen des Austauschreglements für Austausch- und Mobilitätsaktivitäten einzelner Schülerinnen und Schüler von einem Quartal, einem Semester oder einem Jahr soll informiert werden.

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung der absolvierten Austausch- und Mobilitätsaktivität aus, die für spätere Zwecke, beispielsweise für Bewerbungen, verwendet werden kann.

Vorgaben zum schulischen Konzept

Die schulischen Konzepte weisen die nachfolgend beschriebenen Aspekte auf:

- A. Verankerung
- B. Austausch- und Mobilitätsaktivitäten
- C. Verantwortlichkeiten

A. Verankerung

Das schulische Konzept zeigt auf, wie Austausch und Mobilität an die Schulkultur, den schulischen Lehrplan und an weitere relevante Schulangebote anknüpft. Es beschreibt die Zielsetzung und die Bedeutung des Handlungsfelds innerhalb des schulischen Bildungsgangs.

B. Austausch- und Mobilitätsaktivitäten

Die Schulen weisen in ihren Konzepten ihre Angebote aus. Die Übersicht soll mindestens eine inhaltliche Beschreibung, Zeitpunkt bzw. Verortung im Bildungsgang, Ort und Dauer der Aktivität, Zugang und Teilnahmebedingungen und die dadurch geförderten Kompetenzen enthalten. Die Schulen können die Teilnahmebedingungen für Aktivitäten von einer kürzeren Dauer als einem Quartal festlegen. Für Austausch- und Mobilitätsaktivitäten einzelner Schülerinnen und Schüler von einem Quartal, einem Semester oder einem Jahr gelten die Voraussetzungen des Austausch- und Mobilitätsreglements.

Die Schulen weisen zudem aus, wie und wann sie ihre Schülerinnen und Schüler über die vorhandenen Angebote informieren (Informationsveranstaltungen etc.).

C. Verantwortlichkeiten

Im schulischen Konzept werden die verantwortlichen Stellen bzw. Funktionen für die Koordination, Organisation, Information und Begleitung der Austausch- und Mobilitätsangebote ausgewiesen und deren Aufgaben beschrieben.

Kantonales Rahmenkonzept «Beurteilungskultur»

Ausgangslage

Im Vorprojekt Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich (vorwegZH) wurde die kantonale Umsetzung des revidierten Maturitätsreglements und der dazugehörigen Verordnung (MAR/MAV 2024) bzw. der kantonsspezifische Entwicklungsbedarf der gymnasialen Maturität unter Einbezug aller Beteiligten aus dem Schulfeld geprüft (vgl. Bericht «[Gemeinsam die Zürcher Gymnasien von morgen gestalten – Ergebnisse aus dem Vorprojekt Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich \(vorwegZH\)](#)»). Festgestellt wurde insbesondere, dass die Stoffmenge und die Belastung der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, die interdisziplinären Ansätze und die individuellen Vertiefungsmöglichkeiten zu erhöhen, die Lernprozesse vermehrt selbstorganisiert und projektbasiert zu fördern, die Beurteilungskultur weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit innerhalb sowie zwischen den Schulen zu stärken sind. Zur Reduktion der Stoffmenge und Belastung der Schülerinnen und Schüler wurden als Handlungsoptionen die Ausweitung der Jahrespromotion auf weitere Jahre des Obergymnasiums und die Reduktion der summativen Leistungsbeurteilungen zugunsten differenzierter Rückmeldungen zum Lernprozess und Lernergebnis definiert.

Mit Beschluss Nr. 12/2024 vom 2. September 2024 hat der Bildungsrat die Ausweitung der Jahrespromotion auf weitere Jahre des Obergymnasiums begrüsst und hat die Bildungsdirektion eingeladen im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich (WegZH)» die Ausweitung der Jahrespromotion auf alle vier Jahre des Obergymnasiums mit den entsprechenden Änderungen der betroffenen Erlasse und Rahmenbedingungen auszuarbeiten.

Um die Wirksamkeit der Jahrespromotion als Instrument zur Verringerung der Belastung zu erhöhen, hat sich der Bildungsrat in seiner Sitzung vom 2. März 2026 dafür ausgesprochen, dass ein Rahmenkonzept zur Beurteilungskultur erarbeitet werden soll.

Die Schulleiterkonferenz der Zürcher Mittelschulen (SLK) und die Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen Kanton Zürich (LKM) haben die Diskussion zum Thema Beurteilung am 1. Juli 2026 mit einer gemeinsamen Veranstaltung mit Vertretungen aller Schulen angestossen. Die Ergebnisse der Veranstaltung bilden die Basis für das vorliegende Rahmenkonzept.

Kantonale Rahmenvorgaben

Ziel des vorliegenden Rahmenkonzeptes zur Beurteilungskultur ist es, die Beurteilungskultur an den Gymnasien des Kantons Zürich in Richtung einer Förderorientierung weiterzuentwickeln und die Belastung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Zusammenspiel mit der Jahrespromotion, zu reduzieren. Das Rahmenkonzept gibt Leitsätze vor, die den Schulen als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung ihrer Beurteilungskultur dienen und die sie in einem «Schulischen Konzept zur Beurteilungskultur an der Kantonsschule xy» aufnehmen und für ihre Schule konkretisieren. In ihrem Konzept zeigen die Schulen auf, mit welchen Massnahmen, Verantwortlichkeiten sowie gesamtschulischen Gefässen sie die Leitsätze umsetzen und die Beurteilungskultur an ihrer Schule weiterentwickeln.

Die kantonalen Rahmenvorgaben zur Beurteilungskultur betreffen die gesamte Schulzeit, die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium im Kanton Zürich verbringen. Für die Maturitätsprüfungen gelten die Bestimmungen des Maturitätsprüfungsreglements für die Gymnasien des Kantons Zürich vom xx.xx.xxxx. Das kantonale Rahmenkonzept «Gemeinsames Prüfen an Maturitätsprüfungen an Zürcher Mittelschulen» vom 24. Oktober 2016 hat weiterhin Gültigkeit. Die Leitsätze des vorliegenden Rahmenkonzeptes können an den Maturitätsprüfungen sinngemäss angewendet werden. Weiter gelten die vorliegenden Rahmenvorgaben auch für die nicht-gymnasialen Mittelschulen (Fachmittelschule, Handelsmittelschule und Informatikmittelschule).

Leitsatz 1: Kultur der Förderorientierung

Die Gymnasien des Kantons Zürich nehmen zur Erreichung der Bildungsziele eine förderorientierte Haltung ein.

Im Kanton Zürich erfolgt gemäss [Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung \(VAM\)](#) nach der Aufnahmeprüfung eine Probezeit von einem Semester. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Klassenkonvent gemäss den Bestimmungen im Promotionsreglement, ob die Promotionsvoraussetzungen erfüllt sind. Wer sie erfüllt, wird definitiv aufgenommen. Werden die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, gibt es die Möglichkeit einer Repetition.

Förderorientierung bedeutet, dass Leistungsbeurteilungen in erster Linie der Förderung dienen und nicht der Selektion. Der Fokus der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen soll auf dem «Lernen» und nicht auf dem «Bestehen» liegen.

Dies gilt auch während der Probezeit, in der Klassen mit Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Herkunftsschulen neu zusammengeführt werden: Leistungsbeurteilungen berücksichtigen hier die Heterogenität des Vorwissens, und positive Leistungsentwicklungen werden bei Promotionsentscheiden angemessen gewichtet.

Deutlich ungenügende Leistungen während, aber auch nach der Probezeit werden pädagogisch begleitet, etwa durch ein Fördergespräch zwischen Lehrperson und Schülerin oder Schüler.

Leitsatz 2: Lernförderliche und vielfältige Beurteilungsmethoden

An den Gymnasien des Kantons Zürich wird ein Augenmerk auf lernförderliche und vielfältige Beurteilungsmethoden gelegt.

Eine Kultur der Förderorientierung hat auch Auswirkungen auf die Beurteilungsmethoden. Die Beurteilungskultur soll den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Dabei spielen insbesondere formative Beurteilungsmethoden eine wichtige Rolle, da sie den Schülerinnen und Schülern bereits während dem Lernprozess ermöglichen aus Fehlern zu lernen. Formative Elemente sind beispielsweise systematische Zwischenfeedbacks, Peer-Feedback, Lernjournale oder Portfolios. Mit der Ausweitung der Jahrespromotion auf alle Jahre des Obergymnasiums entsteht Raum für eine ausgewogene Verteilung von Leistungsbeurteilungen und für einen gezielten Einsatz von unterschiedlichen formativen Leistungsbeurteilungen.

Summative Leistungsbeurteilungen finden am Ende eines Lernprozesses nach wie vor statt und sind vielfältig gestaltet. Sie dienen der Bewertung des Leistungsstandes.

Die Lehrpersonen tauschen sich innerhalb der Klassen sowie innerhalb der Fachschaften über vielfältige Leistungsbeurteilungen aus. Ihre Absprachen tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Beurteilungsmethoden in Berührung kommen.

Leitsatz 3: Koordinierte und angemessen verteilte Leistungsbeurteilungen

An den Gymnasien des Kantons Zürich werden Leistungsbeurteilungen im Hinblick auf die Belastung der Schülerinnen und Schüler fachübergreifend zeitlich koordiniert und angemessen verteilt.

Häufungen von Leistungsbeurteilungen innert kurzer Zeit können für Schülerinnen und Schüler zu einer hohen Belastung führen. Die Ausweitung der Jahrespromotion auf alle Jahre des Obergymnasiums eröffnet den Schulen zusätzlichen Spielraum, Leistungsbeurteilungen ausgewogen über das Schuljahr zu verteilen. Dieser Spielraum soll genutzt werden, indem Leistungsbeurteilungen unter Berücksichtigung des damit verbundenen Aufwands für die Schülerinnen und Schüler über alle Fächer hinweg koordiniert und zeitlich ausgewogen verteilt werden. Die Jahrespromotion soll nicht dazu führen, dass weniger, dafür umfangreichere summative Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden. Summative Leistungsbeurteilungen können zu Gunsten von formativen Leistungsbeurteilungen reduziert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem transparent und frühzeitig über die Koordination und den Zeitpunkt der Leistungsbeurteilungen informiert werden. Auf Überraschungsprüfungen soll verzichtet werden, da sie die Koordination der Belastung durch summative Leistungsbeurteilungen unterlaufen. Nachprüfungen sind in die Koordination und angemessene Verteilung von Leistungsbeurteilungen einzubeziehen.

Leitsatz 4: Vergleichbare Beurteilung von Leistungen

An den Gymnasien des Kantons Zürich wird eine vergleichbare Beurteilung von Leistungen angestrebt.

Es liegt im Interesse der Schülerinnen und Schüler, dass ihre Leistungen unabhängig von Klasse oder Lehrperson auf der Grundlage vergleichbarer Anforderungen beurteilt werden. Dazu tauschen sich die Lehrpersonen innerhalb der Fachschaften regelmässig über Aufgaben zur Leistungsbeurteilung und Beurteilungskriterien aus. Dieser Austausch ist verbindlich in den Fachschaften verankert, etwa durch eine Abstimmung über das Anforderungsniveau von Leistungsbeurteilungen oder über die gegenseitige Einsicht in korrigierte Arbeiten.

Ergänzend findet ein Austausch über die Notenschnitte der Klassen über die verschiedenen Fächer hinweg statt. Leistungsziele müssen für eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit verhältnismässigem Aufwand erreichbar sein. Die Lehrpersonen sorgen für eine faire und begründbare Beurteilung. Schulische Vorgaben für festgesetzte Notenschnitte sind nicht zulässig. Deutlich abweichende Klassenschnitte werden im Sinne des fachlichen Austausches im Klassenkonvent thematisiert. Die Schulleitungen unterstützen diesen Austausch schulintern und schulübergreifend und achten darauf, dass die Leistungen an der Schule nach vergleichbaren Massstäben beurteilt werden.

Leitsatz 5: Auf Lernziele und Unterricht abgestimmte Leistungsbeurteilungen in angemessenem Umfang

An den Gymnasien des Kantons Zürich sind Lernziele, Unterricht und Leistungsbeurteilungen aufeinander abgestimmt. Leistungsbeurteilungen sind in ihrem Umfang und Aufwand für die Schülerinnen und Schüler angemessen und bewältigbar.

Um sicherzustellen, dass Leistungsbeurteilungen die angestrebten Kompetenzen der schulischen Lehrpläne erfassen und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar sind, orientieren sie sich an den Lernzielen und bauen auf den im Unterricht sowie im begleiteten selbstorganisierten Lernen erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen auf. Wer im Unterricht aufmerksam mitarbeitet und die Hausaufgaben seriös erledigt, soll eine Leistungsbeurteilung mit angemessener zusätzlicher Vorbereitung bestehen können. Hausaufgaben dienen dem Vorbereiten und Üben, nicht dem Auslagern neuer Lerninhalte. Für selbstständig erarbeitete beurteilungsrelevante Inhalte wird vor der Leistungsbeurteilung im Unterricht genügend Zeit gewährt. Lernziele, Beurteilungskriterien und Stoffumfang werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei der Beurteilung der Lernzielerreichung steht die Erreichung der im Lehrplan formulierten Kompetenzen im Zentrum. Geprüft werden soll, was im Unterricht erarbeitet und begleitet wurde. Es soll jedoch nicht alles, was im Unterricht behandelt wurde, summativ geprüft werden. Leistungsbeurteilungen können exemplarisch angelegt sein und sollen relevante Transferleistungen erfassen.

Vorgaben zum schulischen Konzept

Das schulische Konzept weist folgende Aspekte auf:

- A. Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Rahmenvorgaben zur Beurteilungskultur
- B. Verantwortlichkeiten
- C. Fachliche und pädagogische Unterstützung

A. Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Rahmenvorgaben zur Beurteilungskultur

Die Schulen legen in ihren Konzepten dar, wie ihre Beurteilungskultur ausgestaltet ist und mit welchen Massnahmen sie die einzelnen Leitsätze für ihre Schule konkretisieren, umsetzen und weiterentwickeln. Dies beinhaltet auch die schulischen Gefässe, die zur Umsetzung benötigt werden.

B. Verantwortlichkeiten

Im Schulkonzept werden die verantwortlichen Stellen bzw. Funktionen für die Durchführung der Massnahmen ausgewiesen und deren Aufgabenbereiche beschrieben.

C. Fachliche und pädagogische Begleitmassnahmen

Die Schulen zeigen auf, mit welchen Instrumenten (Weiterbildungen, Erfahrungsaustausche mit anderen Schulen, Leitlinien, Handreichungen, etc.) die Lehrpersonen bei der Umsetzung der Massnahmen und Leitsätze zur Beurteilungskultur unterstützt werden.



**Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

Transversale Kompetenzen im Fachunterricht

**Herleitung und Logik zur Integration
transversaler Unterrichtsbereiche
im Kanton Zürich**

Sarah Eberz & Kai Niebert
Zürich, 19. Juni 2026



**Universität
Zürich** UZH

1. Einleitung

Im Gymnasium geht es um mehr als die Vermittlung von Stoff: Lernende sollen studierfähig werden und gleichzeitig lernen, sich in einer komplexen Welt zu orientieren und verantwortlich zu handeln. Dafür braucht es starken Fachunterricht. Und es braucht den zweiten Schritt: Wissen so zu nutzen, dass man damit Probleme bearbeiten, Positionen begründen, Perspektiven wechseln und mit anderen zusammenarbeiten kann. Um diese beiden gymnasialen Bildungsziele – allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife – zu erreichen, werden fachliche Kompetenzen, orientiert an den Fachdisziplinen, wie auch transversale Kompetenzen vermittelt.

Der Fachunterricht und damit die fachlichen Kompetenzen bilden die Grundlage der gymnasialen Ausbildung und sind unerlässlich (EDK & WBF, 2020). Im Hinblick auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft und den Umgang mit den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Bewältigung ist Wissen und Können aus mehreren Fächern entscheidend, da komplexe Problemfelder Ansätze erfordern, die über die Grenzen einzelner Fächer hinausgehen (EDK, 2023; EDK & WBF, 2020). Die fächerübergreifende Perspektive ist daher beim Lehren und Lernen am Gymnasium essenziell. Somit wurden mit der Revision des nationalen Rahmenlehrplans (RLP) für gymnasiale Maturitätsschulen neben der Fächerstruktur (Primärstruktur) auch transversale Unterrichtsbereiche (TU) als Sekundärstruktur explizit einbezogen, um die Zukunftsfähigkeit des Gymnasiums zu stärken (EDK, 2024a).

Diese transversalen Unterrichtsbereiche sollen nicht zusätzlich neben den Fächern stehen, sondern integriert im Fachunterricht (z. B. über Themen, Methoden, Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen, Reflexionsphasen) sichtbar werden. Dabei ist ein Bezug zu gesellschaftlichen Fragestellungen, wie auch zur Lebenswelt der Lernenden wichtig.

Für die Unterrichtsplanung heisst das: Fachunterricht bleibt fachlich, wird aber systematisch so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler dabei auch transversale Kompetenzen aufbauen.

Diese Handreichung bietet eine klare Orientierung, wie transversale Kompetenzen im Fachunterricht praktisch umsetzbar werden. Sie hilft dabei,

- den Überblick zu gewinnen, welche transversalen Kompetenzen der nationale Rahmenlehrplan aufweist und wo im Unterricht Stolpersteine bzw. Spannungsfelder liegen.
- das Vorgehen der Bündelung (Zusammenführung, Strukturierung und Integration) transversaler Kompetenzen nachzuvollziehen und für die eigene Unterrichtsplanung handhabbar und sinnvoll anschlussfähig zu machen.
- die transversalen Kompetenzen so zu integrieren, dass sie nicht einfach nebeneinanderstehen, sondern gemeinsam Sinn ergeben und als praxistaugliche Grundlage dienen, um sie im Fachunterricht zu planen, sichtbar zu machen, gezielt zu fördern und kriterial zu beurteilen.

2. Ausgangslage: Viele Bereiche, viele Kompetenzen und eine Umsetzungsfrage

Zu den sieben transversalen Unterrichtsbereichen des nationalen RLP zählen Überfachliche Kompetenzen (ÜFK), Wissenschaftspropädeutik (WP), Interdisziplinarität (ID), Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit (BfKA) und die themenorientierten Bereiche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Politische Bildung (PB) und Digitalität (DIG). Insgesamt werden im nationalen RLP für diese Bereiche 68 Teilkompetenzen ausgewiesen.

Tabelle 1 gibt die in Kapitel 2 des nationalen RLP (EDK, 2024a, S. 10–24) aufgeführten transversalen Unterrichtsbereiche mit den dazugehörigen Teilkompetenzen wieder und bildet die Grundlage für die Weiterarbeit.

Tabelle 1: Transversale Unterrichtsbereiche mit Teilkompetenzen

Überfachliche Kompetenzen ÜFK 1–31	Allgemeine Sprachkompetenzen
	Kognitive Lernstrategien
	Hochschulspezifische Lernstrategien
	Kognitive Prüfungsstrategien
	Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung
	Umgang mit Digitalität
	Fähigkeit zur Selbstorganisation
	Denkfähigkeiten (inklusive Kritisches Denken)
	Kreatives Denken
	Intuitives Denken
	Emotionale Lernstrategien (Selbstdisziplin, Volition, Persistenz)
	Nichtkognitive Prüfungsstrategien
	Selbstreflexion
	Umgang mit Selbstwert und Selbstwirksamkeit
	Wahrnehmung eigener Gefühle
	Umgang mit belastenden Gefühlen, Resilienz
	Kreativität
	Somatische Indikatoren
	Gesundheitsbewusstsein
	Leistungsmotivation
	Neugier
	Empathie
	Normative Kompetenz
	Dialogfähigkeit (Artikulationsfähigkeit, Interpretationsfähigkeit)
	Koordinationsfähigkeit (Konsensfähigkeit, Konfliktfähigkeit)
	Kooperationsfähigkeit (Teamfähigkeit, Sozialverantwortungsfähigkeit)
	Relative Eigenständigkeit
	Fähigkeit zur Selbstständigkeit
	Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme
	Kooperationserfahrungen
	Auftrittskompetenz

Interdisziplinarität ID 1–5	Sie können die Komplexität der Realität erfassen und beurteilen, welchen Beitrag die Fächer zu deren Erschliessung leisten.
	Sie können die im Fachunterricht erarbeiteten Konzepte und Begriffe miteinander kontextualisiert in Beziehung bringen.
	Sie können sich unter verschiedenen Fachperspektiven Zugang zu schulischen Inhalten verschaffen, diese ergründen und unter Verwendung verschiedener Fachsprachen und Fachkonzepte darüber debattieren. Sie sind dabei in der Lage, Fachperspektiven zu wechseln und Fachperspektiven zu verbinden.
	Sie können durch die interdisziplinäre Arbeit die Grenzen der Fächer beurteilen und so die Aufgabenbereiche der jeweiligen Fächer besser fassen und gegeneinander abgrenzen.
	Sie können sich durch interdisziplinäres Arbeiten ein umfassenderes Bild von Unterrichtsinhalten erarbeiten und den Mehrwert beurteilen, der sich durch fachliche Mehrdimensionalität ergibt.
Digitalität DIG 1–6	Mit Daten und Informationen umgehen
	Verfahren der Automatisierung verstehen und anwenden
	Mit Modellen komplexe Sachverhalte analysieren
	Digitale Identität reflektieren
	Kommunikation und Kollaboration gestalten
	Informationsgesellschaft verstehen
Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE 1–7	Zusammenhänge erkennen und verstehen, komplexe Systeme analysieren, ihre Vernetzung begreifen und mit Unsicherheit umgehen (Systemdenken)
	Zukunftsszenarien reflektieren sowie eigene Szenarien entwerfen und Konsequenzen der eigenen Handlungen abschätzen (vorausschauendes Denken)
	Verschiedene Strategien auf komplexe Nachhaltigkeitsprobleme anwenden (Problemlösungskompetenz)
	Die Normen und Werte reflektieren, dabei verschiedene Ziele und Prinzipien abwägen und mit Widersprüchlichkeiten und Interessenkonflikten umgehen (Urteilskompetenz)
	Die eigene Rolle in der Gesellschaft reflektieren sowie mit der eigenen Motivation und den eigenen Ressourcen bewusst umgehen (Selbsterfahrungskompetenz)
	Im Nachhaltigkeitsdiskurs begründet Stellung beziehen, innovative Massnahmen entwickeln und umsetzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern (Handlungskompetenz)
	Von anderen lernen, ihre Bedürfnisse und Perspektiven verstehen und respektieren und gemeinsam kooperative Lösungen entwickeln (Kooperationsfähigkeit)
Politische Bildung PB 1–8	Schülerinnen und Schüler können demokratische und rechtsstaatliche Grundwerte erkennen und wertschätzen.
	Sie reflektieren das Verständnis des Politischen in verschiedenen Kontexten.
	Sie können politisch geprägte Situationen analysieren, beurteilen und angemessene Schlussfolgerungen für eigenes Handeln ziehen.
	Sie entwickeln Interesse für politisches Geschehen und Motivation zur politischen Partizipation.
	Sie können politische Fragen und Problemstellungen kritisch analysieren und beurteilen.
	Die Einübung in den reflektierten Umgang mit Medien befähigt die Schülerinnen und Schüler, im Umfeld neuer technologischer Möglichkeiten grosse Mengen an Informationen zu verarbeiten und kritisch zu hinterfragen.
	Die Schülerinnen und Schüler können und wollen politische Konflikte erkennen, reflektieren, eigene Positionen in politischen Fragestellungen entwickeln und vertreten, Positionen anderer verstehen und aufgreifen sowie an der Problemlösung mitwirken.
	Sie können die historische Dimension politischer Systeme und die Gestaltbarkeit gegenwärtiger politischer Verhältnisse beurteilen.

Wissenschafts-Propädeutik WP 1–4	Schülerinnen und Schüler finden selbstständig Quellen und Literatur, allerdings ohne wissenschaftlichen Anspruch auf Vollständigkeit.
	Sie erarbeiten Fragestellungen, vor allem aus ihren eigenen Interessen- und Lebensbereichen, also nicht ausschliesslich theoriegeleitet.
	Sie wenden fachliche Verfahren an, die nachvollziehbar und widerspruchsfrei sind.
	Sie ziehen folgerichtige Schlüsse aus ihren Untersuchungen, die subjektiv «neu» sind, auch ohne streng wissenschaftlichen Anspruch.
Basale fachliche Kompetenzen BfKA 1–7	Mündliche und schriftliche Textrezeption
	Mündliche und schriftliche Textproduktion
	Sprachliche Bewusstheit
	Adaptivität
	Adaptiver Einsatz von Verfahren
	Adaptiver Einsatz von Darstellungen
	Herstellung von Zusammenhängen

Bei der Auflistung der transversalen Unterrichtsbereiche wird deutlich, dass sie sich hinsichtlich ihres inhaltlichen Schwerpunkts und ihrer Reichweite unterscheiden, welche die Umsetzung anspruchsvoll machen:

- **Überfachliche Kompetenzen und Interdisziplinarität** wirken stark fächerübergreifend und bieten einen übergeordneten Orientierungsrahmen für das Lehren und Lernen.
- **Digitalität und Wissenschaftspropädeutik** sind vor allem methodisch ausgerichtet. Sie umfassen zahlreiche Teilkompetenzen, die auf den Erwerb von Arbeitstechniken, analytischem Denken und wissenschaftlichen Vorgehensweisen abzielen.
- **Politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung** verbinden themen- und fachbezogene Aspekte mit Wertvorstellungen. Um sicherzustellen, dass grundlegende fachliche Konzepte (z. B. Staatsaufbau, Nachhaltigkeitsmodelle) vermittelt werden, sind sie den Leitfächern Geografie (BNE) und Geschichte (PB) zugeordnet. Gleichzeitig fördern sie eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen und ethischen Fragestellungen.
- **Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit** bilden ein Fundament für alle Fächer. Sie umfassen grundlegende Kompetenzen, die bereits im nationalen RLP curricular verankert sind und die Basis für den Erwerb weiterführender Kompetenzen darstellen.

Für Maturitätslehrpersonen ergibt sich daraus vor allem eine praktische Frage:

Wie kann ich die vielen transversalen Teilkompetenzen in meinen Fachunterricht integrieren, ohne meinen Unterricht zu überladen oder daraus eine «Checkliste» zu machen?

Damit Lehrpersonen die transversalen Ziele im Unterrichtsalltag handhabbar planen und umsetzen können, wurden die Teilkompetenzen im Kanton Zürich in eine integrierte Struktur überführt.

3. Grundidee: Von additiven Listen zu einer integrierten Struktur

Die vielen transversalen Teilkompetenzen stehen im nationalen RLP additiv nebeneinander. Für die Umsetzung im Unterricht genügt eine solche Auflistung jedoch nur bedingt: Sie macht zwar die Breite der transversalen Ziele sichtbar, erschwert aber in der Fülle, ihrer unterschiedlichen Reichweite und Formulierung die Planung.

Die Teilkompetenzen wurden daher nicht gekürzt, sondern neu geordnet. Ziel war eine **integrierte Struktur mit übergreifenden Kompetenzbereichen**, die Zusammenhänge sichtbar macht, Überschneidungen reduziert und Lehrpersonen eine klare Orientierung für Planung und Umsetzung gibt. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie Lernende im Gymnasium fachlich fundiert und zugleich fächerübergreifend auf die Bewältigung anspruchsvoller gesellschaftlicher Aufgaben vorbereitet werden können.

4. Vorgehen: Inhaltsanalytische Bündelung und Integration

Die Bündelung erfolgte in einem mehrstufigen, inhaltsanalytischen Prozess. Vereinfacht lassen sich die Schritte wie folgt darstellen:

a. Bestandsaufnahme

Aus Kapitel 2 des nationalen RLP (EDK, 2024a, S. 10–24) wurden die Teilkompetenzen systematisch erfasst. Ausgangspunkt waren sieben transversale Unterrichtsbereiche mit insgesamt 68 Teilkompetenzen (Tabelle 1). Anschliessend wurden die bestehenden Kompetenzbeschreibungen hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunkte, ihrer Funktion und ihres Detaillierungsgrades analysiert.

Die sieben basalen fachlichen Teilkompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit wurden ab diesem Punkt nicht in die Weiterarbeit einbezogen. Sie bilden zwar ebenfalls einen transversalen Unterrichtsbereich, sind im nationalen RLP jedoch bereits fachlich verankert. Ihre Konkretisierung erfolgt in den jeweiligen Fach-Rahmenlehrplänen und ist damit an fachliche Inhalte, Denk- und Arbeitsweisen sowie Progressionen gebunden. Für die Zürcher Weiterarbeit wurden sie deshalb unverändert beibehalten.

Die Bündelung und Integration bezieht sich somit auf die übrigen sechs transversalen Unterrichtsbereiche mit ihren 61 Teilkompetenzen.

b. Redundanzen, Ähnlichkeiten und Schnittmengen identifizieren

Die Teilkompetenzen wurden geordnet, verglichen und zueinander in Beziehung gesetzt. In einem iterativen Vorgehen wurden inhaltliche und funktionale Ähnlichkeiten, Redundanzen sowie strukturelle Unstimmigkeiten identifiziert. Dabei wurde deutlich, dass inhaltlich nahe, funktional überlappende oder unterschiedlich detailliert formulierte Teilkompetenzen nebeneinanderstehen. Es zeigten sich insbesondere drei typische Konstellationen:

- Gleicher Fokus bei unterschiedlicher Bezeichnung, z. B. «Selbstreflexion» und «eigene Rolle reflektieren»
- Gleicher Fokus bei ähnlicher Beschreibung, z. B. verschiedene Formulierungen von Kooperation
- Ähnlicher Fokus bei unterschiedlichem Detaillierungsgrade, z. B. spezifische gegenüber generischen Formulierungen

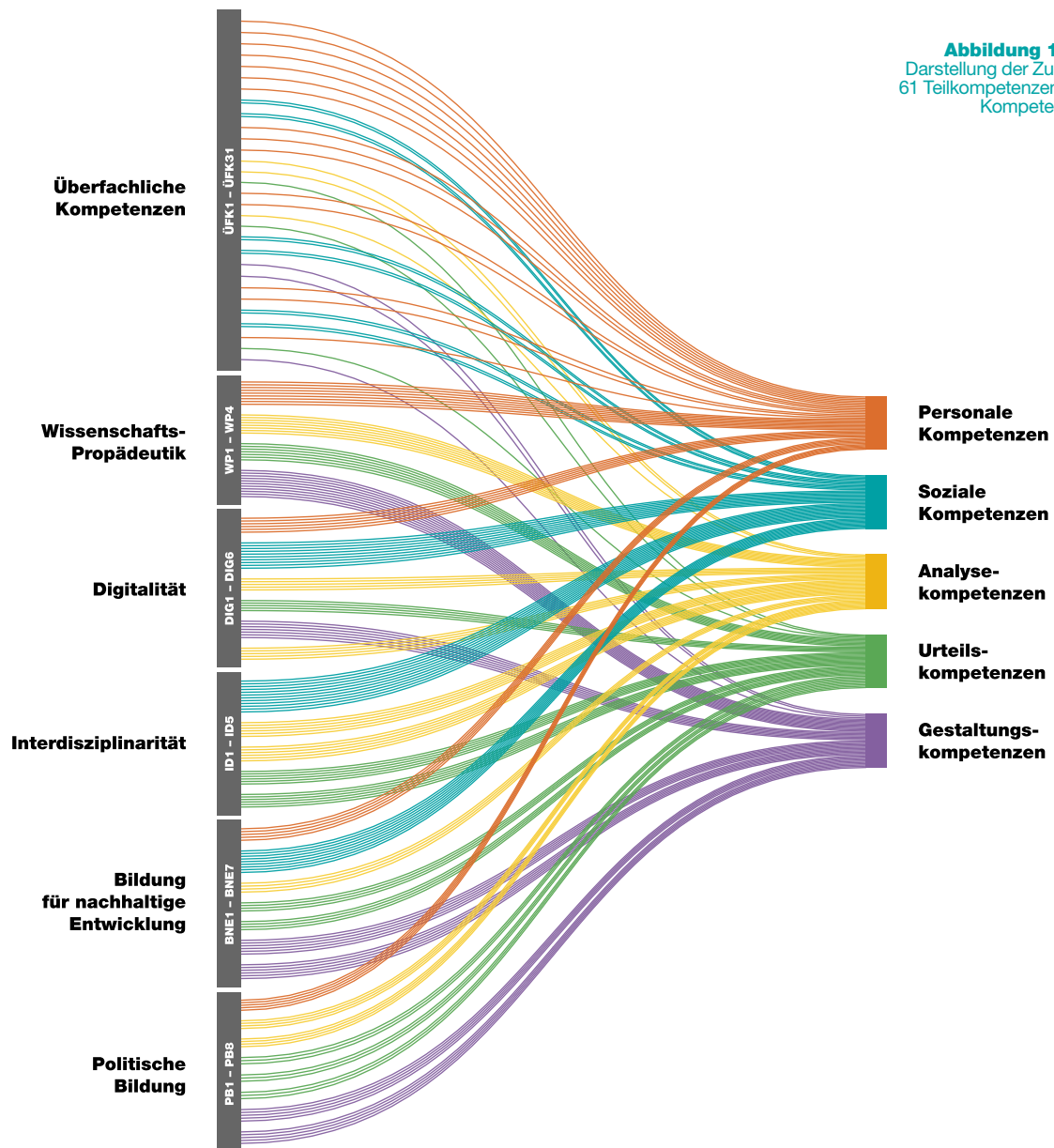
c. Cluster bilden (Oberkategorien)

Auf dieser Grundlage wurden Schnittmengen zwischen den Teilkompetenzen herausgearbeitet. Thematisch und funktional verwandte Teilkompetenzen wurden zu Clustern verdichtet und gemeinsamen Oberkategorien zugeordnet.

d. Fünf Kompetenzbereiche ableiten

Aus den thematisch-funktionalen Clustern wurden fünf übergeordnete transversale Kompetenzbereiche formuliert. Diese berücksichtigen alle Teilkompetenzen der sechs einbezogenen transversalen Unterrichtsbereiche ([Tabelle 1](#)) und überführen sie in eine übergreifende Struktur.

Die Visualisierung in [Abbildung 1](#) zeigt, wie die neue Struktur aus dem nationalen Kompetenzkatalog hervorgeht und dabei die Komplexität deutlich reduziert wurde. Ausserdem wird sichtbar, dass kein ursprünglicher transversaler Unterrichtsbereich vollständig in nur einem neuen Kompetenzbereich aufgeht. Vielmehr verteilen sich die Teilkompetenzen aus den ursprünglichen Bereichen auf mehrere der fünf Kompetenzbereiche.



Dabei lassen sich unterschiedliche Akzentsetzungen erkennen: Einige Teilkompetenzen orientieren stärker auf methodisch ausgerichtete Kompetenzbereiche, insbesondere Analyse-, Urteils- und Gestaltungskompetenzen. Andere Teilkompetenzen weisen stärker Bezüge zu personalen und sozialen Kompetenzbereichen auf. Obwohl die Visualisierung ([Abbildung 1](#)) eindeutige Zuordnungen vornimmt, sind die Kompetenzbereiche nicht als starre und isolierte Kategorien zu verstehen. Sie überschneiden sich funktional und inhaltlich, bauen teilweise aufeinander auf und lassen unterrichtsplanerischen Raum für flexible Kombinationen, je nach Thema, Fach und Zielsetzung der Unterrichtssequenz.

5. Ergebnis: Fünf Kompetenzbereiche als Orientierungsstruktur

Um den integrierten Erwerb der für die transversalen Unterrichtsbereiche relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen, werden im Fachunterricht Kompetenzen aus folgenden fünf Bereichen adressiert:

- **Personale Kompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler zur Selbstorganisation, Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit und fördern kreative Denk- und Lösungsansätze.
- **Soziale Kompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler, mit anderen wirkungsvoll zu kommunizieren, zu kooperieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.
- **Analysekompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler, Systeme und Wechselwirkungen zu verstehen, zu analysieren und diese in einen interdisziplinären Kontext einzuordnen.
- **Urteilskompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler, Sachverhalte aufgrund fachlicher Kriterien, Interessen und Werthaltungen zu beurteilen und fundierte Entscheidungen zu treffen.
- **Gestaltungskompetenzen**
befähigen Schülerinnen und Schüler, Wissen und Überzeugungen in verantwortungsvolles Handeln zu überführen, innovative Lösungsansätze zu entwickeln und diese in gesellschaftliche Prozesse einzubringen.

Die fünf Bereiche sind so formuliert, dass sie im Fachunterricht anschlussfähig sind, methodische ebenso wie kommunikativ-personale Aspekte berücksichtigen und zugleich offen genug bleiben, um eine fachspezifische Ausgestaltung zu ermöglichen. Sie lassen sich in zwei Gruppen unterscheiden: Personale und soziale Kompetenzen betreffen vor allem die Steuerung des eigenen Lernens und die Zusammenarbeit mit anderen. Analyse-, Urteils- und Gestaltungskompetenzen beschreiben, wie Schülerinnen und Schüler fachliches Wissen nutzen, um Sachverhalte zu untersuchen, begründete Positionen zu entwickeln und Handlungsmöglichkeiten zu erschliessen. Die Bereiche ergänzen sich und können in einer Lernaufgabe gleichzeitig angesprochen werden.

[Tabelle 2](#) konkretisiert diese Kompetenzbereiche, indem sie zentrale Teilkompetenzen für die jeweiligen Bereiche ausweist.

Tabelle 2: Neue transversale Kompetenzbereiche mit Teilkompetenzen

Transversale Kompetenzbereiche	Transversale Kompetenzen
Personale Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	ihre Motivation, Emotionen und eigene Ressourcen wahrnehmen und regulieren;
	geeignete Lernstrategien adaptieren, reflektieren und steuern sowie lernförderliche Denkweisen und Wissen über Strategien anwenden;
	eigene Stärken, Lernstände und Unterstützungsbedarfe differenziert einschätzen.
Soziale Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	adressatengerecht, situationsangemessen und rhetorisch wirksam kommunizieren;
	unterschiedliche Perspektiven und Bedürfnisse wahrnehmen und einbeziehen;
	in der Zusammenarbeit mit anderen zu Konsens und Kompromissen beitragen;
	im respektvollen Dialog mit Kritik konstruktiv umgehen.
Analysekompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	Daten, Quellen und Darstellungen kritisch prüfen und hinsichtlich ihrer Herkunft, Aussagekraft, Verlässlichkeit und möglicher Verzerrung einordnen;
	komplexe Sachverhalte systematisch erschliessen;
	Unsicherheit, Mehrdeutigkeit sowie vorläufiges und unvollständiges Wissen aushalten und damit umgehen.
Urteilskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	Werte, Normen und Interessen in Bezug auf konkrete Fragestellungen abwägen und eine eigene Position entwickeln;
	auf der Grundlage multiperspektivischer Betrachtung begründete Urteile bilden;
	mögliche Folgen von Entscheidungen und Handlungsoptionen sowie deren Bedeutung für Individuum, Gesellschaft und Umwelt reflektieren.
Gestaltungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler können
	auf der Grundlage von vorangegangenen Analysen und Urteilen Handlungsoptionen entwickeln und geeignete analoge, digitale und KI-gestützte Werkzeuge zielgerichtet, transparent und überprüfbar einsetzen;
	eigene Entscheidungen begründen, treffen und deren Folgen reflektieren;
	gesellschaftliche Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse aktiv mitgestalten.

6. Was bedeutet das für die Unterrichtspraxis?

Um den nationalen RLP ganzheitlich zu verankern und auf die beiden gymnasialen Bildungsziele, allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife, vorzubereiten, werden im Fachunterricht neben den fachlichen Kompetenzen immer die basalen fachlichen Kompetenzen mitgedacht und die fünf transversalen Kompetenzbereiche integriert. Dabei obliegt es der Lehrperson, die jeweiligen Kompetenzbereiche auszuwählen. Es ist sicherzustellen, dass im Laufe eines Schuljahres alle Bereiche angemessen gefördert werden. Das folgende Modell ([Abbildung 2](#)) zeigt das Zusammenspiel der drei Kompetenzdimensionen, die für die Unterrichtsplanung wichtig sind.

- 1. Fachliche Kompetenzen** bleiben Kern des Fachunterrichts
- 2. Basale fachliche Kompetenzen (BfKA)** aus der Unterrichtssprache und Mathematik bilden das Fundament
- 3. Transversale Kompetenzbereiche** geben eine gemeinsame Struktur, um transversales Lernen im Fachunterricht gezielt zu berücksichtigen

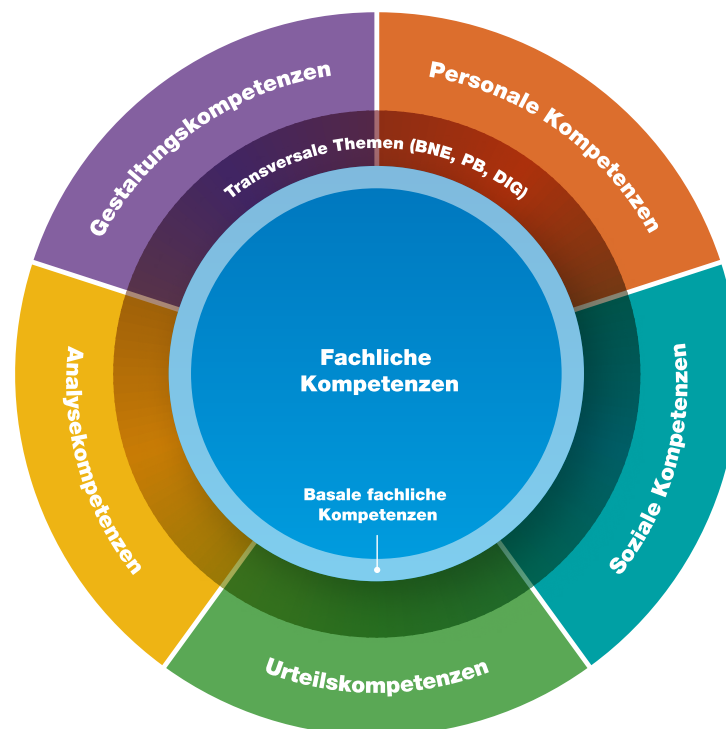


Abbildung 2: Kompetenzdimensionen im Fachunterricht

Für die Planung bedeutet das nicht, dass in jeder Lektion alle Kompetenzbereiche vorkommen müssen. Sinnvoll ist vielmehr eine bewusste Auswahl, die über eine Sequenz hinweg Schwerpunkte setzt und so zu einer ausgewogenen Förderung beiträgt.

Neben den fünf transversalen Kompetenzbereichen bilden die drei Themen «Politische Bildung» (PB), «Bildung für nachhaltige Entwicklung» (BNE) sowie «Digitalität» (DIG) wichtige Bestandteile des Fachunterrichts. Im Fachunterricht werden diese Themen exemplarisch in aktuelle, fachbezogene Problemstellungen operationalisiert, um fachliches und transversales Lernen mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen. Dabei bleibt die thematische Ausrichtung offen für Weiterentwicklungen und ermöglicht den Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit sich stetig wandelnden Herausforderungen.

BNE und PB bleiben zugleich auf spezifische fachliche Grundlagen angewiesen. So werden die fachlichen Grundlagen für BNE und PB in den Leitfächern Geografie und Geschichte vermittelt. Diese schaffen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen dafür, dass die entsprechenden transversalen Fragestellungen auch in anderen Fächern anschlussfähig bearbeitet werden können (EDK, 2024b).

Die integrierte Förderung soll zu einer fachlich anspruchsvollen und gesellschaftlich anschlussfähigen Unterrichtsgestaltung beitragen. Folgende Fragen sind für jede Unterrichtslektion wichtig:

- Welche Fachkompetenz steht im Zentrum?
- Welcher der fünf transversalen Kompetenzbereiche ist für diese Aufgabe/Sequenz besonders naheliegend?
- Wie wird er sichtbar: über Aufgabenformat, Arbeitsweise, Reflexion, Kooperation, Beurteilung?

Zusammenfassung

Die neue Struktur ist keine inhaltliche Kürzung der national vorgegebenen transversalen Unterrichtsbereiche, sondern vielmehr eine durch Neuordnung herbeigeführte Übersetzung des nationalen RLP in eine Form, die im schulischen Alltag leichter genutzt werden kann:

- Sie reduziert Komplexität, ohne Inhalte zu verlieren.
- Sie unterstützt eine integrierte Sicht: Transversales ist nicht Zusatz, sondern Teil guter fachlicher Lerngelegenheiten.
- Sie bleibt offen für neue Themenfelder und Weiterentwicklungen (z. B. Digitalisierung, Klimawandel, Demokratiefragen), weil sie über Kompetenzen statt über fixe Themen steuert.

Literatur

EDK. (2024a). Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen vom 20. Juni 2024.
<https://www.edk.ch/de/dokumentation/rechtstexte-beschluesse/rechtssammlung>

EDK (2024b). Handreichungen Transversale Unterrichtsbereiche. Vorschläge für die Umsetzung in den Kantonen vom 01. August 2024. Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität.
https://edudoc.ch/record/236660/files/Handreichungen-transversale-Unterrichtsbereiche_d.pdf

EDK. (2023, Juni 22). Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR). Beschluss Plenarversammlung 22. Juni 2023.
https://edudoc.ch/nanna/record/231401/files/A_PLE-2023-2_d_03_gymnasiale-maturitaet.pdf

EDK & WBF. (2020). Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität. Projekt Rahmenlehrplan: Kapitel II – Transversale Bereiche. (S. 1–35).

Impressum

Das Projekt wurde im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes Zürich vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich durchgeführt. Beteiligt am gesamten Projekt waren neben den Autor*innen Dr. Sarah Eberz und Prof. Dr. Kai Niebert auch Sara Taner (MA), Dr. Sofia Getzin und Dr. Petra Breitenmoser. Ein herzlicher Dank geht an das Team des MBA Nicole Mosberger, Patrizia Rüefli, Philipp Wettstein, Dr. Alessandro Bosco und Christina Gnos für die angenehme und produktive Zusammenarbeit und an das gesamte WegZH Projektteam wie auch die Mitglieder des Sounding Boards, der SLK, LKM, BRKMS und BR für die wertvollen Rückmeldungen.

© Juni 2026
Universität Zürich

Herausgeberin

Institut für Erziehungswissenschaft,
Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich

Autorinnen und Autoren

Sarah Eberz, Kai Niebert

Gestaltung

nomíra by damian müller

Kontakt

Universität Zürich
Institut für Erziehungswissenschaft
Kantonsschulstrasse 3
8001 Zürich
Sarah.eberz@ife.uzh.ch
www.ife.uzh.ch